



Brüssel, den 23. Juli 2014
(OR. en)

12094/14

PESC 793
COPS 191
FIN 503
PE 309

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 22. Juli 2014
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11221/14 PESC 672 COPS 159

Betr.: Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Teil II Buchstabe E Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013) – 2013
– Entwurf des Jahresberichts der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament

Die Delegationen erhalten beigefügt das Dokument "Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Teil II Buchstabe E Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013) – 2013 – Entwurf des Jahresberichts der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament", wie es der Rat am 22. Juli 2014 gebilligt hat.

HAUPTASPEKTE UND GRUNDLEGENDE OPTIONEN DER GASP
(Teil II BUCHSTABE E NUMMER 25 DER INTERINSTITUTIONELLEN
VEREINBARUNG VOM 2. DEZEMBER 2013) – 2013

TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2013.....	6
Einleitung.....	6
1. Beispiele.....	8
2. Globale Fragen.....	13
3. Strategische Partner.....	16
4. Vereinte Nationen und regionale Organisationen.....	17
5. Künftige Herausforderungen.....	17
A. Tätigkeitsüberblick nach Regionen.....	18
1. Südliche Nachbarschaft, Nahost-Friedensprozess und Arabische Halbinsel	18
1.1. Nordafrika	18
1.2. Nahe Osten.....	24
1.3. Arabische Halbinsel, Iran und Irak	35
1.4. Regionale Zusammenarbeit.....	40
2. Russland, Östliche Nachbarschaft und Zentralasien.....	42
2.1. Russische Föderation	42
2.2. Östliche Partnerschaft: multilaterale Beziehungen	45
2.3. Schwarzmeersynergie	47
2.4. Östliche Partnerschaft: bilaterale Beziehungen	48
2.5. Zentralasien.....	57
3. Westliche Balkanstaaten	60
4. Türkei und Westeuropa.....	67
4.1. Türkei.....	67
4.2. Westeuropa.....	70

5.	Asien und Pazifischer Raum	72
5.1.	Ostasien	72
5.2.	Südostasien	78
5.3.	Südasien	84
5.4.	Pazifischer Raum	90
6.	Afrika	94
6.1.	Afrikanische Union	94
6.2.	Westafrika	95
6.3.	Ostafrika.....	105
6.4.	Zentralafrika.....	114
6.5.	Südliches Afrika.....	118
7.	Amerikanischer Kontinent	124
7.1.	Vereinigte Staaten und Kanada.....	124
7.2.	Lateinamerika und Karibik	126
B.	BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN	134
1.	Nichtverbreitung und Abrüstung	134
1.1.	Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen	135
1.2.	Konventionelle Waffen	141
2.	Terrorismus	145
3.	Organisierte Kriminalität	148
4.	Cybersicherheit	150
5.	Energieversorgungssicherheit	151
6.	Klimadiplomatie.....	153
7.	Wasserversorgungssicherheit.....	155
C.	Beitrag zu einer wirksameren multilateralen Weltordnung	157
1.	Vereinte Nationen	157
2.	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.....	162
3.	Europarat	163
4.	Gruppe der Sieben, Gruppe der Acht und Gruppe der Zwanzig.....	164

D.	Unterstützung der Demokratie, der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit.....	165
1.	Förderung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit	165
2.	Menschenrechte in der EU-Politik.....	165
3.	Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte	167
4.	Menschenrechte in allen Bereichen der Außenpolitik	172
5.	Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	175
6.	Förderung der Universalität der Menschenrechte in der Arbeit auf multilateraler und regionaler Ebene	178
E.	Gesamtkonzept, Konfliktprävention, Mediation und Krisenreaktion.....	179
1.	Konfliktprävention und Mediation.....	179
2.	Krisenreaktion und operative Koordinierung	183
F.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	187
1.	Höhere Leistungsfähigkeit	187
1.1.	Fähigkeiten.....	187
1.2.	Gewonnene Erfahrungen und Ausbildung.....	194
1.3.	Konzepte für GSVP-Aktivitäten	197
2.	Größere Effizienz.....	198
2.1.	Partnerschaften.....	198
2.2.	Ausbilden und ausrüsten	200
3.	Größere Kohärenz	202
3.1.	Gesamtkonzept.....	202
3.2.	Verknüpfungen zwischen interner und externer Sicherheit.. ..	203
3.3.	Zivil-militärische Synergien	204

Teil II: Vorausschau auf 2014.....	205
1. Nachbarschaftspolitik.....	205
2. Europa und Zentralasien	210
3. Afrika	213
4. Amerikanischer Kontinent	216
5. Asiatisch-pazifischer Raum	217
6. Internationale Sicherheit	220
7. Globale Fragen	223
ANLAGEN.....	226
Anlage I: Übersicht über die GASP-Rechtsakte von 2013 betreffend restriktive Maßnahmen.....	226
Annex II: Appearances of the High Representative/Vice-President before the European Parliament in 2013	232
Annex III: Appearances of Senior EEAS Representatives before the European Parliament in 2013	233
Anlage IV: GASP-Haushalt 2013	241
Anlage V: Erklärungen	244

TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2013

EINLEITUNG

Das Jahr 2013 war für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union ein bedeutsames Jahr. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), der von der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission Catherine Ashton geleitet wird, hat in zwei wichtigen Fragen, in denen ein diplomatischer Durchbruch erzielt wurde, einen maßgeblichen Beitrag geleistet: zwischen Belgrad und Pristina wurde ein Abkommen geschlossen, und es kam zu einer Verständigung mit Iran über einen Gemeinsamen Aktionsplan für dessen Nuklearprogramm.

Das Jahr war gekennzeichnet durch eine Reihe drängender politischer Herausforderungen, angefangen von den Turbulenzen des Übergangs in der arabischen Welt über den Konflikt in der afrikanischen Sahel-Region bis hin zu Naturkatastrophen. Die EU hat das Spektrum der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente – GASP-Instrumente und sonstige Instrumente – genutzt, um die Krisen in umfassender Weise anzugehen und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Länder sowie auf Europa zu mindern.

Um dieses Gesamtkonzept widerzuspiegeln, wird im vorliegenden Bericht gegebenenfalls auch auf Instrumente und Politikbereiche, die nicht zur GASP gehören, wie Entwicklungszusammenarbeit, Handel und humanitäre Hilfe Bezug genommen.

Die EU hat ihre diplomatischen Bemühungen durch neue oder bereits bestehende Missionen vor Ort im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie durch Entwicklungshilfe für diejenigen, die sie benötigen, untermauert. Ferner haben wir eng mit unseren internationalen, regionalen und lokalen Partnern zusammengearbeitet.

Das ganze Jahr über war die EU bestrebt, durch ihr Eintreten für Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte auch weiterhin wirklich weltweit zu agieren. Ob es um Hilfe für die unmittelbaren Nachbarn in Osteuropa, im Nahen Osten und in Nordafrika, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Lage am Horn von Afrika oder um Unterstützung des demokratischen Übergangs in Myanmar/Birma ging, die EU spielte eine positive und konstruktive internationale Rolle. In Syrien waren wir der wichtigste Geber und haben tatkräftig die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen unterstützt. Auf globaler Ebene, von Jordanien über Kenia bis Pakistan, entsandte die EU Wahlbeobachter, um die Ausbreitung der Demokratie zu fördern. Im Hinblick auf eine größere Wirksamkeit bei der Bewältigung der derzeitigen Bedrohungen und Herausforderungen haben wir so weit wie möglich die Zusammenarbeit mit unseren regionalen und strategischen Partnern intensiviert.

Der Beitrag, den die EU zu Frieden und Sicherheit in der Welt leistet, ist in vielen Bereichen deutlich erkennbar. Erstens sind wir an internationalen Friedensverhandlungen, die im Namen der Staatengemeinschaft geführt werden – zum Beispiel zwischen Belgrad und Pristina –, unmittelbar, häufig sogar federführend beteiligt und nehmen wir direkt an den Nukleargesprächen mit Iran teil. Zweitens können wir auf große außenpolitische Herausforderungen mit einem breiten Spektrum von Instrumenten – wie Diplomatie, zivilen und militärischen Missionen und wirtschaftlichen Instrumenten – reagieren, wobei wir auf das sogenannte "Gesamtkonzept" zurückgreifen. Die EU verfügt über die erforderlichen Instrumente – und dies in hinreichender Stärke –, um wie in Somalia und am Horn von Afrika eine glaubwürdige Wirkung zu erzielen. Drittens arbeiten wir eng mit internationalen und regionalen Partnern zusammen und unterstützen sie in materieller Hinsicht, wenn es um regionale Herausforderungen in Bereichen geht, in denen nur kollektive Anstrengungen zum Erfolg führen können, wie beispielsweise Klimawandel und Katastrophenhilfe.

Außerdem ist die EU trotz der wirtschaftlichen Probleme in Europa nicht der Versuchung erlegen, den Blick nur nach innen zu richten. Die Hohe Vertreterin, die Kommission, die 28 Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament haben stattdessen gemeinsam daran gearbeitet, dass die EU in einer turbulenten Welt ein sichtbarer, glaubwürdiger und relevanter Akteur bleibt. 2013 wurden zwei neue GSVP-Missionen eingeleitet: eine EU-Ausbildungsmission in Mali zur Ausbildung der mali-schen Streitkräfte und eine Mission zur Unterstützung des Grenzmanagements in Libyen zum Aufbau der Fähigkeiten der libyschen Regierung zur Kontrolle ihrer Land-, Luft- und Seegrenzen.

Der Wandel unseres strategischen Umfelds und ein steigender Bedarf haben zu einer beschleunigten Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Dezember 2013 darauf hingewiesen, dass Verteidigung wichtig ist, und hat in seinen Schlussfolgerungen im Hinblick auf Fortschritte in diesem Bereich verschiedene Vorgaben erteilt, die sich von der Verteidigungsindustrie bis hin zu Projekten für die Fähigkeitenentwicklung und Finanzierungsmechanismen für die Krisenbewältigung erstrecken.

Aus der im Juli 2013 vorgelegten Überprüfung des EAD ging hervor, dass der EAD sich zu einem modernen, funktionierenden auswärtigen Dienst entwickelt hat, der für die Förderung der Interessen und Werte der EU gerüstet ist. Bei der Überprüfung wurde jedoch auch eine Reihe von Problemen festgestellt, bei denen weitere Maßnahmen erforderlich sind, damit der Hohe Vertreter und der Dienst in Zukunft noch wirkungsvoller arbeiten können.

1. Beispiele

Im Folgenden soll anhand einiger Beispiele veranschaulicht werden, welche Aktivitäten der EU 2013 auf der Agenda standen:

Belgrad-Pristina-Dialog

Die bemerkenswerten Fortschritte im Belgrad-Pristina-Dialog waren für die Region das wichtigste Ereignis des Jahres. Die Hohe Vertreterin leitete in Brüssel 23 Treffen zwischen Serbien und Kosovo*, die im April 2013 zu einem wegweisenden Abkommen zwischen beiden Seiten führten. Beide Seiten arbeiteten in den folgenden Monaten intensiv daran, alle Komponenten des Abkommens vom April und alle sonstigen bisherigen Vereinbarungen umzusetzen. In Anerkennung der Fortschritte beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU im Juni, Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu eröffnen, und einigten sich im Dezember auf den Termin für die förmliche Aufnahme der Verhandlungen. Die Kommission hat - nachdem der Rat im Juni ein Verhandlungsmandat angenommen hatte - im Oktober mit dem Kosovo Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aufgenommen. Es zeugt vom Engagement der EU für Frieden und Aussöhnung in den westlichen Balkanstaaten, dass dieser historische Durchbruch erzielt werden konnte. Er zeigt außerdem, dass engere Bindungen an die EU nach wie vor attraktiv sind.

Iran

Die Lösung der iranischen Nuklearfrage war auch 2013 eines der dringendsten Anliegen der internationalen Gemeinschaft. Am 24. November 2013 wurde zwischen Iran und der Staatengemeinschaft eine wegweisende Interimsvereinbarung, bekannt als Gemeinsamer Aktionsplan, geschlossen. Wie im Gemeinsamen Aktionsplan vereinbart, führt die Hohe Vertreterin auf der Grundlage eines Mandats des VN-Sicherheitsrates im Namen der E3+3-Staaten weiterhin Verhandlungen, um zu einer dauerhaften und umfassenden diplomatischen Lösung der iranischen Nuklearfrage zu gelangen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Der Gemeinsame Aktionsplan sieht vor, dass beide Seiten eine Reihe freiwilliger Maßnahmen durchführen, mit denen die größten Bedenken der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die iranischen Nuklearaktivitäten ausgeräumt werden sollen. Des Weiteren ist eine begrenzte Lockerung der gegen Iran verhängten Sanktionen (einschließlich der Aussetzung bestimmter restriktiver Maßnahmen durch die EU) vorgesehen. Einige Schritte, die Iran zur Verbesserung seiner Beziehungen zu Nachbarn in der Region und zur internationalen Gemeinschaft unternommen hat, werden von der EU als ermutigende Zeichen gewertet. Die anhaltende Einflussnahme Irans in Syrien und die Menschenrechtslage im Land geben gleichwohl weiterhin Anlass zur Sorge.

Europäische Nachbarschaftspolitik

Die EU unterstützte 2013 weiterhin den Übergang zur Demokratie in der **südlichen Nachbarschaft** trotz der dort herrschenden erheblichen politischen Instabilität und schwierigen Wirtschaftslage. Sie verlor dabei ihr generelles Ziel nicht aus den Augen, nämlich den Übergang und die Entwicklung mit verschiedenen Mitteln, einschließlich verstärkter Finanzhilfe, stärkerer Mobilitätspartnerschaften sowie der Aufnahme von Verhandlungen über tiefgreifende und umfassende Freihandelszonen für einen besseren Marktzugang zu unterstützen. Die Hohe Vertreterin, das Kommissionsmitglied Füle und der EU-Sonderbeauftragte für den südlichen Mittelmeerraum Bernardino León hielten mit allen Seiten Kontakt, um zu erreichen, dass politische Differenzen überbrückt werden.

Die schrecklichen Geschehnisse im Mittelmeer haben einmal mehr vor Augen geführt, mit welchen menschlichen Tragödien die irreguläre Einwanderung verbunden ist. Die Task Force "Mittelmeerraum" hat in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt. Alle diese Probleme können nur umfassend und durch die Annahme kurz- und langfristiger Maßnahmen in der Europäischen Union und auch in Drittländern angegangen werden.

In Ägypten war die EU der einzige internationale Akteur, mit dem alle Parteien Gespräche führten; dies wird durch die zahlreichen Besuche der Hohen Vertreterin in Ägypten verdeutlicht. Ein Verfassungsreferendum im November wurde von EU-Experten beobachtet. In Tunesien arbeitete die EU darauf hin, das Land aus seiner politischen Sackgasse herauszuführen, und verständigte sich mit der Regierung auf eine Mobilitätspartnerschaft. Überall in der Region konnte die EU auf dem Fundament aufbauen, das die Task Forces 2012 geschaffen hatten, und sorgte dafür, dass alle relevanten Akteure – Parlamentarier, internationale, regionale, private und öffentliche Interessenträger – weiter in die Unterstützung des demokratischen Übergangs einbezogen wurden.

Das Ausmaß des menschlichen Leids sowie die regionalen und internationalen Auswirkungen des Kriegs in Syrien standen für die EU 2013 im Vordergrund. Im Juni 2013 unterbreiteten die Hohe Vertreterin und Kommissionsmitglied Füle eine Reihe von Vorschlägen, um das Engagement der EU in der Krise zu verstärken, wobei zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Mio. EUR mobilisiert wurden. Wir haben mit den Vereinten Nationen und dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten Lakhdar Brahimi eng zusammengearbeitet und dessen Arbeit unterstützt. Die EU war der größte Geber auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und Entwicklungshilfe, auch für Flüchtlinge, und unterstützte die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen. Die EU arbeitete auch Pläne für Wiederaufbau und Rehabilitation in Syrien als Vorbereitung für den Fall aus, dass es endlich zu einer politischen Lösung kommt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission die Gruppe der internationalen Hauptgeber für die Koordinierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Syrienkrise weiterhin einberufen und unterstützt. Nach dem Chemiewaffenangriff vom August unterstützte die EU die diplomatischen Bemühungen Russlands und der Vereinigten Staaten um eine Einigung über die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen. Im Januar 2014 nahm die Hohe Vertreterin an der Friedenskonferenz für Syrien ("Genf 2") teil, die aufgrund der Resolution des VN-Sicherheitsrates stattfand. Außerdem leistete die EU den VN und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen finanzielle und logistische Unterstützung bei der Umsetzung der Vereinbarung über die Beseitigung der chemischen Waffen.

Die EU hat 2013 die **Östliche Partnerschaft** weiter umgesetzt. Auf dem Gipfeltreffen vom 28./29. November in Vilnius paraphierte die EU die Assoziierungsabkommen einschließlich tiefgreifender und umfassender Freihandelszonen mit Georgien und der Republik Moldau. Des Weiteren unterzeichnete sie ein Abkommen über Visaerleichterungen mit Aserbaidschan sowie ein Rahmenabkommen über die Teilnahme an GSVP-Missionen mit Georgien und paraphierte ein Abkommen über einen gemeinsamen Luftverkehrsraum mit der Ukraine. Die in letzter Minute getroffene Entscheidung des ukrainischen Präsidenten, das Assoziierungsabkommen nicht zu unterzeichnen, beherrschte den Gipfel in Vilnius und löste in den folgenden Wochen und Monaten innere Unruhen aus.

Auf dem Gipfeltreffen von Vilnius bekundeten die Politiker ihre Absicht, die politische Assoziierung zu vertiefen, für mehr politische und sicherheitspolitische Konvergenz zu sorgen und die Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik effizienter zu gestalten. Darüber hinaus forderten sie eine weitere Stärkung des multi- und bilateral geführten sicherheitspolitischen Dialogs und der praktischen GSVP-Zusammenarbeit zwischen der EU und interessierten Partnerländern, auch im Rahmen des neu gegründeten GSVP-Panels unter Aufsicht der Plattform für Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität. Die EU setzte sich weiterhin für Fortschritte bei der Lösung der langwierigen Konflikte in der Region ein ("5+2"-Gespräche über Transnistrien, Genfer Prozess) und veranstaltete im Oktober erstmalig ein "5+2"-Treffen in Brüssel.

Nahost-Friedensprozess

Die Europäische Union hat sich 2013 im Rahmen ihres Engagements in einer Region, die vor allem aufgrund der Entwicklungen in Syrien, Ägypten und Iran unablässig mit politischen Spannungen und einer fragilen Sicherheitslage konfrontiert ist, weiterhin vorrangig dem Nahost-Friedensprozess (MEPP) gewidmet. Die Bemühungen der Vereinigten Staaten, die Ende Juli zur Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern führten, wurden von der EU unterstützt und dank konzertierter diplomatischer Aktivitäten, insbesondere innerhalb des Nahost-Quartetts, und in Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga und anderen wichtigen internationalen Partnern verstärkt. Die Hohe Vertreterin stand persönlich in ständigem Kontakt mit den Parteien und allen wichtigen Akteuren. Die EU unterstützte die von den Vereinigten Staaten geführte Nahost-Friedensinitiative im VN-Sicherheitsrat vom April. Der Rat begrüßte im Juli die Wiederaufnahme der Friedensgespräche sowie das persönliche Engagement von Premierminister Benjamin Netanjahu und Präsident Mahmud Abbas. Die EU trug wesentlich dazu bei, dass das Quartett im September am Rande der VN-Generalversammlung eine Erklärung angenommen hat, in der die Unterstützung für die Parteien und ihr gemeinsames Engagement, innerhalb von neun Monaten eine Vereinbarung über den endgültigen Status zu erzielen, bekräftigt wird. Der Rat legte im Dezember ein Angebot für ein Paket beispielloser politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützungsmaßnahmen für beide Seiten vor, die im Falle einer Einigung über den endgültigen Status zum Tragen kämen.

Gesamtkonzept: Somalia, Mali und der Golf von Guinea

Das Engagement der EU in Somalia und der weiteren Region am Horn von Afrika ist ein gutes Beispiel dafür, wie die EU mit Hilfe ihres Gesamtkonzepts die verschiedenen Dimensionen einer internationalen Krise angeht. Somalia ist von Jahrzehnten der Krise gezeichnet. Seeräuberei bedrohte die internationalen Schifffahrtswege und die Schiffe des Welternährungsprogramms. In den letzten drei Jahren konnte durch eine Kombination von diplomatischem Engagement, Entwicklungshilfe sowie militärischen Einsätzen auf See und militärischen Ausbildungsmissionen ein Rückgang der Seeräuberei um mehr als 95 Prozent erreicht werden. Die Milizen wurden zurückgedrängt und die somalische Regierung konnte sich festigen. Die EU übernahm eine Führungsrolle bei der Förderung der Ausarbeitung eines "Somali-Pakts" für die Jahre 2014 bis 2016, der die Wiederherstellung des Friedens und den Aufbau staatlicher Institutionen in Somalia unterstützen soll. Im September richteten die EU und Somalia gemeinsam eine hochrangige Konferenz aus, auf der die internationale Gemeinschaft den "Somali-Pakt" billigte und Unterstützung in Höhe von 1,8 Mrd. EUR zusagte.

Auch bei der Reaktion der EU auf die Krise in Mali kam das Gesamtkonzept der EU zum Tragen. Politische Unterstützung für die Interimsregierung und Wahlbeobachtung durch die EU sorgten dafür, dass die Verfassung, der Frieden und die öffentliche Ordnung wiederhergestellt wurden. Um die Sicherheitslage zu verbessern, unterstützte die EU die afrikanischen Staaten, die einen Beitrag zu den afrikanisch geführten Unterstützungsmissionen in Mali leisten. Sie richtete auch eine Ausbildungsmission ein, um der malischen Armee bei der Umstrukturierung und dem Ausbau ihrer Fähigkeit zu helfen, ihr Volk gegen derartige Bedrohungen zu verteidigen. Die EU sagte finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,28 Mrd. EUR zu.

Aufgrund des Erfolgs des Gesamtkonzepts verabschiedeten die Hohe Vertreterin und die Kommission im Dezember 2013 eine Gemeinsame Mitteilung, die allen gewonnenen Erkenntnissen Rechnung trägt, und verankerten das Gesamtkonzept in der EU-Politik zur Bewältigung externer Konflikte und Krisen. Die Ausarbeitung der Strategie der EU für den Golf von Guinea stellte sowohl hinsichtlich der Definition ihres Inhalts als auch des Prozesses ihrer Aushandlung ein wichtiges Beispiel für die Anwendung der Methode des Gesamtkonzepts dar.

Myanmar/Birma

2013 war ein entscheidendes Jahr für die Beziehungen zwischen der EU und Myanmar/Birma. In den Beziehungen zwischen der EU und Myanmar/Birma ist 2013 ein dramatischer Wandel eingetreten, bei dem deutlich wurde, wie wir ein Land im Übergang zur Demokratie unterstützen können. Die EU unterstützte und ermutigte weiter die von Präsident U Thein Sein in Angriff genommenen Reformen zur Öffnung des Landes und hob angesichts der neuen Lage nahezu alle restriktiven Maßnahmen auf, die zuvor gegolten haben. Die EU stellte den Zugang von Myanmar/Birma zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS) wieder her. Sie nahm den umfassenden Rahmen für die Politik der Europäischen Union gegenüber Myanmar/Birma und die Unterstützung des Landes an, in dem die Ziele und Prioritäten der EU bis 2015 festgelegt sind. Schlüsselbereiche ihres Engagements sind die Friedenskonsolidierung, die Demokratie, die Entwicklung und der Handel und der Dialog Myanmar/Birmas mit der internationalen Gemeinschaft. Im März 2013 kam Präsident U Thein Sein zu Gesprächen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy und dem Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso nach Brüssel, im Oktober nahm die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi vor dem Europäischen Parlament den ihr bereits 1990 verliehenen Sacharow-Preis für geistige Freiheit entgegen und traf außerdem mit den EU-Außenministern sowie den Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission zusammen. Im November fand unter Leitung der Hohen Vertreterin ein Treffen der Task-Force EU-Myanmar statt, an dem Kommissionsmitglieder, hochrangige Persönlichkeiten Myanmar, Parlamentarier, Politiker, Beamte aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft teilnahmen. 2013 erhöhte die EU ihre Entwicklungshilfe für Myanmar/Birma erheblich auf 75 Mio. EUR und setzte zugleich ihr Programm der humanitären Hilfe fort.

2. Globale Fragen

Dies alles sind konkrete Beispiele dafür, wie die Hohe Vertreterin und der EAD die Arbeit der 28 Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission wertvoll ergänzt haben. Dieser Bericht zeigt aber auch, dass die EU 2013 in sehr vielen anderen globalen Fragen Fortschritte erzielt hat.

Menschenrechte

Die Förderung der Menschenrechte ist das Kernstück der Außenpolitik und des auswärtigen Handelns der EU. 2013 war das erste volle Jahr, in dem der neue Strategierahmen und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie umgesetzt wurden. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, konzentrierte sich auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern der EU im Bereich Menschenrechte und auf die Menschenrechtsprobleme in Übergangsländern. 2013 wurden ferner Maßnahmen zur Förderung der bürgerlichen und politischen Rechte durchgeführt; der Rat nahm Leitlinien zu den Menschenrechten von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen sowie Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit an. Im gesamten Jahr setzte sich die EU weiterhin weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe und die Bekämpfung von Folter und Menschenhandel ein.

Zivilgesellschaft

Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist von grundlegender Bedeutung für das Engagement der EU in der Welt. Damit erkennt die EU die Rolle an, die die Zivilgesellschaft während des Wandels in der arabischen Welt und in der schwierigen Übergangsphase von Myanmar/Birma nach Jahrzehnten autoritärer Herrschaft sowie in der afrikanischen Region der Großen Seen und bei der Förderung der Menschenrechte weltweit gespielt hat. Die Zivilgesellschaft gehörte weiterhin zu den Hauptempfängern von Finanzmitteln aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

Wasser, Klimawandel, Energie

Im vergangenen Jahr konzentrierte sich die EU auf globale Herausforderungen wie Klimawandel, Wasserknappheit und Energieversorgungssicherheit. Im Juni nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Klimadiplomatie an. Einen Monat später nahm der Rat erstmals Schlussfolgerungen zur EU-Wasserdplomatie an und erklärte, dass die Gefahr von Spannungen und Konflikten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wasser zugenommen hat, was sich auf die europäischen Interessen sowie auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit auswirken könnte. Was die Energieversorgungssicherheit betrifft, so arbeiteten der EAD und die Kommissionsdienststellen eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um in Anbetracht der sich wandelnden globalen Lage bei der Energieversorgungssicherheit stärker auf außenpolitische Instrumente zurückzugreifen, damit die Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen für die Energieversorgungssicherheit intensiviert wird.

Der Weg zu einer Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015

Die EU ist auch an den Arbeiten an einer Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 beteiligt, die auf den Millenniums-Entwicklungszielen (MDG) aufbauen wird. Im September 2013 hat die VN-Generalversammlung einen speziellen Fahrplan für die neuen Ziele vorgestellt; die EU hat mit einer Mitteilung der Kommission und Schlussfolgerungen des Rates über den Rahmen für die Zeit nach 2015 ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung bekräftigt. ¹ Rat und Kommission sind beide der Auffassung, dass Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und dass eine grundlegende menschliche Entwicklung, die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Menschenrechte, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit sowie Geschlechterfragen zu den Prioritäten der EU in diesem Bereich gehören. Ferner nahmen die EU-Mitgliedstaaten und der Rat im Dezember Schlussfolgerungen zur "Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015" an. ²

¹ Siehe Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt, COM(2013) 92 final vom 27.2.2013.

² Siehe Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015, Dok. 17553/13 vom 12.12.2013.

3. Strategische Partner

Die EU hat 2013 ihre Beziehungen zu strategischen Partnern weiter vertieft, um ihre Interessen und Werte weltweit besser zu verteidigen. Im Laufe des Jahres hielt die EU erfolgreiche Gipfel mit China, Japan, Südkorea und Brasilien ab. 2013 war auch das Jahr, in dem die EU und die Republik Korea auf eine 50jährige Zusammenarbeit zurückblicken konnten. Die Hohe Vertreterin, die im April 2013 China besuchte, war eine der ersten führenden ausländischen Persönlichkeiten, die mit der neuen chinesischen Führung zusammentrafen. Es wurde auch eine neue EU-China-Agenda 2020 vereinbart, in deren Mittelpunkt Investitionen, Innovationen, die Bekämpfung des Klimawandels und Kontakte zwischen den Menschen stehen. Unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bilden traditionsgemäß die Grundlage unseres internationalen Engagements. Zu einer besonders regen Zusammenarbeit kam es 2013 bei den Gesprächen über das iranische Nuklearprogramm und im Nahost-Friedensprozess. Der Beginn der Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft trug zu einer weiteren Vertiefung der Beziehungen bei. Auch die Beziehungen zu Russland hatten weiterhin prioritären Charakter, nicht zuletzt wegen Herausforderungen in unserer beider Nachbarschaft. Die Verhandlungen über ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft und ein Freihandelsabkommen mit Japan wurden im April aufgenommen, und im Oktober 2013 besuchte die Hohe Vertreterin Japan und gab der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan neue Impulse.

2013 fand eine Vertiefung der politischen und der friedens- und sicherheitspolitischen Bindungen zwischen der EU und Afrika statt, und zwar nicht nur bei der Vorbereitung des 4. Gipfeltreffens EU-Afrika, sondern auch durch die friedens- und sicherheitsfördernden Maßnahmen in Afrika, die intensivierte Zusammenarbeit und die Ergebnisse in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte sowie die Zusammenarbeit bei globalen Themen.

4. Vereinte Nationen und regionale Organisationen

Die EU will akuten Bedrohungen des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit mit einem wirksamen Multilateralismus begegnen, in dem die Vereinten Nationen die zentrale Rolle spielen. Die seit langem bestehende einzigartige Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN umfasst viele Bereiche und ist insbesondere bei der Krisenbewältigung von Bedeutung. Das ganze Jahr lang widmete sich die EU den zentralen Themen Förderung von Frieden und Sicherheit in der Welt, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Unterstützung der VN durch die EU und die intensiviertere Zusammenarbeit zwischen beiden waren vielgestaltig: Die EU nahm in vollem Umfang an der 68. Tagung der VN-Generalversammlung im September und an den Sitzungen der Hauptausschüsse und Arbeitsgruppen der VN teil. Außerdem intensiviertere sie die praktische Zusammenarbeit mit den VN beim militärischen und zivilen Krisenmanagement in verschiedenen Ländern, insbesondere Somalia, Mali, der Demokratischen Republik Kongo, Libyen und dem Kosovo. In Mali zum Beispiel hat die EU damit begonnen, der VN-Mission Satellitenbilder zur Verfügung zu stellen. In Libyen arbeiteten die EU und die VN bei der Einrichtung der EU-Grenzschutzmission in dem Land eng zusammen.

Europa kann eine noch größere Wirkung erzielen, wenn es nicht im Alleingang handelt; aus diesem Grunde wurde 2013 die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen verstärkt, und zwar von der Liga der arabischen Staaten und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit bis hin zur Afrikanischen Union und vom ASEAN bis hin zur Organisation Amerikanischer Staaten.

5. Künftige Herausforderungen

Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik steht vor beträchtlichen Herausforderungen. Dank der tatsächlichen Errungenschaften des Jahres 2013 können wir indes durchaus darauf vertrauen, dass die EU in der Lage ist, globale Herausforderungen zu bewältigen und Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weltweit zu fördern.

A. TÄTIGKEITSÜBERBLICK NACH REGIONEN

1. Südliche Nachbarschaft, Nahost-Friedensprozess und Arabische Halbinsel

1.1. Nordafrika

1.1.1. Algerien

Nach langer Abwesenheit von seinen Ämtern und seinem Land hat Präsident Abdelaziz Bouteflika am 11. September eine größere Regierungsumbildung vorgenommen, bei der die Hälfte der Regierungsposten – unter anderem die Schlüsselposten des Innen-, des Verteidigungs- und des Außenministers – neu besetzt wurden. Die politische Debatte stand ganz im Zeichen der im April 2014 anstehenden Präsidentschaftswahlen; auch galt es nach wie vor, die Verfassungsreform und die politischen Reformen zum Abschluss zu bringen.

Der politische Dialog auf hoher Ebene zwischen der Europäischen Union und Algerien wurde ausgebaut, insbesondere mit Blick auf die Sicherheitsprobleme in der Sahara-/Sahelregion. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens EU-Algerien fanden 2013 mehrere Sitzungen der Unterausschüsse statt. Im zweiten Halbjahr wurden Verhandlungen über einen Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik aufgenommen. Präsident Barroso stattete Algerien einen Besuch (7.-9. Juli 2013) ab und unterzeichnete bei dieser Gelegenheit eine Vereinbarung über eine strategische Energiepartnerschaft. Auch der EU-Sonderbeauftragte für die Sahelzone, Michel Dominique Reveyard-de Menthon, und der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, besuchten Algerien (23.25. Juni 2013), was das Interesse beider Seiten an einer Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und regionalen Fragen deutlich machte. Beim Besuch einer Delegation des Europäischen Parlaments (28.-31. Oktober 2013) wurde hervorgehoben, dass wirtschaftliche und politische Reformen erforderlich sind und dass sich Algerien stärker für die regionale Zusammenarbeit und Integration im Maghreb einsetzen sollte.

1.1.2. Marokko

Nach dem Rückzug der Partei der Unabhängigkeit (Istiqlal), an deren Stelle die Nationale Vereinigung der Unabhängigen (RNI) unter dem derzeitigen Außenminister Selaheddine Mezouar trat, wurde am 10. Oktober 2013 eine Regierungsumbildung vorgenommen. Was die faktische Umsetzung der Verfassung von 2011 betrifft, so waren hier im Jahr 2013 – wie bereits 2012 – nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Marokko haben sich das Jahr über allgemein positiv entwickelt: Im April wurden Verhandlungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone aufgenommen; am 7. Juni wurde die politische Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft unterzeichnet; ein am 18. November unterzeichnetes neues Fischereiprotokoll wurde vom Europäischen Parlament im Dezember gebilligt, und der neue Aktionsplan EU-Marokko für den Zeitraum 2013-2017 wurde vom Assoziationsrat am 16. Dezember gebilligt. Marokko ist das erste Land im südlichen Mittelmeerraum, das eine Mobilitätspartnerschaft mit der EU unterzeichnet und Verhandlungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone aufgenommen hat. Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Marokko hat seinen Austausch intensiviert und ist im September 2013 zusammengetreten. Präsident Barroso stattete Marokko in Begleitung von Kommissionsmitglied Cecilia Malmström im März einen Besuch ab.

Mit Blick auf die Westsahara bekundete die EU wie bereits in den vergangenen Jahren ihre Unterstützung für die Bemühungen, die der VN-Generalsekretär und sein Persönlicher Gesandter, Botschafter Christopher Ross, unternehmen, um eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten akzeptable politische Lösung zu erreichen. Auch die Menschenrechtsproblematik in der Westsahara wurde von der EU aktiv zur Sprache gebracht ³.

Marokko war bis zum 31. Dezember 2013 nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat und wurde in den VN-Menschenrechtsrat gewählt. Das Land organisierte am 14. November 2013 eine Regionalkonferenz über die Sicherheit der Grenzen, an der auch die EU teilnahm.

³ Das Europäische Parlament hat am 22. Oktober 2013 eine Entschließung zur Menschenrechtssituation in der Sahelzone verabschiedet (P7_TA(2013)0431).

1.1.3. Tunesien

Für den tunesischen Übergangsprozess war 2013 ein schwieriges Jahr. Es war von politischer Instabilität, schwacher Wirtschaftsleistung und zunehmenden sozioökonomischen Problemen gekennzeichnet. Die Spannungen gipfelten in der Ermordung des linken Oppositionspolitikers Chokri Belaïd am 6. Februar 2013 und dem darauf folgenden Rücktritt von Ministerpräsident Hamadi Jebali und seiner Regierung. Am 22. Februar wurde Ali Larayedh (der frühere Innenminister) zum Ministerpräsidenten ernannt. Obwohl dieselben drei Parteien an der Regierungsbildung beteiligt waren, wurden sieben wichtige Ministerposten, darunter der des Innenministers, unabhängigen Persönlichkeiten übertragen.

Nach dem Mord an dem linken Oppositionsparlamentarier Mohamed Brahmi am 25. Juli 2013 kam es zu Massenkundgebungen gegen die Regierung; die Arbeit der Nationalen Verfassunggebenden Versammlung wurde auf Beschluss ihres Präsidenten vorübergehend ausgesetzt. Dies führte zu einer weiteren Verzögerung des politischen Prozesses und zu einer zunehmenden politischen Polarisierung zwischen säkularen und islamistischen Kräften (auch infolge der Ereignisse in Ägypten im Laufe des Sommers) mit einer Reihe besorgniserregender sicherheitsrelevanter Zwischenfälle in verschiedenen Teilen Tunesiens, gefolgt von zwei versuchten Terroranschlägen am 30. Oktober 2013.

Die Hohe Vertreterin, Kommissar Füle und der EU-Sonderbeauftragte Bernardino León unterstützten und förderten den internen Prozess des demokratischen Dialogs durch häufige Besuche in Tunis und Treffen mit verschiedenen Vertretern der politischen Führung. Im Laufe des Jahres konnte Tunesien friedlich aus der politischen Sackgasse und zu positiven Ergebnissen gelangen. Am 26. Oktober 2013 wurde auf Initiative eines "Quartetts" – bestehend aus der Zentralgewerkschaft UGGT, dem Arbeitgeberverband UTICA, der Anwaltsvereinigung und der tunesischen Menschenrechtsliga – ein Nationaler Dialog eingeleitet, um eine Kompromisslösung für die verschiedenen anstehenden Themen (Neubildung der Regierung, Fertigstellung der Verfassung, Rahmenbedingungen für die Wahlen) zu finden.

Die meisten Parteien einschließlich der größten Regierungspartei (Ennahda) schlossen sich einem Fahrplan an, der am 15. Dezember 2013 zur Ernennung des früheren Industrieministers Mehdi Jômaa zum Ministerpräsidenten führte; dieser erhielt den Auftrag, eine technokratisch geprägte neue Regierung zu bilden. Des Weiteren wurde eine politische Einigung darüber erzielt, dass die Nationale Verfassungsgebende Versammlung konkret mit der Annahme der neuen Verfassung beginnen sollte ⁴.

Trotz der politischen Unsicherheit gab es weitere Fortschritte in den Beziehungen zwischen der EU und Tunesien. Im Bereich der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik folgten auf die Ende 2012 erzielte politische Einigung über den Aktionsplan (mit dem eine privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien geschaffen wurde) Gespräche über das dazugehörige Grundschema vorrangiger Maßnahmen ⁵. Am 14. November 2013 wurde Einigung über den Wortlaut einer gemeinsamen politischen Erklärung erzielt, mit der die zweite in der Region geschlossene Mobilitätspartnerschaft eingeleitet wurde. Die EU hat diesen Text bereits angenommen; seine abschließende Unterzeichnung sollte im ersten Quartal 2014 erfolgen.

2013 wurden mehrere EU-Expertenmissionen ("Peer review") zu Fragen der Sicherheit, insbesondere des Grenzmanagements und der Grenzkontrolle, nach Tunesien entsandt. Die in den entsprechenden Berichten enthaltenen Empfehlungen können die Grundlage für eine strukturiertere und umfassendere Zusammenarbeit zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und Tunesien mit Blick auf die Reform des Sicherheitssektors bilden, sobald die Annahme durch die tunesische Führung erfolgt ist.

Ende 2013 wurde der GASP-Beschluss verlängert, mit dem restriktive Maßnahmen gegen Personen, die für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder verantwortlich sind, sowie gegen mit ihnen verbundene Personen und Organisationen verhängt worden waren.

⁴ Am 3. Januar 2014 begann die Versammlung damit, über das Grundgesetz artikelweise abzustimmen. Am 9. Januar 2014 trat die Regierung Laarayedh zurück, und am 10. Januar 2014 wurde Mehdi Jômaa förmlich mit der Regierungsbildung beauftragt.

⁵ Der Aktionsplan enthält ehrgeizige gemeinsame Verpflichtungen in den Bereichen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Handel (was auch eine vertiefte und umfassende Freihandelszone mit einschließt), Verkehr (Open Sky), Energie und Migrationsfragen (wodurch die Voraussetzungen für eine Mobilitätspartnerschaft geschaffen werden sollen). Im Januar 2014 wurden in Tunis erneute Gespräche mit Blick auf die Fertigstellung des Grundschemas geführt, damit der gesamte Aktionsplan zügig angenommen werden kann.

1.1.4.Libyen

Das Jahr 2013 war ein Prüfstein für den demokratischen Übergangsprozess in Libyen. Die politische Landschaft stand ganz im Zeichen des Verfassungsprozesses, des "Gesetzes für politische Isolation" und der Verschlechterung der Sicherheitslage im Land.

Das Fehlen einer politischen Lösung der Krise führte zu Verzögerungen bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung, und es konnte kein wirksamer Prozess der Entwaffnung und Wiedereingliederung eingeleitet werden, wodurch Rechtlosigkeit und regionale Zersplitterung immer mehr um sich griffen. Die Blockade der Ölexporte durch Milizen und Minderheitengruppen macht die Unfähigkeit der zentralen Staatsführung deutlich, das Land wirksam zu kontrollieren.

Im Anschluss an eine Erkundungsmission im November 2012 und eine Mission zur technischen Bewertung im März 2013 wurden der designierte Leiter der EU-Mission zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements (EUBAM Libya) und sein Kernteam im April im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen nach Libyen entsandt. Nachdem der Rat am 22. Mai 2013 einen Beschluss zur Errichtung der EUBAM Libya angenommen hatte, wurden nach und nach weitere Experten entsandt. Es ist der Mission gelungen, gute Beziehungen zu den libyschen Behörden aufzubauen, und sie konnte mit Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen beginnen. Ende 2013 waren 45 EU-Mitarbeiter in Libyen im Einsatz; Anfang 2014 soll das Personal weiter aufgestockt werden.

Durch die fragile politische und sicherheitspolitische Lage wurde die Arbeit der Mission erschwert, die sich dadurch beispielsweise nicht in dem Maße im Land bewegen konnte wie vorgesehen. Eine große Herausforderung war auf der strategischen Ebene gegeben, auf der sich die Aufnahmekapazität des libyschen Staates als sehr begrenzt erwiesen hat. Gleichwohl wurde mit der Ausarbeitung einer integrierten Grenzmanagementstrategie für Libyen begonnen. Trotz wiederholter Unterstützung von politischer Seite hatten die Bemühungen um den Abschluss eines Abkommens über die Rechtsstellung der Mission Ende 2013 noch nicht zum Erfolg geführt.

Finanziell wurde der Übergangsprozess durch die EU mit bislang 130 Mio. EUR unterstützt; die Gelder wurden in erster Linie für Sicherheit, wirtschaftlichen Aufschwung, Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Migration, Zivilgesellschaft und den Schutz gefährdeter Gruppen eingesetzt.

Aus dem GASP-Haushalt wurden 5 Mio. EUR bereit gestellt, um gegen die Verbreitung von Waffen vorzugehen. Aus dem Stabilitätsinstrument wurden der Kapazitätsaufbau in den Bereichen Krisenreaktion, Strafermittlung, Blindgängerräumung und Schutz gefährdeter Gruppen unterstützt. Im Rahmen des Stabilitätsinstruments hat die EU des Weiteren zu einer Reihe erfolgreicher Vermittlungsbemühungen und einer Verbesserung des Dialogs zwischen den Konfliktparteien beigetragen.

Im Laufe des Jahres hat die EU verschiedentlich ihre große Besorgnis angesichts der Verschlechterung der Sicherheitslage zum Ausdruck gebracht. In seinen Schlussfolgerungen vom November 2013 erklärte der Rat, er sei besorgt über die erhebliche Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage; er verurteilte die Anwendung von Gewalt, hob hervor, wie wichtig ein alle Seiten einbeziehender und glaubwürdiger Wahlprozess ist, und bekräftigte die Zusage der EU, den demokratischen Übergangsprozess in Libyen zu unterstützen.

Nach den Tragödien im Mittelmeerraum betonte die EU, dass die illegale Migration nur mit einem umfassenden Konzept bekämpft werden kann, bei dem Libyen eine wichtige Rolle spielt.

In der Absicht, dauerhafte und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufzubauen, wurden erste Schritte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen EU-Libyen eingeleitet.

1.2. Naher Osten

1.2.1. Ägypten

2013 war ein Jahr großer Herausforderungen für Ägypten. Die ersten sechs Monate waren von der negativen Atmosphäre überschattet, die aufgrund des übereilten Verfassungsprozesses und der Umstände entstanden war, unter denen Ende 2012 eine neue Verfassung angenommen wurde. Der Prozess war umstritten und wurde von der Opposition heftig kritisiert, und vonseiten der Regierung Präsident Mohammed Mursis gab es kaum ernsthafte Bemühungen um eine politische Aussöhnung und einen wirklich integrativen politischen Prozess. Dies führte zu einer politischen Krise, die das Land tief gespalten hat und die Ende Juni in landesweiten Massendemonstrationen gegen die Regierung ihren Höhepunkt fand. Nach einem Ultimatum der Armee wurde Präsident Mursi am 3. Juli 2013 aus dem Amt gedrängt und unter Hausarrest gestellt. Als Interimspräsident wurde der oberste Richter Adli Mansur eingesetzt; er ernannte eine Interimsregierung unter Führung von Ministerpräsident Hasim al-Beblawi, die im Wesentlichen von Technokraten gebildet wurde. Die neue Staatsführung verabschiedete einen politischen Fahrplan, der eine Überarbeitung der Verfassung vorsieht, auf die Mitte 2014 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen folgen sollen, um den Prozess zu vollenden.

Die EU wurde von der Interimsregierung am 4. November eingeladen, das Verfassungsreferendum zu beobachten, und sie entsandte am 25. Dezember 2013 ein Team erfahrener Wahlexperten als Wahlbeobachter ⁶.

⁶ Das Referendum fand am 14./15. Januar 2014 statt; der Verfassungsentwurf wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Beteiligung war jedoch relativ gering, und die Opposition hatte im Wahlkampf nur wenig Möglichkeiten gehabt, sich zu profilieren, was ernste Zweifel an der Fairness des Verfahrens und seinem Ergebnis aufwarf.

Der seit Januar 2011 ausgesetzte förmliche Dialog im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde – im Anschluss an die auf dem Treffen der Task Force EU-Ägypten im November 2012 gegebene Zusage – mit einer Sitzung des Assoziationsausschusses im Februar 2013 wieder aufgenommen. Ägypten verpflichtete sich zu Sondierungsgesprächen mit Blick auf die Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Aktionsplan. Vereinbart wurde außerdem, mit den Vorbereitungen für mehrere Unterausschusssitzungen zu beginnen. Beide Initiativen mussten aufgrund der Ereignisse, die zur Absetzung Präsident Mursis am 3. Juli 2013 führten, aufgeschoben werden.

Während des gesamten Jahres blieb die EU intensiv an diesem Prozess beteiligt, indem sie Gespräche mit allen Seiten führte, um Wege aus der verfahrenen Situation zu finden und sich um eine Lösung unter Einbeziehung aller Parteien zu bemühen.⁷ Die Hohe Vertreterin reiste mehrfach nach Ägypten. Sie war zudem die einzige nicht-ägyptische führende Persönlichkeit, die mit Herrn Mursi im Gefängnis zusammentraf. Auch der EU-Sonderbeauftragte für den südlichen Mittelmeerraum Bernardino León und der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis reisten mehrmals nach Ägypten. Der Rat nahm auf einer außerordentlichen Tagung am 21. August 2013 Schlussfolgerungen an, in denen Gewalt und Terrorakte nachdrücklich verurteilt und ein Ende des Ausnahmezustands, die Freilassung der politischen Gefangenen, die Wiederherstellung des demokratischen Prozesses und die Achtung der Menschenrechte gefordert wurden. Der Rat verständigte sich auf eine Überprüfung der EU-Hilfe, wobei er unterstrich, dass die Hilfe für die ägyptische Bevölkerung (soziale und wirtschaftliche Maßnahmen) und für die Zivilgesellschaft fortgesetzt wird. Die Mitgliedstaaten sind ferner übereingekommen, die Genehmigungen für die Ausfuhr von Ausrüstungen, die zur internen Repression genutzt werden könnten, auszusetzen, die Genehmigungen für Waffenausfuhren zu überprüfen und ihre Unterstützung in Sicherheitsfragen auf den Prüfstand zu stellen.

Die Geltungsdauer des ursprünglichen Beschlusses der EU vom März 2011, mit dem restriktive Maßnahmen gegen 19 Personen verhängt wurden, die enge Verbindungen zum Regime des ehemaligen Präsidenten Mubarak hatten, wurde im März 2013 um ein weiteres Jahr verlängert.

⁷ Ägypten stand 2013 an vorrangiger Stelle auf der Agenda des Europäischen Parlaments. Die Hohe Vertreterin Ashton gab am 13. März und am 11. September vor dem Plenum Erklärungen zur Lage in Ägypten ab. Am 3. Juli fand ein Gedankenaustausch und am 4. Juli eine Aussprache über die Menschenrechtslage in Ägypten statt. Das Parlament nahm ferner drei Entschlüsse zur Lage in Ägypten an: eine am 14. März 2013 (P7_TA(2013) 0095), eine am 4. Juli 2013 (P7_TA(2013) 0333) und eine am 12. September 2013 (P7_TA(2013) 0379).

1.2.2. Jordanien

Trotz einer instabilen und extrem unbeständigen Nachbarschaft ist es Jordanien gelungen, seine innere Stabilität zu bewahren; angesichts der Turbulenzen in der Region hat das Land große Widerstandsfähigkeit an den Tag gelegt.

Im Januar 2013 fanden die 17. Parlamentswahlen statt. Erstmals wurde der gesamte Wahlprozess landesweit von einer Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union begleitet.

Der politische Dialog über außen- und sicherheitspolitische Fragen wurde auf höchster Ebene – die Hohe Vertreterin reiste mehrfach nach Jordanien – fortgesetzt. Anfang Juni besuchte Kommissionsmitglied Štefan Füle das Land; König Abdullah stattete den europäischen Institutionen im Dezember einen offiziellen Besuch ab.

Die Krise in Syrien hat auch in Jordanien weiterhin negative Spuren hinterlassen und gewaltige sozioökonomische Probleme verursacht. Das Land sah sich einer zunehmenden Welle von Flüchtlingen aus Syrien gegenüber (Ende 2013 waren mehr als 570 000 Flüchtlinge registriert), wodurch sein Bildungssystem, die Gesundheitsdienste und der "inoffizielle" Arbeitsmarkt gewaltig unter Druck gerieten.

Seit Beginn der syrischen Krise hat die EU für Jordanien Hilfgelder in Höhe von 133 Mio. EUR für humanitäre Zwecke bereitgestellt, um die Not der syrischen Flüchtlinge zu lindern. Darüber hinaus wurden den aufnehmenden Gemeinschaften mehr als 107 Mio. EUR an Hilfgeldern für Stabilisierung und Entwicklung in den Bereichen Bildung, Arbeitsplatzbeschaffung und Grundversorgung zur Verfügung gestellt.

1.2.3. Libanon

Während des gesamten Jahres 2013 ist Libanon durch den Konflikt in Syrien in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Land musste mit einem massiven Zustrom von Flüchtlingen (Ende 2013 belief sich ihre Zahl auf rund 910 000 Menschen), gewaltsamen Auseinandersetzungen, mehreren Terroranschlägen, einem politischen Mord, der offenen Beteiligung libanesischer Akteure an den Kämpfen in Syrien und den Auswirkungen des Konflikts auf die Wirtschaft fertig werden. Die Regierung von Ministerpräsident Najib Mikati trat im März 2013 zurück; bis Ende des Jahres wurde keine neue Regierung gebildet. Es konnte keine Einigung über eine Reform der Rahmenbedingungen für die Wahlen erzielt werden, weshalb die Parlamentswahlen von Juni 2013 auf November 2014 verschoben wurden. Das Mandat des Parlaments wurde verlängert, doch ist das Parlament seither nicht zusammengetreten. Somit gab es in Libanon während eines Großteils dieses höchst problematischen Jahres weder eine funktionierende Regierung noch ein handlungsfähiges Parlament.

Die Sicherheitsorgane Libanons einschließlich seiner Streitkräfte spielten trotz ihrer Überlastung weiterhin eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Stabilität des Landes. Libanon gebührt Anerkennung dafür, dass es seine Grenzen für Flüchtlinge offengehalten hat, obwohl seine Ressourcen dadurch stark strapaziert wurden. Die Staatsführung sah sich weiterhin den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der Zusammenarbeit mit der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) im Süden des Landes verpflichtet, wo die Sicherheitslage nach wie vor ruhig war. Im Juli stufte die EU den militärischen Arm der Hisbollah als terroristische Organisation ein, machte dabei allerdings auch deutlich, dass der Dialog mit allen politischen Akteuren in Libanon und die Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen weitergehen wird.

Trotz der Auswirkungen der politischen und sicherheitspolitischen Krise und der Flüchtlingskrise auf das Land hat Libanon während des gesamten Jahres 2013 an den engen Kontakten zur EU festgehalten. Im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene zwischen der EU und Libanon kam es abermals zu zahlreichen Begegnungen. Die Hohe Vertreterin stattete Beirut im Juni einen Besuch ab. Die Kommissionsmitglieder Štefan Füle, Kristalina Georgieva und Michel Barnier reisten im März, im Mai bzw. im November nach Libanon. Der Dialog mit dem Land im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde mit zwei Tagungen des Assoziationsausschusses und fünf Unterausschusssitzungen fortgesetzt. Libanon und die EU vereinbarten, Anfang 2013 – in Erwartung des Abschlusses der rechtlichen Verfahren – mit der Umsetzung des zweiten Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu beginnen.

Im Dezember nahm der Rat Schlussfolgerungen zu Libanon an; darin forderte er die Umsetzung der Erklärung von Baabda (wonach sich das Land aus regionalen und internationalen Streitigkeiten heraushält), rief nachdrücklich zur Bildung einer neuen Regierung auf, erwartete baldige Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und wies erneut darauf hin, dass die EU an der Unterstützung Libanons festhält. Die Hohe Vertreterin gab eine Reihe von Erklärungen ab, um unverzüglich auf wichtige Ereignisse zu reagieren; insbesondere verurteilte sie die wiederholten Bombenangriffe und brachte gleichzeitig ihre Unterstützung für die Einrichtungen und die Menschen in Libanon zum Ausdruck.

Im Jahr 2013 stellte die EU mehr als 150 Mio. EUR an Hilfsgeldern für Libanon – dreimal so viel wie vor der Syrienkrise – bereit, womit sie ihre Rolle als größter Geber unterstrich. Libanon und die EU nahmen Gespräche über neue Programme zur Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei der Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen auf.

1.2.4. Syrien

2013 kam es zu einer weiteren Eskalation des Konflikts in Syrien mit neuen Fronten zwischen Anhängern von Al-Qaida und anderen Rebellengruppen. Bis zum Jahresende gab es mehr als 100 000 Tote; mehr als zwei Millionen Menschen waren auf der Flucht.⁸ Syrien war für die EU aufgrund des Ausmaßes des menschlichen Leids sowie der regionalen und internationalen Auswirkungen des Krieges ein zentrales Anliegen. Im Juni 2013 unterbreiteten die Hohe Vertreterin und das Kommissionsmitglied Füle eine Reihe von Vorschlägen, um das Engagement der EU für die Krise zu verstärken, wobei 400 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln mobilisiert wurden.

⁸ Aufgrund methodischer Schwierigkeiten stellten die VN die Aktualisierung der geschätzten Zahl der Todesopfer offiziell ein.

Um zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beizutragen und einen politischen Prozess zu fördern, der den Weg zu einem friedlichen, freien und demokratischen Syrien eröffnet, arbeitete die EU eng mit dem Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien Lakhdar Brahimi zusammen; sie unterstützte die Opposition und beteiligte sich an den Vorbereitungen für den Wiederaufbau und die Rehabilitation Syriens im Anschluss an eine politische Lösung.⁹ Gleichzeitig brachte die EU humanitäre Fragen dem syrischen Regime gegenüber zur Sprache und unterstützte die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen, indem sie Finanzmittel in beispielloser Höhe für humanitäre Maßnahmen bereitstellte.

Ferner setzte sich die EU für eine politische Lösung des Konflikts ein und wandte restriktive Maßnahmen gegen das syrische Regime an. Am 22. April überarbeitete der Rat die Restriktionen gegen Syrien in Bezug auf die Bereiche Öl und Banken, um die Nationale Koalition von diesen Restriktionen auszunehmen, so dass Mittel für die Zivilbevölkerung und die politische Opposition aufgebracht werden können. Im Mai erneuerte die EU ihre Sanktionen mit Ausnahme des Waffenembargos. Diesbezüglich verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, die Anträge auf Ausfuhrgenehmigung fallweise zu prüfen und dabei den im Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates festgelegten Kriterien umfassend Rechnung zu tragen¹⁰. Schließlich änderte die EU im Dezember die Ausnahme in Bezug auf das Einfrieren von Geldern zum Zweck der humanitären Hilfe, um sicherzustellen, dass diese Gelder ausschließlich gemäß den Finanzierungsaufufen der VN für Syrien bereitgestellt werden könnten. Außerdem mobilisierte sie eine Reihe von Instrumenten für Hilfe, um dazu beizutragen, die Bedürfnisse der steigenden Zahl von Menschen, die unter dem Konflikt und seinen Auswirkungen leiden, zu befriedigen.

⁹ Das Europäische Parlament war in der Syrienfrage auch 2013 aktiv und hielt vier Plenardebatten ab (Januar, März, Mai und September), wobei die Hohe Vertreterin an zwei Debatten (März und September) teilnahm, und nahm am 12. September 2013 eine Entschließung zur Lage in Syrien an (P7_TA(2013)0378).

¹⁰ Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (*ABl. L 335 vom 13.12.2008, S. 99*).

Die EU pflegte weiter aktiv Kontakte mit internationalen Partnern und in internationalen Gremien. Nach einem Chemiewaffenangriff im August richtete die internationale Gemeinschaft ihre Aufmerksamkeit auf eine mögliche Reaktion der Vereinigten Staaten. Russland und die Vereinigten Staaten bemühten sich abermals um eine politische Lösung auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012, in dem eine Einigung über die Eckpunkte für einen möglichen Übergang auf der Grundlage der Resolutionen 2042 und 2043 des VN-Sicherheitsrats erzielt wurde. Mit der Resolution 2118 des VN-Sicherheitsrats vom 27. September 2013 wurde nicht nur die Mission der VN und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen genehmigt, sondern es wurde auch der Weg für die Genfer Syrienkonferenz am 22. Januar 2014 (die sogenannte "Genf-II-Konferenz") frei. Die EU unterstützte die VN/OVCW-Mission politisch, finanziell und logistisch; des Weiteren unterstützte sie den Gemeinsamen Sondergesandten Brahimi bei der Vorbereitung der Genf-II-Konferenz.

Der Rat nahm im Februar, im Mai, im Oktober und im November 2013 jeweils Schlussfolgerungen zu Syrien an; bei den letzten ging es um die regionalen Auswirkungen der Krise. Auch der Europäische Rat nahm im Februar und Dezember Schlussfolgerungen zu Syrien an, in denen er die Überprüfung und erforderlichenfalls eine Überarbeitung der Sanktionen gegen Syrien forderte ¹¹.

¹¹ Das Europäische Parlament war in der Syrienfrage stark engagiert; es gab fünf Plenardebatten (im Januar, März, September und zwei im Oktober) zu Syrien; an zweien davon (im März und September) nahm auch die Hohe Vertreterin teil. Das Parlament verabschiedete drei Entschlüsse zu Syrien.

Im Einklang mit der gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin von 2013 über ein umfassendes EU-Konzept für die Krise in Syrien ("Towards a comprehensive EU approach on the Syrian crisis") hat die EU ihre Maßnahmen zur Bereitstellung von humanitärer Hilfe für die Bevölkerung in Syrien und die Flüchtlinge in den Nachbarländern ¹² sowie von Entwicklungshilfe fortgesetzt, um insbesondere den Nachbarn Syriens und den aufnehmenden Gemeinschaften dabei zu helfen, die Belastung zu tragen. Die Hilfszahlungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten summieren sich Ende 2013 auf insgesamt mehr als 2 Mrd. EUR. Die EU begrüßte die Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats, der das syrische Regime dazu aufrief, unverzüglich darauf hinzuwirken, dass die humanitäre Soforthilfe ausgeweitet wird und bürokratische Hürden und andere Hindernisse ausgeräumt werden, *unter anderem* was Hilfe aus den Nachbarländern angeht. Die EU brachte ihre uneingeschränkte Unterstützung für alle diplomatischen Maßnahmen zum Ausdruck, mit denen Schutz und sicheres Geleit für die Mitarbeiter ärztlicher und humanitärer Einrichtungen – möglicherweise auch durch örtlich begrenzte Waffenruhen – gewährleistet werden sollen.

Die EU begrüßte die am 20. April 2013 abgegebene Erklärung der Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC) – die die EU als rechtmäßige Vertreterin des syrischen Volkes akzeptiert –, in der ein demokratisches, pluralistisches und inklusives Syrien in seinen Grundzügen beschrieben wird, in dem die Menschenrechte, einschließlich des Schutzes von Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten, und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und Extremismus abgelehnt wird, und das sich verpflichtet, die Sicherheit der in Syrien lagernden chemischen Waffen zu garantieren, die internationalen Nichtverbreitungsbemühungen zu unterstützen und seinen diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Die EU hielt ihre Kontakte zu verschiedenen Oppositionsgruppen aufrecht und rief die Nationale Koalition auf, sich darauf vorzubereiten, an der Genf-II-Konferenz teilzunehmen und dort die Führung der Delegation der Opposition zu übernehmen. Des Weiteren appellierte die EU an die Nationale Koalition und alle Oppositionsgruppen, sich weiterhin für eine politische Lösung einzusetzen und verstärkt dafür zu sorgen, dass alle Seiten einbezogen werden, um so eine glaubwürdige Alternative für alle Syrer darzustellen.

¹² Am 22. Mai 2013 hat das Europäische Parlament über die Lage der syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern debattiert und anschließend am 23. Mai 2013 eine Entschließung zur Lage der syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern angenommen (P7_TA(2013)0223). Am 9. Oktober 2013 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zu Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen infolge des Konflikts in Syrien angenommen (P7_TA(2013)0414).

Während des gesamten Jahres haben der EAD und die Kommissionsdienststellen mehrere Missionen geleitet, die mit der Krise in Syrien in Zusammenhang standen, unter anderem hochrangige Besuche in den Golfstaaten, Russland, den Vereinigten Staaten, den Nachbarländern Jordanien und Libanon sowie in Damaskus.

1.2.5. Nahost-Friedensprozess

2013 hat die Europäische Union sich weiterhin für den Nahost-Friedensprozess (MEPP) eingesetzt, auch durch die Bemühungen des EU-Sonderbeauftragten für den MEPP Andreas Reinicke. Die EU verfolgt einen vielschichtigen Ansatz bezüglich einer Region, die aufgrund der Entwicklungen in Syrien, Ägypten und Iran unablässig politischen Spannungen und einer fragilen Sicherheitslage ausgesetzt ist. Die Bemühungen der Vereinigten Staaten haben im Juli zur Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern geführt. Dieser Prozess wurde von der EU unterstützt und dank konzertierter diplomatischer Aktivitäten, insbesondere innerhalb des Nahost-Quartetts, und in Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga und anderen wichtigen internationalen Partnern verstärkt. Die EU unterstützte offiziell die Nahost-Friedensinitiative des US-Außenministers John Kerry im VN-Sicherheitsrat im April 2013. Im Juli 2013 zeigte sich der Rat erfreut über die Wiederaufnahme der Friedensgespräche und das persönliche Engagement von Premierminister Benjamin Netanjahu und Präsident Mahmud Abbas. Am Rande der VN-Generalversammlung im September war die EU Mitunterzeichner der Erklärung des Nahost-Quartetts, in der die Unterstützung für die Parteien und ihr gemeinsames Engagement, innerhalb von neun Monaten ein Abkommen über den endgültigen Status zu erzielen, bekräftigt wurde. Und schließlich erklärte der Rat der Europäischen Union im Dezember 2013 erneut, dass die Union bereit sei, nach Beendigung des Konflikts substantiell an Regelungen mitzuwirken, die die Tragfähigkeit eines Friedensabkommens gewährleisten, und bot "für beide Parteien im Kontext eines Abkommens über den endgültigen Status ein nie dagewesenes Paket an politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützung" an.

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Prioritäten des 2013 verabschiedeten Aktionsplans EU-Palästinensische Behörde waren die kontinuierlichen politischen und wirtschaftlichen Anstrengungen der EU auf die Unterstützung des Aufbaus eines palästinensischen Staates und die Entwicklung des Privatsektors gerichtet. Die Hohe Vertreterin lud den Ad-hoc-Verbindungsausschuss zu einer Sitzung im April in Brüssel ein und nahm selbst an dessen Tagung auf hoher Ebene im September in New York teil; dabei wurde abermals betont, dass – neben einer Koordinierung mit den Gebern des Golf-Kooperationsrats – eine politische Perspektive im Nahost-Friedensprozess dringend erforderlich ist. Die EU nahm ferner an mehreren Treffen auf hoher Ebene zur Unterstützung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) teil.

Aufmerksam beobachtet wurden weiterhin Aktionen, die die Realisierbarkeit einer Zwei-Staaten-Lösung gefährden, insbesondere die fortdauernde Erweiterung der israelischen Siedlungen im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalems, die nach dem Völkerrecht illegal sind, und die damit verbundenen Häuserabrisse, Zwangsräumungen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sowie der Ausbau der zivilen Infrastruktur, speziell in der Zone C im Westjordanland. Auch der Anstiftung zu Gewalt wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Unter Berücksichtigung der Vereinbarung über die Waffenruhe für Gaza vom November 2012 forderte die EU, die die legitimen Sicherheitsanfordernisse Israels uneingeschränkt anerkennt, weiterhin die Beendigung der Schließung des Gazastreifens und ergriff Maßnahmen zur Bewältigung der humanitären und sozioökonomischen Auswirkungen dieser Schließung. Die EU verurteilte die Raketenangriffe aus dem Gazastreifen auf Israel. Der Schutz sämtlicher Zivilisten ist zu gewährleisten.

Eine Aufwertung der bilateralen Beziehungen zu Israel hängt zwar von einem wirksamen Fortschritt im Nahost-Friedensprozess und einem verstärkten Engagement für gemeinsame Werte ab, die bilaterale Zusammenarbeit wurde jedoch auf der Grundlage des Aktionsplans EU-Israel aus dem Jahr 2005 weiter ausgebaut. Zu den Erfolgen des Jahres 2013 zählen das Inkrafttreten des Abkommens über Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte, durch das die israelische Industrie verbesserten Zugang zum EU-Markt erhält (Januar) und die Unterzeichnung des Abkommens über die Zivilluftfahrt im Juni. Darüber hinaus wurden die Verhandlungen über die Beteiligung Israels am Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 Ende des Jahres abgeschlossen. Die Vereinbarung trägt den im Juli herausgegebenen Leitlinien der Kommission gebührend Rechnung; dementsprechend werden israelische Einrichtungen und deren Tätigkeiten in den besetzten Gebieten – im Einklang mit der Position der EU hinsichtlich der Nichtanerkennung der Souveränität Israels über besetzte Gebiete – ab 2014 keine von der EU finanzierten Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente in Anspruch nehmen können.

Die EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) diene aufgrund ihres Beitrags zu Reform und Entwicklung des palästinensischen Sicherheits- und Justizsektors auch weiterhin als wichtiger Vektor der allgemeinen EU-Hilfe für den palästinensischen Staatsaufbau. Als führende internationale Einrichtung zur Beratung der palästinensischen Zivilpolizei und in enger Partnerschaft mit den palästinensischen Justizorganen arbeitete die Mission weiter daran, die vorrangigen Ziele des Aktionsplans EU-Palästinensische Behörde im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik voranzubringen, und trug dazu bei, dass die technischen Voraussetzungen für eine Zwei-Staaten-Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts gegeben sind, bis eine politische Einigung erreicht ist. Die Mission hat verstärkt auf der strategischen Ebene und auf der Ebene der Politikgestaltung Unterstützung geleistet. Sie hat ihren Tätigkeitsbereich auf das gesamte Spektrum der Einrichtungen des Strafrechtssektors ausgedehnt; ihre Beratung erstreckt sich nunmehr unter anderem auf Gesetzgebung, strategische Maßnahmen, Strukturreformen sowie operative Arbeitsprozesse und Mechanismen, während gleichzeitig Kapazitäten für die Umsetzung internationaler Standards und bewährter Verfahren – vor allem in Bezug auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter – aufgebaut und weiter verstärkt werden.

Im Dezember 2012 bekundete die Europäische Union infolge der Waffenruhe im Gazastreifen und in Israel ihre Bereitschaft, beide Seiten in ihren Bemühungen zu unterstützen; dazu zählt gegebenenfalls auch die etwaige Reaktivierung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah). Die Mission hält ihre Einsatzfähigkeit nach wie vor aufrecht und ist zu einem erneuten Einsatz am Grenzübergang Rafah bereit, sobald die politische und sicherheitspolitische Lage dies erlaubt.

1.3. Arabische Halbinsel, Iran und Irak

1.3.1. Golf-Kooperationsrat und seine Mitgliedstaaten

Der Dialog mit den sechs Mitgliedern des Golf-Kooperationsrats (GCC) (Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate) und mit dessen Sekretariat wurde während des gesamten Jahres auf Arbeitsebene wie auch auf höchster Ebene fortgeführt; im Juni fand in Manama, Bahrain, die 23. EU-GCC-Tagung (Tagung des Gemeinsamen Rates und Ministertagung) statt und im September kam es zu bilateralen Treffen am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Bei all diesen Gelegenheiten erörterten beide Seiten die Beziehungen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat, zentrale regionale Fragen und globale Themen. Die Hohe Vertreterin hat die Lage in Bahrain aufmerksam verfolgt und den Einsatz von Gewalt und die Menschenrechtsverstöße auf allen Seiten verurteilt; sie rief zu einer echten nationalen Aussöhnung im Wege des Dialogs auf und forderte, die Empfehlungen, die von der Unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain (und im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen) ausgesprochen worden waren, zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung umzusetzen.¹³ Die EU legte im Rahmen des Stabilitätsinstruments ein Programm zur Schulung der Mitarbeiter des Büros des Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten, des Innen- und des Justizministeriums sowie der Generalstaatsanwaltschaft in Bahrain auf.

Im September 2013 eröffnete die EU eine neue Delegation in den Vereinigten Arabischen Emiraten in Abu Dhabi. Die EU und die Vereinigten Arabischen Emirate verständigten sich auf die Einrichtung einer gemeinsamen informellen Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen, deren erste Sitzung im November stattfand. Generell hat die EU die Menschenrechtslage in den Golfstaaten aufmerksam beobachtet; insbesondere unternahm sie Demarchen und gab Erklärungen ab, in denen sie ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe als ersten Schritt zu deren Abschaffung forderte.

¹³ Das Europäische Parlament verabschiedete zwei Entschlüsse, und zwar am 17. Januar 2013 eine Entschlüsse zur Situation der Menschenrechte in Bahrain (P7_TA(2013)0032) und am 12. September 2013 eine Entschlüsse zur Lage in Bahrain (P7_TA(2013)0390).

1.3.2. Iran

Die internationalen Besorgnisse angesichts des iranischen Nuklearprogramms beherrschten 2013 die Beziehungen zwischen der EU und Iran. Die Hohe Vertreterin war aktiv an den diplomatischen Bemühungen um eine dauerhafte und umfassende diplomatische Lösung der iranischen Nuklearfrage beteiligt; auf der Grundlage eines Mandats des VN-Sicherheitsrats verhandelte sie im Namen der E3+3 (Frankreich, Deutschland und Vereinigtes Königreich sowie China, Russland und Vereinigte Staaten).

Nach der Wahl Hassan Rohanis zum Präsidenten am 14. Juni 2013 vereinbarten die Hohe Vertreterin und die Außenminister der E3+3-Staaten mit dem neuen iranischen Außenminister Mohammad Javad Zarif die Wiederaufnahme der Nukleargespräche am 15./16. Oktober 2013 in Genf. Nach drei Gesprächsrunden wurde am 24. November 2013 eine sechsmonatige Interimsvereinbarung (der "Gemeinsame Aktionsplan") erzielt, die einen ersten Schritt zur Lösung der iranischen Nuklearfrage darstellt. Darin ist vorgesehen, dass beide Seiten eine Reihe freiwilliger Maßnahmen durchführen, mit denen die drängendsten Besorgnisse der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die iranischen Nuklearaktivitäten angegangen werden sollen, während die gegen Iran verhängten Sanktionen in begrenztem Umfang gelockert wurden (einschließlich der Aussetzung bestimmter restriktiver Maßnahmen durch die EU). Auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) wurde die Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans am 20. Januar 2014 in die Wege geleitet; er hat eine Geltungsdauer von sechs Monaten.

Iran unterliegt nach wie vor Sanktionen der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Die Maßnahmen der EU umfassen ein Einfuhrverbot für iranisches Öl sowie Beschränkungen des Handels und der Finanztransfers. Sie stellen auf das Nuklearprogramm und auf die Einnahmequellen für dessen Finanzierung ab. Rechtmäßiger Handel mit Iran ist nach wie vor zulässig, solange er im rechtlichen Rahmen der Sanktionsregelung erfolgt.

Einige Schritte, die Iran zur Verbesserung seiner Beziehungen zu den regionalen Nachbarn und der internationalen Gemeinschaft unternommen hat, werden von der EU als ermutigende Zeichen gewertet. Die anhaltende Einflussnahme Irans in Syrien und die Menschenrechtslage im Land geben gleichwohl weiterhin Anlass zu ernster Sorge.

Im Laufe des Jahres 2013 fanden mehr als 500 Hinrichtungen statt. Die EU hat die Menschenrechtslage in Kontakten mit Iran und in öffentlichen Erklärungen kontinuierlich zur Sprache gebracht. Wie bereits in den Jahren 2011 und 2012 unterstützte sie auch 2013 eine von Kanada eingebrachte Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die EU begrüßte den Umstand, dass im September eine Reihe von Gefangenen aus Gewissensgründen, darunter Nasrin Sotoudeh, Trägerin des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments, freigelassen wurden. Seither ist es allerdings nicht mehr zur Freilassung einer größeren Zahl von Gefangenen gekommen. Auch in anderen verwandten Bereichen wie Pressefreiheit und Zugang zu unzensuriertem Internet waren nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

1.3.3. Irak

Die Hohe Vertreterin reiste im Juni nach Irak, wo sie mit der Regierung und führenden Politikern des Landes zusammentraf, um darüber zu beraten, wie der zunehmenden Zahl religiös motivierter Gewalttaten begegnet werden kann, und um der bilateralen Zusammenarbeit Impulse zu geben. In einer Reihe von Erklärungen verurteilte sie die terroristischen Anschläge und die religiös motivierte Gewalt und forderte Irak nachdrücklich auf, ein Moratorium für die Todesstrafe zu erlassen; sie verurteilte ferner die Angriffe auf Lager iranischer Dissidenten der Mujahedin-e Khalq Organisation (MEK) und appellierte an die irakischen Behörden, diese Dissidenten vor weiterer Gewalt zu schützen. Der Rat nahm im April Schlussfolgerungen an, in denen er die Entschlossenheit der EU bekräftigte, den demokratischen Übergang in Irak zu unterstützen, und in denen er alle Seiten dazu aufrief, in einen Dialog einzutreten und von Gewaltanwendung abzusehen.¹⁴ Die EU unterstützt nachdrücklich die Arbeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) und die guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

¹⁴ Das Europäische Parlament führte am 16. Januar 2013 eine Plenardebatte über Irak und nahm am 17. Januar 2013 und am 10. Oktober 2013 zwei Entschlüsse zu dem Land an (P7_TA(2013)0022 und P7_TA(2013)0424), in denen es terroristische Handlungen und religiös motivierte Gewalt in Irak verurteilte, die Freilassung iranischer Dissidenten der MEK forderte, die angeblich bei einem Angriff auf ihr Camp im September entführt worden waren, alle führenden Politik dazu aufrief, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Sicherheit und Schutz für alle Menschen in Irak zu gewährleisten, und zu einem religiösen Dialog zwischen sunnitischen und schiitischen Geistlichen ermahnte, den es zur Konfliktlösung für notwendig hält.

Die EU und Irak haben mit der Umsetzung ihres Partnerschafts- und Kooperationsabkommens auf der Grundlage einer vorläufigen Anwendung derjenigen Teile, die den Handel und die sektorbezogene Zusammenarbeit betreffen, begonnen.¹⁵ Die Unterausschüsse für Energie und damit verbundene Politikbereiche, Handel und damit verbundene Politikbereiche sowie Demokratie und Menschenrechte kamen auf Fachebene zusammen, während der Kooperationsausschuss auf der Ebene hoher Beamter zusammentrat. Irak leitete die Ratifizierung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens ein, das vorläufig zur Anwendung kommt, bis der Abschluss der Ratifizierung durch Irak notifiziert und die Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten erfolgt ist (acht Mitgliedstaaten hatten das Abkommen im Dezember 2013 ratifiziert).

Während des Dialogs im Rahmen des Unterausschusses für Demokratie und Menschenrechte hat die EU kritische Punkte angesprochen, wie den derzeitigen Status des irakischen institutionellen Rahmens für den Schutz der Menschenrechte, die Berichte über Missbrauch im Strafrechtssystem, die Rechte von Frauen und Angehörigen von Minderheiten sowie die zunehmende Anwendung der Todesstrafe.¹⁶ Thematisiert wurde auch die Notwendigkeit, die irakische Zivilgesellschaft in den Menschenrechtsdialog einzubinden.

Schwerpunkt der Unterstützung der EU für Irak war der Kapazitätsaufbau zur Stärkung des öffentlichen Sektors und der nationalen Einrichtungen des Landes in den Bereichen verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte, Grundversorgung und Rechtsstaatlichkeit. Im Rahmen des EU-Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit wurden zwei neue Projekte für verantwortungsvolle Staatsführung (22 Mio. EUR) sowie für allgemeine und berufliche Bildung (18,2 Mio. EUR) festgelegt; die Umsetzung eines Programms zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Menschenrechte einsetzen, wurde fortgesetzt. Im Juni 2013 unterzeichneten die EU und Irak eine Vereinbarung zur Gründung eines Energiezentrums EU-Irak, das erste Projekt für Irak im Rahmen des ICI+-Kooperationsinstruments der EU. Die EU setzte ferner ihre Unterstützung für die Umsiedlung iranischer MEK-Dissidenten in Drittländer durch Finanzmittel des Stabilitätsinstruments für die einschlägigen VN-Agenturen fort.

¹⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Januar 2013 eine Entschließung zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Irak (P7_TA(2013)0023).

¹⁶ Das Europäische Parlament hat am 14. März 2013 eine Entschließung zu Irak: die problematische Lage von Minderheitengruppen, insbesondere der irakischen Turkmenen angenommen (P7_TA(2013)0101).

Die integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union für Irak (EUJUST LEX-Iraq) setzte im letzten Jahr ihres Mandats ihre Maßnahmen in den Bereichen Schulung, Betreuung, Begleitung und Beratung von Beamten des irakischen Strafrechtssystems fort. Vom Beginn ihrer operativen Phase im Jahr 2005 bis zu ihrer Beendigung am 31. Dezember 2013 leistete die Mission Kapazitätsaufbau für 7000 Beamte, trug zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit bei und förderte eine Kultur der Achtung der Menschenrechte in Irak.

1.3.4. Jemen

Entsprechend dem im Jahr 2012 von den Vereinten Nationen auf der Grundlage einer Initiative des Golf-Kooperationsrats vermittelten Übergangsabkommen wurde der Nationale Dialog im März aufgenommen; er sollte im September abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzögerungen zu Beginn des Prozesses und einer Reihe besonders schwieriger Verhandlungen, unter anderem über die Südjemenfrage, wurde sein Abschluss jedoch auf Januar 2014 verschoben. Noch waren viele Probleme zu lösen, und die allgemeine Lage im Land war nach wie vor sehr fragil, aber der Präsident und die Übergangsregierung haben wichtige Schritte unternommen, insbesondere zur Reform des militärischen und des zivilen Sicherheitssektors, wobei die EU an der Reform des letzteren aktiv mitgewirkt hat. Die internationale Gemeinschaft und die EU im Besonderen sind wichtige Akteure bei der – politischen wie finanziellen – Unterstützung dieses Prozesses durch die "Freunde von Jemen" und lokale Formate in Sanaa, die den Übergangsprozess in enger Zusammenarbeit mit dem VN-Sonderberater Jamal Benomar aus nächster Nähe begleitet und beobachtet haben und dies auch weiter tun werden.

Wie aufmerksam die EU die Lage in Jemen verfolgt hat, zeigt sich auch an der Teilnahme an den Treffen der "Freunde von Jemen" in London und New York und an den zwei Schlussfolgerungen des Rates vom Juni und Oktober sowie an den Erklärungen der Hohen Vertreterin, in denen sie ihre Unterstützung für Präsident Abd Rabbuh Mansur Hadi und die Übergangsregierung zum Ausdruck brachte und zugleich die Gegner mahnte, den Reformprozess nicht durch die Schaffung von Instabilität und Unsicherheit im Land zu gefährden. Die EU hat wiederholt ihre große Besorgnis über die sich verschlechternde Sicherheitslage in dem Land zum Ausdruck gebracht.

Die EU hat die Menschenrechtslage in Jemen aufmerksam beobachtet, insbesondere die Problematik der Todesstrafe für Jugendliche und die Kinderrechte, speziell was ein Mindestalter für Eheschließungen angeht; die Hohe Vertreterin hat hierzu eine Erklärung abgegeben. Zudem leistete die EU einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitssysteme, des Sozialschutzes, Ernährung und Ernährungssicherheit sowie zur Befriedigung weiterer dringender humanitärer Bedürfnisse der am stärksten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in Jemen.

1.4. Regionale Zusammenarbeit

1.4.1. Liga der Arabischen Staaten

Im Jahr 2013 arbeiteten die EU und die Liga der Arabischen Staaten (LAS) sowohl auf politischer Ebene als auch bei der Umsetzung des 2012 vereinbarten gemeinsamen Arbeitsprogramms eng zusammen.

2013 kam es zu regelmäßigen Kontakten im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene zwischen der Hohen Vertreterin und LAS-Generalsekretär Nabil El Arabi (zwei persönliche Treffen und zusätzlicher telefonischer Austausch). Die regelmäßigen Kontakte zwischen hochrangigen Beamten wurden bei Treffen im Januar, Mai und November weiterentwickelt und diversifiziert. Die Kontakte wurden des Weiteren gepflegt durch den Besuch von Botschafter Hesham Youssef, dem Berater des LAS-Generalsekretärs, in Brüssel, durch den Informationsbesuch des Vorsitzenden des Arabischen Parlaments beim Europäischen Parlament im Mai sowie den Besuch der im PSK vertretenen Botschafter der EU in Kairo im Mai und den Besuch der arabischen LAS-Botschafter in Brüssel im November.

Auch bei der konkreten Zusammenarbeit auf der Grundlage des gemeinsamen Arbeitsprogramms gab es Fortschritte. Nach der Einweihung des LAS-Lagezentrums unterstützte die EU die Liga weiterhin dabei, eine eigene Krisenreaktionsarchitektur und entsprechende Fähigkeiten durch eine Reihe von Workshops und Seminaren zu entwickeln. Es fanden Schulungen für Diplomaten und Austauschmaßnahmen statt – eine entsprechende Vereinbarung wurde im November 2013 unterzeichnet –, und die Wahlbeobachtungsschulungen wurden fortgesetzt, unter anderem durch direkte Zusammenarbeit mit der neu gegründeten LAS-Abteilung für Wahlbeobachtung und -hilfe. In Malta fand im Juni 2013 ein EU-LAS-Seminar zur Zivilgesellschaft statt, und im Dezember erfolgte ein Informationsbesuch des LAS-Charta-Ausschusses in Brüssel.

Darüber hinaus kamen Vertreter der EU mit Vertretern der Arabischen Liga zusammen, um über die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu beraten. Der EAD organisierte im Oktober einen Informationsbesuch in Brüssel für Vertreter der arabischen Sicherheits- und Verteidigungsinstitute.

1.4.2. Organisation für Islamische Zusammenarbeit

Die EU hat ihre Beziehungen zur Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) weiter ausgebaut. Gemeinsame Kontakte zu pflegen, hat sich als richtiger Weg zu einem besseren gegenseitigen Verständnis erwiesen und dazu beigetragen, verstärkte gemeinsame Bemühungen um mehr Toleranz und Respekt in der Welt zu fördern. Die Intensivierung der Kontakte wurde durch die Eröffnung der ständigen OIC-Beobachtermission in Brüssel während des offiziellen Besuchs von OIC-Generalsekretär Ekmeleddin Ihsanoglu im Juni deutlich.¹⁷

1.4.3. Union für den Mittelmeerraum

Die Tätigkeiten der Union für den Mittelmeerraum haben seit der Übernahme der Ko-Präsidentschaft durch die EU und Jordanien im Jahr 2012 an Dynamik gewonnen. Die Union für den Mittelmeerraum hat ihre Prioritäten aktualisiert und angepasst und den Schwerpunkt dabei auf die Bereiche Jugend, Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklung, Unterstützung der Zivilgesellschaft und die Rolle der Frauen in der Gesellschaft gelegt. Generalsekretär Fathallah Sijilmassi, der dem Sekretariat der Mittelmeerunion in Barcelona vorsteht, hat die Organisation auf die Entwicklung konkreter Projekte hin ausgerichtet: von sehr ehrgeizigen (Entsalzung im Gazastreifen und Solarprogramm für den Mittelmeerraum, Entwicklung von Schnellverbindungen zur See und zu Land, Bekämpfung der Verschmutzung des Mittelmeers) bis hin zu kleineren (Mittelmeer-Initiative für Unternehmensförderung, Netz der Handelskammern, Schulungen etc.). Diese Projekte sind von hohem Symbolgehalt (Wasser, Frauen, Bildung etc.), haben jedoch gleichzeitig ihr faktisches wirtschaftliches Potenzial unter Beweis gestellt (Arbeitsplätze, Landwirtschaft, Dienstleistungen). Die Union für den Mittelmeerraum hat bislang fast 20 Projekte beschlossen.

¹⁷ Ab 2014 wird die OIC von einem neuen Generalsekretär, Iyad ben Amin Madani (Saudi-Arabien), geleitet.

Während des Jahres 2013 konnten der politische Dialog und eine breite Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen durch regelmäßige zweimonatliche Treffen hoher Beamter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden 2013 auch die Ministertreffen der Union für den Mittelmeerraum nach mehreren Jahren wieder aufgenommen. Im Herbst 2013 fanden drei Ministertreffen statt (Thema Frauen im September, Thema **Verkehr** im November und Thema Energie im Dezember). Die Aussichten auf eine weitere praktische Zusammenarbeit scheinen vielversprechend; für 2014 sind weitere Ministertreffen geplant.

2. Russland, Östliche Nachbarschaft und Zentralasien

2.1. Russische Föderation

Im Berichtszeitraum ist die Umsetzung der "Gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte der russischen Bürger und der Bürger der Europäischen Union" fortgesetzt worden. Die Kommission hat ihren ersten Fortschrittsbericht über die Durchführung der Maßnahmen durch Russland veröffentlicht.¹⁸ Die Verhandlungen über ein erweitertes Visaerleichterungsabkommen sind fortgesetzt worden. Die Umsetzung der Partnerschaft für Modernisierung ist ebenfalls vorangekommen. Die Ankündigung Russlands, seine Verhandlungsrichtlinien überarbeitet zu haben, haben die Hoffnung auf eine Wiederaufnahme der Gespräche über ein neues Abkommen genährt, das das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus dem Jahr 1994 ersetzen soll. Die Krise in der Ukraine hat sich nach dem Berichtszeitraum noch verschärft.

Leider hat es Russland nach seinem Beitritt zur Welthandelsorganisation im Jahre 2012 versäumt, zahlreichen seiner Verpflichtungen nachzukommen, und hat weiterhin protektionistische Maßnahmen eingeführt. Daraufhin hat die EU am 9. Juli um Konsultationen gebeten, und am 25. November wurde ein Streitbeilegungspanel eingesetzt. Darüber hinaus ist Russland seinen Zusagen, das System der Überfluggebühren für Sibirien bis zum 1. Januar 2014 abzuschaffen, noch nicht nachgekommen und hat die Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Warentransport (T.I.R.) auf dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation größtenteils ausgesetzt.

¹⁸ Siehe Europäische Kommission: *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Erster Fortschrittsbericht über die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte der russischen Bürger und der Bürger der Europäischen Union durch Russland im Rahmen des Visumdialogs zwischen Russland und der EU* COM(2013) 923 final vom 18.12.2013.

In der zweiten Jahreshälfte hat Russland zunehmend Druck auf die Länder der Östlichen Partnerschaft ausgeübt, die ihre Beziehungen zur Union vertiefen wollten. Mit diesem Druck – unter anderem Energiepreiserhöhungen, Importverbote sowie übermäßige und diskriminierende Zollkontrollen (zum Teil auch gezielt gegen Litauen gerichtet) – wurde gegen das grundlegende Hoheitsrecht der Staaten, ihre Außen- und Handelspolitik frei zu bestimmen, verstoßen. Die Russische Föderation hat außerdem versucht, die von der EU angebotenen Assoziierungsabkommen, darunter vertiefte und umfassende Freihandelszonen, auch durch irreführende Informationen zu diskreditieren. Diese Maßnahmen Russlands wurden von der Union entschieden verurteilt, unter anderem in einer gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy und des Präsidenten der Kommission José Manuel Barroso kurz vor dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius.¹⁹

2013 haben sich die Hohe Vertreterin und der russische Außenminister Lawrow häufig getroffen. Im März 2013 fand ein Treffen der Kommission mit der russischen Regierung statt, auf dem eine Vielzahl von Themen erörtert wurde. Das Gipfeltreffen EU-Russland in Jekatarinburg am 3./4. Juni verlief in einer konstruktiven Atmosphäre, allerdings wurden in zentralen Bereichen der Zusammenarbeit kaum Fortschritte erzielt.²⁰ Im Rahmen des politischen Dialogs fanden 2013 auf verschiedenen Ebenen formelle Treffen statt. In vielen der Fragen, die auf ihrer außenpolitischen Tagesordnung ganz oben stehen, wie Syrien, Iran, Naher und Mittlerer Osten, Afghanistan und die Langzeitkonflikte in der gemeinsamen Nachbarschaft, hat die EU weiter den Dialog mit Russland gepflegt. Auch bei globalen Themen wie Klimawandel, Terrorismusbekämpfung, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität, illegaler Handel jeglicher Art und Energieversorgungssicherheit hat sie ihre Zusammenarbeit mit Russland fortgesetzt.

¹⁹ Das Europäische Parlament nahm am 12. September 2013 eine Entschließung zum Druck Russlands auf Staaten der Östlichen Partnerschaft (im Zusammenhang mit dem anstehenden Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius) an (P7_TA(2013)0383).

²⁰ Ein zweites, ursprünglich für Dezember geplantes Gipfeltreffen wurde auf Januar 2014 verschoben.

Die Menschenrechtslage in Russland gab 2013 trotz der Amnestien oder Begnadigungen in einigen bedeutsamen Fällen gegen Jahresende immer wieder Anlass zur Besorgnis. Neue Rechtsvorschriften und das anhaltende gezielte Vorgehen gegen Mitglieder der Opposition schränkten den Raum für zivilgesellschaftliches Handeln und die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Die Ermittlungen zum Tod von Rechtsanwalt Sergej Magnitskij während der Haft wurden eingestellt und er selbst in einem posthumen Verfahren strafrechtlich verurteilt. Das Europäische Parlament hat wiederholt zur Visumsperre und zum Einfrieren von Vermögenswerten von vermutlich an dem Fall beteiligten russischen Beamten aufgerufen und im Juni eine EntschlieÙung zur Rechtsstaatlichkeit in Russland angenommen.²¹ Die EU brachte diese Themen bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit Russland zur Sprache, unter anderem auf den Gipfeltreffen sowie bei den halbjährlichen Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland, deren letzte Runde im November 2013 stattgefunden hat. Erneut weigerte sich Russland, diese Konsultationen in Moskau abzuhalten und an der Nebenveranstaltung, an der sich die Zivilgesellschaft beteiligt hätte, teilzunehmen.

Im Bereich der äußeren Sicherheit konnte ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Russlands an Krisenbewältigungseinsätzen der EU noch immer nicht geschlossen werden. Obwohl bei der Unterzeichnung einer Vereinbarung, die es Russland ermöglichen würde, sich an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen zu beteiligen, wenig Fortschritte erzielt wurden, konnte auf dem Gipfeltreffen in Jekatarinburg der Wunsch beider Seiten festgehalten werden, pragmatisch und ad-hoc zusammenzuarbeiten. Es wurden einige Anstrengungen unternommen, um eine Vereinbarung über strategische Lufttransporte bei EU-geführten militärischen Krisenbewältigungsoperationen und Operationen zur Bekämpfung der Seeräuberei zu schließen – einem Bereich, in dem beide Seiten bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit haben.

Die Beziehungen der EU zu Russland im Energiebereich sind weiterhin von einer starken gegenseitigen Abhängigkeit gekennzeichnet, da nach wie vor Russland der größte Energielieferant der EU und die EU der größte externe Abnehmer russischer Kohlenwasserstoffressourcen ist.

²¹ Das Europäische Parlament veranstaltete am 13. Juni 2013 im Plenum eine Dringlichkeitsdebatte über die Menschenrechtslage in Russland und nahm noch am gleichen Tag eine EntschlieÙung zur Rechtsstaatlichkeit in Russland an (P7_TA(2013)0284). Es hielt außerdem eine Plenardebatte ab, die sich auf eine mündliche Anfrage an die Kommission zur Rechtsstaatlichkeit in Russland insbesondere bezüglich Fremden- und Homosexuellenfeindlichkeit stützte.

2.2. Östliche Partnerschaft: multilaterale Beziehungen

Bei der Ausgestaltung der Östlichen Partnerschaft wurden 2013 Fortschritte erzielt. Auf dem Gipfeltreffen in Vilnius am 28./29. November wurden mit Georgien und der Republik Moldau Assoziierungsabkommen, einschließlich der Schaffung vertiefter und umfassender Freihandelszonen, paraphiert; ferner wurden mit Aserbaidschan ein Visaerleichterungsabkommen und mit Georgien ein Rahmenbeteiligungsabkommen unterzeichnet sowie mit der Ukraine ein Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum paraphiert.²²

Die Gipfelteilnehmer bekundeten ihre Absicht, die politische Assoziierung zu vertiefen, für mehr politische und sicherheitspolitische Konvergenz zu sorgen und die Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik effizienter zu gestalten. Darüber hinaus forderten sie eine weitere Stärkung des multi- und bilateral geführten sicherheitspolitischen Dialogs und der praktischen GSVP-Zusammenarbeit zwischen der EU und interessierten Partnerländern, auch im Rahmen der Arbeiten des neu gegründeten GSVP-Panels, das eine wichtige Rolle dabei spielt, die Partner mit der GSVP vertraut zu machen, und ein Beratungsgremium für deren etwaige Beteiligung an GSVP-Missionen und -Operationen darstellt. Die Gipfelteilnehmer unterstrichen außerdem die Rolle eines derartigen Forums bei der Entwicklung der Zusammenarbeit mit interessierten Partnerländern in den Bereichen, die unter die Rahmenbeteiligungsabkommen fallen.

Bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern sowie bei regionalen Kooperationsprojekten und Hilfsprogrammen der EU lag der Schwerpunkt insbesondere auf der friedlichen Konfliktbeilegung und vertrauensbildenden Maßnahmen.

Die multilateralen Plattformen setzten ihre Arbeit fort und leisteten den Partnerländern Unterstützung bei der Durchführung ihrer Reformen. Partnerländer, EU-Mitgliedstaaten, EU-Organe und internationale Organisationen boten aktive Beiträge, Unterstützung und Expertise für Seminare und Ausbildungsprogramme an. Auch internationale Finanzinstitute stellten über verschiedene Kanäle Unterstützung bereit.

²² Das Europäische Parlament nahm am 12. Dezember 2013 eine Entschließung zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens von Vilnius und zur Zukunft der Östlichen Partnerschaft, vor allem in Bezug auf die Ukraine, an (Dokument P7_TA(2013)0595).

Die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft eingerichtete multilaterale Plattform für Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität hat sich im Wesentlichen auf die Reform der öffentlichen Verwaltung, Asyl und Migration, die Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz, Fragen der Sicherung staatlicher Grenzen (integriertes Grenzmanagement) und die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP konzentriert. Die Umsetzung der Maßnahmen der Plattform wurde vom Europarat mit einer Fazilität unterstützt, die Maßnahmen in den Bereichen Wahlstandards, Justizreform, gute Regierungsführung, Bekämpfung der Korruption und Zusammenarbeit gegen Cyberkriminalität zum Gegenstand hat.

Im Bereich der GSVP wurde eine neue Kooperationsgruppe eingerichtet, die ihre Arbeit im Rahmen der Plattform für Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität aufgenommen hat. Diese Gruppe fördert den Dialog über politische und praktische Aspekte der Beteiligung von interessierten Partnerländern an Missionen und Operationen, ermöglicht den Erfahrungsaustausch bezüglich der Beteiligung an internationalen Krisenbewältigungs- und Friedenssicherungsmaßnahmen und unterstützt die Weiterentwicklung der nationalen Kompetenzen auf diesem Gebiet sowie für allgemeine Reformen im Sicherheitssektor. In Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg wurde 2013 eine Reihe von Seminaren und Workshops veranstaltet.

Im Bereich des integrierten Grenzmanagements konnten mit Hilfe der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Leitinitiative die mit dem Fahrplan für die Östliche Partnerschaft verfolgten Ziele – erhöhte Sicherheit und Effizienz der Kontrollen an Grenzübergängen und eine generell verbesserte Effizienz der Grenzbehörden und Zollbeamten der Partnerländer – verwirklicht werden.

Die Leitinitiative zur Vorbeugung, Vorsorge und Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen hat weiterhin den Aufbau der diesbezüglichen Kapazitäten der Teilnehmerländer auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene unterstützt. Für alle Partnerländer wurde ein elektronischer Risikoatlas erstellt, der nun in jedem Land angewandt wird.

Die informellen Dialoge im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (zweites Treffen in Tiflis und drittes Treffen in Eriwan) förderten den regelmäßigen informellen Austausch zwischen den Außenministern der betreffenden Länder und der EU zu außenpolitischen Fragen von gegenseitigem Interesse. 2013 fanden bei beiden Treffen sektorale Dialoge auf Ministeriebene statt ²³. Im Oktober 2013 wurden in Luxemburg im Rahmen der Östlichen Partnerschaft Tagungen der Justiz- und Innenminister sowie der Verkehrsminister durchgeführt.

2.3. Schwarzmeersynergie

Im Laufe des Jahres 2013 wurden im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum einige Fortschritte bei der sektoralen Kooperation in Bereichen wie Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei, Forschung und Innovation, grenzübergreifende Zusammenarbeit und Zivilgesellschaft erzielt. Das Ziel der Initiativen zur Schwarzmeersynergie besteht in der Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Anrainerstaaten. ²⁴

Im Zusammenhang mit dem Programm für den Schwarzmeerraum 2007-2013 wurden für die Komponente grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen weitere Mittel bereitgestellt, da die Mittel für die nach der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geförderten Projekte gut genutzt worden waren. Das Programm hat seine Wirksamkeit durch die Entwicklung mehrerer konkreter Projekte in der Region bewiesen.

²³ Das zweite informelle Treffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft fand am 12./13. Februar 2013 in Tiflis zum sektoralen Dialog "Verkehr", das dritte Treffen im September 2013 in Eriwan zum Thema "Bildung" statt. Das vierte Treffen wird im Frühjahr 2014 von Aserbaidshan zum Thema "Energie" ausgerichtet.

²⁴ Was das Thema Umwelt betrifft, so wurde im Januar 2013 im Rahmen der Schwarzmeersynergie-Umweltpartnerschaft das neue regionale Projekt "Besseres Umweltmonitoring im Schwarzmeerraum" offiziell in die Wege geleitet. Ziel des Projekts ist die bessere Koordinierung des Monitoring im Schwarzmeerraum mit dem Programm für ein Gemeinsames Umweltinformationssystem. Im Bereich maritime Angelegenheiten und Fischerei wurde 2013 mit den Vorbereitungen für die Konferenz der Akteure des Schwarzmeerraums begonnen. Das Vorbereitungstreffen für diese Konferenz mit allen Kontaktstellen der Anrainerstaaten zur integrierten Meerespolitik fand im Oktober in Brüssel statt. Mit dieser sektorübergreifenden Veranstaltung sollten sämtliche Akteure des Schwarzmeerraums an einen Tisch gebracht und künftige Aktivitäten in der Region erörtert werden. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit zwischen den Schwarzmeer-Anrainerstaaten im Bereich Forschung und Innovation verstärkt. Ein aus dem Siebten EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung gefördertes ERA-NET-Projekt für den Schwarzmeerraum zur Angleichung der nationalen Forschungsprogramme wurde erfolgreich abgeschlossen.

2013 arbeitete die EU enger mit regionalen Organisationen zusammen. Die Mitgliedschaft der EU in der Schwarzmeerkommission wurde zur mittelfristigen Priorität der EU erklärt. Die EU nahm außerdem öfter an den Tagungen der BSEC (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum) auf hoher Ebene und an einzelnen Sitzungen der Arbeitsgruppen teil.

2.4. Östliche Partnerschaft: bilaterale Beziehungen

2.4.1. Ukraine

Auf dem 16. Gipfeltreffen EU-Ukraine am 25. Februar 2013 hat die Ukraine ihre Entschlossenheit bestätigt, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 festgelegten Punkte zu erfüllen. In diesen Schlussfolgerungen hatte die EU bekräftigt, dass sie das Assoziierungsabkommen, einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, unterzeichnen werde, sobald die Ukraine ein entschlossenes Vorgehen an den Tag lege und greifbare Fortschritte in drei Bereichen nachweise, und zwar Maßnahmen zur Behebung von Mängeln bei den Wahlen, Fortschritte bei der Frage des selektiven Vorgehens der Justiz und der Verhinderung desselben sowie Maßnahmen zur Umsetzung der in der Assoziierungsagenda vorgesehenen Reformen.

Vor diesem Hintergrund kam es 2013 zu intensiven hochrangigen politischen Kontakten: Im Juni wurde in Luxemburg der Kooperationsrat EU-Ukraine abgehalten, und es wurden häufig bilaterale Besuche in Kiew und Brüssel auf Ebene der Hohen Vertreterin und der Kommissionsmitglieder durchgeführt. Auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius wurde festgestellt, dass in den drei vom Rat im Dezember 2012 festgelegten Bereichen wichtige Fortschritte erzielt wurden.

Am 21. November 2013 beschloss der ukrainische Präsident Janukowytsch vollkommen unerwartet, unter Verweis auf nationale Sicherheitsinteressen und die Notwendigkeit der Wiederbelebung des Handels mit Russland und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten die Vorbereitungen zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens auszusetzen. In einer gemeinsamen Erklärung vom 25. November bekundeten Kommissionspräsident Barroso und Ratspräsident Van Rompuy ihre Missbilligung gegenüber der russischen Haltung und den Maßnahmen in Bezug auf das Assoziierungsabkommen. Der Europäische Rat vom 20. Dezember 2013 betonte das Recht aller souveränen Staaten, ihre eigenen außenpolitischen Entscheidungen ohne unangemessenen Druck von außen zu treffen. In der Gemeinsamen Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft am 28./29. November wiederholte die Ukraine ihre Entschlossenheit, das Assoziierungsabkommen zu unterzeichnen, ihre Absichten in Bezug auf die nächsten Schritte waren allerdings weiterhin unklar.

Insgesamt weist die Ukraine beim Aufbau einer vertieften und tragfähigen Demokratie eine gemischte Bilanz auf. Einige positive Entwicklungen zeichneten sich im Bereich der Rechtsreform, einschließlich der Justiz, ab. Hingegen führten die Schritte der ukrainischen Regierung, mit denen sie auf die massiven und andauernden Proteste ("Euromajdan") zugunsten einer politischen Assoziierung mit der EU und einer wirtschaftlichen Integration in die EU reagierte, zu einer Verschlechterung im Bereich der Grundrechte, einschließlich der Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund gab die Hohe Vertreterin mehrere Erklärungen ab. Darüber hinaus führten die Hohe Vertreterin und Kommissionsmitglied Füle im Dezember 2013 mehrere Besuche auf höchster Ebene zur Deeskalation der Lage durch.

Es waren einige Fortschritte bei den Fällen von selektivem Vorgehen der Justiz zu verzeichnen. Die Mission des Europäischen Parlaments unter der Leitung des ehemaligen polnischen Präsidenten Aleksander Kwaśniewski und des ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments Pat Cox spielte hierbei eine entscheidende Rolle. Der Fall Julia Tymoschenko blieb 2013 weiter ungelöst.

Im November 2013 wurde ein dritter Bericht der Kommission über die Umsetzung des Aktionsplans für die Visaliberalisierung durch die Ukraine veröffentlicht, in dem erhebliche Fortschritte in allen vier Bereichen des Aktionsplans verzeichnet und die noch in der ersten Phase zu erfüllenden Anforderungen benannt wurden. Die EU war auch weiterhin besorgt über die mangelnden Fortschritte bei der Annahme umfassender Antidiskriminierungsgesetze. 2012 eingeführte Änderungen an dem Visaliberalisierungsabkommen zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Kategorien von Bürgern, für die das Abkommen gilt, traten am 1. Juli 2013 in Kraft.

Die Ukraine setzte ihre Teilnahme an der Operation EUNAVFOR Atalanta fort.

2.4.2. Belarus

Im Laufe des Jahres 2013 hat die EU immer wieder bekräftigt, dass sie an ihrer Politik der kritischen Gespräche mit Belarus unter anderem im Rahmen des Dialogs und der Beteiligung an der Östlichen Partnerschaft festhält.²⁵ Sie erinnerte daran, dass die Entwicklung der bilateralen Beziehungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft von den Fortschritten abhängt, die Belarus bei der Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte macht. Die EU bekräftigte ihre Bereitschaft, Belarus bei der Erfüllung seiner diesbezüglichen Verpflichtungen zu unterstützen.

2013 hat die EU vielfach ihre ernsthafte Besorgnis darüber geäußert, dass die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Grundsätze zu wenig geachtet werden. Die EU hat bei ihren Kontakten mit Ansprechpartnern in der belarussischen Regierung immer wieder zur Sprache gebracht, dass politische Häftlinge sofort freigelassen und rehabilitiert werden müssen, und ihre Besorgnis über Fälle, in denen Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten der Zivilgesellschaft und der Opposition Schikanen ausgesetzt waren, oder über weitere restriktive Rechtsvorschriften geäußert. Die EU hat die Resolution des VN-Menschenrechtsrats mitgetragen, mit der das Mandat des Sonderberichterstatters zur Menschenrechtssituation in Belarus um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Die Hohe Vertreterin hat themenspezifische Erklärungen abgegeben, in denen sie ihr Bedauern über die erneute Verhängung der Todesstrafe in drei Fällen äußerte.

Nach einer Überprüfung hat der Rat am 29. Oktober die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Belarus (bis 31. Oktober 2014) verlängert. Im Zuge der Überprüfung ist die Liste derjenigen aktualisiert worden, für die ein Einreiseverbot in die EU gilt und deren Vermögenswerte in der EU eingefroren werden. 232 Personen und 25 Körperschaften unterliegen weiterhin restriktiven Maßnahmen der EU, da nicht alle politischen Häftlinge freigelassen wurden, kein freigelassener Häftling rehabilitiert wurde und die Achtung der Menschenrechte sowie der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie sich nicht verbessert hat.²⁶

²⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. September 2013 eine Entschließung zur Politik der EU gegenüber Belarus (P7_TA(2013)0382).

²⁶ Am 12. September billigte das Europäische Parlament Empfehlungen für die Politik der EU gegenüber Belarus. Der Text dieser Empfehlungen basiert auf einem Bericht über Belarus, der von Justas Vincas Paleckis, Mitglied des Europäischen Parlaments, nach seinem Besuch in Minsk vom 18. bis 21. Mai verfasst wurde. Darin bezeichnet er die allgemeine Situation in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als bedauernd und sieht darin weiterhin einen Anlass zu großer Sorge.

Auf dem November-Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius reagierte Belarus positiv auf das Angebot der Kommission aus dem Jahre 2011, Verhandlungen über Visaerleichterungen und Rückübernahmeabkommen aufzunehmen.

Das mit insgesamt 5 Millionen EUR ausgestattete Projekt "Mobility Scheme for Targeted People to People Contacts" (MOST) wurde von der belarussischen Regierung im Dezember unterzeichnet. Mit Hilfe dieses Projekts soll für Wissenschaftler, Studierende, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ohne Leitungsfunktion und den Privatsektor ein Austausch- und Mobilitätsprogramm zwischen Belarus und der EU in einem breitgefächerten Themenbereich (Kultur, Jugend, Wissenschaft und Technik) organisiert werden.

Im November unterzeichnete die EU-Delegation in Belarus ein Unterstützungsprojekt für den Europäischen Dialog über Modernisierung mit der belarussischen Gesellschaft, das mit insgesamt 5 Millionen EUR ausgestattet wurde. Zwischen dem EAD und dem Außenministerium von Belarus fanden mehrere Konsultationen zur Abstimmung der künftigen bestmöglichen Form der Zusammenarbeit zwischen der EU und der belarussischen Regierung bei Fragen der Modernisierung statt.

2.4.3. Republik Moldau

Die Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau haben sich im Laufe des Jahres 2013 dank regelmäßiger Kontakte auf hoher Ebene, darunter auch Besuche der Kommissionsmitglieder Füle und Dacian Cioloș, weiter vertieft, nachdem das Land in der ersten Jahreshälfte eine politische und institutionelle Krise zu überwinden hatte. Für eine kurze Zeit stellte die Krise die Fähigkeit des Landes in Frage, an seinen Zielen der politischen Assoziierung mit der EU und der wirtschaftlichen Integration in die EU festzuhalten, doch nach der Bildung einer neuen Regierung im Mai wurde die Republik Moldau diesen Zielen gerecht, erzielte konkrete Fortschritte bei den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen, einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, und schloss diese im Wesentlichen im Juni ab. Das Abkommen wurde im November auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius paraphiert, und beide Seiten bekräftigten ihre Absicht, es bis Ende August 2014 zu unterzeichnen. Anschließend bestätigte die EU ihre Entschlossenheit, das Abkommen mit der Republik Moldau möglichst bald – spätestens jedoch im Juni 2014 – zu unterzeichnen.

Im September 2013 erließ Russland wegen vermeintlicher Gesundheits- und Sicherheitsbedenken ein Einfuhrverbot für Weine und Spirituosen aus der Republik Moldau. Die EU konnte keinerlei Beweise für derartige Bedenken finden und hob im Dezember ihre Einfuhrquoten für Weine aus der Republik Moldau mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 auf. Außerdem hat die EU das Genehmigungsverfahren für die Einfuhr von Eiprodukten aus der Republik Moldau eingeleitet und die Unterstützung für das Qualitätssicherungssystem erhöht, wodurch mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere tierischen Ursprungs, in die EU eingeführt werden können.

2013 erhielt die Republik Moldau zusätzlich zu der bilateralen Hilfe in Höhe von 100 Millionen EUR eine Mittelzuweisung von 35 Millionen EUR im Rahmen der Hilfe "Mehr für Mehr". Die zusätzlichen Mittel waren teilweise zur Finanzierung von Projekten zur Korruptionsbekämpfung und zur Unterstützung von Medienvielfalt bestimmt und Teil des Aktionsplans des Europarats (Annahme im November). In diesem Plan stehen politische, institutionelle und konstitutionelle Reformen im Mittelpunkt, die aufgrund der politischen und institutionellen Krise in der Republik Moldau erforderlich wurden.

Die Änderungen des Visae erleichterungsabkommens traten im Juli 2013 in Kraft, wodurch die bestehenden Erleichterungen auf weitere Kategorien von Bürgern ausgeweitet wurden. Die Kommission beurteilte die Umsetzung des Aktionsplans für die Visaliberalisierung positiv und schlug im November 2013 vor, die Visumpflicht für Bürger der Republik Moldau aufzuheben.²⁷

Obwohl zwischen der EU und der Republik Moldau keine neuen Abkommen unterzeichnet wurden, wurden erhebliche Anstrengungen und Mittel aufgewendet, um die in den Bereichen Luftfahrt, Landwirtschaft, Katastrophenschutz, Teilnahme an Agenturen und Programmen der EU sowie an GSVP-Operationen bereits geschlossenen Abkommen umzusetzen.

Die EU hat ihr Engagement für Vertrauensbildung und Konfliktbeilegung zwischen der Republik Moldau und deren abtrünniger Region Transnistrien weiter erhöht. Das Treffen "5+2" fand am 3. Oktober zum ersten Mal in Brüssel statt; anschließend kam es im September und Oktober 2013 zu bilateralen Gesprächen zwischen Premierminister Iurie Leanca und dem transnistrischen Präsidenten Jewgeni Schewtschuk. Obwohl diese Treffen nur begrenzt zu konkreten Fortschritten führten, konnte eine positive Atmosphäre wiederhergestellt und konnten Fragen bezüglich des freien Verkehrs über den Fluss Nistru geklärt werden.

²⁷ Über diese Frage sollen das Europäische Parlament und der Rat in der ersten Jahreshälfte 2014 beraten.

Die EU-Grenzschutzmission in der Republik Moldau und der Ukraine führte ihre nützliche Arbeit fort und unterstützte, schulte und beriet die Grenzschutz- und Zollbeamten beider Länder und baute deren Fähigkeiten zur Bekämpfung von Zollbetrug, zur Ermittlung von Menschen schmuggel und -handel und zur Durchführung wirksamer Grenz- und Zollkontrollen sowie der Grenzüberwachung aus.

2.4.4. Georgien

Die Beziehungen zwischen Georgien und der EU haben sich 2013 dank des regelmäßigen Engagements auf allen Ebenen und der Besuche durch die Kommissionsmitglieder Füle und Malmström weiter vertieft. Im Hinblick auf die Ziele einer politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration in die EU wurden mit dem Abschluss der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen und eine vertiefte und umfassende Freihandelszone im Juni 2013 und deren Paraphierung auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft im November in Vilnius deutliche Fortschritte erzielt. Auf diesem Gipfeltreffen unterzeichneten Georgien und die EU auch ein Rahmenbeteiligungsabkommen über die Zusammenarbeit im Rahmen der GSVP, wodurch Georgien die Teilnahme an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen ermöglicht wird. Im Februar erhielt Georgien den Aktionsplan zur Visaliberalisierung und machte anschließend gute Fortschritte bei dessen Umsetzung, wie aus dem ersten, am 15. November 2013 veröffentlichten Fortschrittsbericht der EU hervorgeht.

Die EU begleitete den Prozess des Übergangs und der Kohabitation in der georgischen Politik nach den Parlamentswahlen vom Oktober 2012 und dem anschließenden Regierungswechsel. So wurde unter anderem ein Sonderberater für die Rechts- und Verfassungsreform und die Menschenrechte ernannt (Thomas Hammarberg, ehemaliger Menschenrechtskommissar des Europarates), um direkt mit der Regierung, dem Parlament und dem Präsidenten Georgiens zusammenzuarbeiten. Der im September veröffentlichte Bericht von Thomas Hammarberg enthält Empfehlungen, die ein Grundgerüst für Georgiens in Vorbereitung befindliche Menschenrechtsstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan liefern; des Weiteren bieten sie einen wichtigen Rahmen für die derzeit in Vorbereitung befindliche Assoziierungsagenda EU-Georgien. Nun ist es wichtig, dass Georgien die Empfehlungen umsetzt. Die erfolgreich verlaufenen Präsidentschaftswahlen im Oktober 2013 markierten einen weiteren Fortschritt bei der Konsolidierung der demokratischen Glaubwürdigkeit Georgiens.

Im Laufe des Jahres 2013 kam Russland weiterhin nicht seinen Verpflichtungen aus dem Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 und dessen anschließenden Durchführungsmaßnahmen vom 8. September 2008 nach; dazu zählte auch, der EU-Beobachtermission (EUMM) Zugang zu den abtrünnigen Gebieten zu gewähren. Der fortgesetzte und sogar verstärkte Aufbau von Zäunen und anderen Hindernissen entlang der Verwaltungsgrenzen durch russische Sicherheitskräfte bildete Anlass zu besonderer Besorgnis. Die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM Georgia) hat 2013 weiterhin erfolgreich zu den Bemühungen um Stabilisierung, Normalisierung und Vertrauensbildung vor Ort beigetragen. Ihr Mandat wurde erneut verlängert (bis Dezember 2014). Die Mission führt ihr derzeitiges Mandat mit mehr als 200 Beobachtern durch, wobei Stabilisierung und Vertrauensbildung im Vordergrund stehen. Georgien setzte die gute Zusammenarbeit mit der EU-Beobachtermission fort. Sie half bei dem unparteiischen und objektiven Informationsaustausch über den andauernden Aufbau von Hindernissen für den freien Verkehr entlang der Verwaltungsgrenzen.

Mit dem EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Botschafter Philippe Lefort, hat die EU bei den von ihr gemeinsam mit den Vereinten Nationen und der OSZE geleiteten internationalen Gesprächen in Genf weiterhin eine führende Rolle gespielt. Die Genfer Gespräche waren zur Bewältigung der Folgen des Konflikts von 2008 eingesetzt worden. Dabei geht es insbesondere um Fragen im Zusammenhang mit Sicherheit und Stabilität sowie um humanitäre Angelegenheiten, einschließlich der Lage der Binnenvertriebenen und der Flüchtlinge sowie der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerung. Die Frage der Nichtanwendung von Gewalt und internationale Sicherheitsvereinbarungen standen weiterhin im Mittelpunkt der internationalen Gespräche in Genf, während das Fehlen einer eindeutigen Zusage Russlands, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten, das wichtigste Hindernis für weitere Fortschritte bildete. Unterstützt wurden die Bemühungen der EU um Lösung dieses Konflikts durch Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätsinstruments, durch von der EU finanzierte vertrauensbildende Maßnahmen und Krisenreaktionsmaßnahmen sowie durch direkte persönliche Kontakte. In der Zukunft wird es wichtig sein, dass für die verschiedenen Elemente der EU-Unterstützung für Georgien ein kohärenter Ansatz gewählt wird und die Regierung Georgiens das Angebot der EU versteht.

2.4.5. Aserbaidtschan

2013 wurde der politische Dialog zwischen der EU und Aserbaidtschan weiter intensiv geführt; dazu gehörten auch Besuche der Kommissionsmitglieder Füle und Oettinger in Baku. Im November 2013 ist auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius ein Visaerleichterungsabkommen unterzeichnet worden. Die Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen wurden 2013 abgeschlossen, und das Abkommen wurde nach Beendigung der EU-internen Verfahren am 28. Februar 2014 unterzeichnet. Am 5. Dezember wurde mit Aserbaidtschan eine Mobilitätspartnerschaft unterzeichnet. Es wurden Verhandlungen über ein gemeinsames Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und Aserbaidtschan eingeleitet. Die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen kamen auch 2013 nur langsam voran. Verhandlungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone können erst aufgenommen werden, wenn Aserbaidtschan der Welthandelsorganisation beigetreten ist. Die Verhandlungen über eine strategische Modernisierungspartnerschaft (SMP) wurden fortgeführt.

Bei den Reformen im Bereich Demokratie und Menschenrechte waren Rückschritte zu verzeichnen, die sich insbesondere auf die Präsidentschaftswahlen bezogen, die von der internationalen Gemeinschaft scharf kritisiert worden waren. Der politisch motivierte Druck auf abweichende Meinungsäußerungen hielt weiter an.²⁸

Der endgültige Investitionsbeschluss des Shah-Deniz-II-Konsortiums am 17. Dezember 2013 ebnete den Weg für die Öffnung des Südlichen Gaskorridors.

Die Präsidenten von Aserbaidtschan und Armenien trafen im November 2013 zum ersten Mal seit dem Wiener Gipfeltreffen im Januar 2012 aufeinander; dies wurde von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE ermöglicht. Die Präsidenten einigten sich darauf, die Verhandlungen für eine friedliche Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach voranzubringen und sich in den kommenden Monaten erneut zu treffen. Die EU hat eng mit der Minsk-Gruppe der OSZE zusammengearbeitet, um deren Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts zu unterstützen. Darüber hinaus hat die EU vertrauensbildende Maßnahmen zur Unterstützung des Friedensprozesses finanziert.

²⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2013 eine Entschließung zu Aserbaidtschan: der Fall Ilgar Mammadow (P7_TA(2013)0285).

2.4.6. Armenien

2013 war für die Beziehungen zwischen der EU und Armenien ein schwieriges Jahr, denn die Regierung in Eriwan hatte sich dazu entschieden, den Beitritt zur Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan zu beantragen und sich an der Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion zu beteiligen. Aus diesem Grund konnten das von der EU und Armenien ausgehandelte Assoziierungsabkommen und eine vertiefte und umfassende Freihandelszone auf dem November-Gipfeltreffen in Vilnius nicht paraphiert werden. Die EU und Armenien bekräftigten in Vilnius allerdings ihre Entschlossenheit, ihre umfassende Zusammenarbeit auf allen Gebieten von gegenseitigem Interesse innerhalb der Östlichen Partnerschaft weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Darüber hinaus vereinbarten die EU und Armenien, sich erneut mit der Grundlage ihrer Beziehungen zu befassen, wobei sie sich auf den bestehenden Rahmen für die Zusammenarbeit stützen wollen.

Das Visaerleichterungsabkommen und das Rückübernahmeabkommen zwischen Armenien und der EU wurden 2013 ratifiziert und traten am 1. Januar 2014 in Kraft. Außerdem konnten beim Verfahren zum Abschluss des Protokolls über das Rahmenabkommen über die Beteiligung Armeniens an den Programmen der EU Fortschritte erzielt werden, so dass dieses nun kurz vor der Vollendung steht.

2013 ist der politische Dialog mit der Regierung Armeniens intensiv geführt worden. Der armenische Außenminister Edward Nalbandjan stattete den EU-Organen mehrfach Besuche ab, und eine Reihe hochrangiger EU-Beamter besuchte Armenien (Kommissionsmitglied Füle kam im Juli und nochmals im September zusammen mit Kommissionsmitglied Androulla Vassiliou).

Die EU förderte weiterhin die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Armenien. Armenien hat sich zwar weiterhin mit einigen dieser Fragen befasst, doch bleibt hier noch einiges zu tun, so insbesondere bei der Umsetzung und Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften, der Korruptionsbekämpfung und der Reform des Justizsystems.

Die EU hat eng mit der Minsk-Gruppe der OSZE zusammengearbeitet, um deren Bemühungen für eine Lösung des Konflikts um Berg-Karabach zu unterstützen. Darüber hinaus hat die EU eine Reihe vertrauensbildender Maßnahmen zur Unterstützung des Friedensprozesses finanziert.²⁹

²⁹ Siehe Abschnitt A.2.4.5. über Aserbaidshen.

Im Hinblick auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei waren keine echten Fortschritte zu verzeichnen, obwohl die EU sich dafür eingesetzt hatte, dass beide Seiten Verhandlungen aufnehmen, ohne Vorbedingungen zu stellen. Die Außenminister beider Länder führten allerdings direkte Gespräche am Rande des Außenministertreffens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, das im Dezember in Eriwan stattfand.

2.5. Zentralasien

2.5.1. Regionale Beziehungen

Die Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien wurde im Laufe des Jahres 2013 weiter vorangetrieben, unter anderem im Wege des politischen Dialogs und der technischen Zusammenarbeit. Die EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien, Patricia Flor, koordinierte weiterhin die umfassenden Maßnahmen der EU in der Region und setzte die Gespräche mit den Ländern der Region über bereichsübergreifende Themen und Sicherheitsfragen fort, insbesondere über den Nexus zwischen Wasser- und Energieversorgung und die Entwicklung gemeinsamer einvernehmlicher Lösungen, die der gesamten zentralasiatischen Region zugute kämen.

In Brüssel fand im November 2013 ein Ministertreffen EU-Zentralasien statt. Dieses Treffen bot Gelegenheit für einen Gedankenaustausch über die Strategie für Zentralasien und die Umsetzung der wichtigsten Initiativen der Strategie, wobei der Schwerpunkt auf den Themen Bildung, Rechtsstaatlichkeit, Umwelt und Wasser lag. Dem Ministertreffen 2013 kam dadurch größere Bedeutung zu, dass es unmittelbar auf das Programmplanungsseminar für den Finanzrahmen für die Zusammenarbeit 2014-2020 folgte, was eine direkte operative Nachbearbeitung der im Rahmen des politischen Dialogs erörterten Fragen ermöglichte.

Im März 2013 fand in Bischkek ein Ministertreffen EU-Zentralasien zu Umwelt- und Wasserfragen statt, auf dem ein gemeinsames Kommuniqué zur Festlegung gemeinsamer Kooperationschwerpunkte verabschiedet wurde.

Der Sicherheitsdialog EU-Zentralasien auf hoher Ebene, der neu eingerichtet worden war, um den Dialog über außenpolitische Fragen zu vertiefen und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen zu verstärken, fand im Juni 2013 auf Ebene der stellvertretenden Außenminister statt.

Im Februar 2013 fand in Astana im Rahmen der Bildungsinitiative eine Regionalkonferenz zum "Turin-Prozess" statt. Im April fand in Bischkek im Rahmen der Initiative für Rechtsstaatlichkeit ein regionales Seminar über das Recht auf ein faires Verfahren statt, auf dem Fragen der Strafjustiz behandelt wurden. Auf der elften Tagung der Initiative für Grenzsicherheit in Zentralasien (CABSI) im Oktober 2013 in Aschgabat wurden Fragen des Grenzmanagements und der regionalen Sicherheit erörtert. Im November wurde in Brüssel auf der gemeinsamen Tagung hochrangiger Beamter zum Thema Drogen der aktualisierte Drogenaktionsplan EU-Zentralasien für den Zeitraum 2014-2020 gebilligt.

Während des gesamten Jahres wurde über ein trilaterales Abkommen mit Turkmenistan und Aserbaidshan über den rechtlichen Rahmen für eine transkaspische Gaspipeline verhandelt.

2.5.2. Bilaterale Beziehungen

Die Verhandlungen über ein neues vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit **Kasachstan** wurden wieder aufgenommen. Die vierte Verhandlungsrunde hat am 9./10. Oktober 2013 in Astana stattgefunden. Mit dem vertieften Partnerschafts- und Kooperationsabkommen soll ein breiter Rahmen für einen intensiveren politischen Dialog und eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres geschaffen und sollen die Handels- und Investitionstätigkeiten beider Seiten gefördert werden. Kommissionspräsident Barroso stattete am 2./3. Juni 2013 seinen ersten offiziellen Besuch ab.

Im September 2013 reiste der Präsident **Kirgisistans**, Almasbek Atambajew, nach Brüssel. Am Rande dieses Besuchs wurden ein Rahmenabkommen zwischen Kirgisistan und der Europäischen Investitionsbank sowie ein Programm der EU zur Förderung der Reform der Rechtsstaatlichkeit unterzeichnet. Beim politischen Dialog wurden während des gesamten Jahres Sicherheitsfragen und insbesondere die Beziehungen zwischen verschiedenen Ethnien und Grenzstreitigkeiten erörtert. Die EU leistete darüber hinaus im Rahmen des Instruments für Stabilität Unterstützung.

Am 28. Oktober 2013 äußerte die EU in einer lokalen Erklärung ihr tiefes Bedauern über das Urteil des Obersten Gerichts, mit dem die gerichtlichen Entscheidungen, wonach den Beschwerden des inhaftierten Menschenrechtsverteidigers Asimschan Askarow wegen Folter nicht nachgegangen wird, bestätigt wurden.

Der Sprecher der Hohen Vertreterin veröffentlichte eine Erklärung über die Präsidentschaftswahlen in **Tadschikistan** (6. November 2013), in der die tadschikische Regierung ersucht wurde, die Restriktionen und Unregelmäßigkeiten wirksam anzugehen, die in der vorläufigen Erklärung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aufgeführt wurden. Präsident Emomali Rachmon stattete Brüssel im März 2013 einen Besuch ab.

Während des gesamten Jahres wurden bilaterale Gespräche mit **Turkmenistan** geführt, um ein trilaterales Abkommen mit Aserbaidschan über einen rechtlichen Rahmen für eine transkaspische Gaspipeline voranzubringen.

Im Oktober 2013 trafen in Aschgabat auf der elften Tagung der Initiative für Grenzsicherheit in Zentralasien (CABSI) Mitarbeiter des Grenzschutzes aus Europa, Zentralasien und Afghanistan sowie internationale Akteure zusammen. Auf der Tagung wurden sowohl die Herausforderungen beim Grenzschutz als auch die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und des rechtmäßigen Personen- und Warenverkehrs erörtert.

Im Juni 2013 legte die EU auf der Jahrestagung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eine gemeinsame Erklärung zu Kinderarbeit vor, mit der der Weg für die Wiederherstellung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen **Usbekistan** und der IAO geebnet werden konnte. Im Ergebnis wurde im Oktober und November 2013 eine hochrangige Beobachtermission der IAO nach Usbekistan entsandt, um zu überwachen, dass bei der Baumwollernte nicht auf Kinderarbeit zurückgegriffen wird.

3. Westliche Balkanstaaten

Die westlichen Balkanstaaten und die Erweiterungsstrategie waren auch 2013 eines der vorrangigen politischen Anliegen der Europäischen Union. Der Rat bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive dieser Region, die für deren Stabilität, Aussöhnung und Zukunft von wesentlicher Bedeutung ist, bekennt. Er betonte zudem die Notwendigkeit einer fairen und strikten Konditionalität im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP), die weiterhin den übergreifenden politischen Rahmen für die Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten bilden. Regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind ebenfalls wesentliche Elemente dieses Prozesses.

In der Region waren 2013 erhebliche Fortschritte zu verzeichnen: Kroatien ist am 1. Juli der Europäischen Union beigetreten, im April kam es zu einer Grundsatzvereinbarung zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina, es wurde der Beschluss gefasst, mit Serbien Beitrittsgespräche einzuleiten, es wurden Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo aufgenommen, und die Beitrittsgespräche mit Montenegro wurden fortgesetzt. Die Hohe Vertreterin stattete der Region vom 15. bis 19. April 2013 einen Besuch ab, bei dem sie das Engagement der EU für die westlichen Balkanstaaten generell bekräftigte. Die EU hat verstärkt den Kontakt zu führenden Politikern in Bosnien und Herzegowina gesucht, um das Land bei der Verwirklichung seiner europäischen Perspektive voranzubringen. Die EU begrüßte, dass in Albanien in einem parteienübergreifenden Konsens wichtige Reformmaßnahmen verabschiedet und im Juni 2013 die Parlamentswahlen erfolgreich durchgeführt wurden.

Die bemerkenswerten Fortschritte im **Belgrad-Pristina-Dialog** waren für die Region der Glanzpunkt des Jahres.

In den Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2012 wurden weitere Fortschritte hinsichtlich der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo angemahnt, und zwar auch unumkehrbare Fortschritte beim Aufbau von Strukturen im nördlichen Kosovo, die dem Bedarf der Bevölkerung im Bereich der Sicherheit und des Rechts entsprechen. Der von der EU unterstützte Dialog wurde 2013 beschleunigt fortgesetzt, wobei die Fragen im Zusammenhang mit dem nördlichen Kosovo, die den schwierigsten und heikelsten Themenbereich des Dialogs ausmachten, im Mittelpunkt standen. Am 19. April 2013 wurde eine richtungweisende Vereinbarung geschlossen und einen Monat später ein Umsetzungsplan angenommen. Wichtigster Bestandteil der Vereinbarung waren die speziellen Vorkehrungen für das nördliche Kosovo und die Gemeinden im Kosovo mit überwiegend serbischer Bevölkerung; ferner war darin die Integration sämtlicher Strukturen (Gemeindeverwaltung, Polizei- und Sicherheitssektor und Justiz) in den Rechtsrahmen des Kosovo vorgesehen. In der Vereinbarung war außerdem vorgesehen, in den Gemeinden im nördlichen Kosovo erstmalig Kommunalwahlen nach kosovarischem Recht abzuhalten.

In den folgenden Monaten wurde intensiv daran gearbeitet, alle Komponenten der Vereinbarung vom April und alle sonstigen bisherigen Vereinbarungen umzusetzen. Am 3. November 2013 wurden im nördlichen Kosovo bei guter Wahlbeteiligung der örtlichen Bevölkerung erfolgreich Kommunalwahlen durchgeführt (der zweite Wahlgang fand am 1. Dezember 2013 statt). Die Hohe Vertreterin hob in ihrem Bericht an den Rat vom 16. Dezember 2013 hervor, dass alle Komponenten der Vereinbarung vom April 2013 inhaltlich umgesetzt würden. Im Einklang mit dem Ziel des Dialogs, dass sowohl Serbien als auch das Kosovo im Hinblick auf ihre europäische Perspektive voranschreiten können, beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU, Beitrittsverhandlungen mit Serbien einzuleiten und die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo aufzunehmen.³⁰

³⁰ Beide Seiten verpflichteten sich, den Normalisierungsprozess fortzusetzen; 2014 finden weiterhin Treffen im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs statt.

Serbien hat im Jahr 2013 auf seinem Weg in die Europäische Union beachtliche Fortschritte erzielt. Die Bemühungen des Landes um eine Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo führten am 19. April 2013 zu einer Vereinbarung mit dem Kosovo. Die Hohe Vertreterin ist 2013 zwei Mal nach Serbien gereist, um den Prozess der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo zu unterstützen und die Umsetzung der im April 2013 getroffenen Vereinbarung voranzubringen.

Nach dem Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens am 1. September 2013 fand die erste Sitzung des Stabilitäts- und Assoziationsrats zwischen Serbien und der EU am 21. Oktober 2013 unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin statt.

Nachdem der Europäische Rat auf seiner Tagung vom Juni 2013 den Beschluss gefasst hatte, die Beitrittsverhandlungen mit Serbien aufzunehmen, gab er auf seiner Tagung im Dezember 2013 grünes Licht für die offizielle Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Serbien und nahm die allgemeine Haltung der EU in Bezug auf die Beitrittsverhandlungen, einschließlich des Verhandlungsrahmens, an.³¹

In dieser neuen Phase in den Beziehungen forderte der Rat Serbien unter Hinweis auf alle vorhergehenden Schlussfolgerungen außerdem auf, ein besonderes Augenmerk auf Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu richten, sich weiterhin konstruktiv in die regionale Zusammenarbeit einzubringen und die Beziehungen zu den Nachbarländern zu vertiefen.

Nachdem der Rat - in Anerkennung der vom **Kosovo** unternommenen Bemühungen um eine Normalisierung der Beziehungen zu Serbien, die zu der Vereinbarung vom 19. April 2013 führten, - einen entsprechenden Beschluss erlassen hatte, hat die Kommission im Oktober 2013 Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo aufgenommen. Der Rat erließ diesen Beschluss, nachdem die Kommission und die Hohe Vertreterin im April 2013 ihren gemeinsamen Bericht vorgelegt hatten, in dem bestätigt wurde, dass das Kosovo in Bezug auf die in der Machbarkeitsstudie der Kommission von 2012 aufgezeigten Schlüsselprioritäten tätig geworden ist und sich weiterhin konstruktiv an dem von der EU unterstützten Dialog mit Serbien beteiligt hat. Im April 2013 legte die Kommission dem Rat Vorschläge für die Unterzeichnung und den Abschluss eines Rahmenabkommens über die Teilnahme des Kosovos an EU-Programmen vor.³²

³¹ Die erste Regierungskonferenz zwischen der EU und Serbien fand am 21. Januar 2014 statt; damit wurde eine neue Phase in den Beziehungen der Europäischen Union zu Serbien eingeleitet.

³² Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. April 2013 eine Entschließung zum Prozess der europäischen Integration des Kosovos (P7_TA-PROV(2013)0187).

Von September bis Dezember 2013 fanden zwei Verhandlungsrunden zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen statt. Der Rat nahm in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 die Absicht der Kommission zur Kenntnis, die Verhandlungen im Laufe des Jahres 2014 zum Abschluss zu bringen. Die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo (EULEX Kosovo) führte ihre wertvolle Arbeit zur Unterstützung des Aufbaus der rechtsstaatlichen Institutionen des Kosovos fort, wobei vermehrt in gemeinsamen Teams gearbeitet und so den kosovarischen Behörden verstärkt die Verantwortung übertragen wurde. Die EULEX Kosovo hat die Ergebnisse der im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen in geeigneter Weise in ihrer Arbeit berücksichtigt und die Umsetzung der Vereinbarungen unterstützt. Die Beratungen mit den Mitgliedstaaten über die Überprüfung des Mandats der Mission wurden im Dezember 2013 eingeleitet und sollten im Frühjahr 2014 zum Abschluss gebracht werden.

Die EU hat gegenüber **Bosnien und Herzegowina** auch 2013 weiterhin die Strategie umgesetzt, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom März 2011 dargelegt wurde. Das Land hat bei der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen und der Anforderungen, die sich aus dem Fahrplan für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens ergeben und mit einem glaubwürdigen Beitrittsantrag einhergehen, nur begrenzte Fortschritte gemacht. Das Land muss sich nach wie vor sehr viel stärker darum bemühen, die EU-Agenda umzusetzen. Trotz intensiver Vermittlungsbemühungen seitens der EU ist die politische Führung Bosniens und Herzegowinas noch zu keiner politischen Einigung über die Umsetzung des Urteils des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in der Rechtssache Sejdic/Finci gelangt.³³ Für das Land besteht ein entscheidender erster Schritt weiterhin darin, seine Verfassung so zu ändern, dass sie mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang steht. Zudem hat Bosnien und Herzegowina keine Fortschritte bei der Schaffung funktionsfähigerer, besser koordinierter und nachhaltiger institutioneller Strukturen erzielt.

³³ Die gegenwärtige Verfassung erlaubt es Juden, Roma und den Angehörigen anderer nationaler Minderheiten nicht, bei den Wahlen zur Völkerkammer (zweite Kammer des Parlaments) und zum Staatspräsidium zu kandidieren. Diese Institutionen sind ausschließlich Personen vorbehalten, die den drei "konstituierenden Volksgruppen" (Bosniaken, Kroaten und Serben) angehören. Der EGMR urteilte 2009, dass dies einer Diskriminierung gleichkommt und die Wahlrechte der Kläger Sejdic und Finci verletzt.

Die Hohe Vertreterin engagierte sich weiterhin für Bosnien und Herzegowina im Rahmen eines regelmäßigen Dialogs mit der politischen Führung des Landes sowie durch politische Unterstützung für den Beitrittsdialog auf hoher Ebene.³⁴ Zur Verstärkung dieses Engagements besuchte die Hohe Vertreterin das Land am 15./16. April 2013; sie nutzte diesen Besuch, um die Regierung dazu anzuhalten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um für das Land die Verwirklichung der europäischen Perspektive näher rücken zu lassen.

Im Dezember 2013 brachte der Rat seine Besorgnis über die begrenzten Fortschritte Bosnien und Herzegowinas auf dem Weg in die EU zum Ausdruck, die im wesentlichen auf den mangelnden politischen Willen der politischen Führung des Landes zurückzuführen sind. Aus diesem Grund ist dem Land ein bedeutender Teil der Finanzmittel entgangen, die 2013 im Rahmen des EU-Instruments für Heranführungshilfe vorgesehen waren (53 % der 2013 für Bosnien und Herzegowina vorgesehenen IPA-Mittel wurden dem Regionalen Wohnungsbauprogramm und dem Kosovo zugewiesen).

Seit ihrer Umstrukturierung im September 2012 verfügt die Operation Althea über eine Truppenstärke von bis zu 600 Personen; ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt seitdem auf der Erhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds, was im wesentlichen durch den Aufbau von Kapazitäten und die Ausbildung der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte geschieht. Der VN-Sicherheitsrat hat im November 2013 die Exekutivbefugnisse der Mission um ein weiteres Jahr verlängert.

Am 24. Dezember 2012 kam es im Parlament der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** zu einem Streit im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Staatshaushalts für 2013, der dazu führte, dass per Verfügung des Parlamentspräsidenten die Oppositionsparlamentarier und die Medienvertreter des Parlaments verwiesen wurden. Daraufhin blockierte die größte Oppositionspartei die parlamentarische Arbeit, und der bestehende Dialog zwischen Regierung und Medienvertretern kam zum Erliegen.

³⁴ Der Beitrittsdialog auf hoher Ebene wurde im Juni 2012 von Kommissionsmitglied Füle mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Zusammenarbeit zwischen den führenden Politikern Bosnien und Herzegowinas bei den Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Land auf seinem Weg in die EU voran zu bringen, zu fördern. Im Rahmen dieses Dialogs verpflichtete sich die politische Führung zur Einhaltung eines Fahrplans für die Umsetzung des EGMR-Urteils in der Rechtssache Sejdic/Finci, doch wurden bislang keinerlei Fortschritte erzielt.

Am 1. März 2013 verständigten sich Ministerpräsident Nikola Gruevski und Oppositionsführer Branko Crvenkovski nach intensiven Verhandlungen und Vermittlung durch die Europäische Kommission darauf, dass die Vorfälle vom 24. Dezember untersucht werden, was bewirkte, dass die Opposition ins Parlament zurückkehrte und an den Kommunalwahlen im März/April 2013 teilnahm. Nach Einschätzung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) wurden die Kommunalwahlen unter Einbeziehung aller Parteien mit großer Effizienz durchgeführt, waren jedoch von einer Reihe kleinerer Zwischenfälle gekennzeichnet; hinzu kam, dass aufgrund parteiischer Medienberichterstattung und aufgrund der fehlenden deutlichen Trennung zwischen staatlicher und parteipolitischer Tätigkeit für die Kandidaten keine einheitlichen Ausgangsbedingungen bestanden. Die Kommission legte am 16. April 2013 einen vom Rat angeforderten Bericht vor, der die Fortschritte bei den EU-bezogenen Reformen und die gutnachbarlichen Beziehungen zum Thema hatte. Im Juni 2013 wurde im Land ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich Ende August 2013 auf gemeinsame Empfehlungen im Zusammenhang mit den Vorfällen vom 24. Dezember 2012 einigte. Im Anschluss daran wurde im Parlament eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es war, Einvernehmen darüber herzustellen, wie diese Empfehlungen umzusetzen wären. Die Arbeitsgruppe hatte ihre Arbeit bis zum Ende des Jahres 2013 nicht abschließen können, da eine der Seiten sich aus der Gruppe zurückgezogen hat.

Die Kommission bekräftigte im Oktober 2013 ihre Empfehlung, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aufzunehmen. In seinen Schlussfolgerungen vom 17. Dezember 2013 begrüßte der Rat, dass die EU-Agenda nach wie vor die strategische Priorität des Landes bilde und es bei der Verbesserung seiner Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen weiter vorangekommen sei, nahm die Empfehlung, die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, zur Kenntnis und betonte die Bedeutung einer effektiven Um- und Durchsetzung des bestehenden rechtlichen und politischen Rahmens. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit und den Medien, den Beziehungen zwischen den Volksgruppen und der Verwischung der Trennlinie zwischen Staat und Partei. Er bekräftigte außerdem, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, weiterhin von entscheidender Bedeutung sei. Er kündigte an, dass er 2014 auf die Frage der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zurückkommen werde, und zwar anhand eines aktualisierten Berichts der Kommission über die weitere Umsetzung der Reformen im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene, wozu auch die Umsetzung der politischen Vereinbarung vom 1. März 2013 und konkrete Schritte zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und zur Herbeiführung einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung der Namensfrage auf dem Verhandlungswege gehörten.

Nachdem es seit den Parlamentswahlen von 2009 in **Albanien** wiederholt zu Streitigkeiten zwischen der von Ministerpräsident Sali Berisha geführten Regierung und der vom Parteiführer der Sozialistischen Partei, Edi Rama, angeführten Opposition gekommen war, verabschiedete das Parlament in parteienübergreifendem Einvernehmen wichtige Maßnahmen zur Reform von Justiz, öffentlicher Verwaltung und Parlament; die im Anschluss daran erfolgreich durchgeführten Parlamentswahlen vom 23. Juni 2013 brachten eine klare Niederlage für Berishas Demokratische Partei. Unter der Führung der Sozialistischen Partei (mit Edi Rama als neuem Ministerpräsidenten) wurde gemeinsam mit der Sozialistischen Bewegung für Integration (neuer Parlamentspräsident Ilir Meta) eine Koalitionsregierung gebildet.

Die neue Regierung erklärte, dass es ihr Ziel sei, für Albanien so rasch wie möglich den Status eines Bewerberlandes und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erreichen. Im Oktober 2013 sprach die Kommission die Empfehlung aus, Albanien den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, sofern Albanien weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption ergreift. Der Rat nahm im Dezember 2013 Schlussfolgerungen an, in denen er die weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität begrüßte und die Behörden ermutigte, diese neue Dynamik beizubehalten, unter anderem durch weitere Fortschritte bei den Strategien für die Justizreform und bei proaktiven Ermittlungen. Der Rat ersuchte die Kommission um Vorlage eines Berichts, auf dessen Grundlage er einer Entscheidung über die Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes für Albanien im Juni 2014, die vom Europäischen Rat zu billigen ist, erwartungsvoll entgegen sieht.

Die EU setzte die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** fort. Die Screening-Sitzungen wurden im Juni 2013 abgeschlossen. Bis Ende 2013 wurden sieben Kapitel geöffnet und davon zwei zudem vorläufig geschlossen. Die Bemühungen der Regierung um Verbesserung der Unabhängigkeit der Justiz und die Ausarbeitung eines detaillierten Aktionsplans zur Rechtsstaatlichkeit ermöglichten es dem Rat, im Dezember 2013 die Kapitel zum Thema Rechtsstaatlichkeit (Kapitel 23 - Justiz und Grundrechte und Kapitel 24 - Recht, Freiheit und Sicherheit) zu öffnen. Montenegro hat in der regionalen Zusammenarbeit weiterhin eine konstruktive Rolle gespielt und damit zur Stabilität der gesamten Region beigetragen.

4. Türkei und Westeuropa

4.1. Türkei

Die Türkei war sowohl als Bewerberland wie auch als zentraler Partner in der Region in Anbetracht ihrer dynamischen Wirtschaft und ihrer strategischen Lage weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner der EU. Die EU zollte der Türkei Anerkennung für ihre Rolle im Syrienkonflikt, insbesondere im Hinblick auf die umfangreiche humanitäre Hilfe für die sehr große Zahl von Syrern, die vor der Gewalt über die Grenze geflohen sind. Die Türkei hat sich nach wie vor in ihrer weiteren Nachbarschaft engagiert und bleibt ein wichtiger regionaler Akteur im Nahen Osten, in der Region des westlichen Balkans, in Afghanistan/Pakistan, im Südkaukasus und am Horn von Afrika. In diesem Kontext setzte sich die Hohe Vertreterin weiter dafür ein, den politischen Dialog zwischen der EU und der Türkei über außenpolitische Fragen von gemeinsamem Interesse und über Fragen der Terrorismusbekämpfung auszubauen und zu vertiefen, und sie traf sich mehrfach mit dem türkischen Außenminister Ahmet Davutoglu. Im Mai 2013 besuchte auch Präsident Van Rompuy die Türkei. Die EU hat die Türkei weiter darin bestärkt, ihre Außenpolitik koordiniert mit der EU und ergänzend zur EU zu entwickeln und sich schrittweise der Politik und den Standpunkten der EU anzupassen.

Die EU würdigte das umfassende Engagement der Türkei im Rahmen von GSVP-Missionen, insbesondere EUFOR Althea und EULEX Kosovo. Die Türkei hat grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme an künftigen GSVP-Missionen, einschließlich der EU-Operationen in Mali und Libyen, bekundet.

Der Rat bekräftigte, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei große Bedeutung beimisst, und rief dazu auf, dass die wiedergewonnene Dynamik der Beitrittsverhandlungen im Interesse beider Parteien beibehalten werden sollte. In diesem Zusammenhang hob der Rat hervor, dass die Türkei das Tempo der Verhandlungen beschleunigen kann, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks erzielt, die Anforderungen des Verhandlungsrahmens erfüllt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält. Die EU sollte weiterhin der Bezugspunkt für Reformen in der Türkei bleiben, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Grundfreiheiten. Zwar machte die Türkei weiterhin große Fortschritte bei Reformen, doch bedarf es weiterer nachhaltiger Anstrengungen zur uneingeschränkten Erfüllung der Kopenhagener Kriterien in mehreren Bereichen, darunter insbesondere die Grundrechte und Grundfreiheiten sowie ein besserer Vollzug sämtlicher Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die exzessive Gewaltanwendung seitens der Polizeikräfte und das völlige Fehlen eines Dialogs während der Protestkundgebungen in der Türkei im Mai/Juni 2013 gaben Anlass zu ernster Sorge und machten deutlich, dass dringend weitere Reformen notwendig sind. Dies wurde in mehreren EU-Erklärungen der Hohen Vertreterin, der Kommission und des Europäischen Parlaments hervorgehoben.³⁵

Die EU unterstützte nachdrücklich den von der türkischen Regierung eingeleiteten Friedensprozess, der dem Terrorismus ein Ende setzen und den Weg für eine politische Lösung der Kurdenfrage ebnen sollte.

Die EU begrüßte die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens, die am 16. Dezember 2013 erfolgte, und die Einleitung des Dialogs über eine Visaliberalisierung zwischen der Kommission und der türkischen Regierung. Die EU teilte mit, dass sie erwartet, dass das Rückübernahmeabkommen rasch ratifiziert und gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt und wirksam umgesetzt wird. Fortschritte beim Dialog über die Visaliberalisierung werden auf einem leistungsorientierten Ansatz beruhen und davon abhängen, ob die Türkei die Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten wirksam und kohärent umsetzt.

³⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2013 eine Entschließung zur Lage in der Türkei (Dokument P7_TA-PROV(2013)0277).

Der Rat betonte in seinen Schlussfolgerungen vom 17. Dezember 2013 erneut, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen müsse. In dieser Hinsicht äußerte die Union erneut ihre ernste Besorgnis. Sie forderte die Türkei auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Streitbeilegung beeinträchtigen könnten, zu unterlassen. Die EU verwies zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten, wozu unter anderem gehört, dass sie bilaterale Abkommen schließen und ihre natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – erforschen und ausbeuten können. Darüber hinaus betonte sie, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Hoheitsgewässer geachtet werden muss.

In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 stellte der Rat außerdem mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen. Ein Einlenken könnte den Verhandlungsprozess erheblich beflügeln. Solange es keine Fortschritte in diesem Punkt gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Gesamtfortschritt der Verhandlungen auswirken werden. Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Der Rat forderte erneut unverzügliche Fortschritte. In diesem Kontext forderte die EU die Türkei auf, die Blockierung des Beitritts von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen und Mechanismen zu beenden.

Der Rat erinnerte ferner daran, dass von der Türkei eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen erwartet wird, die auf eine gerechte, umfassende und tragfähige Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung.

4.2. Westeuropa

Die Beziehungen der EU zu den westeuropäischen Ländern, die nicht Mitgliedstaaten der EU sind, beruhen auf umfassenden Kooperationsabkommen wie dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (mit Norwegen, Island und Liechtenstein) oder dem Schengen-Assoziierungsübereinkommen (mit Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz).

Im Bereich der GASP wurde 2013 die Zusammenarbeit der EU mit den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums / der Europäischen Freihandelsassoziation weiter vertieft, indem diese sich einer Vielzahl von Erklärungen im Rahmen der GASP anschlossen bzw. sich an bestimmten Gemeinsamen Aktionen beteiligten. Die EU führte zudem regelmäßig politische Dialoge auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kontexten, wobei eine Zunahme der eher informellen Gespräche am Rande wichtiger internationaler Veranstaltungen zu verzeichnen war.

Es besteht eine sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und **Norwegen** in der Außenpolitik, vor allem in Bezug auf den Nahen Osten (Norwegen hat den Vorsitz im Ad-hoc-Verbindungsausschuss für Palästina), Myanmar, Syrien (Norwegen unterstützt die Vernichtung der Chemiewaffen) und Fragen im Zusammenhang mit der Arktis. Norwegen ist auch an den Friedensgesprächen in Kolumbien beteiligt (es vermittelt gemeinsam mit Kuba). 2013 fanden regelmäßig Dialogtreffen auf allen Ebenen statt. Norwegen unterstützt wie **Island** nachdrücklich den Antrag der EU auf den Status eines Beobachters im Arktischen Rat. Norwegen ist nach wie vor ein wichtiger Partner im Bereich der Energieversorgungssicherheit, der Krisenbewältigung, der Entwicklungshilfe und der Förderung der Menschenrechte.

Die Zusammenarbeit mit der **Schweiz** wurde in Themenbereichen wie dem Südkaukasus, dem Demokratieprozess in Nordafrika, dem Nahost-Friedensprozess und Iran fortgesetzt. Es gibt keinen offiziellen politischen Dialog; informelle politische Gespräche finden auf Ebene der politischen Direktoren statt. Der Schweizer Außenminister Didier Burkhalter kam am 17. Oktober 2013 mit der Hohen Vertreterin zusammen. Außerdem kamen Schweizer Minister im Laufe des Jahres zu mehreren Treffen mit ihren Ressortkollegen der Kommission zusammen. Im Vorfeld des OSZE-Vorsitzes, den die Schweiz 2014 gemeinsam mit Serbien innehat, fand im zweiten Halbjahr 2013 ein Austausch zwischen der EU und der Schweiz statt.

Die Schweiz schloss sich auch weiterhin häufig Standpunkten und Maßnahmen der Union an, wengleich zwischen der EU und der Schweiz kein diesbezügliches Abkommen besteht.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der GSVP beteiligte sich **Norwegen** an der EUNAVFOR Atalanta (mit Stabsoffizieren auf der Ebene des operativen Hauptquartiers), an der EULEX Kosovo (mit vier Experten), an der EUJUST LEX-Iraq (mit einer Person), der EUPOL COPPS (mit einem Experten und zusätzlicher bilateraler Unterstützung durch umfangreiche Geberfinanzierung) sowie an der EUCAP Nestor (mit einem Experten). Es ist außerdem Mitglied des Nordischen Gefechtsverbands. Die **Schweiz** beteiligte sich an der EU-Militäroperation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina (mit 21 Personen) und an der zivilen Mission EULEX im Kosovo (mit sechs Personen) sowie an den zivilen Missionen in Mali (mit einem Medienanalysten) und in Libyen (mit sechs Personen). Norwegen und die Schweiz sind außerdem wichtige Partner auf dem Gebiet der Entwicklung von Fähigkeiten.

Island hat die Beitrittsverhandlungen ausgesetzt. Es hat den GSVP-Dialog mit der EU im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums fortgesetzt.

Im November 2013 hat die Kommission einen Bericht über die Beziehungen der EU zum Fürstentum **Andorra**, zum Fürstentum **Monaco** und zur Republik **San Marino** angenommen. Der Rat nahm im Dezember 2013 Schlussfolgerungen an, in denen er den Bericht der Kommission begrüßte und die Kommission ersuchte, ihm bis Ende April 2014 eine Empfehlung zur Aufnahme von Verhandlungen mit diesen Ländern über ein (oder mehrere) Assoziierungsabkommen vorzulegen.

5. Asien und Pazifischer Raum

5.1. Ostasien

5.1.1. China

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen des Abschlusses des Führungswechsels in China und war zudem vom zehnten Jahrestag des Bestehens der umfassenden strategischen Partnerschaft zwischen der EU und China gekennzeichnet. Die EU konnte erfolgreich Verbindungen zu der neuen chinesischen Regierung aufbauen und damit das Fundament für die Beziehungen zwischen der EU und China für das nächste Jahrzehnt legen. Die Hohe Vertreterin ebnete den Weg durch ihren Besuch in China im April 2013, und auf dem 16. Gipfeltreffen EU-China im November 2013 wurde die strategische Agenda 2020 für die Zusammenarbeit EU-China vereinbart, die in den nächsten Jahren eine umfassende Verbesserung der Zusammenarbeit bewirken wird. Zentrale Themen der Agenda 2020 sind insbesondere strategische Fragen, Investitionen, Innovation, Stadtentwicklung, Klimawandel und Umweltschutz, Begegnungen zwischen den Menschen sowie Verteidigungs- und Sicherheitsfragen. Am Rande des Gipfeltreffens fanden in Beijing ein wichtiges Forum und eine Ausstellung zum Thema Stadtentwicklung statt, an denen Bürgermeister aus Städten beider Seiten teilnahmen.³⁶

Im Laufe des Jahres 2013 wurden neue Dialoge zwischen der EU und China zu den Themen Innovation, globale Entwicklung, internationaler Handel mit gefährdeten Arten und umweltverträglicher Fremdenverkehr eingerichtet. Damit erhöht sich die Zahl der offiziellen Dialoge zwischen der EU und China (einschließlich der Arbeitsgruppen auf niedrigeren Ebenen) auf über 90, wobei die verschiedensten Gebiete abgedeckt werden.

³⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. März 2013 eine Entschließung über die Beziehungen zwischen der EU und China (Dokument P7_TA-PROV(2013)097).

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen wurden weiter ausgebaut. Beim Handel zwischen der EU und China wurden 2013 Güter und Dienstleistungen in einem Wert von beinahe einer halben Billion Euro ausgetauscht, was beinahe dem aktuellen Wert des Warenhandels zwischen der EU und den Vereinigten Staaten entspricht. Es wird erwartet, dass sich nach der Wiederaufnahme des Dialogs auf hoher Ebene zu Wirtschafts- und Handelsfragen im Oktober 2013 die Wirtschaftstätigkeit noch weiter intensiviert. Auf dem 16. Gipfeltreffen EU-China wurden Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen zwischen der EU und China aufgenommen, durch das Investitionsschutz und Marktzugang für beide Seiten verbessert werden sollen.³⁷ Außerdem wurde eine Initiative der EU und Chinas für die Zusammenarbeit von Clustern für kleine und mittlere Unternehmen auf den Weg gebracht. Es bestanden einige Handelskonflikte, die stark im Fokus der Öffentlichkeit standen; sie konnten jedoch im Wege des Dialogs und im Einklang mit den Regelungen beigelegt werden.

Die Menschenrechte waren der EU in ihren Beziehungen zu China auch weiterhin ein vorrangiges Anliegen. Das letzte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs fand im Juni 2013 statt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, besuchte China einschließlich Tibet im September 2013. Die Hohe Vertreterin gab 2013 drei Erklärungen ab: eine Erklärung im März zum Thema Todesstrafe, eine im August zur Festnahme des Menschenrechtsverteidigers Xu Zhiyong und eine weitere im September zum Verschwinden des Menschenrechtsverteidigers Cao Shunli.³⁸

³⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Oktober 2013 eine Entschließung zu den Verhandlungen zwischen der EU und China über ein bilaterales Investitionsabkommen (P7_TA-PROV(2013)0411).

³⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. Dezember 2013 eine Entschließung zu Organentnahmen in China (P7_TA-PROV(2013)0603).

Die EU und China setzten ihre regelmäßigen Konsultationen zu wichtigen internationalen Fragen fort, wobei China die Hohe Vertreterin in ihrer Rolle bei den E3+3-Gesprächen mit Iran unterstützte und im Zusammenhang mit der Nordkorea-Problematik eine konstruktive Rolle spielte. Zwischen der EU und China besteht bei der Bekämpfung der Seeräuberei aufgrund der regelmäßigen Kontakte vor Ort zwischen der Operation Atalanta und der chinesischen Volksbefreiungsarmee eine gute praktische Zusammenarbeit. Beide Seiten stehen weiterhin dazu, sowohl in globalen, internationalen und regionalen Fragen als auch in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung auf multilateraler und auf bilateraler Ebene zusammenzuarbeiten. Im November 2013 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung zur Einrichtung einer Flugüberwachungszone im Ostchinesischen Meer durch China ab.³⁹

5.1.2. Japan

Im April 2013 wurden parallel laufende Verhandlungen mit Japan über ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft, ein Rahmenabkommen über politische, allgemeine und bereichsspezifische Zusammenarbeit und ein Freihandelsabkommen aufgenommen. Diese Abkommen werden nach ihrem Abschluss eine erhebliche Verbesserung der Beziehungen bewirken, die dadurch auf eine höhere, stärker strategisch geprägte Ebene gehoben werden. Die Aufnahme der Verhandlungen wurde von Präsident Van Rompuy und Premierminister Shinzo Abe am 25. März 2013 angekündigt und die Verhandlungen begannen kurz darauf im April. 2013 fanden für jedes der Abkommen drei Verhandlungsrunden statt.

Präsident Van Rompuy und Premierminister Abe kamen außerdem am Rande des G8-Gipfels im Juni 2013 in Lough Erne zusammen.

³⁹ Das Europäische Parlament zeigte sich in einer am 14. März 2013 angenommenen Entschließung über die Beziehungen zwischen der EU und China (P7_TA(2013)0097) alarmiert angesichts der Verschärfung der Spannungen im Südchinesischen Meer. In der Entschließung werden alle beteiligten Parteien nachdrücklich aufgefordert, von einseitigen politischen und militärischen Handlungen abzusehen und ihre widerstreitenden Gebietsansprüche im Südchinesischen Meer durch internationale Vermittlung im Einklang mit dem Völkerrecht beizulegen.

Die Hohe Vertreterin stattete Japan im Oktober 2013 einen Besuch ab. Im Mittelpunkt ihrer Gespräche mit Außenminister Fumio Kishida und Verteidigungsminister Itsunori Onodera stand die Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen; dieses Thema ist ein Interessenschwerpunkt der Regierung Abe. Diese Fragen bildeten schließlich auch das Leitmotiv des Gipfeltreffens, das am 19. November 2013 in Tokyo stattfand. Die Gipfelteilnehmer vereinbarten nicht nur, eine verstärkte Zusammenarbeit in globalen Sicherheitsfragen sowie bei der Krisenbewältigung und der Friedenssicherung anzustreben, sondern gaben auch den Verhandlungen über das Abkommen über eine strategische Partnerschaft und das Freihandelsabkommen neue Impulse. Sie nahmen eine Bestandsaufnahme der drei Verhandlungsrunden, die bisher für jedes der Abkommen stattgefunden haben, vor und führten einen Meinungsaustausch über Themen wie Iran, Syrien, die Demokratische Volksrepublik Korea und das Ost- und Südchinesische Meer.

Mehrere Mitglieder der Kommission besuchten 2013 Japan, und es fand eine Reihe von Treffen im Rahmen der Dialoge auf hoher Ebene statt, wodurch deutlich belegt wird, dass die Beziehungen weiterhin auf breiter Ebene ausgebaut werden. Hierbei wurden unter anderem die Themen Handel und Investitionen, Entwicklungspolitik, Katastrophenmanagement, Städtepolitik und der Bereich Landwirtschaft und Ernährung behandelt.

Der Sprecher der Hohen Vertreterin gab Ende Dezember 2013 eine Erklärung zu dem Besuch von Premierminister Abe am Yasukuni-Schrein ab.

5.1.3. Republik Korea

Die EU und die Republik Korea würdigten bei ihrem siebten Gipfeltreffen, das am 8. November 2013 in Brüssel stattfand, das 50jährige Bestehen ihrer bilateralen Beziehungen.⁴⁰

Während des Gipfeltreffens brachten die führenden EU-Politiker ihre Unterstützung für die "Trust-Politik" von Präsidentin Park Geun-hye zum Ausdruck und würdigten die Initiative für Frieden und Zusammenarbeit in Nordostasien. Die Gespräche über außenpolitische Fragen verdeutlichten den hohen Grad an Konvergenz in Bezug auf die Sicherheitskrisen in der jeweiligen Nachbarschaft beider Seiten. Beide Seiten zeigten sich auch interessiert daran, die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und bei der Krisenbewältigung, insbesondere im Kontext von GSVP-Operationen, auf der Grundlage des kürzlich geschlossenen Rahmenabkommens über eine Beteiligung, das 2014 unterzeichnet werden soll, zu konsolidieren. Auf dem Gipfeltreffen wurde außerdem vereinbart, neue Konsultationen zu Fragen der Cyber-Sicherheit und zur Industriepolitik einzuleiten; ferner wurden neue Vereinbarungen zur Förderung der Aufnahme koreanischer Forscher in Europa unterzeichnet, und zudem wird mit einer gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung der Rahmen für den Aufbau einer Zusammenarbeit hinsichtlich der Strategien und bewährten Methoden für die Förderung der Mobilität von Studenten geschaffen. Die Veranstaltung eines Forums zur Öffentlichkeits-Diplomatie und eines Seminars zu Fragen der Sicherheit und der regionalen Kooperation wurde von den Gipfelteilnehmern gebilligt.

⁴⁰ Der Gipfel war vom Gemeinsamen Ausschuss für Zusammenarbeit in Forschung, Wissenschaft und Technologie im Rahmen des dritten Dialogs auf Ebene der politischen Direktoren, der am 26. Juli 2013 in Seoul stattfand, vom Gemeinsamen Ausschuss in dessen Sitzung vom 13. September 2013 in Seoul und vom Gemeinsamen Ausschuss für Handelsfragen in dessen Sitzung vom 15. Oktober 2013 in Seoul vorbereitet worden. Das Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union wurde am 8. November 2013 in Brüssel paraphiert, der Abschluss des Protokolls erfolgte am 25. März 2014.

5.1.4. Demokratische Volksrepublik Korea

Die Beziehungen der EU zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) waren von ihrer Politik des kritischen Engagements geprägt. Die EU verfolgte auch 2013 aufmerksam die Lage in der Region und insbesondere in der DVRK. Verschiedene Aspekte der Politik der DVRK geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis (vor allem Fragen der Nichtverbreitung und die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen), und die EU nutzte jede Gelegenheit, um diese Probleme sowohl auf bilateraler Ebene als auch in multilateralen Gremien zur Sprache zu bringen.⁴¹ Die EU brachte im VN-Menschenrechtsrat gemeinsam mit Japan eine Resolution ein, durch die eine Untersuchungskommission für die Menschenrechtssituation in der DVRK eingesetzt wurde, die ihren Abschlussbericht im Februar 2014 vorlegte. Die EU brachte in der VN-Generalversammlung eine Resolution mit ein (die im Dezember 2013 ohne Abstimmung angenommen wurde), in der einmal mehr die Menschenrechtsverletzungen in dem Land verurteilt werden. Die EU hat die Lage weiterhin beobachtet und eine Verbesserung der Lage, auch was Flüchtlinge aus der DVRK im Ausland betrifft, gefordert.

Die Durchführung eines dritten Nuklearversuchs im Februar 2013 und die daraus resultierenden steigenden Spannungen auf der Halbinsel waren eine besonders besorgniserregende Entwicklung. Die EU verurteilte den Versuch und setzte die neuen im März 2013 gebilligten Sanktionen des VN-Sicherheitsrats um. Sie hatte zuvor die im Februar vom VN-Sicherheitsrat verabschiedeten Sanktionen umgesetzt und eigene restriktive Maßnahmen erlassen. Die EU hat die DVRK weiterhin eindringlich aufgefordert, von weiteren Provokationen abzusehen und den Weg des Dialogs mit der internationalen Gemeinschaft zu beschreiten. Die EU begrüßte den Abbau der Spannungen, der im zweiten Halbjahr 2013 in der Region zu verzeichnen war, und hielt die Kommunikationskanäle zur DVRK offen, um weiter auf den erforderlichen Wandel hinwirken zu können.

⁴¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. März 2013 eine Entschließung zu der atomaren Bedrohung durch die Demokratische Volksrepublik Korea und der Menschenrechtsslage in dem Land (P7_TA-PROV(2013)0096).

5.1.5. Mongolei

In den Beziehungen der EU zur Mongolei wurde 2013 durch die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens und den Austausch auf hoher Ebene, in dessen Rahmen unter anderem auch die Besuche der Hohen Vertreterin, des Kommissionsmitglieds Cioloş und des Kommissionspräsidenten Barroso (es war der erste Besuch eines Kommissionspräsidenten in diesem Land) erfolgten, ein qualitativer Fortschritt erreicht. In Handelsfragen und bei der Entwicklungshilfe wurde die Zusammenarbeit intensiviert, ferner wurde sie auf neue Bereiche, wie beispielsweise Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Forschung und Innovation sowie auf Begegnungen zwischen Menschen ausgeweitet. Die EU unterstützte die Arbeit der Mongolei, während diese den Vorsitz der Gemeinschaft der Demokratien innehatte; ferner fand ein regelmäßiger Gedankenaustausch zu regionalen Fragen (Demokratische Volkrepublik Korea, Zentralasien, China) sowie zu globalen Fragen statt.

5.2. Südostasien

5.2.1. Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN)

2013 wurde die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem ASEAN durch die Umsetzung des Aktionsplans von Brunei Darussalam für den Zeitraum 2013-2017 weiter ausgebaut. Im Streben nach einer ambitionierteren politischen Partnerschaft zwischen der EU und dem ASEAN fanden mehrere Besuche und Treffen auf hoher Ebene statt, bei denen weitere positive Impulse gegeben wurden.⁴² Zudem stattete die Hohe Vertreterin dem ASEAN-Sekretariat am 4. November 2013 einen Besuch ab. Dabei traf sie mit dem ASEAN-Generalsekretär, Lê Luong Minh, zusammen und eröffnete das neue EU-Programmbüro beim ASEAN-Sekretariat.

⁴² Es fanden unter anderem folgende Besuche und Treffen auf hoher Ebene statt: die Tagung des Gemischten Kooperationsausschusses im Januar 2013 in Jakarta, der Besuch des Ausschusses für die Rechte der Frau und des Kindes des ASEAN in Brüssel, der EU-ASEAN-Wirtschaftsgipfel, die Tagung hochrangiger Beamter der EU und des ASEAN im Mai 2013 in Hanoi und das Ministertreffen EU-ASEAN im Juli 2013 in Brunei Darussalam.

Die EU und der ASEAN haben sich im ASEAN Regional Forum gemeinsam mit anderen Partnern weiterhin mit Fragen der regionalen und der internationalen Sicherheit befasst, die von gemeinsamem Interesse sind oder beiden Seiten Anlass zu Besorgnis geben. Die Hohe Vertreterin nahm am 20. Ministertreffen des ASEAN Regional Forum im Juli 2013 in Brunei Darussalam teil und legte dabei die Haltung der EU zu den wichtigsten Sicherheitsproblemen der Region und hinsichtlich der Notwendigkeit umfassender, auf Regeln beruhender Lösungen dar. Außerdem bekräftigte sie den Wunsch der EU, am Ostasien-Gipfel teilzunehmen.

Bei den Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit südostasiatischen Ländern waren bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Singapur wurde am 14. Oktober 2013 paraphiert, ein entsprechendes Abkommen mit Thailand am 7. November 2013. Gleichzeitig wurden bei den Verhandlungen mit Brunei Darussalam, die 2012 eingeleitet worden waren, gute Fortschritte erzielt. Hinsichtlich der einzelstaatlichen Ratifizierung der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Vietnam und den Philippinen waren Fortschritte zu verzeichnen, während die einzelstaatliche Ratifizierung des Abkommens mit Indonesien abgeschlossen wurde. Durch die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den südostasiatischen Partnerländern wird die Zusammenarbeit der EU mit der Region auf eine breitere Basis gestellt.

5.2.2. Myanmar/Birma

2013 war ein bedeutendes Jahr für die Beziehungen zwischen der EU und Myanmar/Birma und der Anfangspunkt einer dauerhaften Partnerschaft. Die gemeinsame Erklärung, die Präsident Van Rompuy, Präsident Barroso und Präsident U Thein Sein anlässlich dessen Besuchs in Brüssel im März 2013 abgaben, war ein wichtiger Meilenstein für die Beziehungen der EU zu Myanmar, da darin ein Zukunftsbild gezeichnet wird, das den Aufbau einer dauerhaften Partnerschaft und die Unterstützung der Pläne für die Demokratisierung, die nationale Aussöhnung und die Liberalisierung der Wirtschaft beinhaltet.⁴³

⁴³ Das Europäische Parlament verabschiedete zwei Entschlüsse zu Myanmar/Birma: zur Lage der Rohingya Muslime am 13. Juni 2013 (P7_TA-PROV(2013)0286) und zur Wiedereinführung der allgemeinen Zollpräferenzen für Waren aus Myanmar/Birma am 23. Mai 2013 (P7_TA-PROV(2013)0228).

Im April 2013 hob die EU in Anerkennung der gegenwärtigen positiven Veränderungen und in der Hoffnung, dass diese sich fortsetzen werden, alle restriktiven Maßnahmen gegen Myanmar/Birma mit Ausnahme des Waffenembargos auf. Außerdem führte die EU im Juli 2013 das Allgemeine Präferenzsystem für Myanmar/Birma wieder ein, womit dem Land in Reaktion auf seine Bemühungen um Verbesserung der politischen und sozialen Rahmenbedingungen und der Arbeitsbedingungen Handelspräferenzen eingeräumt werden. Der Rat nahm am 22. Juli 2013 Schlussfolgerungen über einen umfassenden Rahmen für die Politik und die Unterstützung der Europäischen Union gegenüber bzw. für Myanmar/Birma an, in denen die Zusammenarbeit der EU mit Myanmar/Birma und die Prioritäten für die Unterstützung der laufenden Reformen in den Bereichen Frieden, Demokratie, Entwicklung und Handel dargelegt werden.

Im Oktober 2013 besuchte die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi die EU, um beim Europäischen Parlament persönlich den ihr 1990 zuerkannten Sacharow-Preis für geistige Freiheit entgegenzunehmen. Außerdem kam sie mit den Außenministern der EU zusammen.

Die erste Sitzung der Task Force EU-Myanmar, bei der die Hohe Vertreterin den Ko-Vorsitz innehatte, fand vom 13. bis 15. November 2013 statt. Die Hohe Vertreterin wurde dabei von Kommissionsvizepräsident Antonio Tajani, den Kommissionsmitgliedern Andris Piebalgs und Dacian Cioloș, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, und einer Abordnung des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Vizepräsidentin Isabelle Durant begleitet. Die Task Force ist der sichtbarste Ausdruck des starken Engagements der EU für den Übergangsprozess in Myanmar/Birma, da in ihr Politiker, Akteure der Entwicklungszusammenarbeit sowie Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammenkommen. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Dezember 2013 wurden die Ergebnisse der ersten Sitzung der Task Force EU-Myanmar begrüßt, zudem wurde hervorgehoben, dass im Fokus der EU besonders die wichtigsten Herausforderungen stehen werden, mit denen Myanmar/Birma sich 2014 konfrontiert sehen wird. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem die Überarbeitung der Verfassung, der Prozess der nationalen Aussöhnung und die Spannungen zwischen den Gemeinschaften.

Um den hohen Stellenwert der Beziehungen der EU zu Myanmar zu verdeutlichen, wurde das EU-Büro in Rangun zu einer vollwertigen EU-Delegation mit einem residierenden Botschafter ausgebaut. Die EU unterstützte das Land beim Aufbau des Myanmar-Krisenreaktionszentrums und sorgte für Kapazitätsaufbau beim Personal des Zentrums. Die EU hat die meisten Geberzuschüsse zu Maßnahmen zur Konsolidierung des Friedens geleistet: So bezuschusste sie unter anderem das Friedenszentrum von Myanmar, ethnische Gruppen und die Zivilgesellschaft. Sie leistete außerdem technische Hilfe bei der Reform der Polizeikräfte von Myanmar auf den Gebieten der bürgernahen Polizeiarbeit und der Steuerung von Menschenmengen mit besonderem Schwerpunkt auf der Achtung der Menschenrechte und auf bewährter internationaler Praxis für die Polizeiarbeit. Die EU war die Hauptinitiatorin der Resolution der VN-Generalversammlung zur Menschenrechtssituation in Myanmar, die Ende 2013 einvernehmlich angenommen wurde.

5.2.3. Thailand

Die Zusammenarbeit und die Kontakte auf hoher Ebene mit Thailand wurden 2013 erheblich vertieft. Ministerpräsidentin Yingluck Shinawatra kam am 6. März 2013 zu einem Besuch nach Brüssel, bei dem sie mit Präsident Barroso, Präsident Van Rompuy und der Hohen Vertreterin zusammenkam.

Die Hohe Vertreterin begab sich am 13. November 2013 nach Bangkok, wo sie mit der Ministerpräsidentin zusammenkam. Die Ende 2013 auftretenden ernststen politischen Spannungen führten zu vorgezogenen Neuwahlen am 2. Februar 2014. Die EU rief - unter anderem auch auf der Ebene der Hohen Vertreterin - alle Seiten dazu auf, die politische Krise friedlich innerhalb des in Thailand geltenden demokratischen und verfassungsmäßigen Rahmens beizulegen.

5.2.4. Kambodscha

Die EU hat die Menschenrechtslage in Kambodscha aufmerksam beobachtet, insbesondere im Vorfeld der Parlamentswahlen im Juli 2013 und im Anschluss daran. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit gelegt. Auch die Landrechte standen nach wie vor im Mittelpunkt der Gespräche zwischen der EU und der kambodschanischen Regierung. Die EU unterstützt nachdrücklich die Zivilgesellschaft einschließlich der Gewerkschaften, um Demokratie zu fördern und den sozialen Dialog im Land voranzubringen.

5.2.5. Indonesien

Die Hohe Vertreterin kam am 4. November 2013 in Jakarta mit dem indonesischen Außenminister, Marty Natalegawa, zusammen, um mit ihm unter Berücksichtigung der zunehmend wichtigen Rolle Indonesiens im Weltgeschehen (so beispielsweise in Bezug auf das Südchinesische Meer, Nordkorea und die Zukunft des ASEAN) Fragen von regionalem und globalem Interesse zu erörtern. Während ihres Besuchs in Indonesien hob die Hohe Vertreterin hervor, dass Indonesien als eine erfolgreiche Demokratie und als das größte muslimische Land der Welt anderen Ländern in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU, die sich gerade in der Übergangsphase befinden, als Vorbild dienen könnte.

5.2.6. Philippinen

Zwischen der EU und den Philippinen fanden im Juni 2013 Gespräche auf der Ebene hoher Beamter statt, um den Dialog in einer ganzen Reihe bilateraler Fragen, einschließlich der Katastrophenvorsorge und der Energieversorgung, voranzubringen. Die EU hat den Mindanao-Friedensprozess weiterhin dadurch unterstützt, dass sie die Leitung der Komponenten humanitäre Fragen, Rehabilitation und Entwicklung innerhalb des internationalen Beobachtungsteams (International Monitoring Team) übernommen hat, die Kapazitäten der Zivilschutzkomponente ausbaut und durch den Abbau explosiver Kampfmittelaltlasten für Friedensdividenden sorgt.

Anfang November 2013 traf der Taifun Haiyan (auf den Philippinen Taifun "Yolanda" genannt), einer der stärksten seit Aufzeichnungsbeginn, auf die Philippinen; er verursachte in den zentralen Gebieten des Landes schwere Sachschäden und forderte eine hohe Zahl von Todesopfern. Die Kommission stellte Sofort- und Wiederaufbauhilfe in Höhe von 40 Mio. EUR für die am stärksten betroffenen Gemeinden bereit, außerdem besuchten die Kommissionsmitglieder Georgieva und Piebalgs die betroffenen Gebiete. Das Unionsverfahren für den Katastrophenschutz wurde eingeleitet, und die Kommission stellte Finanzmittel für den Transport europäischer Hilfsgüter in das Katastrophengebiet bereit; außerdem wurden innerhalb weniger Tage Katastrophenschutzexperten des Europäischen Notfallabwehrzentrums der Kommission entsandt, um die Rettungsanstrengungen mit den philippinischen Behörden und den humanitären Hilfsorganisationen zu koordinieren.

5.2.7. Vietnam

Der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Vietnams, Nguyen Phu Trong, besuchte am 17./18. Januar 2013 die EU-Institutionen in Brüssel und kam mit Präsident Barroso und Präsident Van Rompuy zusammen. Am 15. April 2013 fanden in Brüssel politische Konsultationen auf hoher Ebene zu bilateralen, regionalen und globalen Fragen von gemeinsamem Interesse statt, zu denen auch EU-ASEAN-Angelegenheiten zählten, da Vietnam im ASEAN die Aufgabe des Koordinators für die Beziehungen zur EU wahrnimmt.

Vom 10. bis 12. September 2013 fand in Hanoi ein Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs der EU mit Vietnam statt. Hauptthemen waren die Freiheit der Meinungsäußerung, die Todesstrafe, Rechts- und Justizreformen, besonders gefährdete Personen ("persons of concern") sowie die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen in internationalen und regionalen Gremien.

5.2.8. Singapur

Die Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Singapur wurden am 1. Juni 2013 während des Besuchs der Hohen Vertreterin in Singapur zum Abschluss gebracht. Dieses Abkommen ergänzt das im Dezember 2012 geschlossene Freihandelsabkommen und wird die Beziehungen der EU zum ASEAN aufwerten. Durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen soll die Zusammenarbeit in wichtigen neuen Bereichen wie Nichtverbreitung, Energiefragen, Seeverkehr, Luftverkehrsdienste, Wissenschaft und Technologie intensiviert werden. Das Freihandelsabkommen wurde am 20. September 2013, das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen am 14. Oktober 2013 paraphiert.

Der Außen- und Justizminister von Singapur, K. Shanmugam, stattete am 9./10. September 2013 dem Europäischen Parlament einen Besuch ab und äußerte den Wunsch, dass die Beziehungen zwischen der EU und Singapur den Beziehungen der EU mit anderen Ländern der Region als Beispiel dienen mögen.

5.3. Südasien

5.3.1. Indien

Die Bemühungen um eine Stärkung der politischen und strategischen Dimension der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien wurden 2013 fortgeführt. Das 13. Ministertreffen, das Anfang des Jahres 2013 stattfand, bot der Hohen Vertreterin Gelegenheit zu einem fruchtbaren Gedankenaustausch über regionale und globale Fragen sowie über das Thema Sicherheitszusammenarbeit. Der Gedankenaustausch mit dem indischen Außenminister Salman Khurshid setzte sich über das ganze Jahr 2013 fort. Im September 2013 fand in Brüssel ein sehr vielversprechender Dialog auf Expertenebene über die Bekämpfung der Seeräuberei statt, und im November 2013 fand in Delhi ein Treffen im Rahmen des regelmäßigen Menschenrechtsdialogs statt. Auch der ungelöste Fall zweier in Indien inhaftierter italienischer Marinesoldaten, die in Ausübung ihres Dienstes im Rahmen der internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Seeräuberei festgenommen worden waren, wurde den indischen Gesprächspartnern gegenüber regelmäßig zur Sprache gebracht. Die Kommissionsmitglieder Piebalgs und Almunia begaben sich 2013 nach Indien. ⁴⁴

5.3.2. Nepal und Bhutan

Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung des EP-Mitglieds Eva Joly, deren Aufgabe es war, die Wahlen zur zweiten verfassungsgebenden Versammlung in Nepal, die am 19. November 2013 stattfanden, zu beobachten. Die EU begrüßte die erfolgreiche Durchführung der Wahlen, bei denen eine hohe Beteiligung von etwa 79 % zu verzeichnen war; diese Wahlen waren ein weiterer Schritt zur Konsolidierung des demokratischen Übergangs des Landes. Die zweite verfassungsgebende Versammlung wurde beauftragt, die Ausarbeitung der Verfassung zum Abschluss zu bringen, was der ersten verfassungsgebenden Versammlung (die 2008 gewählt worden war) nicht gelungen war.

Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Konsultationen der EU mit Bhutan fand am 29. November 2013 in Brüssel das fünfte Treffen statt, das ganz im Zeichen des zwischen der EU und Bhutan herrschenden Geistes der Freundschaft und Zusammenarbeit stand. Im Mittelpunkt der Gespräche standen politische und wirtschaftliche Entwicklungen, globale und regionale Fragen, Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Bhutan sowie die laufende und die künftige Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und Bhutan.

⁴⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete zwei Entschlüsse zu Menschenrechtsfragen, und zwar am 23. Mai 2013 zur Hinrichtung von Mohammad Afzal Guru und deren Folgen (P7_TA-PROV(2013)0232) und am 17. Januar 2013 zur Gewalt gegen Frauen in Indien (P7_TA-PROV(2013)0031).

5.3.3. Afghanistan

Bei dem Transitionsprozess im Bereich der Sicherheitsverantwortung waren weitere Fortschritte zu verzeichnen, so dass Präsident Karzai am 18. Juni 2013 die Einleitung der fünften und letzten Tranche des Prozesses der Übernahme der Sicherheitsverantwortung ankündigen konnte. Der schrittweise Abzug der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) wird fortgesetzt und soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Da die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte landesweit verstärkt die Sicherheitsverantwortung übernahmen, kam es insbesondere bei den Polizeikräften zu zahlreichen Todesopfern. Die während der Kampfzeit verübten Anschläge verdeutlichten die nach wie vor von Aufständen ausgehende Bedrohung und die Schwierigkeit, in dem Land effizient zu arbeiten. Am 24. November 2013 billigte die Große Ratsversammlung, die Loya Jirga, das bilaterale Sicherheitsabkommen mit den USA. Präsident Karzai hat sich zur Unterzeichnung dieses Abkommens nach wie vor eher zurückhaltend geäußert, in dem Versuch, weitere Fortschritte im Friedensprozess und/oder zusätzliche Garantien seitens der Vereinigten Staaten zu erhalten. Von der endgültigen Fertigstellung dieses Abkommens hängen der künftige Einsatz von US-Streitkräften und die damit zusammenhängende Einsetzung einer NATO-Mission für die Zeit nach 2014 ab.

Die Sicherheitslage blieb angespannt; es kam zu zahlreichen Selbstmordattentaten und Anschlägen von innen und es zeigte sich ein Gewaltmuster, nach dem einflussreiche Persönlichkeiten von Religionsgruppen, Stämmen und Gemeinschaften sowie Behörden auf lokaler und zentralstaatlicher Ebene angegriffen wurden.

Im Juni 2013 bekräftigte der Rat das langfristige Engagement der EU in Afghanistan und machte deutlich, dass hinsichtlich der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) Fortschritte erforderlich sind, und dies insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Wahlen und Governance. Bei den Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen zwischen der EU und Afghanistan über Partnerschaft und Entwicklung wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, eine offizielle Reaktion Afghanistans auf den von der EU im Dezember 2012 übermittelten Vorschlag steht nach wie vor aus.⁴⁵

⁴⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2013 eine Entschließung zu den Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Afghanistan über Partnerschaft und Entwicklung (P7_TA-PROV(2013)0282).

2013 hat die EU anlässlich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben. Unter anderem äußerte die EU ihre tiefe Besorgnis angesichts des Berichts der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan über Inhaftierungen im Zusammenhang mit Konflikten (Erklärung vom 20. Januar 2013). Die EU hat immer wieder ihre Besorgnis über die hohe Zahl ziviler Opfer infolge von Terroranschlägen, des bewaffneten Konflikts und der labilen Sicherheitslage zum Ausdruck gebracht. Die Hohe Vertreterin äußerte am 12. Juni 2013 ihr Bedauern darüber, dass bei dem Anschlag auf das Oberste Gericht in Kabul gezielt und menschenverachtend zivile Opfer in Kauf genommen wurden. Außerdem gab die EU eine Erklärung ab, in der sie deutlich machte, dass sie sich entschieden und grundsätzlich gegen die Todesstrafe in Afghanistan stellt. Hinzu kamen einige Erklärungen, insbesondere zu den Rechten der Frau, die zu verschiedenen Anlässen abgegeben wurden.

Franz-Michael Mellbin trat sein Amt, in dem er die Doppelfunktion als Delegationsleiter und als EU-Sonderbeauftragter wahrnimmt, im September 2013 an. Der EU-Sonderbeauftragte spielte auch weiter eine wichtige Rolle bei der Koordinierung und Stärkung der EU-Präsenz vor Ort, wie dies im EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan vorgesehen ist.

Während des Jahres 2013 hat die EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ihre afghanischen Partner weiter hinsichtlich der drei operativen Säulen (institutionelle Reform des Innenministeriums, Professionalisierung der afghanischen Nationalpolizei sowie Verknüpfung von Polizei und Justizwesen) unterstützt und dabei eng mit den internationalen Partnern zusammengearbeitet. Unter anderem durch die Verringerung der internationalen militärischen Präsenz in Afghanistan wurde bewirkt, dass die Präsenz der EUPOL außerhalb Kabuls ebenfalls zurückgefahren wurde, so dass am Ende des Jahres 2013 nur noch zwei Büros im Einsatzraum (Herat und Mazar-e-Sharif) bestanden. Im Einklang mit dem Transitionsprozess konzentrierte sich die EUPOL verstärkt darauf, die Nachhaltigkeit des Erreichten sicherzustellen und die afghanische Eigenverantwortung zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat die EUPOL Ende 2013 den afghanischen Behörden den größten Teil der unter der Leitung der Mission durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen und die Verwaltung der Ausbildungsinstitutionen (Polizeiakademie und Akademie für Verbrechensbekämpfung) übertragen.

5.3.4. Pakistan

Die EU hat weiterhin eng mit Pakistan zusammengearbeitet, um die laufende Wahlzyklus-Reform in dem Land zu unterstützen. Der Rat unterstrich im März 2013, dass die Stärkung der Demokratie in Pakistan im Mittelpunkt des Engagements der EU für eine Vertiefung und Ausweitung ihrer Beziehungen zu diesem Land steht. Zur Bekräftigung dieses Engagements entsandte die EU eine Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung des EP-Mitglieds Michael Gahler zu den Parlamentswahlen im Mai 2013. In seinen Schlussfolgerungen von Juni 2013 bezeichnete der Rat die Wahlen, nach denen erstmals in der Geschichte des Landes eine zivile Regierung die Macht an eine zivile Folgerregierung übergab, als historisch und begrüßte, dass die neue Regierung vorrangig Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Haushalt und Energie anstoßen will. In den Schlussfolgerungen wurde außerdem erneut der Besorgnis der EU angesichts der fortgesetzten terroristischen Anschläge in Pakistan Ausdruck verliehen.

In Menschenrechtsfragen setzte die EU den Dialog und die Zusammenarbeit mit Pakistan fort.⁴⁶ Im November 2013 ehrte das Europäische Parlament die pakistanische Schülerin Malala Yousafzai mit dem Sacharow-Preis und würdigte damit den Mut, mit dem sie sich für das Recht von Mädchen auf Bildung in Pakistan einsetzt. Bei einem ersten Treffen mit der neuen Regierung kam Präsident Van Rompuy in New York mit Ministerpräsident Nawaz Sharif zusammen.

Die sofortigen autonomen Handelspräferenzen, die Pakistan nach der Flutkatastrophe von 2010 gewährt wurden, wurden weiterhin angewendet; diese Handelspräferenzen blieben bis Ende 2013 bestehen. Im Dezember 2013 kündete die EU an, dass für eine Gruppe von Ländern, zu denen auch Pakistan zähle, ab Januar 2014 das Schema allgemeiner Zollpräferenzen APS+ zur Anwendung komme, so dass für Pakistan der bessere Zugang zum EU-Markt auch weiterhin erhalten bleibt.

⁴⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Februar 2013 eine Entschließung zu den jüngsten Anschlägen auf medizinische Fachkräfte in Pakistan (P7_TA-PROV(2013)0060).

5.3.5. Bangladesch

Die EU hat die Gespräche mit der Regierung Bangladeschs und anderen relevanten Akteuren des Landes über Gesundheits- und Sicherheitsfragen in Fabriken, die den EU-Markt bedienen, fortgesetzt. Im Anschluss an den Einsturz des gewerblich genutzten Rana-Plaza-Gebäudes im April 2013, bei dem über 1 100 Menschen ums Leben kamen, unterzeichneten Bangladesch, die EU und die IAO im Juli 2013 einen Nachhaltigkeitspakt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Gesundheits- und Arbeitssicherheitsnormen in Fabriken in Bangladesch.⁴⁷

Die EU brachte ihre Besorgnis über die politische Gewalt in Bangladesch und über die Anwendung der Todesstrafe auch in Fällen, die vom Internationalen Strafgericht (International Crimes Tribunal) entschieden wurden, zum Ausdruck.⁴⁸ Die EU hat im Vorfeld der Parlamentswahlen an alle Akteure appelliert, von Gewalttätigkeiten abzusehen, und die Parteiführer aller politischen Parteien aufgefordert, für die Wahldurchführung für alle Seiten akzeptable Modalitäten zu vereinbaren.⁴⁹ Da eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen ist und da die wichtigste Oppositionspartei beschlossen hat, die für den 5. Januar 2014 angekündigten Wahlen zu boykottieren, entschied die Hohe Vertreterin, keine EU-Wahlbeobachtungsmission in das Land zu entsenden.

⁴⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Januar 2013 eine Entschließung zu den Todesfällen, die kürzlich durch Brände in Textilfabriken verursacht wurden, vor allem in Bangladesch (P7_TA-PROV(2013)0027) und am 23. Mai 2013 eine Entschließung zu den Arbeitsbedingungen und den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bangladesch nach den jüngsten Bränden in Fabriken und dem Einsturz eines Gebäudes (P7_TA-PROV(2013)0230).

⁴⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. März 2013 eine Entschließung zur Lage in Bangladesch (P7_TA-PROV(2013)0100).

⁴⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 21. November 2013 eine Entschließung zu Bangladesch: Menschenrechte und bevorstehende Wahlen (P7_TA-PROV(2013)0516).

Hauptprioritäten der EU waren auch weiterhin die Unterstützung der demokratischen Institutionen, die Armutslinderung, soziale Inklusion, die Behandlung von Flüchtlingen und ethnischen Minderheiten und der Kampf gegen den Klimawandel. Die EU hat diese Themen mit Hilfe ihrer Programme für die Entwicklungszusammenarbeit sowie des politischen Dialogs verfolgt

5.3.6. Sri Lanka

Auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrats im März 2013 haben die EU-Mitgliedstaaten eine Resolution mitgetragen, in der die Regierung Sri Lankas aufgefordert wird, weitere Fortschritte bei der Aussöhnung zu erzielen und eine unabhängige und glaubwürdige Untersuchung der mutmaßlichen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht durchzuführen.⁵⁰

Das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Sri Lanka über Partnerschaft und Entwicklung von 1995 bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Sri Lanka. Das im Rahmen dieses Abkommens eingegangene Engagement wurde mit neuem Leben erfüllt, da im Dezember 2013 der Gemeinsame Ausschuss in Brüssel zu seiner ersten Sitzung seit fünf Jahren zusammenkam. In dieser Sitzung wurde eine Reihe von Fragen im Bereich der Zusammenarbeit, einschließlich der Menschenrechte, erörtert.

Die EU gab 2013 mehrere Erklärungen ab, so unter anderem im Januar eine Erklärung zur Amtsenthebung der Obersten Richterin, im August eine Erklärung zum Recht auf friedlichen Protest und auf Religionsfreiheit, am 30. August eine Erklärung zum Internationalen Tag der Verschwundenen und am 10. Dezember eine Erklärung zum Internationalen Tag der Menschenrechte.

⁵⁰ Diese Punkte wurden vom Europäischen Parlament auch anlässlich des Besuchs der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Südasien im Juli 2013 und in der am 12. Dezember 2013 verabschiedeten Entschließung zur Lage in Sri Lanka (P7_TA-PROV(2013)0604) herausgestellt.

5.3.7. Malediven

Die zweite demokratische Präsidentschaftswahl in der Geschichte des Landes fand am 16. November 2013 statt; bei dieser Wahl wurde Abdulla Yameen Abdul Gayoom zum neuen Präsidenten gewählt. Nach dem umstrittenen Machtwechsel im Februar 2012 war diese Präsidentschaftswahl ein wesentlicher Schritt nach vorne, um wieder einen legitimen, ordnungsgemäß gewählten Präsidenten in sein Amt einzusetzen und die politische Spaltung, die die Grundursache zahlreicher Probleme ist, zu überwinden. Die EU hat die politische Krise auf den Malediven aufmerksam verfolgt. Die Hohe Vertreterin gab eine Reihe von Erklärungen im Namen der EU ab, in denen sie an die verantwortlichen maledivischen Behörden appellierte, den demokratischen Prozess in seiner Ganzheit zu wahren und für allen offenstehende und glaubwürdige Wahlen zu sorgen.⁵¹

Die Malediven wurden von der EU als ein Demokratie-Pilotland ausgewählt, was bedeutet, dass die Union eine kohärente Analyse und Vorgehensweise zur Unterstützung der demokratischen Prozesse im Land anstrebt. Bei ihren Kontakten mit maledivischen politischen Akteuren und Akteuren der Zivilgesellschaft brachte die EU Menschenrechtsfragen aktiv zur Sprache.

5.4. Pazifischer Raum

5.4.1. Australien

Aufbauend auf den Besuchen des Präsidenten Barroso im September 2011 und der Hohen Vertreterin im Oktober 2011 haben die EU und Australien den Gedankenaustausch und den Dialog weitergeführt, um die Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen, bei der Krisenbewältigung, der Entwicklungshilfe und globalen Fragen wie Klimawandel und Energie auszuweiten. Nach der Verabschiedung des Verhandlungsmandats für das Rahmenabkommen zwischen der EU und Australien im Oktober 2011 wurden 2013 gute Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen erzielt.

⁵¹ Eine Delegation des Europäischen Parlaments besuchte am 14. Juli 2013 Malé. Die Wahlvorbereitungen liefen bereits, und die meisten Gespräche drehten sich um den Wahlkampf.

Der politische Dialog EU-Australien über Asien, der am 19. und 20. Juni 2013 in Brüssel stattfand, bot Gelegenheit für einen ausführlichen Austausch über die Entwicklungen im asiatisch-pazifischen Großraum; hier sind sich beide Seiten weitgehend einig und haben viele gemeinsame Interessen, wobei Australien ein größeres Engagement der EU befürwortet. Der sicherheitspolitische/ strategische Dialog EU-Australien auf Ebene der politischen Direktoren fand am 30. Oktober 2013 in Brüssel statt; auf der umfangreichen Tagesordnung standen sicherheitspolitische Fragen im asiatisch-pazifischen Raum, die maritime Sicherheit, Myanmar/Birma, die Demokratische Volksrepublik Korea, Fidschi, Papua- Neuguinea, Iran, Syrien, Ägypten, der Nahost-Friedensprozess, Afghanistan, Pakistan, Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit und die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung.

Die EU lud Australien ein, sich an der Mission der EU zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen zu beteiligen. Die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Australiens an Krisenbewältigungsoperationen wurden abgeschlossen, und der Rat billigte den Abschluss des Abkommens am 22. Juli 2013.⁵²

Aufgrund einer Vereinbarung über eine delegierte Zusammenarbeit zwischen der EU und Australien können beide Seiten erstmals Kooperationsvorhaben für die jeweils andere Seite durchführen. Australien wird ein von der EU finanziertes Berufsbildungsprojekt in Fidschi durchführen, und die EU im Namen Australiens ein Projekt in Südsudan.

⁵² Nach der im März 2014 geplanten Unterzeichnung und der für Mitte 2014 vorgesehenen Ratifizierung durch Australien wird dieses Abkommen eine Plattform für eine verstärkte Beteiligung Australiens an GSVP-Operationen bieten.

5.4.2. Neuseeland

2013 fanden Konsultationen in Fragen von geopolitischer Bedeutung und von gemeinsamem Interesse statt. So kam es im Februar 2013 am Rande des NATO-Ministertreffens in Brüssel zu Konsultationen zwischen Verteidigungsminister Jonathan Coleman und der Hohen Vertreterin; dabei stellten beide Seiten übereinstimmend fest, dass hinsichtlich der bilaterale Zusammenarbeit ein ehrgeiziger umfassender Ansatz angestrebt werden sollte.

Im November 2013 kam die Hohe Vertreterin am Rande der Außenministertagung des Asien-Europa-Treffens in Delhi mit Außenminister Murray McCully zu einem Treffen zusammen, bei dem die jüngsten Entwicklungen in Iran, im Nahost-Friedensprozess und in Myanmar erörtert wurden und außerdem die ausgezeichnete Partnerschaft in der Entwicklungszusammenarbeit zur Sprache kam, die sich im Anschluss an den von der EU und Neuseeland gemeinsam ausgerichteten Pazifik-Energiegipfel, der im März 2013 in Auckland stattfand, ergeben hat.

Angesichts der nützlichen Rolle, die Neuseeland bei der EU-Polizeimission in Afghanistan von 2007 bis Ende 2012 gespielt hat, wurde es eingeladen, sich an der Mission der EU zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen und an der militärischen Ausbildungsmmission der EU in Mali zu beteiligen. Außerdem fand ein Austausch zu einer potenziellen Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit statt.

5.4.3. Fidschi

Die EU hat den Demokratisierungsprozess in Fidschi weiterhin aufmerksam beobachtet; im September 2013 trat dort die neue Verfassung in Kraft. Die EU beschloss, die sogenannten geeigneten Maßnahmen (gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens und Artikel 37 des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit) für weitere 18 Monate zu verlängern, band Fidschi jedoch gleichzeitig in einen vertieften politischen Dialog auf hoher Ebene ein, um das Land während der kritischen Zeit vor den Wahlen zu begleiten. Das erste Treffen im Rahmen dieses Dialogs fand im Oktober 2013 statt; dabei wurden die Themen Achtung der demokratischen Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten erörtert. Außerdem beschloss die EU, technische Unterstützung für den Wahlprozess zu leisten, an dessen Ende – wie angekündigt spätestens im September 2014 – Wahlen abgehalten werden sollen.

5.4.4. Salomonen

Der Abzug der militärischen Komponente der regionalen Mission zur Unterstützung der Salomonen im Juli 2013 war ein Meilenstein auf dem Weg zur Wiederherstellung der Stabilität im Lande nach den Spannungen in den Jahren 1998 bis 2006. Die Wahlen, die 2014 stattfinden sollen, werden ein weiterer Test dafür sein, ob die grundlegenden Ursachen der Konflikte hinreichend ausgeräumt werden konnten. Die EU unterstützt die Wahlvorbereitungen aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte. Die EU fördert durch den politischen Dialog und durch finanzielle Unterstützung die bessere Teilhabe von Frauen in der Politik und unterstützt den Kampf gegen die im Land weit verbreitete geschlechtsbezogene Gewalt.

5.4.5. Regionale Fragen

Nachdem unter anderem die Vereinigten Staaten ihre Interessen verstärkt auf den asiatisch-pazifischen Raum ausgerichtet haben und vermehrt ins Bewusstsein gerückt ist, dass die Region potenziell reich an natürlichen Ressourcen ist, ist bei einer Reihe von Ländern, zu denen nicht nur China, sondern auch Russland, Indonesien, Indien und andere zählen, neues Interesse an der Region erwacht.

Die EU hat ihren Dialog und die Partnerschaft mit den pazifischen Inselstaaten und ihren regionalen Organisationen weiter ausgebaut. Kommissionsmitglied Piebalgs nahm im März 2013 am Pazifik-Energiegipfel teil, der von der EU und Neuseeland gemeinsam ausgerichtet wurde und darauf abzielte, den Zugang der Inselstaaten zu einer nachhaltigen Energieversorgung sicherzustellen. Im April 2013 kam Piebalgs in Samoa mit Vertretern der pazifischen Inselstaaten zusammen, um über die Unterstützung der Region durch die EU im Rahmen des nächsten Finanzplanungszyklus zu beraten. Die Teilnahme von Kommissionsmitglied Connie Hedegaard an der Jahrestagung der Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Forums der pazifischen Inseln, die im September 2013 in Majuro (Marshall-Inseln) stattfand, trug dazu bei, die Partnerschaft zwischen der EU und dem pazifischen Raum zu vertiefen und unser gemeinsames Interesse an Fortschritten bei den globalen Klimaschutzverhandlungen zu stärken.

Innerhalb des Forums der pazifischen Inseln, der wichtigsten Organisation für regionale Zusammenarbeit und Integration, traten verstärkt Spannungen auf. Fidschi rief das unabhängige Entwicklungsforum der pazifischen Inseln mit einem eigenen Sekretariat ins Leben, als Konkurrenz zum Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln. Parallel dazu machte die Überprüfung des Pazifikplans ebenfalls Änderungen an der Arbeitsweise des Forums der pazifischen Inseln erforderlich. Die EU unterstützt nachdrücklich die regionale Integration und leistet umfangreiche Unterstützung aus dem Regionalprogramm des Europäischen Entwicklungsfonds. Deshalb verfolgt die EU die Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit.

6. Afrika

6.1. Afrikanische Union

Die EU und die Afrikanische Union (AU) haben ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit in politischen und sicherheitspolitischen Fragen fortgesetzt.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU (PSK) und der Rat für Frieden und Sicherheit der AU hielten am 11. Juni ihr sechstes gemeinsames Konsultationstreffen im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU ab. Das Treffen fand im Rahmen des 50. Jahrestags der Organisation der Afrikanischen Einheit/der Afrikanischen Union statt. Dabei waren trotz einiger komplexer politischer, sicherheitspolitischer und humanitärer Krisensituationen in Westafrika, der Region der Großen Seen und am Horn von Afrika sowie verfassungswidriger Regierungswechsel auch ermutigende Entwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent, etwa ein hohes Wirtschaftswachstum und eine stete Abnahme der Konflikte, zu verzeichnen. Es wurde hervorgehoben, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union notwendig ist, damit die gemeinsamen Ziele – Gewährleistung von Frieden und Sicherheit, Förderung einer demokratischen Staatsführung, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Zivilpersonen und Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen – verwirklicht werden können. Die Beratungen konzentrierten sich insbesondere auf Mali/Sahel, Guinea Bissau, Somalia, Sudan und Südsudan, die Demokratische Republik Kongo und die Region der Großen Seen, die Zentralafrikanische Republik und die Kampagne zur Auflösung der "Lord's Resistance Army". Der Rat für Frieden und Sicherheit der AU und das PSK bekräftigten, dass sie ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Konfliktverhütung und -beilegung verstärken wollen, und unterstrichen die Bedeutung koordinierter Maßnahmen im Falle eines verfassungswidrigen Regierungswechsels und bei der Bekämpfung der eigentlichen Ursachen von Konflikten.

Im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika wurden 232 Mio. EUR zur Unterstützung afrikanischer Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt, einschließlich der fortgesetzten Finanzhilfe, die die EU über die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und für die internationale Unterstü-
tzungsmission für Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) leistet ⁵³. Außerdem unterstützte die EU zwei weitere Friedenseinsätze in Afrika: die internationale Unterstü-
tzungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (MISCA), die die Aufgaben der Mission für die Friedenskonsolidie-
rung in der Zentralafrikanischen Republik (MICOPAX) übernommen hat, und die Regionale
Kooperationsinitiative gegen die "Lord's Resistance Army".

6.2. Westafrika

6.2.1. Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone

Zwar wurde die EU-Strategie für die Sahelzone vor der Mali-Krise erstellt, jedoch haben die politi-
schen Entwicklungen seit 2011, einschließlich der Auswirkungen der Revolutionen in Tunesien und
Libyen sowie der politischen und militärischen Krisen in Libyen und Mali, die Bedeutung dieses
strategischen Ansatzes bestätigt.

⁵³ Gemäß der Resolution des VN-Sicherheitsrates vom April 2013 wurde AFISMA ab
Juli 2013 von der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
abgelöst.

Als die politische und sicherheitspolitische Krise in Mali ausbrach, wurde von der internationalen Gemeinschaft weithin anerkannt, dass die nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Stabilisierung des Landes nicht zu dauerhaften Ergebnissen führen können, wenn nicht gleichzeitig die Ursachen der regionalen Instabilität in der gesamten Sahelregion, einschließlich der Herausforderungen in den Bereichen Staatsführung und Entwicklung, angegangen werden.⁵⁴

Die Umsetzung der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone wurde über das gesamte Jahr 2013 hinweg fortgesetzt und einer Überprüfung unterzogen, die ergab, dass in allen vier Haupthandlungsbereichen (Politik, Entwicklung, Sicherheit und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus) konkrete Fortschritte und Ergebnisse erzielt worden sind. Zwar sollte die Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung im Mittelpunkt nationaler Maßnahmen und internationaler Strategien für die Sahelzone bleiben, doch seien verstärkte Anstrengungen erforderlich, um diese beiden Dimensionen in die Sahel-Sahara-Region zu integrieren. Vor diesem Hintergrund wurden Anstrengungen unternommen, um für die kommenden sieben Jahre 5 Milliarden EUR für die Sahel-Zone, einschließlich Burkina Faso und Tschad, bereitzustellen.

⁵⁴ Das Europäische Parlament hat am 22. Oktober 2013 eine Entschließung zur Menschenrechtslage in der Sahelzone (P7_TA(2013)0431) verabschiedet.

In Anbetracht der schwierigen Sicherheitslage in Mali und ihrer Auswirkungen auf die Region beschloss der Rat, den Posten eines EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone zu schaffen und ernannte Michel Reveyrand-de Menthon für dieses Amt. Der Sonderbeauftragte soll das gesamte Vorgehen der Union in der regionalen Krise auf Grundlage der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone koordinieren.

Im Verlauf des Jahres wurde der internationalen Koordination und den Synergieeffekten mit anderen Partnerorganisationen, insbesondere mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und anderen, durchweg besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Golf von Guinea nahmen die kriminellen Aktivitäten zu, insbesondere Seeräuberei und Öldiebstahl (Bunkern und Sabotage von Pipelines). Die EU verzeichnete Fortschritte bei der Ausarbeitung der Strategie für den Golf von Guinea, mit der geplante Maßnahmen der betroffenen regionalen Organisationen – der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und der Kommission der Anrainerstaaten des Golfes von Guinea (GGC) – unterstützt werden sollen.

6.2.2. Mali

Seit Beginn der politischen und sicherheitspolitischen Krise in Mali (mit einem Aufstand im Norden im Januar 2012 und einem Staatsstreich im darauffolgenden März) hat die EU die territoriale Integrität Malis, die Rückkehr des Landes zur verfassungsmäßigen Ordnung und eine politische Beilegung der Krise im Rahmen eines Dialogs kontinuierlich unterstützt. Nach der Annahme eines politischen Fahrplans hat die EU im Februar 2013 ihren politischen Dialog mit der Interimsregierung wieder aufgenommen und den Übergangsprozess zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Normalität, zu Frieden und Ordnung nach erfolgreich und transparent abgehaltenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen noch im Jahr 2013 wesentlich unterstützt. Beide Wahlen wurden von der EU und weiteren internationalen Partnern beobachtet.

Im Bereich der Sicherheit hat die EU (sowohl einzeln als auch zusammen mit anderen) insbesondere seit Januar 2013 maßgeblich zur Bekämpfung terroristischer Gruppen beigetragen. Die EU hat sich verpflichtet, diejenigen afrikanischen Länder zu unterstützen, die Truppen für die von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union eingesetzte internationale Unterstützungsmission für Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) bereitstellen. Sie richtete auch eine militärische Ausbildungsmission (EUTM Mali) ein und begann mit den Vorbereitungen für eine Mission zum Aufbau ziviler Kapazitäten, um den malischen Streit- und Sicherheitskräften bei der Umstrukturierung zu helfen und sie in die Lage zu versetzen, die Bevölkerung besser gegen derartige Bedrohungen zu verteidigen. Die EUTM Mali hat 2013 vier Gefechtsverbände der malischen Armee geschult.

Die Folgen der Präsenz terroristischer Gruppen im Norden Malis über einen langen Zeitraum wurden 2012 deutlicher: Menschenrechtsverletzungen, Schändung heiliger und kultureller Stätten, Missachtung der politischen und kulturellen Freiheit und Bedrohung der Nachbarländer. Um die Wiederherstellung der staatlichen Autorität, der Rechtsstaatlichkeit und des öffentlichen Dienstes auf dem gesamten Hoheitsgebiet, insbesondere aber im Norden Malis, zu unterstützen, hat die EU nach der Annahme des politischen Fahrplans ihre Entwicklungszusammenarbeit schrittweise wieder aufgenommen. Auf der hochrangigen Geberkonferenz für Mali am 15. Mai 2013 in Brüssel wurde Hilfe in Höhe von mehr als 3,25 Milliarden EUR zugesagt. Die EU allein sagte eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,28 Milliarden EUR – auch in Form von Budgethilfe – zu. Darüber hinaus stellte die Kommission humanitäre Hilfe in erheblicher Höhe bereit.⁵⁵

⁵⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2013 eine Entschließung zum Wiederaufbau und zur Demokratisierung Malis (P7_TA(2013)0281).

6.2.3. Nigeria

Im Nordosten Nigerias starben viele unschuldige Menschen durch die fortgesetzten und zunehmenden gewaltsamen Angriffe von Boko Haram und anderen terroristischen Organisationen. Im Mai 2013 verhängte der nigerianische Präsident Goodluck Jonathan daher in den drei nordöstlichen Bundesstaaten Yobe, Borno und Adamawa den Ausnahmezustand, der im November 2013 und im Mai 2014 verlängert wurde. Es folgten massive Militäreinsätze in diesen Bundesstaaten, wobei es anscheinend zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch die Streitkräfte kam, darunter willkürliche Massenverhaftungen und Tötungen unter der örtlichen Bevölkerung sowie eine Vielzahl von Todesfällen in Haftanstalten durch Hunger, mangelnde medizinische Versorgung, Folter usw., die nie ordnungsgemäß untersucht wurden. Internationalen Beobachtern wurde der Zutritt zu diesen Einrichtungen immer wieder verweigert.

Die EU verurteilte nachdrücklich alle Terrorangriffe und brachte ihre entschlossene Unterstützung und Solidarität zum Ausdruck, betonte allerdings, dass bei Sicherheitsmaßnahmen die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit äußerst wichtig sei.⁵⁶

2013 wurde mit der Hinrichtung von vier Häftlingen im Bundesstaat Edo das seit sieben Jahren bestehende, von Nigeria selbst gewählte Moratorium für die Todesstrafe beendet. Das Parlament Nigerias verabschiedete ein drakonisches Gesetz gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen, das vom nigerianischen Präsidenten in den ersten Tagen des Jahres 2014 unterzeichnet wurde.

Daraufhin wurden Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen; außerdem standen diese Menschenrechtsfragen im Mittelpunkt des Menschenrechtsdialogs im März 2013 und des Dialogs auf Ministerebene im Mai 2013.

⁵⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 4. Juli 2013 eine Entschließung zur Lage in Nigeria (P7_TA(2013) 0335).

Ein erstes Treffen im Rahmen des neu geschaffenen Dialogs über Frieden und Sicherheit im März führte zu ermutigenden Ergebnissen. Als sich der nigerianische Berater für die nationale Sicherheit im November 2013 mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee traf, wurde der Dialog über Sicherheitsprobleme und geeignete Lösungen weiter vertieft. Ein Maßnahmenpaket für die Terrorismusbekämpfung zur Unterstützung des Büros des nationalen Sicherheitsberaters und die fortlaufende Reform des Strafjustizwesens waren die konkreten Ergebnisse der im Dezember 2012 organisierten Sondierungsmission. Dabei wurde stets betont, dass die nigerianische Regierung einen breiteren Ansatz verfolgen muss, der über sicherheitsrelevante Maßnahmen hinaus auch Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, für Entwicklung und eine bessere Regierungsführung umfasst.

In der zweiten Jahreshälfte 2013 erhitzte sich im Vorfeld der für Anfang 2015 geplanten Präsidentschaftswahlen zusehends das politische Klima.

6.2.4. Niger

Niger hat sich 2013 als engagierter Partner und Hauptbegünstigter der EU-Strategie für die Sahelzone erwiesen. Während der Malikrise hat das Land aktiv zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft beigetragen, u. a. durch Bereitstellung von 600 Einsatzkräften für die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Darüber hinaus gab es eine Annäherung der Standpunkte zu wichtigen innenpolitischen Fragen wie Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und Armutsbekämpfung. In der Politik Nigers gab es 2013 jedoch auch beunruhigende Anzeichen der Instabilität, die sich in zunehmenden Spannungen zwischen der Regierung und den Oppositionsführern niederschlugen.

2013 wurde die Einrichtung der Mission EUCAP Sahel Niger erfolgreich abgeschlossen, und im Juli wurde ein Abkommen über die Rechtsstellung der Mission unterzeichnet. Die Mission konnte ihr Mandat – Verbesserung der Kapazitäten Nigers zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität – ohne Verzögerungen wahrnehmen.⁵⁷

6.2.5. Gambia

In Gambia wurde nach der Hinrichtung von neun Todeskandidaten im August 2012 der politische Dialog nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou intensiviert. Die gambische Regierung sagte das für den 11. Januar 2013 geplante Treffen einseitig ab, was in einer Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin bedauert wurde. Daraufhin überdachte die Regierung ihre Haltung, und am 11. Juli 2013 wurde der "Artikel 8-Dialog" wieder aufgenommen, bei dem auch Menschenrechtsfragen angesprochen wurden, obwohl diese ein sehr heikles Thema im Land darstellen. Im Rahmen ihres politischen Dialogs und der Entwicklungszusammenarbeit hat die EU – mit Unterstützung regionaler Akteure, insbesondere der Afrikanischen Union – weiterhin die Frage der Regierungsführung und die Menschenrechtslage in Gambia gegenüber den Behörden zur Sprache gebracht. 2013 wurden mehrere lokale Erklärungen zu den wichtigsten Themen abgegeben, in denen Gambia dringend aufgefordert wurde, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, u.a. was willkürliche Verhaftungen und die Verweigerung der Möglichkeit, Todesurteile wegen Landesverrats vom Obersten Gerichtshof überprüfen zu lassen, betrifft.

⁵⁷ Mit dieser Mission soll vor allem dazu beigetragen werden, dass die verschiedenen an der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität beteiligten Sicherheitsakteure Nigers einen integrierten, multidisziplinären, kohärenten und nachhaltigen, auf den Menschenrechten beruhenden Ansatz erarbeiten. Sie fördert die Interoperabilität der Sicherheitskräfte Nigers, stärkt die Rechtsstaatlichkeit durch die Entwicklung der Strafverfolgungskapazitäten und sichert die Achtung des Strafrechtssystems, auch durch die nigrischen Streitkräfte. Darüber hinaus spielt EUCAP Sahel Niger auch eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft im Bereich der zivilen Sicherheit. Die nigrische Regierung hat sich anerkennend geäußert über die Unterstützung durch die Mission zu einer Zeit, da das Land unter den Folgen einer sich verschlechternden regionalen Sicherheitslage leidet.

6.2.6. Côte d'Ivoire

In Côte d'Ivoire hat sich die allgemeine Sicherheitslage verbessert, mit Ausnahme der westlichen Regionen, in denen die Gewalttätigkeiten zwischen verschiedenen Gemeinschaften vor allem aufgrund von Landstreitigkeiten andauerten. Die EU setzte ihre Unterstützung für die Stabilisierung im Anschluss an die Krise – auch in Form von Vermittlungen bei Landnutzungsstreitigkeiten – sowie für die Übergangsgerechtigkeit und den Wiederaufbau der Polizeidienste im gesamten Land fort. Außerdem beschloss sie, zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von 5000 Jugendlichen beizutragen, die vorher eng mit den Rebellen verbunden waren. Côte d'Ivoire hat nicht genügend Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit und der verantwortungsvollen Führung im Sicherheitssektor erzielt, in dem es zu viel Missbrauch gab. Die EU hat daher ihren politischen Dialog mit der ivoirischen Regierung vertieft, um die Aussöhnung, eine unparteiische Justiz und die Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

6.2.7. Guinea-Bissau

Die politische und sicherheitspolitische Lage blieb nach dem Staatsstreich im April 2012 weiterhin fragil; es kam zu Menschenrechtsverletzungen, anhaltenden Einschüchterungen durch das Militär, einer ernstesten Verschlechterung der Wirtschafts- und Finanzlage und zu Drogenhandel in besorgniserregenden Ausmaßen sowie zu vermehrter Plünderung der lokalen Ressourcen, etwa durch illegalen Holzeinschlag und unkontrollierten Fischfang. Eine Einigung zwischen den Hauptparteien ermöglichte im Juni 2013 die Einsetzung einer stärker inklusiven Übergangsregierung. Aufgrund erheblicher Verzögerungen im Wahlprozess, denen die Übergangsregierung noch Vorschub leistete, um länger an der Macht bleiben zu können, mussten die für den 24. November 2013 angesetzten Parlamentswahlen auf den 13. April 2014 verschoben werden. Die Zusammenarbeit mit der EU blieb ausgesetzt (weiterhin wurden lediglich humanitäre Hilfe und direkte Hilfe für die Bevölkerung geleistet), und die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber den am Staatsstreich beteiligten militärischen Führungskräften wurden im Mai 2013 verlängert. Die EU koordinierte ihre Arbeit mit der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, um einen friedlichen Übergang und eine rasche Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung durch freie und glaubwürdige Wahlen herbeizuführen. Die Reform des Sicherheitssektors, die Erneuerung der militärischen Hierarchie und die Nichteinmischung der Sicherheitskräfte in zivile Angelegenheiten sowie die Bekämpfung der Straflosigkeit sind weiterhin Voraussetzung für eine nachhaltige Lösung.

6.2.8. Guinea

Am 28. September 2013 fanden in Guinea endlich die längst überfälligen Wahlen statt, die trotz eines angespannten politischen Klimas friedlich verliefen. Die EU unterstützte den Mediator der Vereinten Nationen Said Djinnit bei der Vermittlung eines Kompromisses zwischen den politischen Parteien über die Durchführung der Wahlen. Der Sprecher der Hohen Vertreterin gab mehrere Erklärungen ab, in denen er hervorhob, wie wichtig der Dialog ist. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU verabschiedete eine EntschlieÙung zu Guinea und den längst überfälligen Wahlen. Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission, die zu dem Ergebnis kam, dass die Guineer friedlich ihren Wunsch nach einer Beendigung der Übergangsperiode zum Ausdruck gebracht haben.

Die Durchführung von Parlamentswahlen war der letzte Prüfstein in dem von der EU gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou angenommenen Fahrplan. Die EU wertete diese Wahlen als einen wichtigen Schritt bei der Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und zur Konsolidierung der Demokratie in Guinea und beschloss, die Maßnahmen nach Artikel 96 auszusetzen, d. h. die Zusammenarbeit mit Guinea im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds in vollem Umfang wieder aufzunehmen. Daher stehen nun 140 Millionen EUR für die Unterstützung der Justizreform, der Reform des Sicherheitssektors, der makroökonomischen Stabilisierung und des Straßenbaus zur Verfügung.

Die noch bestehenden restriktiven Maßnahmen – individuelle Sanktionen gegen fünf Personen, die als die Verantwortlichen für die Massaker vom September 2009 gelten, und das Waffenembargo – wurden um ein Jahr bis Oktober 2014 verlängert. Die Bekämpfung der Straffreiheit ist weiterhin eine vorrangiges Ziel der EU.

Aufgrund der fragilen politischen und sicherheitspolitischen Lage in Guinea genehmigte die EU drei Projekte im Rahmen des Stabilitätsinstruments mit einer Gesamtmittelausstattung in Höhe von 15,5 Mio. EUR, mit denen die Professionalisierung der Polizeikräfte, die Konfliktbewältigung und die Aussöhnung in der Waldregion von Guinea nach dem Ausbruch gewalttätiger sozialer Unruhen im Juli 2013 sowie die Zerstörung alter und gefährlicher Munition, die auf zahlreichen Geländen im gesamten Hoheitsgebiet vorhanden ist, unterstützt werden soll.

6.2.9. Mauretanien

Mit den für November und Dezember 2013 angesetzten Kommunal- und Parlamentswahlen begann für Mauretanien eine Wahlperiode, auf deren Höhepunkt im Sommer 2014 die Präsidentschaftswahlen stattfinden werden. Sowohl die Parlaments- als auch die Präsidentschaftswahlen dürften den Weg zur verfassungsmäßigen Normalität nach dem Staatsstreich von 2008 ebnen. Mauretanien hat sich im Rahmen der EU-Strategie für die Sahelzone zu einem wichtigen Partner entwickelt, da es sich trotz der Krise in Mali als relativ stabiles Land in der Region erwiesen hat. Die EU ermutigte den Ausbau der Beziehungen des Landes zu seinen Nachbarn, insbesondere im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit mit Mali, Niger und Senegal, und begrüßte seine zunehmend wichtige Rolle in der Region, auch als Brücke zwischen dem Maghreb und Sub-Sahara-Afrika. Mit dem Vorsitz Mauretaniens in der Afrikanischen Union 2014 öffnen sich neue Wege für eine Zusammenarbeit mit der EU.

Die EU überwachte die Parlamentswahlen mit Hilfe einer Wahlexpertenmission und mehrerer Besuche von hochrangigen europäischen Beamten im Land. Über den Dialog zu Sicherheitsfragen und Konfliktverhütung hinaus wird die EU in Mauretanien Pilotprogramme für die Bekämpfung der Radikalisierung und für die Sicherheit durchführen. Sie ist jedoch nach wie vor besorgt angesichts von Faktoren, die für Instabilität im Land sorgen, wie insbesondere die zunehmende Bedeutung der islamistischen Partei, der Anstieg ethnisch motivierter Spannungen und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, vor allem Sklaverei und geschlechtsspezifische Benachteiligungen.⁵⁸

⁵⁸ Des Weiteren gab das Europäische Parlament 2013 seine Zustimmung zum Fischereiprotokoll zwischen der EU und Mauretanien – dem wichtigsten, das von der EU in jüngster Zeit unterzeichnet wurde. 2014 werden die Verhandlungen über dessen Verlängerung beginnen.

6.2.10. Togo

In Togo wurden im Juli 2013 Parlamentswahlen abgehalten. Die Beteiligung wichtiger Oppositionsgruppen wurde nur durch eine in letzter Minute mit der Regierung geschlossene und von der EU unterstützte Vereinbarung möglich. Der politische Kontext nach den Wahlen war durch eine andauernde Vertrauenskrise zwischen der Regierung und der Opposition gekennzeichnet. Die nationale Aussöhnung bleibt weiterhin eine große Herausforderung.

6.3. Ostafrika

6.3.1. Horn von Afrika

2013 hat die EU weiterhin intensiv an der Umsetzung ihres Strategischen Rahmens für das Horn von Afrika gearbeitet, indem sie den umfassenden Ansatz für ihr Handeln in der Region weiterverfolgte.⁵⁹ Einen wichtigen Beitrag hierzu leisteten der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika Alexander Rondos und die EU-Sonderbeauftragte für Sudan und Südsudan Rosalind Marsden.

Die EU-Marineoperation EU NAVFOR ATALANTA spielte weiterhin eine anerkannte Führungsrolle im internationalen Kampf gegen die Seeräuberei, und dank der gemeinsamen Anstrengungen ging die Zahl der versuchten und der erfolgreichen Seeräuberüberfälle im Golf von Aden und im westlichen Indischen Ozean dramatisch zurück. 2013 gab es nicht einmal 20 Überfälle oder verdächtige Vorkommnisse vor der somalischen Küste. Seit Mai 2012 ist kein großes Schiff mehr überfallen worden.

⁵⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Januar 2013 eine Entschließung zur EU-Strategie für das Horn von Afrika (P7_TA(2013) 0006).

Die 2012 eingeleitete Mission der EU zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP Nestor) operierte 2013 in Dschibuti, wo sie ihr Hauptquartier hat, in Somalia, in Tansania und auf den Seychellen. 2013 wurde zudem eine weitere Ausweitung ihrer Tätigkeiten in Somalia erörtert.

Das EU-Operationszentrum koordinierte und verstärkte die zivil-militärischen Synergien zwischen den drei GSVP-Missionen am Horn von Afrika und erleichterte ein umfassendes Vorgehen der EU in der Region.

6.3.2. Somalia

Als Reaktion auf die neue politische und sicherheitspolitische Lage in dem Land hat die EU im Januar ihren umfassenden Ansatz für Somalia angepasst. Insbesondere über den Einsatz ihrer Somali-Mission verstärkte sie ihr Engagement und ihre Präsenz in Somalia, wobei sie unmittelbar mit der somalischen Bundesregierung und den regionalen Behörden zusammenarbeitete. Sie leistete Somalia und der Afrikanischen Union weiterhin politische und sicherheitspolitische Unterstützung für die Mission der AU in Somalia (AMISOM).⁶⁰ Im Rahmen des "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten übernahm die EU die Federführung bei der Ausarbeitung eines Plans für die Entwicklung Somalias ('Pakt') im Zeitraum 2014-16, mit dem die politischen, sicherheitspolitischen und entwicklungspolitischen Bemühungen um Frieden und der Staatsaufbau unterstützt werden sollen. Im September richteten die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton und der somalische Präsident Hassan Scheich Mohamud gemeinsam eine hochrangige Konferenz aus, auf der die internationale Gemeinschaft den Somalia-Pakt billigte und Unterstützung in Höhe von 1,8 Milliarden EUR für seine Umsetzung zusagte. Der Pakt umfasst einen politischen Fahrplan zur Föderalisierung Somalias und zur Vorbereitung von Wahlen im Jahr 2016 sowie Schwerpunkte und strategische Pläne für die Entwicklung des somalischen Sicherheitssektors.

⁶⁰ Die EU hat der AMISOM über ihre Friedensfazilität für Afrika weiterhin in beträchtlichem Umfang Hilfen (insgesamt 600 Mio. EUR) gewährt und somit durch Unterstützung der afrikanischen Truppen zur Verbesserung der Sicherheitslage in Somalia beigetragen.

Im August unterstützte die EU mit Hilfe des EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika und der Somalia-Mission der EU die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Inter-Governmental Authority for Development, IGAD) sowohl politisch als auch finanziell bei der Vermittlung eines Abkommens zwischen der somalischen Bundesregierung und dem Ras-Kamboni-Führer über die Einsetzung einer Interimsverwaltung für Jubaland. Das Abkommen beendete einen lokalen Konflikt in der Region und ebnete den Weg für eine weitere politische Einigung zwischen der Bundesregierung und den somalischen Regionen.

Im Laufe des Jahres hat die EU den Aufbau von Somalias eigenen Sicherheitskräften weiter unterstützt und mit der Verlegung ihrer militärischen Ausbildungsmission EUTM Somalia nach Mogadischu begonnen. Im Dezember verlegte sie das Hauptquartier der EUTM von Uganda nach Mogadischu.⁶¹ Die von der EUTM ausgebildeten und wieder nach Somalia verlegten Soldaten bilden den Kern der nationalen Streitkräfte Somalias. Die EUTM hat zudem in Somalia mit Beratungstätigkeiten begonnen, um die Kapazitäten Somalias auf strategischer Ebene zu stärken. Mit EUCAP NESTOR, der Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten, erhielt die Bundesregierung Somalias strategische Beratung zur Förderung der maritimen Sicherheit und meerespolitischen Governance Somalias.

⁶¹ Bis zum Jahresende 2013 hat die EU zur Ausbildung von rund 3000 Soldaten beigetragen. Zu den Ausbildungsinhalten gehörten auch das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte sowie der Schutz der Zivilbevölkerung einschließlich der besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen und Kindern.

6.3.3. Sudan und Südsudan

Obwohl im März 2013 ein Umsetzungsmuster für die 2012 in Addis Abeba geschlossenen Abkommen unterzeichnet wurde und mehrere Gipfeltreffen zwischen den Präsidenten erfolgreich verliefen, blieb die EU besorgt über die Instabilität der Beziehungen zwischen Sudan und Südsudan. Die Umsetzung der Abkommen verzögerte sich weiter, und es gab keinerlei Fortschritte bei der Lösung der noch offenen Fragen des Umfassenden Friedensabkommens, insbesondere was die umstrittene Region Abyei anbelangt. Die EU richtete ihr Augenmerk weiterhin insbesondere auf die Sicherheitslage und die daraus resultierenden humanitären Krisen in den sudanesischen Regionen Blauer Nil, Südkordofan und Darfur.⁶²

Am 15. Dezember 2013 führten tiefe Zerwürfnisse innerhalb der Regierungspartei SPLM im Südsudan zu einem Gewaltausbruch zwischen rivalisierenden Anhängern des Präsidenten Salva Kiir und des ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar in der nationalen Armee SPLA, der das gesamte Land an den Rand eines ethnisch motivierten Bürgerkrieges brachte. Bis Ende Dezember gab es schätzungsweise 10 000 Tote und mehr als 400 000 neue Binnenvertriebene. Äthiopien und Kenia führten unter der Schirmherrschaft der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) sowie mit politischer und finanzieller Unterstützung der EU die Vermittlungsversuche an, die Anfang 2014 in eine Waffenstillstandsvereinbarung mündeten.⁶³

Im Rahmen des umfassenden Ansatzes der EU für Sudan und Südsudan setzte die GSVP-Mission EUAVSEC South Sudan, die auf Ersuchen Südsudans entsandt worden war, um die Sicherheit am internationalen Flughafen von Juba zu erhöhen, ihre Arbeit 2013 fort. Im Oktober 2013 wurde beschlossen, ihr Mandat nicht zu verlängern.

⁶² Das Europäische Parlament verabschiedete am 10. Oktober 2013 eine Entschließung mit dem Titel "Unruhen im Sudan und daran anschließende Medienzensur" (P7_TA(2013) 0423).

⁶³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 10. Dezember 2013 eine Entschließung mit dem Titel "Entwicklung und Staatsaufbau im Südsudan" (P7_TA(2013) 0546).

Die EU-Sonderbeauftragte für Sudan und Südsudan und nach Ablauf ihres Mandats am 31. Oktober 2013 der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika spielten bei der EU-Politik gegenüber Sudan und Südsudan weiterhin eine zentrale Rolle und hielten engen Kontakt zu den internationalen Partnern sowie zu den Schlüsselakteuren in beiden Ländern.

6.3.4. Kenia

Nach den größtenteils friedlich verlaufenen Wahlen vom 4. März 2013 beglückwünschte die EU die kenianische Bevölkerung und die Wahlsieger, würdigte diejenigen, die ihre Niederlage eingeräumt hatten, und rief zu Frieden auf. Vom 19. Januar bis zum 4. April 2013 hielt sich eine EU-Wahlbeobachtungsmission unter Leitung von Alojz PETERLE, MdEP, in Kenia auf. Die EU schickte insgesamt 65 Beobachter zur Bewertung des gesamten Wahlprozesses in das Land.

Die terroristische Bedrohung in Kenia ist weiterhin hoch, wie der Anschlag auf das Einkaufszentrum "Westgate" in Nairobi im September beweist.

6.3.5. Madagaskar

2013 galt für Madagaskar weiterhin der Artikel 96 des Abkommens von Cotonou. Allerdings wurden mit der Durchführung von Wahlen, zu denen die EU eine Wahlbeobachtungsmission unter Leitung von María Muñoz De Urquiza, MdEP, entsandte, wichtige Fortschritte im Übergangsprozess erzielt. Die erste Runde der Präsidentschaftswahlen fand am 25. Oktober statt, die zweite Runde zusammen mit den Parlamentswahlen am 20. Dezember. In einer Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin vom 23. Dezember 2013 sprach dieser der Bevölkerung von Madagaskar seine Anerkennung aus und würdigte die politischen Akteure und die am Wahlprozess Beteiligten für deren Beitrag zur reibungslosen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.

6.3.6. Äthiopien

Die aktive Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung bei den Bemühungen um Frieden und Sicherheit am Horn von Afrika, insbesondere in Sudan und Südsudan und in Somalia, wurde fortgesetzt. Aufgrund seiner Rolle als Sitz – und 2013 Vorsitz – der Afrikanischen Union und der ihm nach wie vor obliegenden Verantwortlichkeiten als Vorsitz der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) sah sich Äthiopien mehr und mehr veranlasst, zur Prävention der Instabilität in seinen Nachbarländern, insbesondere am Horn von Afrika, aber auch zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Integration der Region beizutragen. Im November 2013 kündigte die Regierung die Entsendung von äthiopischen Truppen für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) an, die unter anderem hauptsächlich von der EU politisch und finanziell unterstützt wird. Nach Ausbruch der Krise in Südsudan im Dezember 2013 initiierte Äthiopien im Rahmen der Vermittlungsversuche der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung in Addis Abeba Gespräche zwischen der Regierung und den Rebellen. Der äthiopische Premierminister besuchte im April 2013 Brüssel und traf mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy und mit Kommissionspräsident Barroso zusammen. Die äthiopische Wirtschaft setzte ihr beträchtliches Wachstum fort, und dank hoher Ausgaben zugunsten der Armen erzielte das Land bei den meisten Millenniums-Entwicklungsziele beträchtliche Fortschritte. Sorge bereitete der EU jedoch weiterhin die Menschenrechtslage im Land, einschließlich des eingeschränkten Spielraums für die politische Opposition, die Medien und die Zivilgesellschaft.

6.3.7. Dschibuti

Dschibuti war auch 2013 ein wichtiger Partner im internationalen Kampf gegen Terrorismus und Seeräuberei am Horn von Afrika. ⁶⁴ Das Land entsandte Truppen für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM); Dschibuti beherbergt zudem das Hauptquartier der EU-Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR). Im Februar 2013 wurden in Dschibuti Parlamentswahlen unter Beteiligung des Oppositionsbündnisses Union pour le Salut National (USN) abgehalten. Die EU entsandte eine Wahlexpertenmission, deren Empfehlungen später mit der Regierung besprochen wurden. Die offiziellen Wahlergebnisse wurden von der USN angezweifelt, wodurch eine politische Krise ausgelöst wurde. Am 12. März gab der Sprecher der Hohen Vertreterin eine Erklärung heraus, in der zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit, zum Gewaltverzicht und zum politischen Dialog aufgerufen wurde.

6.3.8. Eritrea

Die Sanktionen der Vereinten Nationen, die als Reaktion auf die Rolle der Regierung Eritreas bei der Unterstützung für Al-Shabaab verhängt worden waren, blieben in Kraft, und die wirtschaftliche, die soziale und die Menschenrechtssituation im Land waren weiterhin dramatisch. Am 18. September 2013 veröffentlichte die Hohe Vertreterin eine Erklärung über die Lage der politischen Gefangenen in Eritrea. Die dramatische Situation veranlasste Tausende Eritreer, auf der Suche nach einer besseren Zukunft das Land zu verlassen. Viele wurden auf ihrer Flucht Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Menschenhandel. Die Tragödie von Lampedusa im Oktober 2013, bei der Hunderte von Flüchtlingen, die meisten aus Eritrea und Somalia, starben, als sie versuchten, die Küste Europas zu erreichen, schockierte die internationale Gemeinschaft und führte dazu, dass EU-weit über einen umfassenden Ansatz für die Migration nachgedacht wurde.

⁶⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 4. Juli 2013 eine Entschließung zur Lage in Dschibuti (P7-TA(2013) 0334).

6.3.9. Tansania

Aufgrund seiner internen Stabilität kann Tansania bei der Förderung von Frieden und politischer Konsolidierung eine aktive Rolle in einer turbulenten Region spielen. Seine strategische Lage in der Nähe des Horns von Afrika, an der Küste des westlichen Indischen Ozeans und inmitten der afrikanischen Länder der Großen Seen, macht Tansania bei mehreren regionalen politischen und sicherheitspolitischen Unterfangen zu einem wichtigen Akteur.

Aufgrund einer Einladung Tansanias an die EU-Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika wurde ein Verbindungsoffizier von EUCAP NESTOR nach Daressalam entsandt. Die erste Ausbildungseinheit für die Marine und die Schifffahrtspolizei wurde im Dezember 2013 durchgeführt. Die Ausrichtung der künftigen Aktivitäten von EUCAP NESTOR wurde in Kooperation mit den tansanischen Behörden und mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Seeräuberei festgelegt. Sie könnte die Unterstützung der Schifffahrtspolizei, strategische Beratung bei der Entwicklung von maritimen Sicherheitsstrategien und eine gezielte Zusammenarbeit mit der Marine umfassen.

6.3.10. Uganda

Uganda spielte weiterhin eine wichtige Rolle bei der Förderung von Frieden und Stabilität in der Region. Das Land leistete den größten Beitrag zur Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und führte den Vorsitz der internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen. Außerdem vermittelte es in den Friedensverhandlungen zwischen den aufständischen M23-Milizen und den Streitkräften der Demokratischen Republik Kongo, die im Dezember 2013 zu einer gemeinsamen Erklärung führten. Darüber hinaus spielte Uganda eine Schlüsselrolle bei der Regionalen Task Force der Afrikanischen Union zur Beseitigung der "Lord's Resistance Army".

2013 setzte die EU ihren Dialog mit Uganda über die Reform der Wahlgesetze fort. Sie veröffentlichte im Mai 2013 Erklärungen, in denen sie die Schließung von vier Medienorganen bedauerte, und im Dezember 2013 äußerte die EU in einer Erklärung ihre Besorgnis über die Verabschiedung eines drakonischen Gesetzes gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen durch das Parlament.

6.3.11. Mauritius

Mauritius beteiligte sich aktiv an der Bekämpfung der Seeräuberei im westlichen Indischen Ozean. 2011 hatte die EU mit Mauritius ein Abkommen über die Überstellung mutmaßlicher Seeräuber geschlossen. Auf Grundlage dieses Abkommens übergab die EUNAVFOR Mauritius am 25. Januar 2013 erstmals zwölf mutmaßliche Seeräuber.

Über ein Rahmenabkommen zwischen der EU und Mauritius über die Rücküberstellung verurteilter Seeräuber zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in Somalia wird derzeit verhandelt. Dieser Rahmen wird dazu beitragen, das Vertrauen in unsere langjährige Partnerschaft und in das Strategiemodell, bei dem die Bewegungen der Seeräuber von ihrer Überstellung bis zu ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland überwacht werden, noch weiter zu stärken.

Im Rahmen des MASE-Programms wurden im Februar 16 mauritische Grenzschutzbeamte an Bord des EUNAVFOR-Flaggschiffes mit finanzieller Unterstützung der Kommission für den Indischen Ozean geschult.

6.3.12. Seychellen

Die Seychellen sind ein sehr aktiver Partner der EU im Kampf gegen die Seeräuberei. Auf der Grundlage des zwischen der EU und den Seychellen geschlossenen Überstellungsabkommens wurden im Februar 2013 neun mutmaßliche Seeräuber an die Seychellen überstellt. Im März 2013 überstellten die Seychellen zwölf wegen Seeräuberei Verurteilte zurück nach Somalia. Im Januar 2014 bat EUNAVFOR um die Überstellung von fünf Seeräubern an die Seychellen.

Die EU-Mission EUCAP Nestor half den Behörden der Seychellen weiter bei der Verbesserung ihrer Kapazitäten zur Gewährleistung der Sicherheit auf See und der maritimen Verwaltung.

6.4. Zentralafrika

6.4.1. Demokratische Republik Kongo und Region der Großen Seen

Die EU trug weiter dazu bei, Frieden und Sicherheit in der Region der Großen Seen dauerhaft zu verwirklichen, indem sie die internationalen Bemühungen um Stabilität, Beseitigung der Konfliktursachen und Förderung der Entwicklung unterstützte.

Die Staatschefs der Region unterzeichneten im Februar in Addis Abeba das Rahmenabkommen für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die DRK und die Region (im Folgenden "Rahmenabkommen"). Dieses Rahmenabkommen enthält wichtige Zusagen der internationalen Gemeinschaft, unter anderem für die strategische Überprüfung der VN-Stabilisierungsmission MONUSCO und die Ernennung eines VN-Sondergesandten (Mary Robinson) zur Unterstützung der Bemühungen um dauerhafte Lösungen im Rahmen eines Plans, der alle laufenden Initiativen zusammenführt.

Die Arbeit der VN-Sondergesandten wurde 2013 durch eine Gruppe internationaler Gesandter unterstützt, darunter auch der Hauptkoordinator der EU für die Region der Großen Seen, Koen Vervaeke. Diplomatische Bemühungen auf regionaler und internationaler Ebene, mit denen die Bedeutung der Umsetzung der im Rahmenabkommen gegebenen Zusagen unterstrichen wurde, ebneten den Weg für die Unterzeichnung der Erklärungen von Nairobi im Dezember 2013 durch die Regierung der DRK und die Rebellengruppe M23.

Im Juni 2013 wurde eine gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission an den Rat angenommen. Darin wurde ein strategisches Rahmenkonzept für die Region der Großen Seen auf der Grundlage von fünf zentralen Bereichen vorgeschlagen: effiziente und rechenschaftspflichtige Regierung und Verwaltung in der DRK, Sicherheit, Wirtschaft, Zusammenarbeit und Vertrauen zwischen den Ländern der Region, Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, die regionalen Akteure auf Einhaltung ihrer Zusagen anzuhalten und auf ein verantwortungsvolles Handeln im Land sowie gegenüber den Nachbarn zu drängen.

Im Juli und im Dezember 2013 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Region der Großen Seen an, in denen die Entschlossenheit der EU bekräftigt wurde, weiterhin einen Beitrag zu langfristiger Stabilität und Entwicklung in der Region zu leisten.

2013 veröffentlichte die EU insgesamt 14 Erklärungen zur Lage in der DRK und der Region der Großen Seen, darunter vier gemeinsame Erklärungen vom Team der Sondergesandten für die Region der Großen Seen.

Demokratische Republik Kongo

Die politische und sicherheitspolitische Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (im Folgenden "DRK") wurde von dem Aufstand der M23-Milizen überschattet. Es operierten dort noch weitere Gruppen, die das Unvermögen der staatlichen Institutionen ausnutzten, die Kontrolle über das Hoheitsgebiet zu bewahren und die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort zu befriedigen. Die Verbindung zwischen den bewaffneten Gruppen und die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, einschließlich Mineralien und Wildtieren, sind weiterhin ein großes Problem ⁶⁵.

In der DRK sind derzeit zwei GSVP-Missionen zur Reform des Sicherheitssektors im Einsatz: EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo. Das Mandat beider Missionen wurde bis zum 30. September 2014 verlängert, damit eine abschließende Übergangsphase zur Übertragung der Aufgaben der Missionen vorhanden ist. 2013 begann die EU mit Vorbereitungen zur Sicherung und zum Erhalt der Ergebnisse der Missionen mit Hilfe eines Pakets langfristig laufender Maßnahmen, die gemeinsam mit den Behörden in der DRK mit Hilfe der verfügbaren EU-Instrumente und -Ressourcen durchgeführt werden.

Mit EUPOL RD Congo wurde 2013 die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im Bereich der Polizei und deren Interaktion mit der Justiz sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene fortgesetzt und zu lokaler Eigenverantwortung im Reformprozess ermutigt. Unter der Koordination des Comité de Suivi de la Réforme de la Police (Ausschuss für die Begleitung der Polizeireform), der sich als wichtiger Garant für die Kohärenz und Effizienz des Prozesses erwiesen hat, wurde ein progressiver Rechtsrahmen für die Umsetzung der Polizeireform geschaffen.

⁶⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. September 2013 eine Entschließung zur Lage der Demokratischen Republik Kongo (P7_TA(2013)0388).

Burundi

Im Laufe des Jahres 2013 führte die EU weiterhin aktiv den Dialog mit Burundi und setzte sich dabei für eine der Rechenschaftspflicht unterworfenen Regierung, eine offene Gesellschaft, in der die Grundrechte aller geachtet werden, und für Rechtsstaatlichkeit ein. Die EU hob insbesondere hervor, wie wichtig im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2015 ein alle Parteien einbeziehender Prozess ist, der den Kernelementen des Friedensabkommens von Arusha Rechnung trägt, und trat dafür ein, dass die Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang weiterhin eine Rolle spielen. Der Hauptkoordinator der EU für die Region der Großen Seen reiste zu zwei Besuchen nach Burundi. Die EU und Burundi kamen auch den gegenseitigen Verpflichtungen nach (Unterstützung der Stabilität einerseits, Förderung der Demokratie andererseits), die auf der Konferenz der Entwicklungspartner von Burundi 2012 eingegangen worden waren. Im Juni 2013 gaben die Pressesprecher der Hohen Vertreterin und des Kommissionsmitglieds Piebalgs eine Erklärung zur Verabschiedung des Mediengesetzes in Burundi heraus. Darüber hinaus wurden einige lokale Erklärungen abgegeben.

Ruanda

Die internationalen Gesandten für die Region der Großen Seen, darunter der Hauptkoordinator der EU für die Region der Großen Seen, kamen zu drei Treffen mit dem Präsidenten von Ruanda zusammen. Außerdem wurde mit Ruanda ein politischer Dialog im Sinne von Artikel 8 des Abkommens von Cotonou geführt.

6.4.2. Zentralafrikanische Republik

2013 wuchs die Besorgnis der EU über die sich kontinuierlich verschlechternde politische, humanitäre und Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik. Im Dezember 2012 war erneut ein Konflikt ausgebrochen, der trotz einer im Januar 2013 unterzeichneten Vereinbarung über den politischen Übergang im März 2013 in der gewaltsamen Machtübernahme durch die Séléka-Rebellengruppen gipfelte. Diese Entwicklungen hatten katastrophale Auswirkungen auf die Bevölkerung: Unsicherheit, massive Menschenrechtsverletzungen, geschlechtsspezifische Gewalt und Einsatz von Kindersoldaten. Der Konflikt wurde entlang der Religionsgrenzen politisch ausgenutzt und führte im gesamten Land zur Gründung religiös motivierter Milizen und zu weiterer Gewalt.⁶⁶

Die EU hat während des gesamten Jahres 2013 die regionalen und internationalen Anstrengungen für eine politische Lösung der Krise und die Wiederherstellung der Sicherheit entschlossen unterstützt. Sie begrüßte die Annahme der Resolution 2127 (2013) des VN-Sicherheitsrates, mit der eine Internationale Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter Führung der Afrikanischen Union (MISCA) als Nachfolger der von der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten geführten Mission für die Friedenskonsolidierung MICOPAX genehmigt wurde. Die EU unterstützte außerdem Frankreichs Intervention zur Unterstützung der MISCA.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre humanitäre Hilfe für die Zentralafrikanische Republik 2013 im Vergleich zum Vorjahr vervierfacht und eng mit den VN und anderen Agenturen zur Maximierung der Hilfe vor Ort zusammengearbeitet.

⁶⁶ Das Europäische Parlament nahm drei Entschlüsse zur Lage in der Zentralafrikanischen Republik an: am 17. Januar 2013 (P7_TA(2013) 0033), am 12. September 2013 (P7_TA(2013) 0389) und am 12. Dezember 2013 (P7_TA(2013) 0602).

Im Dezember 2013 bekundete der Europäische Rat seine Bereitschaft, mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten – auch im Rahmen der GSVP – zu den Stabilisierungsbemühungen in dem Land beizutragen. Der Rat nahm im Oktober und im Dezember 2013 Schlussfolgerungen zur Zentralafrikanischen Republik an, und die Hohe Vertreterin gab im Laufe des Jahres fünf Erklärungen zu dem Land ab.

6.5. Südliches Afrika

6.5.1. Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika

Die EU setzte die Intensivierung ihrer Beziehungen zur Region Südliches Afrika fort und wird dabei künftig den Schwerpunkt auf die politische Lage in den verschiedenen Ländern und die Wirtschaftskrise setzen. Am 20. März 2013 fand in Maputo (Mosambik) das Treffen der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) und der EU auf Ministerebene statt. Dieses Treffen markierte 20 Jahre des Dialogs zwischen der SADC und der EU und gab neue Impulse für einen dynamischen Prozess des intensiven Zusammenwirkens beider Seiten. Zuvor hatte am 15. Februar in Gaborone (Botsuana) ein Vorbereitungstreffen hochrangiger Beamter stattgefunden. Beide Seiten berieten über ihre Anstrengungen bei der Förderung von Frieden und Stabilität in der Region sowie auf Ebene des Kontinents. Darüber hinaus erörterten sie die wichtigen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen der EU und der SADC.

6.5.2. Südafrika

Das sechste Gipfeltreffen zwischen der EU und Südafrika fand am 18. Juli 2013 (Nelson Mandelas 95. Geburtstag) in Pretoria statt und bot Kommissionspräsident Barroso und dem Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy die Möglichkeit, den ehemaligen Staatschef Südafrikas im Rahmen gemeinnütziger Arbeit zu würdigen. 2013 stand die Schaffung von Arbeitsplätzen durch verstärkte Investitionen und vertiefte Handelsbeziehungen im Mittelpunkt. Dem Gipfeltreffen war das zweite Wirtschaftsforum EU-Südafrika vorausgegangen, das für europäische und südafrikanische Unternehmen eine einzigartige Gelegenheit war, über wirtschaftliche Entwicklungen zu beraten und Partnerschaften aufzubauen.

Die bei dem Gipfeltreffen erörterten Themen wurden in drei politischen Veranstaltungen auf hoher Ebene vorbereitet. Der erste strukturierte Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Südafrika fand am 27. Mai 2013 in Pretoria unter Ko-Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis statt und bot beiden Seiten Gelegenheit, Themen zu erörtern, die von beiderseitigem Interesse sind oder beiden Seiten Anlass zur Besorgnis geben. Das fünfte Treffen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees Südafrika-EU vom 29. Mai in Pretoria und der 12. Dialog auf Ministerebene vom 10. Juni 2013 in Brüssel, zu dem die Hohe Vertreterin eingeladen hatte und an dem die südafrikanische Ministerin für internationale Beziehungen und Zusammenarbeit Maite Nkoana-Mashabane teilnahm, waren wichtige Veranstaltungen für den Meinungs- und Informationsaustausch über Krisen in Afrika und darüber hinaus, das für 2014 geplante Gipfeltreffen EU-Afrika sowie die maritime Sicherheit und die Entwicklungszusammenarbeit.⁶⁷

Nelson Mandela, Südafrikas größte Symbolfigur und erster Präsident des Landes nach Beendigung der Apartheid, verstarb am 5. Dezember 2013 in Johannesburg. Der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy und Kommissionspräsident Barroso nahmen an der nationalen Trauerfeier im FNB-Fußballstadion in Soweto teil.

6.5.3. Angola

Das im Juli 2012 unterzeichnete Abkommen über das gemeinsame Vorgehen "Angola-EU Joint Way Forward" ebnete den Weg für eine ehrgeizigere politische Partnerschaft und eine vertiefte Zusammenarbeit und führte 2013 zu einer größeren Offenheit für den Dialog. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf Angolas Rolle beim Thema Frieden und Stabilität in der Region, insbesondere in Anbetracht dessen, dass das Land im Januar 2014 den Vorsitz der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen übernahm; Angola hat dabei gezeigt, dass es in der Region ein ehrlicher Mittler mit einem pragmatischen Ansatz ist, der für langfristige Lösungen in diesem konfliktträchtigen Gebiet entscheidend sein kann. Angola erhielt in den Tagen 19.- 22. November 2013 in Johannesburg durch Wahl das Amt des stellvertretenden Vorsitzes im Rahmen des Kimberley-Prozesses.

⁶⁷ Die 14. Tagung des Gemeinsamen Kooperationsrates EU-Südafrika sollte am 5. November 2013 in Brüssel stattfinden, musste aber auf Bitten Südafrikas verschoben werden.

6.5.4. Malawi

Die EU begrüßte den Wandel in der Wirtschaftspolitik und die Achtung der Menschenrechte seit dem Amtsantritt von Präsidentin Joyce Banda im April 2012 und stellte erfreut fest, dass das Land auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen Erholung ist. Die EU würdigte das Engagement von Präsidentin Banda für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte und ermutigte sie, ihre ehrgeizige neue Politik fortzusetzen, um die Weichen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu stellen. Nachdem allerdings im September ein umfassender Betrug der Regierung, genannt "Cashgate", entdeckt worden war, suspendierten die EU und weitere Geber die Budgethilfe, bis eine solide Verwaltung der öffentlichen Gelder wiederhergestellt ist. Die EU misst den Wahlen in Malawi im Jahr 2014 große Bedeutung bei und hat ihre Unterstützung für deren Vorbereitung verstärkt. Nachdem sie eine entsprechende Einladung erhalten hat, nahm die EU Malawi in ihre Liste der für 2014 als vorrangig eingestuften Wahlbeobachtungsmissionen auf.⁶⁸ Im März besuchte Kommissionsmitglied Piebalgs zusammen mit dem Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) José Graziano Malawi, um mit der malawischen Regierung gemeinsame Konzepte für Ernährungssicherheit zu erörtern. Seit Juni ist Malawi Mitglied der Neuen Allianz für Ernährungssicherheit der G8; die EU ist führender Geber bei der Förderung dieses Prozesses.

⁶⁸ Die EU hat die beiden letzten allgemeinen Wahlen in Malawi in den Jahren 2004 und 2009 beobachtet und im Dezember 2012 eine Folgemission zur Wahlbeobachtung entsandt, um die Fortschritte zu bewerten und eine Bilanz der Vorbereitungen für die Wahlen im Jahr 2014 zu ziehen.

6.5.5. Simbabwe

Die EU hat im Rahmen ihrer schrittweisen Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Februar 2013 das über sechs Regierungsmitglieder Simbawes verhängte Reiseverbot aufgehoben und 21 Personen und eine Organisation von der Liste der einer Visumsperre beziehungsweise einem Einfrieren von Vermögenswerten unterliegenden Personen und Organisationen gestrichen. Nach dem friedlichen und glaubhaften Verfassungsreferendum vom 16. März hob die EU die meisten der noch geltenden restriktiven Maßnahmen und somit die Anwendung von Maßnahmen gegen 81 Einzelpersonen und acht Organisationen auf. Die Hohe Vertreterin gab zu diesem Anlass im Namen der Europäischen Union eine Erklärung zum erfolgreichen Referendum und zur Überprüfung der restriktiven Maßnahmen der EU ab. Am 22. August 2013 veröffentlichte die Hohe Vertreterin eine weitere Erklärung im Namen der Union, in der sie die Bevölkerung von Simbabwe zur friedlichen Durchführung der Präsidentschaftswahlen beglückwünschte und zur Kenntnis nahm, dass der Wahlprozess der Erklärung des Verfassungsgerichts von Simbabwe zufolge formell abgeschlossen ist. In der Erklärung wurde ferner betont, wie wichtig es für die EU ist, dass die Reformen weiter gestärkt werden, damit gewährleistet wird, dass künftige Wahlen vollkommen transparent und glaubwürdig sind und friedlich verlaufen. Im September 2013 wurde die Zimbabwe Mining Development Corporation von der Liste gestrichen und wurden somit Einfuhren in die EU von durch die ZMDC kontrollierten Unternehmen zugelassen.

6.5.6. Mosambik

2013 hat ein neuer Wahlzyklus begonnen. Die EU verfolgte aufmerksam die Spannungen zwischen der Regierung und der Oppositionspartei RENAMO. In diesem Zusammenhang rief die EU zu Zurückhaltung auf und verwies auf den Dialog als Mittel zur Beilegung politischer Differenzen (Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin vom 22. Oktober 2013) und forderte zu friedlichen Kommunalwahlen auf (lokale Erklärung der EU vom 6. November 2013). Eine diplomatische Kontrollgruppe der Europäischen Union (EU-Delegation, vor Ort vertretene Mitgliedstaaten sowie Vertretungen von Island, Norwegen und der Schweiz) beobachtete die Kommunalwahlen am 20. November. Anschließend wurden Empfehlungen an die nationale Wahlkommission übermittelt.

Darüber hinaus nahm die EU mehrfach wegen Entführungen in städtischen Gebieten in Mosambik Kontakt zu den mosambikanischen Behörden auf und äußerte ihre Besorgnis, bot aber auch ihre Unterstützung an.

6.5.7. Sambia

Im Juni 2013 stattete Kommissionsmitglied Piebalgs Sambia einen offiziellen Besuch ab, um mit der sambischen Regierung verschiedene Themen zu beraten, darunter auch die Entwicklungszusammenarbeit, die regionale Integration und die Regierungsführung. Bei der Gelegenheit fanden auch Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien statt, und es wurden Fragen in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie erörtert.

6.5.8. Namibia

Der Abschluss eines umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit mehreren Ländern der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) stand im Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu Namibia. Dabei gab es keine bedeutenden bilateralen Fragen, die Namibia am Abschluss eines derartigen Abkommens gehindert hätten, aber es ging um komplexe regionale Fragen, die geklärt werden mussten. Kommissionsmitglied De Gucht stattete Namibia im Juli 2013 einen offiziellen Besuch ab, um die Verhandlungen zu diesen schwierigen Fragen voranzubringen. Der Besuch war erfolgreich und diente auch dazu, das Engagement auf höchster politischer Ebene zu festigen. Namibia führte den Vorsitz im Verteidigungsgremium der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika, was zur Vertiefung des Dialogs mit der EU über regionale Entwicklungen beitrug.

6.5.9. Botsuana

Im Juli 2013 stattete Kommissionsmitglied De Gucht Botsuana einen offiziellen Besuch ab, um die Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Ländern der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika voranzubringen. Sein Besuch bot außerdem die Gelegenheit, den Dialog der EU mit einem Land zu vertiefen, das hinsichtlich der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion hat.

6.5.10. Swasiland

Am 20. September 2013 fanden Parlamentswahlen statt, die auf dem "Tinkhundla-System" basieren, wobei die Teilnahme politischer Parteien ausgeschlossen ist. In politischen Dialogen und direkten Kontakten mit König Mswati III forderte die EU eine Demokratisierung und die Umsetzung der Verfassung, die die Vereinigungs-, die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit garantiert. Die Bedenken der EU in Bezug auf die Grundfreiheiten wurden auch während eines hochrangigen Besuchs seitens des EAD im März 2013 zum Ausdruck gebracht.

6.5.11. Lesotho

Lesotho gelang es, seit den Wahlen im Mai 2012 eine stabile Koalitionsregierung beizubehalten. Die Regierungsführung des Landes sowie seine Menschenrechtslage waren gut. Schwierigkeiten bestanden allerdings noch in einzelnen Bereichen wie der Diskriminierung von Frauen, der Unabhängigkeit der Justiz und dem Zugang zur Justiz für benachteiligte Gruppen. 2013 setzte die EU ihre Unterstützung des Justizsektors fort. Lesotho ist ein wichtiger Partner in regionalen Organisationen wie der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika. Aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Südafrikanischen Zollunion und dem Gemeinsamen Währungsgebiet ist seine Wirtschaftspolitik mit diesen Organisationen und deren Mitgliedern verknüpft, insbesondere mit Südafrika.

7. Amerikanischer Kontinent

7.1. Vereinigte Staaten und Kanada

7.1.1. Vereinigte Staaten

Die Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten (USA) sind durch die Aufnahme der Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft im Juni 2013 weiter gefestigt worden. Diese Partnerschaft geht weit über Handel und Investitionen hinaus, denn sie dient auch als Plattform zur weltweiten Förderung der gemeinsamen Werte der EU und der USA in Bezug auf offene Märkte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Förderung einer globalen Standardisierung ⁶⁹.

Infolge der Enthüllungen der Überwachungstätigkeiten durch die nationale Sicherheitsbehörde (NSA) wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe EU-USA zum Datenschutz eingerichtet, die Fragen hinsichtlich der personenbezogenen Daten von EU-Bürgern, die von den Überwachungsprogrammen der USA betroffen sind, erörtern soll. Der Europäischen Union ist zwar die zentrale Bedeutung der Partnerschaft EU-USA für die Sicherheit in Europa und darüber hinaus bewusst, doch hat sie den Vereinigten Staaten ihre Bedenken und Empfehlungen in Bezug auf die Rechte der EU-Bürger im Hinblick auf Privatsphäre und Datenschutz übermittelt. ⁷⁰

Die Hohe Vertreterin unterhielt wirksame und produktive Beziehungen zu US-Außenminister John Kerry, die eine enge und intensive Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bei vielen außen- und sicherheitspolitischen Fragen auf dem Balkan, in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus, insbesondere bezüglich Iran, ermöglichten. ⁷¹ In Europas östlicher Nachbarschaft haben die Vereinigten Staaten die diplomatischen Bemühungen der EU im Hinblick auf einen Abbau der Spannungen in der Ukraine unterstützt, während in der südlichen Nachbarschaft die enge Koordinierung mit den USA für ein wirksames Handeln und die Kommunikation unerlässlich war. Darüber hinaus vertiefen die EU und die USA ihre Zusammenarbeit im Asien-Pazifik-Raum.

⁶⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2013 eine Entschließung zu einer umfassenderen transatlantischen Partnerschaft (P7_TA(2013) 0280).

⁷⁰ Das Europäische Parlament nahm am 4. Juli 2013 eine Entschließung zu dem Überwachungsprogramm der Nationalen Sicherheitsagentur der Vereinigten Staaten, den Überwachungsbehörden in mehreren Mitgliedstaaten und den entsprechenden Auswirkungen auf die Privatsphäre der EU-Bürger an (P7_TA(2013) 0322).

⁷¹ Der amerikanische Außenminister war zur Arbeitssitzung auf der informellen Tagung der Außenminister (Gymnich) vom 7. September in Vilnius eingeladen und nahm an der Sitzung teil.

Die Vereinigten Staaten haben mit der EU bei zivilen und militärischen Operationen zusammengearbeitet, Personal zur EUSEC RD Congo und zur EULEX Kosovo entsandt sowie andere Missionen, insbesondere in Afrika, unterstützt. Bevor die EU am 1. Januar 2014 von den USA den Vorsitz in der multilateralen Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias übernommen hat, haben enge Beratungen zwischen dem EAD und dem US-Außenministerium stattgefunden. Der Militärdialog zwischen dem Militärstab der EU und den "Combatant Commands" der Vereinigten Staaten (AFRICOM und EUCOM) hat durch die Entscheidung der USA, ihren Militärattaché für Belgien auch förmlich zum Militärattaché für die EU zu ernennen, neue Impulse erhalten. Im Rahmen des von der EU und den USA zum Thema Sicherheit und Entwicklung geführten Dialogs wurde auch eine Initiative unternommen, um die Unterstützung beider Seiten für den Übergang in Myanmar/Birma zu bündeln. Außerdem wurde beim Thema Konfliktprävention, insbesondere in fragilen Staaten oder Staaten, die einen Konflikt durchlebt haben, zusammengearbeitet. Als Teil des Dialogs über Sicherheit und Klimaschutz bzw. Energie – einer der neuesten Bereiche in den Beziehungen zwischen der EU und den USA – wurde vom "Centre for Naval Analyses" mit Sitz in den USA und vom "Royal United Services Institute" am 5. Juni 2013 in Washington ein vom EAD finanzierter Bericht zum Thema "Klimawandel und Energienexus: Herausforderungen und Chancen für die transatlantische Sicherheit" veröffentlicht.

Die EU und die Vereinigten Staaten arbeiteten im Bereich der Nichtverbreitung, der Rüstungskontrolle und der Abrüstung wirksam zusammen. Die Vereinigten Staaten unterzeichneten den Vertrag über den Waffenhandel, es wurde gemeinsam für die Unterstützung des Internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten geworben und beide Parteien stimmten sich hinsichtlich der Aufgabe der Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, chemische Waffen aus Syrien abziehen, eng ab.

7.1.2. Kanada

Die Beziehungen zwischen der EU und Kanada standen 2013 ganz im Zeichen wichtiger Verhandlungen, insbesondere der Verhandlungen über die Aufwertung des Rahmenabkommens von 1976 sowie der Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA). Die EU und Kanada haben am 18. Oktober 2013 eine politische Einigung über die zentralen Aspekte des CETA erzielt, das jedoch bis Ende des Jahres noch nicht geschlossen werden konnte.⁷²

Für ihren politischen Dialog mit Kanada hielt die EU auch 2013 an einem umfassenden Programm fest; dazu zählt auch die Neubelebung des Dialogs über Terrorismusbekämpfung zwischen der EU und Kanada. Kanada hat weiterhin zu den GSVP-Missionen der EU in Afghanistan, den palästinensischen Gebieten und im Kosovo beigetragen. 2013 hat Kanada einen finanziellen Beitrag zur Mission in Mali geleistet. Außerdem gab es eine enge Zusammenarbeit in Fragen wie z. B. den Sanktionen gegen Iran und Syrien. Darüber hinaus nahm Kanada an Wahlbeobachtungsmissionen der EU (beispielsweise in Pakistan) teil.

7.2. Lateinamerika und Karibik

7.2.1. Biregionale Beziehungen

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft der EU mit Lateinamerika und dem karibischen Raum fand das zweijährliche Gipfeltreffen am 26./27. Januar 2013 in Santiago de Chile zum Thema "Eine Allianz für nachhaltige Entwicklung zur Förderung von unter sozialen und ökologischen Aspekten qualitativ hochwertigen Investitionen" statt. Es war das erste Gipfeltreffen der EU mit der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) und somit ein Vorbote für eine neue Dynamik in den Beziehungen der EU zu der Region. Zahlreiche Staats- und Regierungschefs sowie Minister von EU-Mitgliedstaaten nahmen teil, außerdem der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy, Kommissionspräsident Barroso und die Hohe Vertreterin Ashton. Auf dem Gipfeltreffen wurde der Aktionsplan EU-CELAC um zwei neue Kapitel (Gleichstellung und Investitionen), die die Schwerpunkte der biregionalen Zusammenarbeit widerspiegeln, erweitert.

⁷² Das Europäische Parlament hat am 10. Dezember 2013 eine Entschließung zu den Verhandlungen über ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada verabschiedet (P7_TA(2013) 0532).

Der Aktionsplan wurde weiter umgesetzt. Im Rahmen der biregionalen themenspezifischen Dialoge fanden auf hoher Ebene mehrere Treffen zwischen der EU und der CELAC zu Themen wie Wissenschaft und Technik (im Mai in Brüssel), weltweite Drogenproblematik (im Juni in Quito, Ecuador), Migration (im November in Brüssel) und soziale Verantwortung von Unternehmen (im Oktober in Brüssel) statt.

Die Stiftung Europäische Union-Lateinamerika/Karibik mit Sitz in Hamburg setzte ihre Tätigkeiten zur Förderung der biregionalen Partnerschaft im Einklang mit deren Zielen fort.

7.2.2. Subregionale Beziehungen

2012 kamen die Verhandlungen mit dem MERCOSUR über ein Assoziierungsabkommen nur noch schleppend voran. Es wurde seither darauf hingearbeitet, den Verhandlungen neue Dynamik zu verleihen. Am Rande des Gipfeltreffens EU-CELAC im Januar 2013 in Santiago de Chile einigten sich die EU und MERCOSUR darauf, die Verhandlungen wieder neu zu beleben und einen Austausch von Vorschlägen zu den Themen Waren, Dienstleistungen und Niederlassungsrecht sowie öffentliches Beschaffungswesen vorzunehmen. Die Verhandlungen sind 2013 fortgesetzt worden. Der Austausch von Vorschlägen verzögerte sich jedoch.

Im Hinblick auf Zentralamerika war auch 2013 für die EU einer der wichtigsten Schwerpunktbereiche die Sicherheit und die Bekämpfung des Drogenhandels und der Kriminalität. Der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy und Kommissionspräsident Barroso führten am Rande des Gipfeltreffens EU-CELAC in Santiago mit den zentralamerikanischen Staats- und Regierungschefs einen politischen Dialog auf höchster Ebene auch über diese vorrangigen Themen. Im September verstärkte die EU ihre Präsenz in der Region, indem sie die Delegationen in Honduras und El Salvador aufstockte und zum ersten Mal für jedes der Länder einen Delegationsleiter ernannte. Darüber hinaus nahm die EU verschiedene größere Kooperationsprogramme für Zentralamerika auf nationaler und regionaler Ebene an, mit denen die Reform und die Modernisierung der Justiz und des Strafvollzugsystems, einschließlich von Maßnahmen zur Prävention und Wiedereingliederung junger Straftäter, zum Schutz der Menschenrechte und für Reformen im Sicherheitssektor, unterstützt werden sollen. Der handelspolitische Teil des Assoziierungsabkommens wird seit August 2013 mit Honduras, Nicaragua und Panama, seit Oktober 2013 mit Costa Rica und El Salvador und seit Dezember 2013 mit Guatemala vorläufig angewendet.

Die Weiterverfolgung und Verstärkung des politischen Dialogs mit dem karibischen Raum war weiterhin eine Priorität. Am Rande des Gipfeltreffens EU-CELAC in Chile fand im Januar 2013 ein politischer Dialog auf hoher Ebene zwischen der Europäischen Union und dem Forum der karibischen AKP-Staaten (CARIFORUM) statt. Kommissionsmitglied Piebalgs hat im September 2013 in Guyana an einem Seminar teilgenommen, auf dem die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds für die Karibik erörtert wurde.

Im Mai 2013 wurde von dem Leiter der EU-Delegation in Barbados und der östlichen Karibik in Saint Lucia die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Organisation ostkaribischer Staaten förmlich bestätigt.⁷³

7.2.3. Die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat) hat weiterhin zur Gestaltung der biregionalen Politik beigetragen und die Entwicklungen in Lateinamerika und der EU aufmerksam verfolgt. Das Exekutivbüro traf im Januar in Santiago de Chile und im Juli in Vilnius (Litauen) zusammen. Die 2013 veranstalteten Treffen der Ausschüsse zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten sowie zur nachhaltigen Entwicklung erleichterten den fortlaufenden Dialog über Themen, die für die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Lateinamerika/Karibik von zentraler Bedeutung sind und unter anderem die Bereiche Weltwirtschaft, Freihandels- und Assoziierungsabkommen, Migration und sicherheitsrelevante Fragen betreffen.

⁷³ Mitglieder der Organisation ostkaribischer Staaten (OECS) sind Antigua und Barbuda, das Commonwealth of Dominica, Grenada, Montserrat, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen. Anguilla und die Britischen Jungferninseln sind assoziierte Mitglieder der OECS.

7.2.4. Brasilien

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft wurde im gesamten Jahr 2013 ein intensiver Arbeitsrhythmus beibehalten. Am 24. Januar 2013 fand in Brasilia (Brasilien) das sechste Gipfeltreffen EU-Brasilien statt. Am Rande des Gipfeltreffens EU-CELAC in Santiago de Chile traf die Hohe Vertreterin im Januar mit Außenminister Antonio Patriota und im September anlässlich der VN-Generalversammlung mit seinem Nachfolger Luis Figueiredo zusammen. Im Dezember fand in Brüssel der politische Dialog hochrangiger Beamter (politische Direktoren) statt. Der Direktor für politische Angelegenheiten des brasilianischen Außenministeriums Antonio Paranhos traf am 22. November mit dem Geschäftsführenden Generalsekretär des EAD Pierre Vimont zusammen. Im Juli wurden in Brüssel Dialoge über den Frieden und die Sicherheit weltweit, die Koordination im Rahmen der Vereinten Nationen sowie über Abrüstung und Nichtverbreitung abgehalten. Der erste bilaterale Dialog zwischen der EU und Brasilien über Drogen fand am 27. Juni auf Einladung des EAD statt. Im Oktober besuchte Kommissionsmitglied Tajani das Land mit einer Wirtschaftsdelegation im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die auf dem kommenden Gipfeltreffen EU-Brasilien im Jahr 2014 Bericht erstatten soll.

7.2.5. Mexiko

Der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy und Kommissionspräsident Barroso trafen im Januar 2013 am Rande des Gipfeltreffens EU-CELAC in Santiago de Chile mit dem neuen Präsidenten Mexikos Enrique Peña Nieto zusammen. Die Präsidenten bekräftigten den hervorragenden Zustand der bilateralen Beziehungen und vereinbarten die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse des Umfangs und der Möglichkeiten für die Modernisierung des Globalen Abkommens EU-Mexiko. Im Oktober untersuchte eine Arbeitsgruppe die Möglichkeiten zur Aktualisierung des handelspolitischen Teils. Für das Jahr 2014 werden Treffen im Hinblick auf eine vollständige Überprüfung (politischer Dialog, Zusammenarbeit und Handel) vorbereitet. Mexiko und die EU setzten ihren konstruktiven Dialog über den Klimawandel und die Umwelt fort. Beide Seiten führten außerdem Vorbereitungen für die Vertiefung ihres Dialogs und ihrer Zusammenarbeit zu den Themen Menschenrechte, innere und grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme sowie Kriminalprävention durch.

7.2.6. Venezuela

Die EU hat die Entwicklungen in Venezuela nach dem Tod von Hugo Chavez im März 2013 aufmerksam verfolgt. Die Präsidentschaftswahlen fanden im April statt, die Kommunalwahlen zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr. Die EU hat der anhaltenden Polarisierung der Gesellschaft in Venezuela besondere Beachtung geschenkt und an alle Seiten appelliert, konstruktiv einen friedlichen Dialog aufzunehmen.

7.2.6. Honduras

Die Europäische Union hat in Honduras für die im November 2013 abgehaltenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen eine Wahlbeobachtungsmission durchgeführt, die vom EP-Mitglied Ulrike LUNACEK geleitet wurde. Die Mission wurde als ein erfolgreiches Engagement der EU zur Unterstützung der Demokratiekonsolidierung in der Region gewertet.

7.2.7. Paraguay

In Paraguay fanden am 21. April 2013 allgemeine Wahlen statt, die von der EU unter der Leitung des EP-Mitglieds Renate WEBER beobachtet wurden. Die Wahlen waren gut organisiert und die EU-Wahlbeobachtungsmission kam zu dem Schluss, dass die Ergebnisse den Volkswillen verlässlich widerspiegeln. Horacio Cartes stattete im Juni 2013 als neu gewählter Präsident Paraguays den Organen der EU in Brüssel erstmalig einen Besuch ab. Das neue Parlament nahm am 1. Juli seine Arbeit auf und Präsident Cartes trat sein Amt am 15. August an. MERCOSUR und die Union Südamerikanischer Nationen hoben die nach der Amtsenthebung von Präsident Fernando Lugo im Juni 2012 verhängte Aussetzung der Mitgliedschaft Paraguays wieder auf.

Der Besuch von Kommissionsmitglied Piebalgs in Paraguay im August 2013 bot die Gelegenheit, künftige Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und Paraguay zu erörtern. Im September verstärkte die EU ihre Präsenz in Paraguay, indem sie ihre Delegation aufstockte und zum ersten Mal einen Delegationsleiter für Asunción ernannte.

7.2.8. Uruguay

Die EU und Uruguay bekräftigten ihr gemeinsames Interesse an einem Dialog und einer Zusammenarbeit in Bezug auf globale Themen in Bereichen wie Menschenrechte, Klimawandel, Millenniums-Entwicklungsziele und internationale Friedenssicherung. Beide Seiten prüften weiter Möglichkeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Krisenmanagement.

7.2.9. Kuba

Die Kommission nahm am 18. April 2013 eine Empfehlung an den Rat für Verhandlungsrichtlinien im Hinblick auf ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba an. Die Beratungen mit den Mitgliedstaaten über den Entwurf der Verhandlungsrichtlinien wurden bis zum Jahresende fortgeführt. Menschenrechtsfragen standen weiter im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der EU und Kuba und wurden gegenüber der kubanischen Regierung sowohl in Brüssel als auch in Havanna zur Sprache gebracht.

7.2.10. Haiti

Die EU und Haiti begannen am 12. Dezember in Anwesenheit von Premierminister Laurent Lamothe einen regelmäßigen strukturierten politischen Dialog im Sinne des Artikels 8 des Abkommens von Cotonou.

Über das Stabilitätsinstrument wurden 5 Mio. EUR für die Unterstützung des Wahlprozesses in Haiti, auch im Wege des Kapazitätsaufbaus, zugewiesen. Mit den Hilfsmaßnahmen wurde unter anderem das neu geschaffene "Übergangswahlkollegium" (eine Interimseinrichtung, die zur Gründung eines vollwertigen Ständigen Wahlrates führen sollte) unterstützt.

Die EU hat sich mit den Regierungen von Haiti und der Dominikanischen Republik ins Benehmen gesetzt und sie darum ersucht, eine für beide Seiten akzeptable Lösung für die Menschenrechtslage zu finden, die aufgrund des Urteils des dominikanischen Verfassungsgerichts über die Staatsangehörigkeit entstanden sind. Durch die rückwirkende Anwendung dieses Urteils könnten mehreren Tausend dominikanischen Bürgern haitianischer Herkunft ihre dominikanische Staatsangehörigkeit entzogen werden.

7.2.11. Andenländer

Die EU hat die Friedensverhandlungen in Havanna zwischen der **kolumbianischen** Regierung und der FARC, bei denen 2013 Fortschritte erzielt wurden, aufmerksam verfolgt. Während des Besuches von Kommissionspräsident Barroso in Kolumbien am 12. Dezember 2013 hat die EU ihre Unterstützung für diesen Prozess bekräftigt und ihre Bereitschaft bekundet, bei der Umsetzung einer Friedensvereinbarung konkrete Unterstützung zu leisten. Dieser erste Besuch eines Kommissionspräsidenten in Kolumbien bot auch die Möglichkeit, die politischen Beziehungen auf eine neue Stufe zu heben, denn Präsident Juan Manuel Santos brachte sein Interesse an einem Abkommen über politischen Dialog und bereichsspezifische Zusammenarbeit sowie an einem Abkommen über Kolumbiens Teilnahme an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen zum Ausdruck. Der zwischen der EU und Kolumbien geführte Dialog über Menschenrechte hat eine neue Stufe erreicht. Im Juni 2013 trafen hochrangige Beamte in Brüssel zusammen, um offen über problematische Bereiche zu beraten, insbesondere über die vorgeschlagene Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit, die später durch ein Urteil des Verfassungsgerichts Kolumbiens in Frage gestellt wurde. Das Treffen bot aber auch die Gelegenheit, über eine Reihe positiver Schritte, die von Kolumbien unternommen worden sind, Bilanz zu ziehen. Das multilaterale Handelsübereinkommen zwischen der EU und Kolumbien und Peru ist im März 2013 in Kraft getreten.

Mit den ersten bilateralen Konsultationen in Brüssel im Juni 2013 hat der politische Dialog mit **Ecuador** ebenfalls eine neue Stufe erreicht. Die EU hat ihre Besorgnis über die neuen Mediengesetze in Ecuador und die dadurch möglicherweise eingeschränkte Meinungsfreiheit sowie über das neue Dekret in Bezug auf Nichtregierungsorganisationen zum Ausdruck gebracht. Ecuador hat mit der EU weiter über einen Beitritt zum multilateralen Handelsübereinkommen verhandelt.

Das Gipfeltreffen EU-CELAC vom Januar 2013 in Santiago bot die Möglichkeit zu bilateralen Kontakten auf höchster politischer Ebene zwischen der EU und **Chile**. Beide Seiten vereinbarten in der Erklärung von Santiago, die Möglichkeiten für eine Modernisierung des Assoziierungsabkommens EU-Chile zu prüfen. In diesem Zusammenhang hat die chilenische Seite im Oktober anlässlich des 10. Jahrestags der Umsetzung des Abkommens einen Vorschlag für dessen Modernisierung vorgelegt. Die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen, das eine Beteiligung Chiles an Krisenbewältigungsoperationen der EU vereinfachen soll (Rahmenabkommen über die Beteiligung), wurden erfolgreich zum Abschluss gebracht. Chile hat seine Beteiligung an der EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina fortgesetzt, und der Befehlshaber der Operation ALTHEA stattete Chile im November einen Besuch ab.

Die Hohe Vertreterin hat im Januar **Peru**, Kommissionsmitglied Piebalgs im August **Bolivien** besucht. Im November fanden Treffen des Mechanismus für Konsultationen auf hoher Ebene zwischen der EU und Peru und zwischen der EU und Bolivien statt.

B. BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN

1. Nichtverbreitung und Abrüstung

Fragen der Nichtverbreitung und Abrüstung waren auch 2013 integraler Bestandteil des außenpolitischen Handelns der EU und trugen damit zur wirksamen Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie bei.⁷⁴

Es wurde weiter darauf hingearbeitet, die Koordinierung zwischen den Organen der EU sowie zwischen den Organen der EU und den Mitgliedstaaten und ferner mit Drittländern und internationalen Partnern zu verbessern; dabei wurden die neuen Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bietet, genutzt. Primäres Ziel war dabei, alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente und Mechanismen zusammenzuführen, um Komplementarität und Kohärenz sowie einen umfassenden Ansatz sicherzustellen. Die EU hat sich 2013 insbesondere weiterhin für die Universalität der einschlägigen internationalen Verträge und Instrumente und für deren uneingeschränkte und wirksame Umsetzung eingesetzt, insbesondere hinsichtlich des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und des jüngst ausgehandelten Vertrags über den Waffenhandel. Außerdem hat sie weiter darauf hingearbeitet, dass in Übereinkünfte zwischen der EU und Drittstaaten, insbesondere mit Kanada, Klauseln über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie über Kleinwaffen und leichte Waffen aufgenommen werden.⁷⁵ Das EU-Konsortium für die Nichtverbreitung hat am 30. September und 1. Oktober 2013 in Brüssel seine zweite internationale Konferenz über Nichtverbreitung und Abrüstung abgehalten.

⁷⁴ In diesem Bereich liegt dem Engagement der Europäischen Union in seiner gesamten Bandbreite eine Reihe strategischer Dokumente zugrunde: die Europäische Sicherheitsstrategie (2003), die Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) (2003) und die Neuen Handlungslinien der EU im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme (2008), die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (2005) und der Gemeinsame Standpunkt der EU zur Ausfuhr konventioneller Waffen (2008). Nähere Informationen zu konventionellen Waffen siehe Abschnitt B.2.

⁷⁵ Nähere Informationen zu konventionellen Waffen siehe Abschnitt B.2.

1.1. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

1.1.1. Nichtverbreitungsvertrag

Die EU hat 2013 die Umsetzung des auf der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) im Jahr 2010 vereinbarten Aktionsplans weiterhin aktiv vorangetrieben und berichtete hierüber auf der zweiten Tagung des NVV-Vorbereitungsausschusses (Genf, 22. April bis 13. Mai 2013). Sie gab unter anderem eine allgemeine Erklärung und drei themenspezifische Cluster-Erklärungen zu den drei Pfeilern des Nichtverbreitungsvertrags (Nichtverbreitung, Abrüstung und friedliche Nutzung der Kernenergie) ab. Außerdem präsentierte sie ein Arbeitspapier mit dem Titel "Priority issues for discussion and progress with regard to the implementation of the NPT 2010 Review Conference conclusions and recommendations for follow-on actions (2010 Action Plan)". In einer von ihr organisierten und gut besuchten Randveranstaltung stellte sie den Konferenzteilnehmern das regionale Schutzsystem der EU (Euratom) vor. Die EU unterstützte auch weiterhin die Bemühungen des Moderators im Hinblick auf die Konferenz über die Schaffung einer von Atomwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten ⁷⁶, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten einberufen werden soll. ⁷⁷

⁷⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 17. Januar 2013 eine Entschließung zu den Empfehlungen der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags im Hinblick auf die Schaffung eines von Massenvernichtungswaffen freien Nahen Ostens (P7_TA(2013)0028).

⁷⁷ Die Bemühungen der EU in Bezug auf Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea sind in den Abschnitten A.1.3.2. und A.5.1.4. dargelegt.

1.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Die EU hat sich weiterhin für das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) eingesetzt und die Tätigkeit der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) weiter unterstützt. Auf der Grundlage des neuen Beschlusses des Rates vom November 2012, durch den für die CTBTO ⁷⁸ zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem GASP-Haushalt in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR geleistet wird, hat die EU zusammen mit der CTBTO und der Regierung Angolas ein Seminar in Luanda (Angola) veranstaltet, um das Inkrafttreten des Vertrags zu fördern. Das Seminar wird als Vorbild für gleichartige Unterstützung und diplomatische Vorgehensweise in anderen Regionen dienen. Die EU hat auf der Konferenz nach Artikel XIV (Ministerebene), die am 26. September 2013 in New York stattfand, eine Erklärung abgegeben.

⁷⁸ Siehe Beschluss 2012/699/GASP des Rates vom 13. November 2012 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) zur Stärkung ihrer Überwachungs- und Verifikationsfähigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (*ABl. L 314 vom 14.11.2012, S. 27*).

1.1.3. Internationale Atomenergie-Organisation

Die EU hat ihre aus verschiedenen Instrumenten geleistete Unterstützung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien fortgesetzt.⁷⁹ Die Union hat 2013 zusätzliche Finanzhilfe für den IAEO-Fonds für nukleare Sicherung in Höhe von über 8 Mio. EUR geleistet.⁸⁰ Durch die Unterstützung der IAEO soll in erster Linie sichergestellt werden, dass die Nuklearaktivitäten von Drittstaaten den höchsten Standards im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie bei den Sicherungsmaßnahmen ("safeguards") genügen. Ein erstes Treffen hoher Beamter, bei dem erstmalig Beamte der Kommission, des EAD und der IAEO zusammenkamen, um zu erörtern, wie die Zusammenarbeit, die seit 2007 eine Finanzhilfe von über 110 Mio. EUR umfasst, weiter verbessert werden könnte, fand am 25. Januar 2013 statt. Die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der IAEO wurde auch in der iranischen Nuklearfrage fortgeführt.⁸¹

⁷⁹ Mit einem Finanzbeitrag von fast 40 Mio. Euro seit 2004 (einschließlich des Beitrags für 2013) ist die EU weiterhin einer der wichtigsten Geber des IAEO-Fonds für nukleare Sicherung, dessen Leistungen über 80 Ländern in Afrika, im Nahen Osten, in Lateinamerika und Asien zugutekommen.

⁸⁰ Siehe Beschluss 2013/517/GASP des Rates vom 21. Oktober 2013 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation in den Bereichen nukleare Sicherung und Verifikation im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (*ABl. L 281 vom 23.10.2013, S. 6*).

⁸¹ Zu den Tätigkeiten der EU in Bezug auf Iran siehe Abschnitt A.1.3.2.

1.1.4. Chemiewaffenübereinkommen

Die EU hat sich weiterhin für die Universalisierung des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) eingesetzt und neue Maßnahmen zur Unterstützung bestimmter Projekte gefördert. Der Beschluss des Rates vom 23. März 2012 zur Unterstützung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) wird gegenwärtig umgesetzt.⁸² Vor der dritten CWÜ-Überprüfungskonferenz im April 2013 hat die EU Demarchen zur Universalisierung bei nahezu allen Ländern unternommen, die noch nicht Vertragspartei des Übereinkommens sind. Sie hat nach der Überprüfungskonferenz außerdem eine Reihe von Demarchen bei 47 Ländern vorbereitet, die das Übereinkommen auf nationaler Ebene nicht wirksam umsetzen. Die EU hat ihre große Sorge über die Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch die chemischen Waffen in Syrien zum Ausdruck gebracht. Sie hat die internationale Einigung über den Abbau und die vollkommene Beseitigung des syrischen Chemiewaffenarsenals und den darauf folgenden Beitritt Syriens zum CWÜ begrüßt. Die EU hat die Bemühungen der OVCW im Hinblick auf dieses Ziel finanziell und materiell unterstützt.

⁸² Siehe Beschluss 2012/166/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (*ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 49*).

1.1.5. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen

Im Anschluss an die siebte Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ), die vom 5. bis 22. Dezember 2011 in Genf stattfand, hat die EU auf der Grundlage eines vom Rat am 18. Juli 2011 angenommenen Gemeinsamen Standpunkts aktiv mit der Umsetzung des intersessionellen Arbeitsprogramms 2012-2015 begonnen. Sie hat Erklärungen abgegeben und Arbeitsdokumente zur Unterstützung und Zusammenarbeit (Artikel X) und zu Maßnahmen zur Eindämmung der mit wissenschaftlichen und technischen Fortschritten verbundenen Risiken vorgelegt. Die EU hat außerdem neue Ratsbeschlüsse zur Unterstützung des BWÜ (Juli 2012) und zur Unterstützung der Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit (November 2013) erlassen. Deren Umsetzung soll dazu beitragen, dass die einschlägigen Akteure für das Thema biologische Sicherheit sensibilisiert werden und erkennen, wie wichtig der Beitritt zum BWÜ und die uneingeschränkte Durchführung des Übereinkommens sind. Im Hinblick auf die nächste Konferenz zur Überprüfung des BWÜ im Jahr 2016 plant der EAD einen internen Workshop auf Expertenebene, der der Ermittlung von Prioritäten und Zielen der EU, einschließlich Maßnahmen zur Einhaltung des Übereinkommens, dienen soll.

1.1.6. Ausfuhrkontrolle

Im Zusammenhang mit der Ausfuhrkontrolle hat die EU 2013 weiterhin die Umsetzung der Resolutionen 1540, 1673 und 1810 des VN-Sicherheitsrats durch eine Gemeinsame Aktion des Rates (aus dem Jahr 2008) unterstützt. Die Gemeinsame Aktion von 2008 sowie der jüngste Beschluss des Rates vom Juli 2013 zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zielen darauf ab, die Kompetenzen und Kapazitäten der Staatsbediensteten von Drittländern zu stärken.⁸³ In den letzten fünf Jahren wurden durch das im Rahmen der langfristigen Komponente des Stabilitätsinstruments finanzierte Outreach-Programm der EU zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck Ausfuhrkontrollmaßnahmen in 28 Ländern mit einem Beitrag von 17 Mio. EUR unterstützt, um die Verbreitung von MVW zu bekämpfen. Die EU hat anlässlich der Plenartagung der Australischen Gruppe vom 3. bis 7. Juni 2013 in Paris, der Plenartagung der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer vom 13./14. Juni 2013 in Prag und der 25. Plenartagung im Rahmen des Trägertechnologie-Kontrollsystems vom 16. Oktober 2013 in Rom Erklärungen abgegeben.

⁸³ Siehe Beschluss 2013/391/GASP des Rates vom 22. Juli 2013 zur Unterstützung der konkreten Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen (*ABl. L 198 vom 23.7.2013, S. 40*).

1.1.7. Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Raketen

Die EU hat den Beschluss des Rates von 2012 zur Unterstützung des Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (HCoC) genutzt, um Outreach-Maßnahmen gegenüber Nichtunterzeichnerstaaten durchzuführen.⁸⁴ Sie hat dies insbesondere bei mehreren Veranstaltungen getan, nämlich am 30. Mai 2013 in Wien anlässlich des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des HCoC, am 11. Oktober 2013 in New York am Rande der Tagung des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung und am 27. November 2013 in Singapur beim regionalen Outreach-Seminar für Asien.

1.1.8. Exzellenzzentren zur Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken

Im Rahmen der Komponente des Stabilitätsinstruments, mit der auf die Eindämmung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken (CBRN-Risiken) hingewirkt werden soll, kam die Einrichtung von CBRN-Kompetenzzentren in gezielt ausgewählten Regionen gut voran und konnten die ersten vier Regionalzentren eingerichtet werden: Afrikanische Atlantikküste (Rabat), Naher Osten (Amman), Südosteuropa/Südkaucasus/Republik Moldau/Ukraine (Tiflis) und Südostasien (Manila). Aufgabe dieser Zentren ist es, die regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken ungeachtet des Ursprungs dieser Risiken zu intensivieren.⁸⁵ Ergänzend zu den 40 Projekten mit einem Gesamtvolumen von annähernd 49 Mio. EUR, die bereits vergeben wurden, werden derzeit neue Projekte mit einem Volumen von etwa 10 Mio. EUR an verschiedene Konsortien, unter anderem auch aus Mitgliedstaaten, vergeben.

⁸⁴ Siehe Beschluss 2012/423/GASP des Rates vom 23. Juli 2012 zur Unterstützung der Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/805/GASP des Rates (*ABl. L 196 vom 24.7.2012, S. 7*).

⁸⁵ Der VN-Sicherheitsrat hat die Einrichtung dieser Zentren begrüßt (vgl. Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 19. April 2012).

1.1.9. Weltraumtätigkeiten

Die EU hat ihre Initiative für einen Internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten in zwei Runden offener Konsultationen zum Entwurf des Verhaltenskodex vorgebracht und dabei in Kiew (Mai 2013) und Bangkok (November 2013) über 60 Länder zusammengeführt. Diese Zusammenkünfte, die allen interessierten Ländern offenstanden, dienten als Plattform für einen transparenten und inklusiven Gedankenaustausch über den Kodexentwurf im Hinblick darauf, dass die internationale Unterstützung für den Text gemehrt wird. Die EU hat auch 2013 Gespräche mit der VN-Gruppe von Regierungssachverständigen für Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten geführt; die Gruppe wies in ihrem Bericht auf die Arbeit der EU zum Verhaltenskodex hin und unterstützte die Bestrebungen um weitere politische Verpflichtungen, wie etwa einen multilateralen Verhaltenskodex zur Förderung verantwortlichen Handelns im Weltraum und der friedlichen Nutzung des Weltraums. Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Resolution zu Transparenz und vertrauensbildenden Maßnahmen im Weltraum, die von der VN-Generalversammlung im Konsens angenommen wurde, mitgetragen.

1.2. Konventionelle Waffen

1.2.1. Vertrag über den Waffenhandel

Nach einem Prozess, der sich über mehr als sechs Jahre hinzog, sind die Verhandlungen über den Vertrag über den Waffenhandel auf einer Konferenz der Vereinten Nationen, die vom 19. bis 28. März 2013 in New York stattfand, abgeschlossen worden. Der Vertragstext wurde von der Generalversammlung der VN am 2. April 2013 angenommen. Die rechtsverbindliche Übereinkunft zielt darauf ab, Verantwortung und Transparenz beim Waffenhandel zu stärken, und wird drei Monate nach der 50. Ratifizierung in Kraft treten.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben den Vertrag über den Waffenhandel ⁸⁶ während des gesamten Ausarbeitungsprozesses aktiv unterstützt und beteiligten sich auch engagiert an den abschließenden Verhandlungen im März 2013. Gemäß einem Beschluss des Rates, mit dem die Mitgliedstaaten der EU zur Unterzeichnung des Vertrags ermächtigt wurden, haben alle Mitgliedstaaten den Vertrag unterzeichnet, nachdem er im Juni 2013 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU hat inzwischen den Vertrag ratifiziert. In den übrigen Mitgliedstaaten ist der Ratifizierungsprozess entsprechend den jeweiligen nationalen Verfahrensvorschriften nunmehr abgeschlossen oder gerade im Gang.

Im Einklang mit ihrer frühzeitig bekundeten Unterstützung für den Waffenhandelsvertrag konzentriert sich die EU jetzt darauf, dessen baldiges Inkrafttreten, wirksame Durchführung und Universalisierung zu fördern. Ein spezielles Programm zur Unterstützung der Durchführung ist angenommen worden ⁸⁷. Mit dem Programm wird eine Reihe von Drittstaaten auf ihr Ersuchen hin dabei unterstützt, ihre Waffentransfersysteme gemäß den Anforderungen des Vertrags zu stärken. Außerdem soll kontinuierlich auf Länder zugegangen werden, die noch nicht Vertragspartei sind.

⁸⁶ Unter anderem durch den Beschluss 2013/43/GASP des Rates vom 22. Januar 2013 zur Fortsetzung der Maßnahmen der Union zur Unterstützung des Vertrags über den Waffenhandel im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie (ABl. L 20 vom 21.1.2013, S. 53).

⁸⁷ Beschluss 2013/768/GASP des Rates vom 16. Dezember 2013 über Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie (ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 56).

1.2.2. Kleinwaffen und leichte Waffen

Nach eingehenden Konsultationen mit einer ganzen Reihe von Akteuren hat der Rat im Juni 2013 einen Beschluss erlassen, mit dem eine solide physische Sicherung und Verwaltung der libyschen Waffenarsenale durch die staatlichen Institutionen Libyens unterstützt werden soll ⁸⁸ und der die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzmanagements in Libyen ergänzt. Die EU hat sich außerdem für eine systematischere Rückverfolgung konventioneller Waffen in Konfliktgebieten ("conflict tracing") eingesetzt. Der Rat hat im November 2013 beschlossen, den ersten globalen Berichterstattungsmechanismus für die Rückverfolgung illegaler konventioneller Waffen einzurichten, indem ein öffentlich zugängliches Online-System geschaffen wird, mit dem illegale konventionelle Waffen und Munition unter Angabe des jeweiligen Waffentyps, der Lieferanten, der Transferrouen und der unbefugten Empfänger verfolgt werden. ⁸⁹ Im Rahmen dieses Projekts werden auch Feldrecherchen in Konfliktgebieten durchgeführt, um einschlägige Beweise zu sammeln. Das Projekt fügt sich in die allgemeinen Bestrebungen der EU und der VN, die derzeit fehlende Überwachungs- und Diagnosekapazität bereitzustellen, damit die Erkennung von Verbreitungsmustern und die Bekämpfung von Abzweigungen im Rahmen des VN-Aktionsprogramms zum unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) verbessert werden können.

⁸⁸ Siehe Beschluss 2013/320/GASP des Rates vom 24. Juni 2013 zur Unterstützung von Maßnahmen zur physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen, um die Gefahr des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition in Libyen und in der Region zu verringern (*ABl. L 173 vom 26.6.2013, S. 54*).

⁸⁹ Siehe Beschluss 2013/698/GASP des Rates vom 25. November 2013 zur Unterstützung eines globalen Berichterstattungsmechanismus für illegale Kleinwaffen und leichte Waffen und andere illegale konventionelle Waffen und Munition zur Minderung des Risikos ihres illegalen Handels (*ABl. L 320 vom 30.11.2013, S. 34*).

Der Rat hat im Dezember 2013 einen Beschluss angenommen, nach dem die EU kontinuierliche Unterstützung für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Südosteuropa leisten wird.⁹⁰ Der Beschluss sieht die Unterstützung der Arbeit der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, im Kosovo, in der Republik Moldau, Montenegro und Serbien vor. Er wird unter anderem dazu beitragen, die Sicherung der Lagerbestände zu verbessern, SALW und dazugehörige Munition zu vernichten, die Kennzeichnung und Rückverfolgung von SALW zu verbessern, eine engere regionale Zusammenarbeit zu SALW-Fragen zu fördern und das Einsammeln illegaler SALW, die sich im Besitz der Bevölkerung der südosteuropäischen Länder befinden, zu unterstützen.

1.2.3. Antipersonenminen und Streumunition

Im Vorfeld des Gipfeltreffens in Maputo im Jahr 2014 ist die Umsetzung des Beschlusses des Rates zum Aktionsplan von Cartagena in vollem Gange.⁹¹ Im Jahr 2013 sind Workshops über Minenräumung in Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, Peru (mit Koveranstalter Ecuador) und Tadschikistan durchgeführt worden. Zum Thema Opferhilfe haben technische Unterstützungsmissionen und nationale Seminare in Äthiopien und Peru stattgefunden. Seine Königliche Hoheit Prinz Mired von Jordanien und ihre Königliche Hoheit Prinzessin Astrid von Belgien haben ihre Teilnahme an der mit dem Ratsbeschluss eingesetzten hochrangigen Taskforce zur Unterstützung der Universalisierung des Übereinkommens zugesichert und Prinz Mired hat im Oktober 2013 seine erste Mission nach China durchgeführt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben 2013 zusammen über 120 Mio. EUR für Antiminenmaßnahmen bereitgestellt; davon stammten 30 Mio. EUR aus dem Haushalt der Union, wodurch die EU als Ganzes zum größten Geber weltweit wurde.

⁹⁰ Siehe Beschluss 2013/730/GASP des Rates vom 9. Dezember 2013 zur Unterstützung der auf Abrüstung und Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in Südosteuropa im Rahmen der EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und zugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (*ABl. L 332 vom 11.12.2013, S. 19*).

⁹¹ Siehe Beschluss 2012/700/GASP des Rates vom 13. November 2012 im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie zur Unterstützung der Durchführung des von den Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung verabschiedeten Aktionsplans von Cartagena 2010-2014 (*ABl. L 314 vom 14.11.2012, S. 40*).

1.2.4. Ausfuhrkontrollen

Das Vorgehen der EU bei der Kontrolle der Ausfuhr konventioneller Waffen wird nach wie vor von den Grundsätzen der Verantwortung und Transparenz gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP der EU vom 8. Dezember 2008 geleitet. Die EU hat 2013 diese Grundsätze in einer Reihe von Drittstaaten in ihrer engen Nachbarschaft durch Unterstützungsmaßnahmen für die Ausfuhrkontrolle wie Studienbesuche, rechtliche Überprüfungen und Workshops im Rahmen des Beschlusses 2012/711/GASP des Rates weiterhin gefördert.

1.2.5. Wassenaar-Arrangement

Die EU hat anlässlich der Plenartagung im Rahmen des Wassenaar-Arrangements vom 3./4. Dezember 2013 in Wien eine Erklärung abgegeben.

2. Terrorismus

Die EU hat sich weiterhin uneingeschränkt für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Strafjustiz bei Achtung der Menschenrechte eingesetzt. Zentrale Ziele der EU auf globaler Ebene sind weiterhin die Vertiefung des internationalen Konsens und die Verstärkung der internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus.

2013 wurden die politischen Dialoge zum Thema Terrorismusbekämpfung mit den wichtigsten Partnern der EU fortgesetzt. Auf Seiten der EU werden diese politischen Dialoge vom EAD geführt. Spezielle Dialoge fanden mit den Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten, Russland (halbjährlich), Kanada, der Türkei, Pakistan, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (jährlich) statt. Fragen im Zusammenhang mit dem Terrorismus werden außerdem bei einer Reihe anderer Dialog-Treffen der EU erörtert, so auch bei den Sicherheitsdialogen im Rahmen der Außenpolitik.

Eines der wichtigsten Themen der politischen Dialoge war die Problematik der ausländischen Kämpfer in Syrien: Kämpfer, die aus dem Ausland nach Syrien kommen, um dort zu kämpfen, sich dort (weiter) radikalisieren und nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland entweder terroristische Handlungen begehen oder als Katalysator für terroristische Handlungen fungieren. Schätzungen zufolge gibt es in Syrien gegenwärtig ausländische Kämpfer aus etwa 70 Ländern, ein Großteil davon stammt aus der EU. Dies ist für die Sicherheit in Europa wie auch in der Region (beispielsweise Irak, Libanon) ein großes Risiko. Zentrale Themen des Dialogs mit den Partnern der EU waren der Austausch über unsere Bedrohungsanalyse und die Koordinierung der politischen Reaktionen.

Die EU hat sich weiterhin für die Schlüsselrolle der VN bei der multilateralen Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus eingesetzt. Sie unterstützte die Bemühungen der VN zur Umsetzung der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus. Insbesondere leistete sie Unterstützung bei der Durchführung der vereinbarten regionalen Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung in Zentralasien und stellt die Finanzmittel für die zweite Phase dieses VN-Programms. Die EU hat 2013 außerdem eine Beihilfe für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechen und das VN-Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus gewährt, um Projekte für rechtsstaatskonforme Ermittlungstätigkeit und Strafverfolgung in der Maghreb-Region zu unterstützen.

Die EU unterstützte nach wie vor entschieden das Globale Forum für Terrorismusbekämpfung (GCTF). Auf der vierten GCTF-Ministertagung im September 2013 in New York hat die Hohe Vertreterin das fortdauernde GCTF-Engagement der EU unterstrichen. Die EU hat sich über das ganze Jahr hinweg aktiv an den Tätigkeiten des GCTF beteiligt.

Die EU spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung des Kampfes von Nicht-EU-Staaten gegen Terrorismus und knüpft dabei an den Nexus von Sicherheit und Entwicklung an. Die EU-Hilfe für die Terrorismusbekämpfung konzentrierte sich auf die Region Südasien (insbesondere Pakistan, Afghanistan), den Sahel (Mauretanien, Mali, Niger) und Nigeria, das Horn von Afrika und Jemen, wobei der thematische Schwerpunkt auf der Durchführung der globalen VN-Standards für die Terrorismusbekämpfung lag. Die EU hat 2013 außerdem verschiedene Projekte in den im Übergang befindlichen Ländern des Nahen Ostens und des Maghreb auf den Weg gebracht, um die Effizienz der Staaten in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Strafverfolgung und Menschenrechte zu erhöhen.

Die EU hat hinsichtlich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung eng mit der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" zusammengearbeitet, um weltweit die Anwendung internationaler Standards bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäsche sicherzustellen.⁹²

Der Rat hat im Januar 2013 den Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für das Horn von Afrika und Jemen angenommen, mit dem die Komponente Terrorismusbekämpfung des Strategischen Rahmens der EU für das Horn von Afrika vom November 2011 durchgeführt werden soll. Die EU hat außerdem zwei Projekte zur Terrorismusbekämpfung am Horn von Afrika finanziert, insbesondere in Bezug auf die Terrorismusfinanzierung (Stärkung der zentralen Meldestellen und der Kapazitäten in den Bereichen Rechtsdurchsetzung, Strafverfolgung und Rechtsprechung) und die Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung (Unterstützung für entsprechende Projekte in Somalia und Mombasa, die auch mit der Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung im Zusammenhang stehen).

⁹² Die Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF) ist ein zwischenstaatliches Gremium, das 1989 von den Ministern ihrer Mitglieder eingerichtet wurde. Ziel der FATF ist die Festlegung von Standards und die wirksame Durchführung rechtlicher, gesetzlicher und operativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und anderer damit zusammenhängender Bedrohungen der Integrität des internationalen Finanzsystems.

Nach der französischen Militäroperation in Mali Anfang 2013 hat die EU die Durchführung eines umfassenden und ganzheitlichen Ansatzes für die Sahelregion im Rahmen der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahel (2011) beschleunigt. Die EU hat 2013 mit der Finanzierung eines zusätzlichen Projekts zur Terrorismusbekämpfung begonnen und ihre Arbeit zum laufenden Programm der EU zur Terrorismusbekämpfung im Sahel (Mali, Mauretanien und Niger) auf weitere Länder der Region ausgeweitet. Sie hat 2013 eine Studie finanziert, die speziell zu der von Boko Haram ausgehenden Bedrohung und den Folgewirkungen in Nigeria sowie zu etwaigen Verbindungen von Boko Haram zu anderen Terrorgruppierungen in Afrika durchgeführt wurde und auch Empfehlungen für mögliche Maßnahmen der EU enthält.

3. Organisierte Kriminalität

Schwerkriminalität und organisierte Kriminalität stellen in der EU wie auch in Drittländern eine oft unterschätzte Bedrohung dar. Dieser Punkt stand auch weiterhin auf der Tagesordnung der politischen Dialoge der EU mit zahlreichen Ländern sowie regionalen und internationalen Organisationen. Von der EU finanzierte Hilfsprogramme und GSVP-Missionen haben zur praktischen Umsetzung politischer Leitlinien beigetragen. Diese Maßnahmen sollen außerdem den vergangenen (internen) EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (2011-13) sowie den neuen Politikzyklus (2014-2017) ergänzen.

Im Rahmen der Kokain- und Heroinroutenprogramme, die aus dem Stabilitätsinstrument finanziert werden, wurden entlang der jeweiligen Schmuggelrouten der Aufbau von Strafverfolgungskapazitäten und die internationale Vernetzung fortgesetzt.⁹³ Die Herstellung gefälschter Medikamente und der unerlaubte Handel damit sind eine weitere Bedrohung für die öffentliche Gesundheit, der besonders die Entwicklungsländer ausgesetzt sind und für die sie besonders anfällig sind; ein neues Projekt im Rahmen des Stabilitätsinstruments zielt daher darauf ab, die öffentlichen Stellen und die Bevölkerung in Ghana, Senegal, Jordanien, Marokko und Kamerun zu sensibilisieren. Mit dem Stabilitätsinstrument wurde außerdem eine Reihe regionaler, transregionaler und globaler Projekte zur Bekämpfung der illegalen Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) sowie des unerlaubten Handels damit und zur Bekämpfung ihrer destabilisierenden Auswirkungen weiterhin unterstützt.⁹⁴ Darüber hinaus hat die Kommission durch ihre verschiedenen Instrumente der Zusammenarbeit (Europäischer Entwicklungsfonds und Stabilitätsinstrument) nahezu 76 Mio. EUR für die weltweite maritime Sicherheit bereitgestellt.

⁹³ Das Kokainroutenprogramm mit einer Gesamtmittelausstattung von knapp 35 Mio. EUR seit 2009 erfasst 38 Länder in Afrika, insbesondere in Westafrika, Lateinamerika und der Karibik und dient dazu, die Kapazitäten der Partnerländer zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels entlang der gesamten Route zu unterstützen; dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Abfangen illegaler Drogenflüsse, der Bekämpfung der Geldwäsche und dem Informationsaustausch. In der zweiten Hälfte des Jahres 2013 sind zwei neue Verträge unterzeichnet worden, mit denen der geografische Anwendungsbereich des AIRCOP-Projekts in den nächsten drei Jahren auf neue Länder in Afrika und Lateinamerika ausgeweitet (3 Mio. EUR) und die Einführung des Polizeiinformationssystems Westafrika (WAPIS) in den ersten fünf Pilotländern, nämlich Benin, Ghana, Niger, Mali und Mauretanien (3 Mio. EUR), unterstützt wird.

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf der Heroinroute ist in 15 Ländern Asiens, Zentralasiens, des Kaukasus, der Schwarzmeer-Region und des westlichen Balkans im Rahmen des Heroinrouten-Programms weiter unterstützt worden; das Programm besteht aus zwei Phasen, die gegenwärtig parallel durchgeführt werden: die erste Phase (2009-2014) ist ein Projekt mit einer Mittelausstattung von 9,5 Mio. EUR und vier Komponenten mit Handlungsschwerpunkt Afghanistan und Pakistan, während die zweite Phase aus drei Einzelprojekten mit einer Gesamtmittelausstattung von 6 Mio. EUR (2012-2015) besteht. 2013 wurden im Rahmen der zweiten Programmphase zwei neue Maßnahmen begonnen: ein Projekt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsstellen auf operativer Ebene insbesondere in Zentralasien zu stärken (2013-2015, 2,7 Mio. EUR), und ein Achtzehnmonats-Projekt (2013-2014, 1,5 Mio. EUR) zur Bekämpfung des Menschenhandels in Ländern entlang der Heroinroute mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten in Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, der Republik Moldau und der Türkei im Hinblick auf die Erhebung und Auswertung von Erkenntnissen und Daten und den systematischen Informationsaustausch.

⁹⁴ Siehe Abschnitt B.2.2.

4. Cybersicherheit

Cybersicherheit ist ein verhältnismäßig neues Anliegen vor dem Hintergrund bestehender globaler und transregionaler Bedrohungen, die nicht mehr wirksam bekämpft werden können, ohne dass die Cyberkomponente dieser Bedrohungen angegangen wird. In der Cybersicherheitsstrategie der EU vom Februar 2013 wird zu verbesserten EU-weiten Anstrengungen in den verschiedenen Politikfeldern des Cyberbereichs aufgerufen: Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen, Cyberkriminalität, eine internationale Cyberraumstrategie der EU und Cyberabwehr. Für die internationale Cyberraumstrategie der EU gelten folgende Prioritäten: Erhaltung der Freiheit und Offenheit im Cyberraum, Entwicklung von Verhaltensnormen und Anwendung des geltenden internationalen Rechts im Cyberraum, Ausweitung der Cybersicherheitskapazität in Drittländern und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Fragen des Cyberraums.

Der Rat hat entsprechende Schlussfolgerungen zu der Strategie angenommen; mit den USA und China haben Cyberkonsultationen und mit Indien hat ein strukturierter Dialog stattgefunden; eine Ratsarbeitsgruppe zu Fragen des Cyberraums (Freunde des Vorsitzes) ist eingesetzt worden und tritt regelmäßig zusammen; im Rahmen der OSZE sind vertrauensbildende Maßnahmen angenommen worden; die EU hat im London-Prozess zu Verhaltensnormen eine aktive Rolle gespielt; bei der Festlegung eines kohärenten Konzepts für den Kapazitätsaufbau sind Fortschritte erzielt worden und zur Cyberabwehr wird derzeit ein Cyberabwehrrahmen der EU entwickelt.⁹⁵

⁹⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. September 2013 eine Entschließung zum Thema "Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum" (P7_TA(2013) 0376).

5. Energieversorgungssicherheit

Das Vorgehen der EU zur erforderlichen Stärkung der externen Energiebeziehungen erhielt 2013 neue Impulse durch den Bericht der Kommission über den Stand der externen Energiebeziehungen, an den sich eine Überprüfung durch die Mitgliedstaaten und die Annahme eines Berichts des Rates im Dezember 2013 anschlossen, in dem hervorgehoben wurde, dass die Zusammenarbeit zur Bewältigung der Probleme bei der Energieversorgungssicherheit weiter intensiviert werden muss. Beide Dokumente tragen der Arbeit des EAD und den Bemühungen der Hohen Vertreterin in diesem Bereich Rechnung.

Der EAD hat auch 2013 eng mit der Kommission zusammengearbeitet, um die Anwendung außenpolitischer Instrumente und Möglichkeiten bei der Durchführung der externen Energiepolitik der EU gemäß den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates vom November 2011 und verschiedenen anderen Dokumenten zu verbessern.⁹⁶ Darüber hinaus war der EAD bestrebt, seine internen Kapazitäten, Ressourcen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu verstärken, um der Rolle der sich wandelnden globalen Energielandschaft bei der Gestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik gerecht zu werden.

In strategischer Hinsicht gehörten die entscheidenden Schritte zur Öffnung des Südlichen Erdgaskorridors zu den wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2013. Nach der Entscheidung des Shah-Deniz-Konsortiums, die transadriatische Pipeline (TAP) als erste europäische Route für das Projekt auszuwählen, wurden die endgültigen Investitionsbeschlüsse für die TAP und die übrigen Pipelines des Korridors (Südkaucasus-Pipeline, transanatolische Pipeline) schließlich am 17. Dezember 2013 gefasst. Zusammen mit den damit verbundenen Pipelines/Verbindungsleitungen (Pipeline Ionisches Meer-Adria, Griechenland-Bulgarien-Verbindungsleitung) ist die physische Eröffnung dieses Korridors bis Ende dieses Jahrzehnts ein zentrales Element des Ziels der EU, die Energieversorgungssicherheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu stärken. Der Rat hat im April 2013 eine strategische Aussprache zu dieser Frage geführt. Darüber hinaus sind die von der EU unterstützten Verhandlungen über die transkaspische Pipeline mit einigen Erfolgen zwischen den einschlägigen Seiten weitergeführt worden.

⁹⁶ Siehe Schlussfolgerungen des Rates vom 24. November 2011 zur Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik. Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. Juni 2012 eine Entschließung zu dem Thema ("Über die Entwicklung einer energiepolitischen Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU: ein strategischer Ansatz für eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung").

Die EU hat 2013 ihre engagierten und sehr intensiven Energiegespräche mit Schlüsselpartnern weltweit und insbesondere in der Nachbarschaft fortgesetzt. Der Ministerrat der Energiegemeinschaft hat auf seiner Jahrestagung vom Oktober 2013 beschlossen, die Geltungsdauer des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft über den ursprünglichen Endtermin 2016 hinaus um weitere 10 Jahre zu verlängern; dies ist als Erfolg der externen Energiepolitik zu werten. Die Gemeinschaft hat außerdem die Verhandlungen über den Beitritt Georgiens zu der Organisation eröffnet.

Höhepunkt des kontinuierlichen Engagements in der südlichen Nachbarschaft war die Tagung der Energieminister der Union für den Mittelmeerraum im Dezember 2013, während das Engagement für die östliche Nachbarschaft im Rahmen der Östlichen Partnerschaft fortgesetzt wurde.

Die Beziehungen der EU zu Russland im Energiebereich gestalteten sich weiterhin ambivalent. Die Kohlenwasserstofflieferungen Russlands in die EU haben 2013 beträchtlich zugenommen. Zugleich sind 2013 auch die schwierigen Verhandlungen beispielsweise über die Desynchronisierung der Stromnetze im Ostseeraum oder die *Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung* (OPAL) sowie die komplexen Beratungen über weitere Infrastrukturprojekte wie South Stream weitergeführt worden.

Die EU hat den Energiedialog mit weiter entfernten zentralen Partnern wie den Vereinigten Staaten und China fortgesetzt und außerdem neue Dialoge aufgenommen, beispielsweise im Rahmen der ersten Sitzung des Energieausschusses zwischen der Europäischen Union und Irak. Die EU war außerdem aktiv an den Tätigkeiten der verschiedenen Energielenkungsorganisationen beteiligt. Dazu gehören die "Assoziationsinitiative" der Internationalen Energie-Agentur und die Modernisierung der Organisation der Internationalen Energiecharta.

Das Jahr 2013 war im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit durch die Ausarbeitung des Finanzrahmens der EU für die nächsten sieben Jahre gekennzeichnet; mehr als zwei Dutzend Partnerländer haben angegeben, dass Energiefragen zu ihren obersten Prioritäten gehören. Die EU war außerdem ein wichtiger Befürworter der von den Vereinten Nationen eingeleiteten Initiative "Nachhaltige Energie für alle".

Im Nuklearbereich hat die Kommission im Jahr 2013 ihr aktives internationales Engagement fortgesetzt, indem sie ein Euratom-Abkommen mit Südafrika geschlossen und die Beziehungen zu Nachbarstaaten (insbesondere zur Ukraine und zu Armenien) im Rahmen der "Stresstests" zur nuklearen Sicherheit nach Fukushima gestärkt hat. Eine positive Entwicklung auf diesem Gebiet waren die erneuerten Kontakte mit Russland.

6. Klimadiplomatie

Das Vorgehen der EU hinsichtlich der Sicherheitsherausforderungen des Klimawandels erhielt 2013 durch die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Juni 2013 zur Klimadiplomatie und ein gemeinsames Reflexionspapier des EAD und der Kommission weitere Impulse. Darüber hinaus wurden im Juli 2013 Schlussfolgerungen zur Wasserdiplomatie angenommen. Ferner wurden die potenziellen spezifischen Folgen für den Militärbereich in einem Reflexionspapier des EU-Militärstabs und anschließenden Beratungen mit den Mitgliedstaaten weiter sondiert. Auf internationaler Ebene wurde am 11. April 2013 eine gemeinsame Erklärung der G8-Außenminister und der Hohen Vertreterin über die Verknüpfung von Klima und Sicherheit herausgegeben, gefolgt von Expertenarbeit zu den spezifischen Herausforderungen für die fragilsten Staaten.

Auf regionaler Ebene wurde die politische Sensibilisierung für die zunehmenden Anfälligkeiten und für entsprechende Initiativen der Präventivdiplomatie durch die Fortsetzung einer Reihe hochrangiger internationaler Konferenzen über Klimasicherheit im März 2013 in Seoul mit enger Beteiligung des EAD weiter verstärkt. Die grundlegende Analysearbeit zu den neuen Sicherheitsbedrohungen wurde ebenfalls vorangebracht, beispielsweise im Rahmen einer Reihe von Forschungsprojekten zu klimabedingten Veränderungen in den Bereichen Wasser und Sicherheit, deren Endergebnisse 2013 vorgelegt wurden. Die Arbeit zur Umweltsicherheit in Zentralasien, Osteuropa und dem Kaukasus wurde im Rahmen eines Dreijahresprojekts mit dem ENVSEC-Konsortium internationaler Organisationen ebenfalls fortgesetzt. Die Koordinierung und der Informationsaustausch der EU zu dieser Frage sind im Rahmen einer Ad-hoc-Lenkungsgruppe fortgesetzt worden.

Die 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und die 9. Tagung der als Zusammenkunft der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls dienenden Konferenz der Vertragsparteien haben im November in Warschau stattgefunden. Mit den in Warschau gefassten Beschlüssen wurden die internationalen Klimaverhandlungen auf einen guten Weg gebracht und wurde eine Agenda dafür aufgestellt, dass 2015 in Paris ein ehrgeiziges und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen, in das alle Länder einbezogen werden, geschlossen werden kann. Insbesondere sind auf der Konferenz in Warschau alle Seiten aufgefordert worden, ihre "Hausaufgaben" zu machen und geplante Beiträge im Rahmen der Annahme des Abkommens zu erarbeiten und rechtzeitig vor dem Klimagipfel 2015 in Paris oder - für diejenigen, die dazu bereit sind - bis zum ersten Quartal 2015 mitzuteilen. In Warschau wurde außerdem eine Reihe von Durchführungsbeschlüssen in Bereichen wie Finanzierung, Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und "Verluste und Schäden" gefasst, die einen reibungslosen Betrieb und die Entwicklung der UNFCCC-Institutionen ermöglichen.

In formeller Hinsicht ist es auf der Gipfeltagung in Warschau gelungen, eine Blockade der Verhandlungen durch die Russische Föderation zu vermeiden, die zu einem früheren Zeitpunkt des Jahres eine Überprüfung des Beschlussfassungsprozesses im Rahmen des Übereinkommens beantragt hatte. Sie hat außerdem eine förmliche Note an den VN-Generalsekretär übermittelt, in der sie eine Verletzung des Entwurfs der Geschäftsordnung bei der Entscheidung über den zweiten Verpflichtungszeitraum im Rahmen des Kyoto-Protokolls auf der 18. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien in Doha geltend macht. Die Debatte über den Beschlussfassungsprozess wird andauern und unter Umständen ein diplomatisches Engagement erforderlich machen, damit die Annahme des globalen Klimaübereinkommens im Jahr 2015 erleichtert oder gar ermöglicht wird.

7. Wasserversorgungssicherheit

Die Wasserversorgungssicherheit und die EU-Wasserdiplomatie haben 2013 größere Aufmerksamkeit erlangt. Der Rat hat im Juli 2013 Schlussfolgerungen zur Wasserdiplomatie angenommen, in denen er erklärt hat, dass die Gefahr von Spannungen und Konflikten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wasser zunimmt und sich unmittelbar auch auf europäische Interessen sowie auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit auswirken kann. Der Rat hat in den Schlussfolgerungen anerkannt, dass die EU die grenzübergreifenden Probleme im Zusammenhang mit der Wasserversorgungssicherheit als konkretes Ziel der Wasserdiplomatie proaktiv angehen muss, damit weltweit ein gemeinschaftliches und nachhaltiges Wassermanagement gefördert wird. Außerdem wurden konkrete Maßnahmen und Prioritäten für das Erreichen dieser Ziele aufgeführt.

Die in den Schlussfolgerungen aufgeführten unmittelbaren Prioritäten der Wasserdiplomatie waren der Nil und Zentralasien. Andere Gebiete wie der Mekong, der Nahe Osten oder die Sahelregion wurden ebenfalls als große Herausforderungen aufgeführt. Es wurde betont, dass sich die EU bei grenzübergreifenden Aufgabenstellungen engagieren und mit den Ländern in der Nachbarschaft der EU zusammenarbeiten sollte. Die Hohe Vertreterin, der EAD und die EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien und für das Horn von Afrika haben sich während des ganzen Jahres aktiv eingebracht. Sie pflegten politische Kontakte und arbeiteten eng mit der Kommission zusammen, um zur Bewältigung einiger politischer Herausforderungen beizutragen, wie sie beispielsweise durch die in Tadschikistan und Äthiopien geplanten Staudämme (Rogun- bzw. Grand Renaissance-Staudamm) entstanden sind.

2013 war auch das VN-Jahr der Zusammenarbeit im Wasserbereich, das Anlass zu verschiedenen Veranstaltungen weltweit war; zu einigen dieser Veranstaltungen hat die EU einen Beitrag geleistet. Beispiele dafür sind die Erklärung der EU während des Hochrangigen Interaktiven Dialogs der VN-Generalversammlung über die Zusammenarbeit im Wasserbereich vom 22. März in New York und der Beitrag der EU auf der Hochrangigen Internationalen Konferenz zur Zusammenarbeit im Wasserbereich vom 20./21. August 2013 in Duschanbe, Tadschikistan.

C. BEITRAG ZU EINER WIRKSAMEREN MULTILATERALEN WELTORDNUNG

1. Vereinte Nationen

Die EU hat als entschlossene Vertreterin des Multilateralismus die Arbeit zur Stärkung der VN und zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Vereinten Nationen fortgesetzt. Sie setzte ihren Schwerpunkt weiterhin auf die Förderung von Frieden und Sicherheit auf der ganzen Welt, auf nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie auf die Verbesserung der Effizienz der VN.

Auf der 68. Tagung der VN-Generalversammlung schöpfte die EU die Möglichkeiten der im Mai 2011 angenommenen Resolution 65/276 zur Teilnahme der EU an der Arbeit der Vereinten Nationen voll aus. Die EU nahm aktiv an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung der VN und ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen, an unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen internationalen Tagungen und Konferenzen sowie an VN-Konferenzen teil.⁹⁷

Bei der Festlegung der Prioritäten ihrer Arbeit in den Vereinten Nationen⁹⁸ bekräftigte die EU ihr übergeordnetes Ziel, für eine starke und effiziente VN-Organisation an der Spitze des internationalen Systems zu sorgen. Im Rahmen der VN-Generalversammlung trug die EU aktiv zu mehreren hochrangig besetzten Treffen bei, die Auswirkungen auf die Entwicklung haben, insbesondere zur Sonderveranstaltung zu den Millenniums-Entwicklungszielen, zum hochrangigen Treffen über Behinderungen und Entwicklung und zum hochrangigen Treffen über Migration und Entwicklung. Außerdem hat sie zu den Verhandlungen und der Annahme mehrerer Resolutionen der VN-Generalversammlung mit direkten Auswirkungen auf die Entwicklung beigetragen.

⁹⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. Juni 2013 eine Entschließung zu den Empfehlungen an den Rat zur 68. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (P7_TA(2013)0234).

⁹⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 seine Empfehlung an den Rat zur 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Im Juli 2012 nahm der Rat die Prioritäten der EU für die 67. Tagung der Generalversammlung an (vgl. Rat der Europäischen Union, *Prioritäten der EU für die 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen*, 12851 vom 23.7.2012).

Im Bereich **Frieden und Sicherheit** setzten die EU und die VN ihre Zusammenarbeit in Bezug auf Konfliktprävention, Vermittlung, Friedenssicherung, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung fort. Im Bereich Krisenbewältigung hat die EU weitere Fortschritte bei der Umsetzung ihres Aktionsplans 2012 zur stärkeren Unterstützung der Friedenssicherung der VN durch die GSVP der EU erzielt. In diesem Rahmen wurde ein Modell für ein Clearing-House-Verfahren ausgearbeitet, um eine politische Einigung darüber herbeizuführen, wie die EU koordinierte Beiträge der Mitgliedstaaten zu Operationen der VN erleichtert; zudem wurde ein gemeinsames Projekt zum Kapazitätsaufbau der Afrikanischen Union im Hinblick auf Reformen im Sicherheitssektor durchgeführt, mit dem die Koordination der Hilfe für die Afrikanische Union zwischen der EU und den Vereinten Nationen verbessert werden soll, die Bedingungen für die Koordination zwischen der EU und den VN bei der Planung und Durchführung von Missionen und Operationen, die zur Unterstützung von VN-Operationen entsandt werden, wurden verbessert und schließlich arbeiteten die EU und die VN bei Schulungsmaßnahmen und Übungen sowie im Bereich der Erfahrungsauswertung zusammen. Die bereits enge Zusammenarbeit mit den VN-Abteilungen "Friedenssicherung" und "Politische Angelegenheiten" sowie mit den Teams vor Ort wurde durch den VN-EU-Lenkungsausschuss für die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung noch weiter verstärkt. 2013 hat die Union mit den Vereinten Nationen bei der militärischen und zivilen Krisenbewältigung in verschiedenen Ländern, insbesondere in Somalia, Mali, der Demokratischen Republik Kongo, Libyen und dem Kosovo zusammengearbeitet. In Mali beispielsweise hat die EU begonnen, der VN-Mission Satellitenbilder zur Verfügung zu stellen, sich an den Unkosten für die Überwachung zu beteiligen und bei Ausbildungsmaßnahmen eng mit den VN zusammenzuarbeiten. In Libyen arbeiteten die EU und die VN bei der Einrichtung der EU-Grenzschutzmission in dem Land eng zusammen.

Die praktische Verwirklichung der Schutzverantwortung war für die EU weiterhin ein Schwerpunkt ihrer Arbeit mit den VN, aber auch bei ihren eigenen Instrumenten und politischen Maßnahmen. Zu diesem Zweck nahm die EU aktiv an Beratungen der VN-Generalversammlung und im Rahmen des Globalen Netzes von Kontaktstellen für die Schutzverantwortung teil. Sie unterstützte die weitere Entwicklung und praktische Umsetzung des Konzepts für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten auch durch friedenssichernde Einsätze der VN und durch EU-Missionen.⁹⁹

⁹⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. April 2013 eine Entschließung zu dem Grundsatz der Vereinten Nationen "Responsibility to Protect" ("R2P") (Schutzverantwortung) (P7_TA(2013)0180).

Die EU spielte eine aktive Rolle in der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung und deren sechs Länderkonfigurationen, da sie der wichtigste Geber für diese Länder ist (Burundi, Sierra Leone, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia und die Zentralafrikanische Republik). Im Rahmen der Umsetzung des 2011 auf dem vierten hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Hilfe in Busan beschlossenen "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten arbeitete die EU auch mit anderen Ländern zusammen, die sich in einer fragilen Situation befinden, wie Somalia und Timor-Leste.

Die EU intensivierte ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Konfliktverhütung, Vermittlung und Friedenskonsolidierung, auch durch die EU-VN-Partnerschaft zum Thema "Land, natürliche Ressourcen und Konfliktverhütung", die Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia, die EU-VN-Partnerschaft für die Gleichstellung von Frauen zur Förderung von "Frauen, Frieden und Sicherheit", die Unterstützung des VN-Entwicklungsprogramms für Mediation und durch sonstige regelmäßige Kontakte zu VN-Kollegen in diesen Bereichen. Die EU setzte ihre Unterstützung für das Referat "Unterstützung von Mediation" der VN-Abteilung "Politische Angelegenheiten" fort und baute ihre eigenen Kapazitäten zur Unterstützung bei Vermittlungsprozessen weiter aus.

Das Thema **Menschenrechte** wird in diesem Bericht ausführlich an anderer Stelle behandelt ¹⁰⁰; an dieser Stelle sei lediglich darauf hingewiesen, dass die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sich auch 2013 wie ein roter Faden durch die Tätigkeit der EU im Rahmen der VN zog. Die EU bemühte sich im Rahmen des Dritten Ausschusses erfolgreich um Unterstützung für die länderspezifischen Initiativen der EU zur Menschenrechtsslage; sie führte weiter intensive Gespräche mit Drittstaaten über zentrale Prioritäten wie Religions- und Weltanschauungsfreiheit, um die Ergebnisse der von der EU in der VN-Generalversammlung und im Menschenrechtsrat eingebrachten Resolutionen zu untermauern und weiter zu konsolidieren.

¹⁰⁰ Vgl. Kapitel D weiter unten.

Auf dem Gebiet der **nachhaltigen Entwicklung** betrafen die vorrangigen Fragen die Nachfolgebemaßnahmen im Anschluss an die Rio+20-Konferenz und die Vorbereitung des Rahmens für die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015. Die Ergebnisse der Sonderveranstaltung der VN-Generalversammlung zu den Millenniums-Entwicklungszielen im September 2013, die von der VN-Generalversammlung im Oktober 2013 gebilligt wurden, stellen eine gute Basis für fortdauernde Beratungen dar und bieten einen Fahrplan für das künftige Verfahren, mit einem zwischenstaatlichen Prozess ab der 69. VN-Generalversammlung, der zu einem Gipfeltreffen im September 2015 führen soll. Am 27. Februar 2013 nahm die Kommission eine Mitteilung über die Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele, Maßnahmen im Anschluss an Rio+20 und eine Agenda für die Zeit nach 2015 mit dem Titel "Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt" an.¹⁰¹

Am 25. Juni 2013 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur übergeordneten Agenda für den Zeitraum nach 2015 an. Sowohl in der Mitteilung als auch in den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung zusammenhängen und sich gegenseitig verstärken und daher in einen einzigen übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015 integriert werden sollten. In beiden Dokumenten werden die für die EU vorrangigen Elemente eines übergeordneten Handlungsrahmens aufgeführt, darunter die Bemühungen um eine grundlegende menschliche Entwicklung, die Triebkräfte für ein nachhaltiges und integratives Wachstum, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Menschenrechte, Gleichheit, Gerechtigkeit und Recht sowie Frieden und Sicherheit und Gleichstellung der Geschlechter. Sowohl in der Mitteilung als auch in den Schlussfolgerungen wird die Entschlossenheit bekräftigt, die Lücken bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu füllen. Im Juli nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Nach 2015: Auf dem Weg zu einem umfassenden und integrierten Konzept für die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung"¹⁰² an, und am 12. Dezember 2013 nahm der Rat Schlussfolgerungen über die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015 an.

¹⁰¹ Siehe Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt*, COM(2013) 92 final vom 27.2.2013.

¹⁰² Siehe Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Nach 2015: Auf dem Weg zu einem umfassenden und integrierten Konzept für die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung*, COM(2013) 531 final vom 16.7.2013.

Darüber hinaus hat die EU die Umwandlung des VN-Umweltprogramms (UNEP) in ein Gremium mit universeller Mitgliedschaft unterstützt, indem sie sich aktiv an den Verhandlungen über die neuen institutionellen Vorkehrungen für die universelle Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beteiligte. Außerdem war die EU aktiv an der Schaffung des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung, das die Kommission für Nachhaltige Entwicklung ersetzen wird, und an der Reform des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen beteiligt. Die Ergebnisse bezüglich des politischen Forums auf hoher Ebene entsprechen weitestgehend den Zielen der EU zur Schaffung eines Gremiums, das ein Engagement auf höchster politischer Ebene ermöglicht. Die erste Tagung des politischen Forums auf hoher Ebene fand im September 2013 unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung der Vereinten Nationen statt. Auch der Kampf gegen den Klimawandel war nach wie vor eines der Hauptziele der EU im Rahmen der VN.

Die EU hat darüber hinaus zur Annahme verschiedener das Thema Entwicklung betreffender Resolutionen im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) beigetragen, und sich an der 51. Tagung der VN-Kommission für soziale Entwicklung beteiligt, die sich dem Thema "Ermächtigung der Menschen durch Armutsbeseitigung, soziale Eingliederung, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle" widmete. Die EU hat wesentlich zur erfolgreichen Annahme abgestimmter Schlussfolgerungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau beigetragen, deren Schwerpunkt auf der Beseitigung und der Verhütung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen lag. Dabei standen für die EU folgende Grundsätze an erster Stelle: Erhalt und Stärkung der internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Ermächtigung der Frauen, Verteidigung des Besitzstands im Bereich der Geschlechtergleichstellung sowie Verfolgung eines rechtebasierten Ansatzes. Die sehr positiven Ergebnisse bilden eine gute Grundlage für die künftige Arbeit innerhalb des VN-Systems zum Thema Geschlechtergleichstellung und Ermächtigung der Frauen, insbesondere für UN Women.

Die EU ist zudem für die **Reform des VN-Systems** eingetreten. Sie setzte sich weiterhin dafür ein, dass die finanziellen Mittel der VN wirksam und effizient nach den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin und der Kohärenz und im Einklang mit den höchsten internationalen Standards verwaltet werden, und engagierte sich für eine Verstärkung der Wirksamkeit vor Ort.

2. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Auch 2013 hat die EU intensiv die Arbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unterstützt und wichtige Beiträge geleistet. Die EU, die beinahe die Hälfte der Mitglieder der OSZE stellt, unterstützte weiterhin die Anstrengungen der OSZE, die Sicherheit durch die Zusammenarbeit in allen Bereichen zu erhöhen.

Trotz eher begrenzter Fortschritte während des ganzen Jahres war die EU weiterhin aktiv an der Lösung von Langzeitkonflikten beteiligt, die in den Zuständigkeitsbereich der OSZE fallen, insbesondere an den Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Transnistrien und den Internationalen Gesprächen von Genf. Darüber hinaus unterstützte sie die Bemühungen um Fortschritte bei der Lösung des Konflikts um Berg-Karabach. Die EU stellte erhebliche Mittel für die Vertrauensbildung zwischen den Parteien dieser Konflikte bereit.

Ferner richtete die EU besonderes Augenmerk auf die vollständige Erfüllung der Zusagen im Bereich der menschlichen Dimension, insbesondere in Bezug auf die Grundfreiheiten, und hob die Rolle der autonomen OSZE-Institutionen – des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Beauftragten für die Freiheit der Medien und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten – bei der Überwachung, wie weit die teilnehmenden Staaten ihre eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, und bei der Unterstützung dieser Staaten im Hinblick auf die Erzielung besserer Ergebnisse hervor. Hierzu zählt auch die Wahlbeobachtung im gesamten OSZE-Raum. In den Bereichen Menschenrechte und Bewältigung grenzüberschreitender Bedrohungen – wie etwa Probleme im Zusammenhang mit Grenzmanagement oder Cybersicherheit – wurde die Zusammenarbeit mit der OSZE weiter ausgebaut. Außerdem setzte die EU ihre Unterstützung für die OSZE-Feldmissionen insbesondere in den westlichen Balkanstaaten, dem südlichen Kaukasus und in Zentralasien fort. Sie stellte eine beträchtliche Unterstützung für die Initiative für kommunale Sicherheit in Kirgisistan bereit. Die EU begrüßte die Hilfe der OSZE bei der Veranstaltung von Kommunalwahlen im nördlichen Kosovo Anfang November.

Die EU beteiligte sich außerdem aktiv am Dialog über die Zukunft der Sicherheit in Europa – unter anderem im Rahmen der Beratungen über den "Helsinki+40"-Prozess – und wirkte bei der Arbeit mit, die die OSZE unternommen hat, um die Rüstungskontrolle und die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu verbessern und zu modernisieren. Die EU beteiligte sich aktiv an den Diskussionen um den "Konfliktzyklus" im Hinblick auf eine Stärkung der Kapazität der OSZE im Bereich der Frühwarnung und des frühzeitigen Handelns bei entstehenden oder potenziellen Krisen, der Konfliktverhütung, der Konfliktbewältigung und der Rehabilitation in der Konfliktfolgezeit. Während der Vorbereitungen für die Tagung des Ministerrates der OSZE in Kiew (5./6. Dezember) arbeitete die EU konstruktiv mit allen Partnern zusammen und begrüßte die Fortschritte bei allen Dimensionen der OSZE sowie bei grenzübergreifenden Fragen wie dem Beschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels.

3. Europarat

Die EU hat ihre aktive Mitwirkung im Europarat entsprechend der 2007 zwischen den beiden Organisationen unterzeichneten Vereinbarung insbesondere in der europäischen Nachbarschaft und den westlichen Balkanstaaten fortgesetzt. Die Zusammenarbeit betraf alle drei Säulen des Tätigkeitsbereichs des Europarates: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Die EU führte die Zusammenarbeit mit dem Europarat in rechtlichen Fragen, bei der Festlegung von Normen und im Rahmen gemeinsamer Programme fort und unterstützte weiterhin die Umsetzung des Stockholmer Programms, beispielsweise in den Bereichen Wirksamkeit der Justiz und Datenschutz.

Besonders hoch schätzte die EU die Arbeit der Expertengremien des Europarates zur Beobachtung und Beratung seiner Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Standards für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die fachliche Kompetenz und Beratung der Venedig-Kommission. Als Beispiele hierfür lassen sich die Beratung beim ägyptischen Gesetz über Nichtregierungsorganisationen, die Zusammenarbeit mit Georgien bei dessen Verfassungsreform und mit der Ukraine bei der Reform der Staatsanwaltschaft, die Beratung zu Änderungen an den Wahlgesetzen der Republik Moldau und der Ukraine sowie die Hilfe für die zentrale Wahlkommission in Albanien anführen.

Die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention erreichten im April 2013 mit der Einigung auf Fachebene über einen Entwurf einer Beitrittsübereinkunft, zu der der Gerichtshof der Europäischen Union noch seine Stellungnahme abgeben muss, einen wichtigen Meilenstein.

Am 18. November 2013 nahm der Rat der EU die Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat für den Zeitraum 2014-2015 an. Die Festlegung einer Reihe nichterschöpfender strategischer Prioritäten zu einer begrenzten Anzahl von geografischen und thematischen Bereichen soll eine intensiviertere und ergebnisorientierte Zusammenarbeit fördern. Im Bereich der Menschenrechte möchte die EU gemeinsam mit dem Europarat das System der Europäischen Menschenrechtskonvention stärken und die Bekämpfung von Diskriminierungen intensivieren. Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit bleiben die Justizreform und die Korruptionsbekämpfung Schwerpunkte der Zusammenarbeit. Im Bereich der Demokratie werden beide Organisationen auf die Förderung des interkulturellen Dialogs, der lokalen und der regionalen Demokratie hinarbeiten.

4. Gruppe der Sieben, Gruppe der Acht und Gruppe der Zwanzig

Die Kommission und der Präsident des Europäischen Rates haben 2013 an einer Reihe von Gipfeln und Tagungen der Gruppe der Sieben (G7), der Gruppe der Acht (G8) und der Gruppe der Zwanzig (G20) teilgenommen, auf denen hauptsächlich die Weltwirtschaft erörtert wurde. Auf dem G8-Gipfel im Juni in Loch Erne wurden die drei Schwerpunktthemen Handel, Steuern und Transparenz beraten.

Beim Thema Entwicklungszusammenarbeit legte die G8 den Schwerpunkt auf Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Die neue Allianz für Ernährungssicherheit wurde ausgeweitet. Die EU spielte weiterhin eine wichtige Rolle beim Aufbau von Partnerschaften zwischen Partnerregierungen in Afrika, den G8-Ländern und dem Privatsektor mit dem Ziel, in den nächsten zehn Jahren durch die Unterstützung der landwirtschaftlichen Entwicklung 50 Millionen Menschen aus der Armut zu befreien. Sie unterstützte außerdem nachdrücklich die Initiative des Vereinigten Königreichs für den Handel mit Afrika. ¹⁰³

¹⁰³ Die vom Vereinigten Königreich angeführte Transparenzinitiative der G8 umfasste mehrere wichtige Bereiche, unter anderem die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, Transparenz der Hilfe, Transparenz der Steuern und Eindämmung der Geldwäsche sowie Verbesserung der Steuersysteme in Entwicklungsländern. Hierbei handelt es sich um Bereiche, in denen die EU sehr aktiv ist.

D. UNTERSTÜTZUNG DER DEMOKRATIE, DER MENSCHENRECHTE, DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS UND DER RECHTSSTAATLICHKEIT

1. Förderung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

Auch 2013 hat die EU sich wieder aktiv für die weltweite Achtung der Menschenrechte eingesetzt. Maßgeblich für diese Arbeit sind nach wie vor der Strategische Rahmen und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, die im Juni 2012 angenommen worden waren und darauf abzielen, die Menschenrechtspolitik der EU noch effizienter und kohärenter zu gestalten und Menschenrechte und Demokratie in den Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der Union zu stellen.¹⁰⁴ Hierzu gehören Politikbereiche wie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), Handel, Investitionen und Entwicklung sowie die externe Dimension von Justiz und Inneres und der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die EU trat weiterhin entschieden für das humanitäre Völkerrecht ein, das in ihre Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe eingebunden ist.

2. Menschenrechte in der EU-Politik

2013 war das erste ganze Jahr des Mandats des **EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte**, Stavros Lambrinidis. Er hat sich in erster Linie darauf konzentriert, das Menschenrechtsengagement der EU mit den strategischen Partnerländern der EU zu stärken, Menschenrechtsprobleme gegenüber Ländern im Übergang in zentralen Regionen zur Sprache zu bringen, die Außenwirkung und das Engagement der EU für multilaterale und regionale Menschenrechtsmechanismen (Vereinte Nationen, Europarat, OSZE, ASEAN, Afrikanische Union, Organisation für Islamische Zusammenarbeit) zu steigern und die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft und deren Förderung weltweit zu intensivieren.

¹⁰⁴ Siehe Rat der Europäischen Union, *Strategischer Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie*, 11855/12 vom 25.6.2012.

Thematisch hat sich der Sonderbeauftragte für Menschenrechte weiterhin auf den Schutz von Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern und die Erweiterung ihres Spielraums, die Förderung der Universalität der Menschenrechte, die Steigerung der Effizienz der Menschenrechtsdialoge der EU und die Förderung der thematischen Hauptprioritäten der EU, auch derjenigen, die in den kürzlich angenommenen Menschenrechtsleitlinien enthalten sind, konzentriert.

Die Annahme der **länderspezifischen Menschenrechtsstrategien**, in denen die vorrangigen Menschenrechtsfragen festgelegt sind, in denen die EU in den einzelnen Ländern, in denen sie vertreten ist, tätig wird, wurde 2013 fast abgeschlossen. 146 Strategien wurden entworfen und 123 Strategien vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee endgültig gebilligt.

2013 hat die EU mit 30 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen **Menschenrechtsdialoge** und -konsultationen geführt. Zum ersten Mal fanden ein Menschenrechtsdialog mit Südafrika und Konsultationen mit der Republik Korea statt. Außerdem sind viele der 79 dem Cotonou-Abkommen angehörenden afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder in einen Dialog mit der EU eingetreten. Meistens gehen dem Menschenrechtsdialog Konsultationssitzungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Brüssel und in den jeweiligen Ländern voraus, und im Anschluss an den Dialog finden Informationssitzungen für diese Organisationen statt. Es wurden Anstrengungen zur Verbesserung der Auswirkungen und der Effizienz der Dialoge unternommen. Die Hohe Vertreterin und ihr Sprecher gaben zahlreiche Erklärungen zu Menschenrechtsfragen ab und in zahlreichen Fällen wurden vertrauliche Demarchen unternommen.

Alle EU-Delegationen und GSVP-Missionen haben bis Ende 2012 eine **Anlaufstelle für Menschenrechte und Demokratie** benannt. Die Anlaufstellen für Menschenrechte spielen eine wesentliche Rolle bei der Durchführung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, indem sie Verbindungen zu lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft herstellen und die Arbeit der EU-Missionen in Menschenrechtsfragen koordinieren. Die Schulung von EU-Personal in Menschenrechts- und Demokratiepoltik wurde das ganze Jahr hindurch fortgesetzt.

Die Zivilgesellschaft gehörte weiterhin zu den Hauptempfängern von Finanzmitteln aus dem **Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**. Zusätzlich zu den über 2500 laufenden EIDHR-Projekten, die bereits vor Ort durchgeführt werden, wurden mehr als 530 neue EIDHR-Initiativen eingeleitet. Außerdem kam in über 50 Fällen die EIDHR-Regelung für kleine Zuschüsse zum Einsatz, mit der Hunderten gefährdeten Menschenrechtsverteidigern Soforthilfe geleistet wurde. EU-Delegationen in 107 Ländern leiteten Auswahlverfahren für Projekte von zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung, Konfliktlösung und politische Teilhabe ein.

3. Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte

2013 hat die EU die Achtung der Bürgerrechte und der politischen Rechte weiter gefördert, und in vielen Bereichen von grundlegender Bedeutung wurden Menschenrechtsleitlinien angenommen. Sie hat wiederholt ihre Besorgnis über die zunehmenden Einschränkungen der **Vereinigungsfreiheit** und der Tätigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft bekundet. Schmutzkampagnen, Einschränkungen des Zugangs zu ausländischen Finanzmitteln sowie Einschüchterungsversuche und Gewalt gegenüber Aktivisten stellen nur einige Beispiele der großen Schwierigkeiten dar, mit denen viele Menschenrechtsverteidiger bei ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind. In ihren Kontakten zu zahlreichen Drittländern brachte die EU Fälle von Menschenrechtsverteidigern zur Sprache und gab Erklärungen zur Unterstützung von deren Arbeit ab, auch in Fällen, in denen Aktivisten inhaftiert, schikaniert oder ermordet wurden. EU-Diplomaten vor Ort besuchten die Prozesse gegen Menschenrechtsverteidiger und setzten sich für deren Freilassung ein.¹⁰⁵

¹⁰⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. März 2013 eine Entschließung zur verstärkten Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hasskriminalität (P7_TA(2013)0090).

Der Rat hat im Juni 2013 Leitlinien für die Förderung und den Schutz der **Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI)** angenommen. Die Leitlinien enthalten das Konzept der EU für das gezielte Vorgehen gegen diskriminierende Gesetze und politische Maßnahmen, für die Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und für die Bekämpfung von Gewalt gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen. Zugleich beteiligte die EU sich aktiv an regionalen und multilateralen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechteridentität. Auf bilateraler Ebene brachte die EU ihre Haltung zu Fragen im Zusammenhang mit lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen, einschließlich ihrer Ablehnung der Homophobie und ihrer Befürwortung der Entkriminalisierung homosexueller Beziehungen, in öffentlichen Erklärungen und in privaten diplomatischen Kontakten zum Ausdruck. Die EU hat die besorgniserregenden Tendenzen bei den Rechten lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen, die in einigen afrikanischen Ländern und in Russland am deutlichsten sind, aufmerksam verfolgt und zur Sprache gebracht.

Ebenfalls im Juni hat die EU im Anschluss an Konsultationen mit einem breiten Spektrum von Beteiligten, zu denen Organisationen der Zivilgesellschaft, die Kirchen, religiöse Vereinigungen und Gemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften gehören, Leitlinien zur **Freiheit der Religion und Weltanschauung** angenommen. In den Leitlinien verweist die EU auf die internationalen Menschenrechtsstandards in diesem Bereich und bekräftigt ihre Entschlossenheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit als ein Recht, das beruhend auf den Grundsätzen der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Allgemeingültigkeit ausgeübt wird, zu verteidigen. Diese Leitlinien werden der EU bei den Schritten, die sie angesichts einer besorgniserregenden weltweiten Tendenz von Verletzungen des Rechts auf Religionsfreiheit zu dessen Gunsten unternimmt, künftig von Nutzen sein. Die EU brachte ihre Besorgnis in bilateralen diplomatischen Demarchen, öffentlichen Erklärungen und Schlussfolgerungen des Rates zur Sprache.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete folgende Entschlüsse: am 13. Juni 2013 zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit (P7_TA(2013)0279), ebenfalls am 13. Juni 2013 zur Lage der Rohingya-Muslime (P7_TA(2013)0286) und am 10. Oktober 2013 zu den jüngsten Fällen von Gewalt gegen Christen und Christenverfolgung, insbesondere in Maalula (Syrien) und Peschawar (Pakistan) sowie gegen den Pastor Said Abedini (Iran) (P7_TA(2013)0422).

Während des gesamten Jahres 2013 hat die EU wiederholt die Einschränkungen des **Rechts der freien Meinungsäußerung** und des Internetzugangs sowie die Verhaftungen von Journalisten und Bloggern verurteilt. In den Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit stellte die EU einen besonderen Zusammenhang zwischen dieser Freiheit und der freien Meinungsäußerung her, da beide Rechte miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken. Die EU vertrat außerdem den Standpunkt, dass Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Internet gemäß denselben Normen, Prinzipien und Werten, die die EU für den Offline-Bereich anwendet, geschützt werden müssen. Dementsprechend setzte die EU die Ausarbeitung von Leitlinien zur freien Meinungsäußerung online und offline, die 2014 fertiggestellt werden sollen, fort.¹⁰⁷

Aufbauend auf der Dynamik im Anschluss an die Annahme der Resolution der VN-Generalversammlung im Dezember 2012, in der ein globales Moratorium für die Todesstrafe gefordert wurde, hat die EU weiterhin weltweit eine zentrale Rolle gespielt, wenn es darum ging, auf die Abschaffung der Todesstrafe zu drängen. Die 1998 angenommenen Leitlinien zur **Todesstrafe** wurden 2013 aktualisiert, und die Erfahrungen der EU bei ihren Bemühungen um deren Abschaffung sind in den neuen Text eingeflossen. Die EU hat auf bilateraler und multilateraler Ebene gezielt an der Todesstrafe festhaltende Länder angesprochen und hat ihre Ablehnung der Todesstrafe weiterhin in allen relevanten Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, zur Sprache gebracht. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat das Engagement der EU auf dem Weltkongress gegen die Todesstrafe vom Juni 2013 in Madrid zum Ausdruck gebracht.

¹⁰⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2013 eine Entschließung zur Presse- und Medienfreiheit in der Welt (P7_TA(2013)0274).

Die EU trieb die Umsetzung der Leitlinien betreffend **Folter** und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe voran und brachte weiterhin in ihren Menschenrechtsdialogen mit Drittländern einzelne Fälle von Folter und Misshandlungen zur Sprache. Ferner gab sie unter anderem in multilateralen Gremien wie den VN und der OSZE eine Reihe von Erklärungen ab und prüfte Mittel und Wege für eine bessere Koordination mit dem VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT) und dem VN-Unterausschuss zur Verhinderung von Folter. Schließlich wurden Organisationen der Zivilgesellschaft weltweit von der EU in erheblichem Maße finanziell unterstützt. Im Rahmen des EIDHR-Programms zur Bekämpfung der Straflosigkeit wurden 25 neue Initiativen zur Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger eingeleitet, für die insgesamt 20 Mio. EUR bereitgestellt wurden.

Auf der 57. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau im März 2013 ist die EU aktiv für die Verteidigung der **Frauenrechte** eingetreten. Die EU und UN Women setzten ihre Partnerschaftsvereinbarung weiter um, indem sie u. a. gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem VN-Sondergesandten für den Sahel im April 2013 die hochrangige Konferenz zu dem Thema "Frauen als Führungskräfte in der Sahelzone" veranstalteten. Die EU unternahm weitere Schritte zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit, insbesondere durch die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei allen GSVP-Missionen. Über die Hälfte der derzeit im Einsatz befindlichen GSVP-Missionen verfügen über mindestens einen Gleichstellungsbeauftragten.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete folgende Entschlüsse: am 6. Februar 2013 zur Abschaffung und Verhinderung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (P7_TA(2013)0045), am 12. März 2013 zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Rechte der Frauen (P7_TA(2013)0073), ebenfalls am 12. März 2013 zur Lage der Frau in Nordafrika (P7_TA(2013)0075), am 21. Mai 2013 zu den Rechten der Frau in den Beitrittsländern des Balkans (P7_TA(2013)0202) und am 8. Oktober 2013 zu Genderzid: die fehlenden Frauen? (P7_TA(2013)0400).

2013 hat die EU ihre Bemühungen zur Förderung der **Kinderrechte** auf der ganzen Welt fortgesetzt. Im Anschluss an gemeinsame Bemühungen der EU und von UNICEF wurde ein Instrumentarium für die Einbeziehung der Kinderrechte in die Entwicklungszusammenarbeit fertiggestellt und durch regionale Schulungen für EU-Delegationen und andere Geber zur Anwendung gebracht. Im Herbst 2013 veranstaltete die EU in Partnerschaft mit der Afrikanischen Union in Addis Abeba (Äthiopien) einen Workshop über von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder. Über die im Anschluss an die Verleihung des Nobelpreises an die EU eingeleitete EU-Initiative "Kinder des Friedens" wurden weitere 4 Mio. EUR für die Grundbildung von Kindern in Krisensituationen bereitgestellt. Im Zusammenhang mit Kinderarbeit nahm die EU im Oktober 2013 an der Dritten Weltkonferenz zu Kinderarbeit in Brasilia (Brasilien) teil und beteiligte sich aktiv an der Aushandlung einer Dreiparteienerklärung zu Kinderarbeit.

Die EU hat sich aktiv für die Achtung der Rechte von **Menschen mit Behinderungen** eingesetzt, indem sie u. a. anhaltend für die Ratifizierung des von der EU 2011 ratifizierten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingetreten ist und in Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern Fragen der Behindertenrechte zur Sprache gebracht hat. Durch die systematische Berücksichtigung von Fragen der Behindertenrechte in Programmen der Entwicklungszusammenarbeit und die Durchführung von Projekten zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen schützte und förderte die EU auch weiterhin die Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der EU.

Die EU hat in enger Zusammenarbeit mit VN-Sonderberichterstatterinnen die **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte** weiterhin gefördert, und Verstöße gegen diese Rechte wurden in Menschenrechtsdialogen mit Drittländern regelmäßig zur Sprache gebracht. Anlässlich des Weltwassertags am 22. März hat die Hohe Vertreterin betont, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ein Menschenrecht ist, das sich aus dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard herleitet. Die EU hat die Partnerländer immer wieder aufgefordert, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren und umzusetzen; Gegenstand des jährlichen Forums der Nichtregierungsorganisationen (5./6. Dezember 2013) war im Wesentlichen, sicherzustellen, dass für die Einhaltung und volle Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Rechenschaft abgelegt wird. ¹⁰⁹

4. Menschenrechte in allen Bereichen der Außenpolitik

Die EU setzte ihre Arbeit an der Einbeziehung der Menschenrechte in ihre Handels- und Entwicklungspolitik und ihre sonstigen außenpolitischen Maßnahmen fort. Es wurden weitere Schritte im Hinblick auf die Einbeziehung eines rechteorientierten Ansatzes in die **Entwicklungszusammenarbeit** unternommen, u. a. durch die Ausarbeitung eines Instrumentariums. 2013 wurde ein Leitfaden für EU-Delegationen zu den länderspezifischen Fahrplänen der EU für den Austausch mit der Zivilgesellschaft ausgearbeitet.

¹⁰⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete folgende Entschlüsse: am 18. April 2013 zu den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Menschenrechte (P7_TA(2013)0179), am 8. Oktober 2013 zum Thema "Korruption im öffentlichen und privaten Sektor: Die Auswirkungen auf die Menschenrechte in Drittstaaten" (P7_TA(2013)0394), am 10. Oktober 2013 zu Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit (P7_TA(2013)0420), am 11. Juni 2013 zu organisiertem Verbrechen, Korruption und Geldwäsche (Zwischenbericht) (P7_TA(2013)0245) und am 23. Oktober 2013 zu organisiertem Verbrechen, Korruption und Geldwäsche (Schlussbericht) (P7_TA(2013)0444).

In dem Legislativpaket über die außenpolitischen Instrumente der EU, über das das Europäische Parlament und der Rat im Dezember 2013 eine Einigung erzielten, standen Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung noch stärker im Mittelpunkt. Die EU folgte bei der Ausarbeitung der ersten Entwürfe der Strategiepapiere, der mehrjährigen Richtprogramme und der Budgethilfeprogramme 2014-2020 einem auf die Menschenrechte ausgerichteten Ansatz. Parallel zu der Programmplanung arbeitete die EU intensiv an den Maßnahmen im Anschluss an Rio+20 und der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, und betonte immer wieder, dass Menschenrechte, Staatsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Rahmen für die Zeit nach 2015 einbezogen werden müssten.¹¹⁰

Das ganze Jahr über legte die EU wiederholt ihren Standpunkt dar, dass bei der Bekämpfung des **Terrorismus** die Rechtsstaatlichkeit und das geltende Völkerrecht in vollem Umfang gewahrt werden müssen. Im Oktober 2013 nahmen die EU und viele Mitgliedstaaten an der Internationalen Konferenz über die nationale und internationale Koordinierung der Terrorismusbekämpfung in Istanbul teil. Die EU setzte die Durchführung ihrer Strategie zur Beseitigung des **Menschenhandels** 2012-2016 fort, wobei die EU-Delegationen in den vorrangigen Ländern eine aktive Rolle spielten. Es wurde mit der Ausarbeitung eines Verzeichnisses von Finanzierungsinstrumenten und Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels begonnen, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten in vorrangigen Ländern und Regionen eingesetzt bzw. durchgeführt werden.

¹¹⁰ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2013 eine Entschließung zu den Millenniumsentwicklungszielen (P7_TA(2013)0283).

In der **Handelspolitik** hat die EU die ursprünglich 1997 verhängte Aussetzung der Präferenzregelung nach dem Allgemeinen Präferenzsystem (APS) für Myanmar/Birma aufgehoben, da sich in diesem Land die Lage in Bezug auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte erheblich verbessert hat. Die Vorbereitungen für die Anwendung der neuen APS-Verordnung wurden fortgesetzt, wozu auch eine Überprüfung der ersten Gruppe von Anträgen für den APS+-Status gehörte. Bei allen 2013 aufgenommenen Verhandlungen über Handel wurden Folgeabschätzungen hinsichtlich der Menschenrechte vorgenommen, so auch bei den Handelsverhandlungen zwischen der EU und den USA.

Die EU hat ihre Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** weiterverfolgt und konsolidiert. 2013 gehörte bei acht der elf laufenden zivilen GSVP-Missionen und bei allen militärischen Operationen der GSVP ein Menschenrechts- oder Gleichstellungsbeauftragter zum Personal. Die im Juni 2013 angenommenen neuen Krisenbewältigungsverfahren sehen vor, dass bei der Planung neuer Missionen und Operationen stets eine Analyse der Gleichstellungs- und Menschenrechtslage zu erfolgen hat.¹¹¹

Ausbildungsmodule über Menschenrechte, Kinderschutz und Gleichstellung, die den Mindestausbildungsstandards der EU entsprachen, wurden im Laufe des Jahres in Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstituten aus den EU-Mitgliedstaaten und Gruppen der Zivilgesellschaft als Pilotprojekte eingeführt. Diese Ausbildungsmodule sollen von den Mitgliedstaaten im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung für das gesamte Personal von Missionen und Operationen in Anspruch genommen werden.

¹¹¹ Die Jahresversammlung der im Rahmen von GSVP-Missionen tätigen Berater und Anlaufstellen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen fand im Juli 2013 in Brüssel statt. Zum ersten Mal waren zu dieser Versammlung auch die Anlaufstellen für Menschenrechtsfragen eingeladen, die in EU-Delegationen in Ländern tätig sind, in die eine GSVP-Mission entsandt ist, um so den Aufbau von Netzwerken und die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zu erleichtern. Zentrale Themen der Versammlung waren die Herausforderungen und besten Vorgehensweisen sowie umfassende Maßnahmen und Instrumente zur Förderung von Menschenrechts- und Gleichstellungsbelangen und die Umsetzung der Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik der EU in vorwiegend islamisch geprägten Gesellschaften. Der Zivile Planungs- und Durchführungsstab begann mit dem Aufbau eines Netzes von Experten für Rechtsstaatlichkeitsfragen in GSVP-Missionen, das den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen erleichtern soll.

2013 hat die EU sich weiter für die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für **Unternehmen und Menschenrechte** eingesetzt, die der VN-Menschenrechtsrat im Juni 2011 gebilligt hatte. Die EU arbeitete darauf hin, dass sich europäische Unternehmen voll und ganz an die Leitprinzipien halten, und förderte zugleich deren Umsetzung in anderen Ländern. 2013 veröffentlichte die Kommission Menschenrechtsleitlinien für drei Unternehmens- bzw. Wirtschaftsbereiche: Beschäftigung und Einstellung, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Erdöl und Erdgas. Die Leitlinien sind für Unternehmen bestimmt, die in den drei ausgewählten Bereichen inner- und außerhalb der EU tätig sind.

5. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

2013 hat die EU weltweit Wahlprozesse begleitet, indem sie **Wahlbeobachtungsmissionen** und **Wahlexpertenmissionen** entsendet, Wahlgremien technische Hilfe geleistet und inländische Beobachter finanziell unterstützt hat. Im Laufe des Jahres 2013 hat die EU insgesamt elf Wahlbeobachtungsmissionen und acht Wahlexpertenmissionen entsendet. Mit diesen Missionen wurde der demokratische Übergang in der Nachbarschaft der EU (Jordanien und das Kosovo) unterstützt, die Konsolidierung instabiler demokratischer Institutionen überwacht (Kenia, Paraguay und Pakistan), die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung verfolgt (Nepal) und ein Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie in Ländern geleistet, in denen ein militärischer Konflikt beigelegt wurde oder die sich in einer Phase des politischen Übergangs befinden (Madagaskar, Honduras, Guinea Conakry und zweimal Mali). Wahlexpertenmissionen wurden nach Bhutan, Kambodscha, Togo, Swasiland, Ruanda, auf die Malediven, nach Simbabwe und Mauretanien entsandt. Die nach Ägypten entsandte Sondierungsmission empfahl eine Wahlbeobachtungsmission für das Verfassungsreferendum; diese Mission wurde im Dezember 2013 entsendet.

Da bei Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen das Monitoring eine Priorität darstellt, begannen die Delegationsleiter außerdem mit regelmäßigen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen, und es wurde mit den Arbeiten an der Erstellung entsprechender Leitlinien begonnen. Erste Monitoringmissionen wurden nach Malawi (Dezember 2012), Bolivien und Mosambik entsandt. Weitere Missionen sind für 2014 geplant. 2013 hat sich die EU außerdem darauf konzentriert, bei der Wahlbeobachtung die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen, wie beispielsweise der Afrikanischen Union oder der Arabischen Liga, auszubauen.

Außerdem bemühte sich die EU um eine stärkere **Unterstützung der Demokratie**. Die EU erstattete über die Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen der Unterstützung der Demokratie in neun Pilotländern ¹¹² Bericht und schlug eine Liste von Pilotländern der zweiten Generation für die Unterstützung der Demokratie vor.

Zudem hat die EU ihr Engagement für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen ihrer **GSVP-Missionen**, insbesondere EULEX KOSOVO, EUJUST LEX-Iraq, EUPOL COPPS in den besetzten palästinensischen Gebieten, EUCAP SAHEL Niger und EUPOL Afghanistan, fortgesetzt und ausgebaut. Trotz des schwierigen Sicherheitsumfelds konnte EUJUST LEX-Iraq in ihrem letzten Jahr durch Fachlehrgänge sowie durch Anleitungs-, Beobachtungs- und Beratungsmaßnahmen, die sich auf alle Bereiche des irakischen Strafrechtssystems erstreckten, aktiv auf die Bedürfnisse des Irak eingehen. Die Mission übergab vor ihrem Abschluss am 31. Dezember 2013 erfolgreich die Durchführung aller ihrer Aktivitäten sowie sämtliche Lehrpläne und Schulungsmaterialien an ihre irakischen Partner. In den besetzten palästinensischen Gebieten diente die EUPOL COPPS aufgrund ihres Beitrags zur Reform und Entwicklung des palästinensischen Sicherheits- und Justizsektors auch weiterhin als wesentliches Element der allgemeinen EU-Hilfe für den palästinensischen Staatsaufbau. Während des Berichtszeitraums hat die Mission verstärkt auf der strategischen Ebene und auf der Ebene der Politikgestaltung Unterstützung geleistet und ihre Arbeit auf alle Institutionen des Strafrechtsbereichs ausgeweitet, um unter anderem in Bezug auf Rechts-, Politik- und Strukturreformen beratend tätig zu sein.

¹¹² Bei den Pilotländern handelt es sich um Benin, Bolivien, Ghana, Libanon, Indonesien, Kirgisistan, die Malediven, die Mongolei und die Salomonen.

In der Demokratischen Republik Kongo hat die EUPOL RD Congo weiterhin die Reform des Sicherheitssektors im Bereich der Polizei und ihrer Schnittstelle zur Justiz unterstützt. Dabei wurde der strengen Anwendung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung große Bedeutung beigemessen. EUCAP SAHEL Niger zielte - neben der Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung - darauf ab, die Rechtsstaatlichkeit in Niger zu stärken, indem die lokalen Fähigkeiten auf dem Gebiet der strafrechtlichen Ermittlungen ausgebaut wurden. Die Mission war 2013 verstärkt beratend für das Justizministerium tätig und veranstaltete eine Reihe von Schulungen zu Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Gleichstellungsfragen für die Sicherheits- und Verteidigungskräfte. Die von der EUPOL Afghanistan erbrachten Unterstützungsleistungen ergänzten weiterhin die Hilfsleistungen der EU im Rahmen von Entwicklungsprogrammen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit. Im Rahmen ihres Mandats hat EUPOL Afghanistan weiterhin durch die drei mit der Rechtsstaatlichkeit verbundenen strategischen Ziele der Mission (Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte und Gleichstellungsfragen und Zusammenwirken von Polizei und Justiz) auf ein angemessenes Zusammenwirken der Polizei mit dem weiter gefassten System der Strafrechtspflege hingewirkt.

Der **Europäische Demokratiefonds**, eine Stiftung nach belgischem Privatrecht, in deren Verwaltungsrat jedoch alle EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, wurde eingerichtet, um Aktivisten der Demokratiebewegungen in ihrem Kampf für einen demokratischen Übergang in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus zu unterstützen. Der Fonds nahm seine Arbeit im Juli 2013 auf, als die ersten Mitarbeiter ihre Stellen antraten.¹¹³ Bis Ende 2013 gingen 425 Vorschläge ein, von denen 273 die Nachbarschaft im Osten, 128 die Nachbarschaft im Süden und 24 die anderweitige Nachbarschaft betrafen. Für 28 der Vorschläge wurden Mitte Dezember 2013 Finanzmittel bereitgestellt. Das vom Fonds verwaltete Finanzvolumen beläuft sich für den Zeitraum von 2013 bis 2015 auf rund 27 Mio. EUR. Die Kommission und dreizehn teilnehmende Staaten, einschließlich der Schweiz, leisten Finanzbeiträge.

¹¹³ Der Europäische Demokratiefonds soll die bereits bestehenden Instrumente, einschließlich des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte, ergänzen. Der Mehrwert des Fonds besteht darin, dass Akteuren, die noch keine oder unzureichende Unterstützung erhalten oder Schwierigkeiten haben, Unterstützung im Rahmen der bestehenden EU-Instrumente zu erhalten, schnell und flexibel geholfen werden kann. Dies gilt in erster Linie für Organisationen der Zivilgesellschaft, Bewegungen und einzelne Aktivisten, die sich für ein pluralistisches Mehrparteiensystem einsetzen, ungeachtet ihrer Größe oder ihres formalen Status.

6. Förderung der Universalität der Menschenrechte in der Arbeit auf multilateraler und regionaler Ebene

Die EU hat sich weiter für die Förderung der Universalität der Menschenrechte eingesetzt. Bilateral, und zwar meistens in den Menschenrechtsdialogen, legte die EU Drittländern regelmäßig nahe, die VN-Menschenrechtsübereinkünfte zu ratifizieren und wirklich umzusetzen und Vorbehalte zu überprüfen oder zurückzuziehen. Insbesondere wirkte die EU weiter auf die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs hin und forderte die Länder, die das Statut ratifiziert haben, auf, ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU setzte sich u. a. auf der Versammlung der Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs vom 20. bis 28. November 2013 in Den Haag weiter für die Erhaltung der Integrität des Römischen Statuts ein. Alle EU-Mitgliedstaaten haben den richtungsweisenden Vertrag über den Waffenhandel unterzeichnet, mit dem der internationale Handel mit konventionellen Waffen reguliert wird und der von der VN-Generalversammlung im April 2013 angenommen wurde.

2013 konnte die EU im Menschenrechtsrat in Genf ihre Ziele erreichen, unter anderem die Verlängerung der Mandate für die Sonderberichterstatter für Myanmar, die Demokratische Volksrepublik Korea, Belarus, Iran und die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit; des Weiteren unterstützte sie die Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission zu Syrien.¹¹⁴ Auch im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung wurden alle vier EU-Initiativen angenommen. Die EU-Resolutionen zu Myanmar und der Demokratischen Volksrepublik Korea wurden mit breiter, überregionaler Unterstützung angenommen. Auch die Resolutionen zu Iran und Syrien wurden, ebenfalls mit starker europäischer und überregionaler Unterstützung, angenommen.

Die EU setzte ihre umfassende Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum regionaler Partner fort. Nach wie vor unterstützte sie nachdrücklich die Arbeit der OSZE, zu der sie einen wesentlichen Beitrag leistete. Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung standen auch im Mittelpunkt der Zusammenarbeit der EU mit dem Europarat. Die EU setzte die Finanzierung von gemeinsam mit dem Europarat durchgeführten Programmen und Tätigkeiten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte fort, die sich auf über 100 Mio. EUR pro Jahr belief.

¹¹⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Februar 2013 eine Entschließung zu der 22. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (P7_TA(2013)0055).

E. GESAMTKONZEPT, KONFLIKTPRÄVENTION, MEDIATION UND KRISENREAKTION

1. Konfliktprävention und Mediation

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 zur Konfliktverhütung drei spezifische Bereiche hervorgehoben, nämlich den weiteren Ausbau der Frühwarnfähigkeiten und das Schließen der Lücke bei den Fähigkeiten zum frühzeitigen Eingreifen, die Stärkung der Vermittlungsfähigkeiten und der EU-Instrumente zur Konfliktanalyse sowie den Auf- und Ausbau von Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen und relevanten Einrichtungen.¹¹⁵ Mit ihrer gemeinsamen Mitteilung über das EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen vom Dezember 2013 stellten die Hohe Vertreterin und die Kommission darauf ab, das auswärtige Handeln der EU durch Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Ressourcen wirksamer und kohärenter zu gestalten.¹¹⁶ In diesem Politikrahmen wurden im Jahr 2013 folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konfliktprävention, der Vermittlung und der Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung unternommen:

Bei der **Frühwarnung** lag der Schwerpunkt darauf, Systeme und Instrumente aufzubauen und eine Kultur zu entwickeln, die es erlauben, 1) Länder zu bestimmen, in denen auf mittlere bis lange Sicht die Gefahr besteht, dass ein gewaltsamer Konflikt ausbricht, und 2) Optionen für ein frühzeitiges Eingreifen zur Abwendung dieser Gefahr zu erarbeiten. 2013 wurde eine Methode ausgearbeitet und in der gesamten Sahelregion angewandt, mit der unter anderem ein Beitrag zur Überarbeitung der Sahel-Strategie und zur Initiierung einer Konfliktanalyse für Tschad geleistet wurde. Derzeit laufen Vorbereitungen für einen weiteren Ausbau des Frühwarnsystems in Zentralasien.

¹¹⁵ Siehe Rat der Europäischen Union, *Schlussfolgerungen des Rates zur Konfliktverhütung*, 3101. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20.6.2011.

¹¹⁶ Siehe Europäische Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen*, JOINT(2013) 30 final vom 11.12.2013.

Was die Bemühungen um eine **Erleichterung des Dialogs auf hoher Ebene** anbelangt, so setzte sich die Hohe Vertreterin 2013 aktiv für die Förderung einer praktikablen Lösung zur Umsetzung der Vereinbarungen ein, die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs zwischen Belgrad und Pristina erzielt wurden. Sie führte zudem erfolgreiche E3/EU+3-Gespräche mit Iran, die im November in einer Einigung mündeten, die gegenwärtig umgesetzt wird. Die Hohe Vertreterin war ferner sehr aktiv im Hinblick auf die Situation in Ägypten und in der Ukraine.

Zusätzlich zu diesen Bemühungen auf hoher Ebene waren auf technischer Ebene die zuständigen Dienststellen des EAD weiterhin bestrebt, die **Fähigkeiten zur Vermittlungsunterstützung** und die Instrumente zur **Konfliktanalyse** zu stärken. Operative Vermittlung und Unterstützung bei der Konfliktverhütung wurde geografischen Referaten (sowohl in den Hauptquartieren als auch im Land selbst) bereitgestellt, die mit Konfliktsituationen in nahezu einem Dutzend Ländern (einschließlich Mali, Myanmar/Birma, Syrien, Südsudan, Libyen, Zentralafrikanische Republik, Senegal und Guatemala) befasst sind. Ein neues Programm mit der Bezeichnung "European Resources for Mediation Support" (ERMES), das im Rahmen des Stabilitätsinstruments finanziert wird und im Dezember 2013 aufgelegt wurde, soll die technische Unterstützung für Dritte, die eine alle Seiten einbeziehende Friedensmediation verfolgen, erleichtern.

Im ersten Halbjahr 2013 veranstaltete der EAD gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem irischen Ratsvorsitz die dem Thema Mediation gewidmete Konferenzreihe "Die EU als Friedensstifterin". Auf Workshops in Paris, Berlin und Sofia folgte im Mai eine hochrangige Konferenz, die beim Europäischen Parlament in Brüssel ausgerichtet wurde. Als konkretes Ergebnis der Konferenz entwickelte der EAD eine Debriefing-Methode – in Form einer Nachbesprechung nach Beendigung des Auftrags – für hochrangige EU-Beamte, die mit mediations- oder dialogbezogenen Tätigkeiten befasst waren.

2013 wurde für folgende Länder und Regionen Unterstützung im Bereich der Konfliktanalyse geleistet: Libanon, Große Seen/Demokratische Republik Kongo, Bosnien und Herzegowina, Guinea Bissau und Libyen – auch durch die Veranstaltung gemeinsamer Workshops zur Konfliktanalyse im Rahmen des aus dem Stabilitätsinstrument finanzierten Netzwerks für den zivilgesellschaftlichen Dialog. Der EAD organisierte eine erleichterte Konsultation der Zivilgesellschaft als Teil einer strategischen Überarbeitung der GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger. Eine vereinfachte ("light-touch") Konfliktanalyse-Methode, die eine Schnelldiagnose der Konfliktrisiken und der möglichen Reaktionen der EU ermöglicht, wurde weiterentwickelt, und der EAD und die Generaldirektion "Entwicklung und Zusammenarbeit" der Kommission brachten gemeinsam einen Leitfaden über die Anwendung der Konfliktanalyse heraus. Der EAD erstellte zudem eine interne Anleitung ("how to guide") für die Moderatoren der "light touch"-Workshops zur Konfliktanalyse.

Eine nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut erfordern Frieden und Sicherheit und umgekehrt, denn instabile oder von Konflikten heimgesuchte Länder sind nach wie vor am weitesten davon entfernt, die Millenniumsentwicklungsziele zu erfüllen. Auch 2013 ist der EU wieder bewusst geworden, dass in Frieden lebende Gesellschaften gesamtgesellschaftliche Fragen, einschließlich der Verwaltung der wirtschaftlichen Einkünfte, der Jugendbeschäftigung und effizienter Verwaltungsstrukturen, besser angehen können. Ein langfristiges Engagement für Frieden und den Aufbau des Staates und eine auf Dauer nachhaltige Entwicklung sind von ausschlaggebender Bedeutung, wenn die Konflikten zugrunde liegenden Ursachen beseitigt und friedliche, resistente Gesellschaften aufgebaut werden sollen. Die **Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung** war daher einer der wesentlichen Grundsätze bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts der EU. Weitere Beispiele dafür, wie dies in der Praxis funktioniert hat, finden sich in Kapitel 1 oben (Somalia und Mali). Auch die Vorteile einer frühzeitigen gemeinsamen Analyse – beispielsweise um sicherzustellen, dass kurzfristigere GSVP-Missionen erfolgreich in längerfristige Entwicklungsmaßnahmen übergehen können – wurden zunehmend anerkannt (Beispiele siehe Abschnitt F.3.1 weiter unten).

In einem schwierigen Umfeld, wenn es einer Regierung an Legitimität oder Kapazität fehlt und unter Umständen eine engere Partnerschaft mit nichtstaatlichen Akteuren und lokalen Behörden anzustreben ist, erfordern Fragen der **Governance** besondere Aufmerksamkeit. Ein solcher flexibler Ansatz wurde insbesondere in instabilen und von Konflikten heimgesuchten Ländern zunehmend verfolgt. Aufbauend auf den Grundsätzen des "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten wurden inklusive politische Maßnahmen und lokale Eigenverantwortung in solchen Situationen gefördert.

Die **Gemeinsame Programmierung** ist ein Konzept, bei dem sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auf ein einziges EU-weites strategisches länderspezifisches Programmierungsdokument für ihre Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einigen (anstelle von gesonderten bilateralen Strategien). Sie umfasst eine gemeinsame Analyse des nationalen Entwicklungsplans der Regierung des Partnerlands sowie eine gemeinsame Reaktion darauf, ferner die Bestimmung der prioritären Sektoren und die Arbeitsteilung sowie vorläufige Mittelzuweisungen. Durch die Gemeinsame Programmierung wollen die EU und ihre Mitgliedstaaten in den Partnerländern mehr Wirkung erzielen und ihre Entwicklungszusammenarbeit effektiver gestalten. Gleichzeitig legen sie ein einheitliches Hilfspaket vor, das die Hebelwirkung der EU-Hilfe und das politische Gewicht der EU als Geber erheblich steigert. Die Gemeinsamen Programmierungen berücksichtigen die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Länder und werden unter der Leitung der EU-Delegation und der Botschaften der Mitgliedstaaten durchgeführt.

2013 wurden 53 Länder bestimmt, in denen in den kommenden Jahren eine Gemeinsame Programmierung erfolgen wird. In ungefähr 40 dieser Länder wurde die Gemeinsame Programmierung eingeleitet und in 15 davon wurden bereits Gemeinsame Programmierungsdokumente erstellt. Von diesen 53 Ländern gelten nach den Definitionen des OECD-Entwicklungsausschusses und der Weltbank 27 als fragile Staaten.

Partnerschaften der EU mit wichtigen Akteuren im Bereich der Konfliktprävention und der Mediation wurden weiter verstärkt. Die EU arbeitete auch weiterhin mit der VN-Gruppe für Mediationsunterstützung und dem VN-Entwicklungsprogramm in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen "natürliche Ressourcen und Konflikte" und "Insider-Mediation" zusammen und leistete zudem finanzielle Unterstützung. Ferner setzte die Union ihre Arbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung der EU, der VN und der Weltbank über die Post-Konflikt-Analyse und Wiederaufbauplanung fort. Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft stützten sich in erster Linie auf das Netzwerk für den zivilgesellschaftlichen Dialog, der im Jahr 2013 zwölf Veranstaltungen ausrichtete, die insbesondere geografischen, thematischen und finanzierungstechnischen Aspekten der Konfliktprävention und der Friedenskonsolidierung gewidmet waren. Es wurde ein weiterer Vertrag mit dem "European Peacebuilding Liaison Office" (EPLO) unterzeichnet, um die Tätigkeiten des Netzwerks für den zivilgesellschaftlichen Dialog bis Ende 2016 zu verlängern. Die EU nahm einen Dialog über Sicherheit und Entwicklung mit dem US-Außenministerium und USAID auf, der sich unter anderem auf Aspekte der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung in Myanmar/Birma, Mali und Senegal erstreckt.

2. Krisenreaktion und operative Koordinierung

Krisenreaktion ist die unverzügliche Mobilisierung von EU-Ressourcen zur Bewältigung der Folgen von durch politische und/oder bewaffnete Konflikte, technische Zwischenfälle, anthropogene oder Naturkatastrophen verursachten Krisen. Die Gewährleistung einer kohärenten Reaktion auf Krisen ist Teil der umfassenderen Bemühungen, die die EU in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in ihren Außenbeziehungen unternimmt, um dem "Gesamtkonzept" umfassende Maßnahmen folgen zu lassen, indem sie die gesamte Bandbreite von Hilfsmitteln und Instrumenten wirksam und in einer geordneten Abfolge einsetzt. Das EAD-Krisenreaktionssystem trägt dazu bei, die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Aspekten des Vorgehens der EU zu gewährleisten, insbesondere im sicherheitspolitischen, politischen, diplomatischen, konsularischen, entwicklungspolitischen, weltraumpolitischen, ökologischen und unternehmerischen Bereich. Eine wirksame Koordinierung der gesamten Bandbreite des EU-Krisenreaktions- und Krisenbewältigungs-instrumentariums galt auch 2013 als wichtige Herausforderung.

Ein Kernstück dieser Architektur ist die im EAD eingerichtete **EU-Krisenplattform**, die 2013 als Reaktion auf die Krisen in der Sahelzone, am Horn von Afrika, in Syrien, Kenia, Mali, Libanon und Südsudan einberufen wurde. ¹¹⁷

Das **EU-Lagezentrum** hat 2013 seinen Auftrag weiter ausgebaut, wobei es den Schwerpunkt auf seine Kernaufgaben gelegt hat: Warnung des EAD, der Kommission, des Ratssekretariats und der Mitgliedstaaten vor allen politischen und physischen Risikoquellen weltweit und Beobachtung instabiler Situationen in einem sehr großen Perimeter. Zudem entwickelte es - zusätzlich zu den "Daily HR AM/PM Headlines" (interne Kurzmeldungen für die Hohe Vertreterin zu aktuellen Entwicklungen, die täglich jeweils vormittags und nachmittags herausgegeben wurden) - Informationsdienste im Hinblick auf sich abzeichnende Krisen in folgenden Ländern: Syrien, Ägypten, Mali, Myanmar/Birma, Ukraine, Iran, Demokratische Volksrepublik Korea, Tunesien, Libyen, Kenia, Sudan, Somalia, Zentralafrikanische Republik und Algerien. Insgesamt lieferte das Lagezentrum im Jahr 2013 mehr als 1500 Produkte zur Lagebeobachtung. Ein zunehmender Anteil dieser Produkte ging auf entsprechende Ersuchen der Hohen Vertreterin und der Leitung des EAD zurück und war speziell auf deren Vorgaben zugeschnitten.

¹¹⁷ Die EU-Krisenplattform kann auf Ad-hoc-Basis einberufen werden und ist ein unerlässlicher Mechanismus zur Gewährleistung der Reaktionsfähigkeit der EU bei externen Krisen. Die Krisenplattform bringt verschiedene Vertreter des EAD und der Kommission zusammen; den Vorsitz führt die Hohe Vertreterin, der Geschäftsführende Generalsekretär des EAD oder der Exekutivdirektor für Krisenreaktion des EAD. Zu den teilnehmenden EAD-Dienststellen zählen die Direktion Krisenbewältigung und Planung, die Abteilung "Krisenreaktion", der EU-Militärstab, die Zivile Planungs- und Durchführungsstab (CPCC), das EU-Zentrum für Informationsgewinnung, das EU-Lagezentrum und die zuständigen geografischen und horizontalen Abteilungen. Zu den weiteren teilnehmenden Diensten und Gremien der EU gehören der Vorsitz des EU-Militärausschusses sowie die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO), die Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit (EuropeAid) und der Dienst für außenpolitische Instrumente der Europäischen Kommission.

Die Verstärkung der **Zusammenarbeit mit Partnerländern und -organisationen** im Bereich der Krisenreaktion war eine eindeutige Priorität für den EAD. Er unterstützte die Regierung von Myanmar/Birma beim Ausbau des nationalen Krisenreaktionssystems durch Kapazitätsaufbau und Wissensaustausch, indem er insbesondere Hilfestellung bei der Errichtung des Krisenreaktionszentrums von Myanmar/Birma leistete. Die EU unterstützte zudem die Arabische Liga und die Organisation Amerikanischer Staaten bei der Stärkung ihrer Architektur für die Lagebeurteilung im Bereich der Krisenreaktion. Mit dem ASEAN wurden ähnliche Kooperationsvereinbarungen ausgearbeitet.

Im Dezember 2013 organisierte der EAD in Brüssel eine hochrangige Konferenz, die der Entwicklung eines globalen Netzes von Lagezentren gewidmet war. Thematischer Schwerpunkt dieser Konferenz waren die – nationalen, regionalen oder globalen – Krisenkoordinierungszentren bzw. Lagezentren und ihre Interaktion bei größeren sektorenübergreifenden Krisen. Auf der Konferenz wurden in erster Linie die folgenden vier Hauptaspekte behandelt: Stärkung der Frühwarnung und der Vorbereitung, Informationsaustausch und Kommunikation, Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit und Errichtung eines globalen Netzes von Lagezentren.

Im Bereich des **konsularischen Krisenmanagements** unterstützte der EAD die EU-Delegationen und die Mitgliedstaaten bei der konsularischen Krisenzusammenarbeit und der Notfallplanung (China, Libanon, Südsudan, Nepal). Er unterstützte die turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitze bei der Ausarbeitung einer Strategie für Aufgaben im konsularischen Bereich, beispielsweise im Rahmen der Krisenkoordinierung und bei der Abstimmung von Reisewarnungen. Der EAD verwaltete auch weiterhin die Webseite Consular-on-Line (CoOL), die von den Konsularabteilungen und Krisenzentren der Mitgliedstaaten und von einigen Partnerländern (z. B. Norwegen, Schweiz, Kanada und Vereinigte Staaten) sowie von Militärpersonal für die Zwecke des Informationsaustauschs und der Notfallplanung genutzt wird. ¹¹⁸

¹¹⁸ Im November 2013 organisierte der EAD in Brüssel und in Beirut (Libanon) eine Krisenmanagement-Planübung. Diese Planübung mit dem Titel "Beirut 13" wurde in enger Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten und der Delegation der Union in Beirut organisiert. Hauptziel dieser Übung war es, die Bereitschaft und Fähigkeit der EU, auf einen Notfall im Vorfeld einer eventuellen Evakuierungsoperation zu reagieren, zu evaluieren und zu verbessern. Im Januar 2013 organisierte der EAD eine ähnliche Krisenmanagementübung in Beijing, China (Übung 'Pegasus 13'). Diese Übung wurde in enger Zusammenarbeit mit der EU-Delegation in China, dem Vorsitz des Rates und den in Beijing vertretenen EU-Mitgliedstaaten organisiert. Pegasus 13 basierte auf einem fiktiven Krisenszenario, das von einem simulierten gewaltigen Erdbeben ausgelöst wird. Bei dieser Übung wurden die Krisenreaktionsfähigkeiten der EU sowohl im EAD-Hauptquartier in Brüssel als auch in der Delegation in Beijing evaluiert.

F. GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

1. Höhere Leistungsfähigkeit

1.1. Fähigkeiten

Im Laufe des Jahres 2013 leisteten die EU und die Mitgliedstaaten intensive Vorbereitungsarbeit für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember, um der Verpflichtung des Europäischen Rates zu einer größeren Wirksamkeit der GSVP nachzukommen und einen konkreten Beitrag zum internationalen Krisenmanagement und zur internationalen Krisenbewältigung zu leisten. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013 lag zum ersten Mal seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon der Schwerpunkt auf dem Thema Sicherheit und Verteidigung.¹¹⁹

Der Rat forderte in seinen Schlussfolgerungen zur GSVP vom 25. November 2013, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 19./20. Dezember gebilligt hat, erneut, dass die Mitgliedstaaten bereit sein müssen, zukunftsorientierte Fähigkeiten, sowohl im zivilen Bereich als auch im Bereich der Verteidigung, bereitzustellen. Er verwies auf die Notwendigkeit, den Aufbau der Fähigkeiten zu verbessern, da sie die Grundlage für die Fähigkeit der EU bilden, für die Sicherheit Sorge zu tragen. Er rief die Europäische Kommission, die Europäische Verteidigungsagentur und den EAD dazu auf, die Modalitäten für Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck zu prüfen.¹²⁰

¹¹⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 21. November 2013 eine Entschließung zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (P7_TA-PROV(2013)0513) und am 12. September 2013 eine Entschließung mit dem Titel "Militärische Strukturen der EU: aktueller Stand und künftige Perspektiven" (P7_TA-PROV(2013)0381).

¹²⁰ Siehe Abschnitt F.3.3.

Der Europäische Rat forderte auf seiner Tagung vom 19./20. Dezember die Hohe Vertreterin zudem auf, einen Bericht über die finanziellen Aspekte militärischer und ziviler Missionen vorzulegen. Der Bericht soll auf den Arbeiten, die 2013 zur Verbesserung der Verwaltung ziviler GSVP-Missionen durchgeführt wurden, aufbauen und wird Empfehlungen für die Finanzierung von Militäroperationen im Rahmen der bevorstehenden Überprüfung des Athena-Mechanismus enthalten.

In Bezug auf zivile Missionen wird in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf die Notwendigkeit hingewiesen, dafür zu sorgen, dass die Verfahren und Vorschriften für zivile EU-Missionen mehr Flexibilität und eine raschere Entsendung von zivilen Missionen ermöglichen. In diesem Kontext werden es sich die Kommission und der EAD zur Aufgabe machen, Optionen für eine Verbesserung der Haushaltsführung und der Vergabeverfahren bei zivilen GSVP-Missionen zu prüfen.

2013 billigte der Rat neue Verfahren für die politische Aufsicht über den GASP-Haushalt. Diese Verfahren werden eine bessere Prioritätensetzung und Reaktionsfähigkeit bei Herausforderungen im GASP-Bereich ermöglichen, die naturgemäß einen unvorhersehbaren Charakter haben. Die Arbeit im Bereich der horizontalen Unterstützung für zivile GSVP-Missionen wird unter Berücksichtigung der Kosten/Nutzen-Analyse über ein gemeinsames Dienstleistungszentrum, die im Mai 2014 fertiggestellt wurde, fortgesetzt.

In den Schlussfolgerungen des Rates von November 2013 wurde verstärkt auf mehr Effizienz und größere Synergieeffekte zwischen der zivilen und der militärischen Planung abgestellt. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer optimalen Nutzung aller GSVP-Strukturen, auch im Kontext der überarbeiteten Krisenbewältigungsverfahren und der Überprüfung durch den EAD, herausgestellt.

1.1.1. Zivile Fähigkeiten

Der Europäische Rat forderte auf seiner Tagung im Dezember einen weiteren Ausbau der zivilen Fähigkeiten und betonte, wie wichtig es ist, dass der mehrjährige Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten in vollem Umfang umgesetzt wird. Hieran wurde im gesamten Verlauf des Jahres 2013 gearbeitet. Der mittlerweile dritte aufeinanderfolgende Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal im Rahmen von GSVP-Missionen wurde im Mai 2013 fertiggestellt und bietet einen detaillierten Überblick über die zivilen Krisenmanagementfähigkeiten der EU im Rahmen der GSVP.

Das fünfte Seminar auf hoher Ebene über die Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal im Rahmen von GSVP-Missionen bot den Vertretern der Mitgliedstaaten erneut eine ausgezeichnete Gelegenheit für einen Austausch über die Fortschritte und die Herausforderungen, die auf nationaler Ebene beim Aufbau der zivilen Krisenmanagementfähigkeiten zu verzeichnen sind. Schwerpunkte des diesjährigen Seminars waren bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen aus zivilen GSVP-Missionen sowie die Herausforderungen bei der Kräfteaufstellung.

Vor Jahresende 2013 hatten die Mitgliedstaaten den Fragenkatalog über integrierte Polizeieinheiten, geschlossene Polizeieinheiten, nationale und multinationale polizeiliche Expertenteams und andere zivile Nischenfähigkeiten beantwortet. Gegenwärtig wird eine detaillierte Übersicht über die in den Mitgliedstaaten vorhandenen spezialisierten polizeilichen und anderen zivilen Fähigkeiten erstellt, um dem EAD und den Mitgliedstaaten eine bessere Ausrichtung der Bemühungen beim Aufbau ziviler Fähigkeiten im Rahmen der GSVP zu ermöglichen.

Es wurden ferner weiterhin Möglichkeiten ausgelotet, um den Zugang zu und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gendarmerietruppe im Rahmen der GSVP zu verbessern. Ein Rahmenpapier wurde ausgearbeitet, das die Art und die Tragweite des Engagements festlegt und eine robuste Grundlage für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den GSVP-Krisenmanagementstrukturen und den potenziellen Ressourcen der Europäischen Gendarmerietruppe bietet.

2013 wurden mit kontinuierlicher Unterstützung durch die Mitgliedstaaten gute Fortschritte im Hinblick auf die für Mitte 2015 vorgesehene Fertigstellung des Goalkeeper-Softwareumfelds¹²¹ erzielt.

Wegweiser für die weiteren Arbeiten zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten sind die Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom November 2013, in denen die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Schaffung ziviler Fähigkeiten zu verbessern und den bis Ende 2014 geltenden Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten vollständig durchzuführen, herausgestellt wurde.

Im Juli schlug der EAD einen detaillierten Fahrplan für die verschiedenen Arbeitsstränge dieser Fähigkeitenentwicklung vor. In zahlreichen Bereichen wurden Fortschritte erzielt. Es wurden Vorschläge für Krisenbewältigungsverfahren für GSVP-Krisenbewältigungseinsätze gebilligt, die unter anderem ein zügigeres Verfahren zur Einsetzung von Missionen, deren frühes Eintreffen am Einsatzort und den Zugang zum EU-Haushalt in der Aufbauphase vorsehen. Für 2014 sind weitere Beratungen vorgesehen, auch über die Beschäftigungsbedingungen für Vertragsbedienstete und die Bündelung der administrativen, logistischen und finanziellen Unterstützung für Missionen.

¹²¹ Der vierte Sachstandsbericht über Goalkeeper wurde im April 2013 vorgelegt (Rat der Europäischen Union, *Fourth Goalkeeper progress report and assessment of future needs* – Dok. 8663/13, 18.4.2013) und im Juli aktualisiert (Idem, *Goalkeeper: Update on fourth Goalkeeper progress report*, Dok. 12594/13, 23.7.2013). Der fünfte Sachstandsbericht (Idem, *Goalkeeper: The fifth Goalkeeper progress report*, Dok. 17946/13, 17.12.2013) wurde in der Sitzung des Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CivCom) vom 18. Dezember 2013 vorgelegt.

1.1.2. Militärische Fähigkeiten

Der Europäische Rat verlieh der Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten starke Impulse, wobei er sich auf intensive Vorbereitungsarbeiten im gesamten Jahresverlauf stützte. Die Staats- und Regierungschefs forderten auf ihrer Tagung im Dezember 2013 eine weitere Zusammenarbeit und bezeichneten diese als entscheidend für die Aufrechterhaltung der Schlüsselfähigkeiten, die Beseitigung von Defiziten und die Vermeidung von Redundanzen.

Dank kooperativer Ansätze für die Entwicklung von Fähigkeiten werden die Teilnehmer von großenbedingten Kostenvorteilen und einer höheren militärischen Leistungsfähigkeit profitieren.

Der Europäische Rat hielt zudem an dem Ziel fest, über konkrete Projekte der Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Verteidigungsagentur unterstützt werden, Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen und kritische Defizite zu beseitigen. Er begrüßte vier wichtige Initiativen:

- Entwicklung von ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) im Zeitrahmen 2020-2025;
- Entwicklung einer Luftbetankungskapazität;
- Vorbereitung der nächsten Generation der staatlichen Satellitenkommunikation und
- Entwicklung eines Fahrplans und konkreter Projekte im Bereich der Cyberabwehr.

Um eine systematischere und längerfristige Zusammenarbeit zu fördern, die unverzichtbar geworden ist, um militärische Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln, ersuchte der Europäische Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Verteidigungsagentur, bis Ende 2014 einen geeigneten politischen Rahmen vorzulegen, der mit den bestehenden Planungsprozessen der NATO voll und ganz abgestimmt ist.

Insbesondere wurden die Mitgliedstaaten ermutigt, Kernfähigkeiten im Wege von Kooperationsvorhaben bereitzustellen und auf freiwilliger Basis die EU-Verhaltensregeln zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung in ihrer Verteidigungsplanung mit der Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) möglichst optimal zu nutzen. Die mit diesem Instrument erzielten Fortschritte in diesem Bereich wurden vom Europäischen Rat begrüßt, der zur weiteren Entwicklung von Anreizen und innovativen Ansätzen für diese Zusammenarbeit aufrief. Die Mitgliedstaaten wurden zudem angehalten zu prüfen, wie bestehende Kooperationsmodelle wie das Europäische Lufttransportkommando (EATC) gegebenenfalls in andere Bereiche übernommen werden können.

Mitte 2013 wurde eine Überarbeitung des Plans zur Entwicklung der Fähigkeiten in die Wege geleitet, die einen Gesamtüberblick über die kurz-, mittel- und langfristigen Fähigkeitslücken im Jahr 2014 liefern soll. Die Erfolge bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der EU unter der Leitung des Militärausschusses der Europäischen Union wurden in einem Einheitlichen Sachstandsbericht zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU dargelegt. Hierzu zählten die Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die Cyberabwehr, die Einbindung der militärischen Komponente in den einheitlichen europäischen Luftraum, die Ausarbeitung von militärischen und zivil-militärischen Konzepten und die logistische Unterstützung für GSVP-Operationen. Anhaltende Fähigkeitslücken führen nach wie vor zu Einschränkungen bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Krisenreaktion der Luft- und der Seestreitkräfte der EU.

Im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates hat der Verteidigungssektor sich verstärkt in horizontalen europäischen Projekten, wie beispielsweise der Initiative des einheitlichen europäischen Luftraums und das Galileo-Projekt, engagiert. Auf dem Gebiet der Cyberabwehr wurde die EU-Strategie für die Cybersicherheit weiter umgesetzt. Im Rahmen des EU-Militärausschusses wurde die Ausarbeitung von militärischen und zivil-militärischen Konzepten vorangebracht. Die logistische Unterstützung und die gewerbliche Leistungserbringung bei GSVP-Operationen wurden weiter ausgebaut.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO wurde anhand intensiver Arbeitskontakte, auch zwischen der Europäische Verteidigungsagentur und dem Alliierten Kommando für Transformation (ACT) der NATO, fortgesetzt, wodurch die Komplementarität und eine sich gegenseitig verstärkende Entwicklung der militärischen Fähigkeiten in den beiden Organisationen gewährleistet wurden.

1.1.3. Satellitenzentrum der EU

Im Jahr 2013 bestätigte sich erneut der Trend zu einer wachsenden Bedeutung des Satellitenzentrums der EU (EUSC) in Rahmen der GSVP. Durch Auswertung der Satellitenbilder von Konfliktstaaten und -regionen erleichtert das Satellitenzentrum die Beschlussfassung über die Einleitung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen.

Die Fähigkeit des EUSC wird zunehmend anerkannt, wie die stets häufigeren Anfragen internationaler Organisationen (VN, AU usw.) belegen. Das Satellitenzentrum stellt für die EU als Sicherheitsanbieter eine einzigartige Fähigkeit dar, die zur zeitnahen Unterstützung von Missionen und Operationen von EU-Partnern genutzt werden kann. Satellitenbilder stellen als zivil-militärische Schlüsselfähigkeit mit doppeltem Verwendungszweck ein politisches Instrument dar, das in unsere strategischen Ziele mit Partnern einzubeziehen ist.

Nicht nur für uns erhält der Weltraum eine stets größere Bedeutung, sondern auch für andere, insbesondere die Vereinigten Staaten, die sich die EU zunehmend als Partner beim Ausbau der Weltraumsicherheit wünschen.

Der Rat betonte im November 2013, dass das EU-Satellitenzentrum optimal genutzt werden müsse, um den Anforderungen an hochauflösende Satellitenbilder – auch aus staatlichen Quellen – effektiv zu entsprechen und dadurch die Beschlussfassung der EU sowie die GSVP-Missionen und -Operationen zu unterstützen.

1.2. Gewonnene Erfahrungen und Ausbildung

1.2.1. Prozess der Erfahrungsauswertung

Der Mechanismus der Auswertung von Erfahrungen über die gemeinsamen Aspekte der zivilen und der militärischen Komponente der GSVP wurde verstärkt, wobei der von den Mitgliedstaaten im Juli 2011 vereinbarte EU-Prozess der Auswertung militärischer Erfahrungen voll und ganz berücksichtigt wurde. Die Mitgliedstaaten billigten am 24. April 2013 einen umfassenden Bericht über die gemeinsamen zivilen und militärischen Erfahrungen sowie bewährte Praktiken im Rahmen der GSVP und am 5. November 2013 eine vom EAD unterbreitete Empfehlung für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der - auch bei Einsätzen vor Ort - gewonnenen Erfahrungen. Im EAD wurde eine "Lessons Management Group" eingesetzt, an der alle zuständigen Akteure des EAD¹²² und der Kommission¹²³ beteiligt sind.

Die "Lessons Management Group" wird auf Expertenebene durch eine "Lessons Working Group" unterstützt, die bereits mehrfach zusammengetreten ist und mit der praktischen Arbeit begonnen hat. Die "Lessons Management Group" prüft, welche besonders wichtigen Erfahrungen der EAD und andere EU-Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche gewonnen und wie sie diese Erfahrungen umgesetzt haben. Jedes Jahr wird diese Gruppe bis zu fünf Schlüsselerfahrungen bestimmen und den Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme zuleiten. Ferner wird sie ein Peer-Review-Verfahren zu den gewonnenen Erkenntnissen initiieren, an dem sich die VN und möglicherweise andere wichtige internationale Akteure beteiligen werden.

¹²² Zu den EAD-Akteuren zählen die Direktion Krisenbewältigung und Planung, der EU-Militärstab, der Zivile Planungs- und Durchführungsstab, das EU-Zentrum für Informationsgewinnung und -analyse, die EAD-Direktion "Sicherheitspolitik und Konfliktprävention", die Abteilung für Krisenreaktion und operative Koordinierung, der Vorsitz des Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung, der Vorsitz der Gruppe "Politisch-militärische Angelegenheiten" sowie die zuständigen geografischen Abteilungen. Außerdem wirkt der Vorsitz des EU-Militärausschusses in dieser Gruppe mit.

¹²³ Zu den Akteuren der Kommission zählen die Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit (EuropeAid), die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) und der Dienst für außenpolitische Instrumente.

1.2.2. Schulung und Übungen

Die Ausbildung, die die EU im Rahmen der GSVP anstrebt, kann definiert werden als "eine gemeinsam durchgeführte Ausbildung, die zu einem besseren Verständnis für Sinn und Zweck der GSVP beiträgt und zum Erwerb der Kenntnisse und erforderlichenfalls der Qualifikation führt, die für deren Umsetzung erforderlich sind".¹²⁴

2013 wurden auf Ebene des EAD, der EU-Organe, der Mitgliedstaaten und der Ausbildungsträger erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Zielen und Bedürfnissen, die sich aus dem Gesamtkonzept und seinen Auswirkungen auf die Ausbildung ergeben, gerecht zu werden. Zu diesem Zweck hat der EAD in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Ausbildungsträgern und der Kommission unter vollständiger Beachtung der nationalen Zuständigkeiten Mechanismen und Verfahren ausgearbeitet, die eine speziell auf die GSVP-Prioritäten zugeschnittene Ausbildung für alle Kategorien des Personals, das mit GSVP-Angelegenheiten befasst ist oder im Rahmen von GSVP-Missionen oder -Operationen entsendet wird, gewährleisten. Ein überarbeiteter Entwurf einer Übungspolitik der EU, der die operativen Erfahrungen und die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten Änderungen berücksichtigt, wurde den Mitgliedstaaten Ende 2013 zugeleitet und soll vom Rat 2014 behandelt werden.

Im Zuge der Anfang April 2013 erfolgten Einleitung der zweiten Projektphase hat sich der Umfang der Aktivitäten von Europas neuer Trainingsinitiative für das zivile Krisenmanagement (ENTRi)¹²⁵, die auf eine Verbesserung der Sicherheitslage der Menschen in krisenanfälligen Gebieten ausgerichtet sind, in die Krisenbewältigungseinsätze entsandt werden, deutlich ausgeweitet. ENTRi befasst sich damit, Schulungsmethoden zu entwickeln, die Koordination mit Ländern, die Einsatzkräfte stellen, zu verbessern und mit den Planungsgremien und den operativen Gremien internationaler Organisationen zusammenzuarbeiten, um Ausbildungsstandards weiterzugeben und weiterzuentwickeln und den Ausbildungsbedarf festzustellen.

¹²⁴ Rat der Europäischen Union, *Entwurf einer EU-Ausbildungspolitik im Bereich der ESVP*, Dok. 14176/2/03 REV2 vom 7.11.2003, Nummer 11.

¹²⁵ ENTRi ist ein einzigartiges Programm zum Aufbau von Kapazitäten, das Anfang 2011 im Rahmen des Instruments für Stabilität der Europäischen Union eingeleitet wurde und unter der Leitung des Dienstes für außenpolitische Instrumente (FPI) der Europäischen Kommission steht, der im Gebäude des Europäischen Auswärtigen Dienstes untergebracht ist. Die Europäische Kommission finanziert das Projekt zu 90 %, Mitgeltgeber sind die 13 Durchführungspartner unter der Federführung des Zentrums für internationale Friedenseinsätze (ZIF) in Berlin. Für die zweite Projektphase, die den Zeitraum von 2013 bis 2016 abdeckt, werden insgesamt 3,3 Mio. EUR bereitgestellt. Die Durchführungspartner kommen aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aus der Schweiz.

Im Oktober 2013 hielt der EAD zum zweiten Mal eine Tagung ab, an der die Leiter der Schulungseinheiten und Schulungsexperten von GSVP-Missionen und -Operationen sowie von EU-Organen und die wichtigsten Ausbildungsträger im Krisenmanagementbereich teilnahmen. Diese Tagung wurde parallel zu einer anderen GSVP-Schulungsveranstaltung, dem Seminar des EU-Militärstabs zu militärischer Aus- und Fortbildung, organisiert. Ziel dieser Veranstaltung war es, das Networking zwischen den für die Ausbildung für GSVP-Missionen und -Operationen verantwortlichen Personen in den Mitgliedstaaten und in den EU-Organen mit dem Ziel zu verbessern, bewährte Praktiken auszutauschen, Synergien auszuloten und die Harmonisierung von Ausbildungstätigkeiten, die zur Unterstützung von operativen GSVP-Aktivitäten durchgeführt werden, anzustreben.

Ein Aktionsplan, der die militärische Aus- und Fortbildung auf EU-Ebene auf kohärente und koordinierte Weise angeht, wird vom EU-Militärausschuss derzeit geprüft. Nach diesem Plan werden die Mitgliedstaaten kurzfristig ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, die GSVP-Anforderungen an die militärische Ausbildung zu überarbeiten, den strukturierten Dialog mit NATO-Ausbildungsbehörden auf strategischer Ebene in Form informeller Gespräche auf Arbeitsebene zu vertiefen, um die Bereiche von gemeinsamem Interesse für beide Organisationen zu bestimmen, und im Interesse aller EU-Mitgliedstaaten die knappen Schulungsressourcen bestmöglich einzusetzen, weitere Projekte als Teil der Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung bei Aus- und Fortbildung zu bestimmen und internetgestützte Tools zu entwickeln, um die einschlägigen Informationen besser austauschen und die Gemeinschaft im Bereich militärischer Aus- und Fortbildung in der EU konsolidieren zu können.

Im November 2013 wurde eine Militärübung (MILEX 13) durchgeführt, in deren Rahmen unter anderem das Operationszentrum (OpsCen) in den Gebäuden des EU-Militärstabs als operatives Hauptquartier für die Beübung der GSVP-Operation aktiviert wurde.

Im Zuge weiterer Schulungstätigkeiten wurden unter anderem wichtige Themen wie die Vorbereitung etwaiger künftiger hochrangiger Missionsleiter für GSVP-Missionen und -Operationen, die Beziehungen zwischen der EU und China, die Reform des Sicherheitssektors, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktanalyse und Konfliktsensibilität und internationale Standards für den Schutz von Einzelpersonen und Gruppen angegangen.

Die einsatzvorbereitende Ausbildung auch für unter Vertrag genommene internationale Mitarbeiter war eine weitere Frage, die im Ausbildungskonzept berücksichtigt wurde. Die Direktion Krisenbewältigung und Planung lieferte eine kurzfristige Lösung für die Durchführung dieser Art von Ausbildung, die bereits vereinbart wurde. Gleichzeitig befasst sich der EAD mit dem Entwurf einer neuen Ausbildungspolitik, in der Absicht, unter anderem eine nachhaltige Lösung für die einsatzvorbereitende Ausbildung sowohl für abgeordnetes als auch für unter Vertrag genommenes internationales Personal zu finden.

1.3. Konzepte für GSVP-Aktivitäten

Durch die Ausarbeitung von Konzepten und den Ausbau der Standardisierung und der bewährten Verfahren wird ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der operativen Wirksamkeit geleistet. In diesem Kontext bezeichnet der Begriff "Konzept" ein spezifisches Instrument zur Ausrichtung von GSVP-Maßnahmen in einem bestimmten Bereich. Die ständige Überprüfung bestehender und die Entwicklung neuer Konzepte, ständiger Einsatzverfahren und bewährter Praktiken sind daher von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für eine wirksamere Planung, Durchführung und Unterstützung von Missionen und Operationen schaffen. Dieser Prozess stützt sich auf die Erfahrungen, die die EU im Rahmen ihrer eigenen Krisenbewältigungsmissionen gewonnen hat, sowie auf die Erfahrungen anderer internationaler Akteure. Zu den konzeptionellen Arbeiten des Jahres 2013 zählte unter anderem die Überarbeitung des Konzepts für "Grenzmissionen im Rahmen der zivilen Krisenbewältigung" von 2006. Grundlagen waren der Bericht über die im Jahr 2012 gewonnenen Erkenntnisse und die Planung der EUBAM Libya im Frühjahr 2013. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee nahm in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2013 Kenntnis von dem EU-Konzept zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements durch die GSVP.

EU-Konzepte sind zudem der erste Schritt hin zum Aufbau von Fähigkeiten, die für GSVP-Operationen und Missionen benötigt werden. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das militärische Konzept der EU über ferngesteuerte Flugsysteme. Darüber hinaus sind bei der Abwehr von Cyberangriffen, beim Umweltschutz und bei der Energieeffizienz im Rahmen von EU-Militäroperationen sowie generell beim *Concept Development Implementation Programme* Fortschritte zu verzeichnen.

Die maritime Sicherheit ist integraler und wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Sicherheit Europas. Die EU hat weltweit strategische maritime Sicherheitsinteressen und muss in der Lage sein, diese Interessen vor erheblichen maritimen Risiken und Bedrohungen zu schützen. 2013 begannen der EAD und die Kommission mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Mitteilung mit Elementen einer EU-Strategie für maritime Sicherheit, die einen strategischen, kohärenten, funktionalen und kostenwirksamen Ansatz für die maritime Sicherheit fördern und laufende Initiativen bündeln würde. Diese Arbeit, die Anfang 2014 fertiggestellt werden soll, wurde durch ein am 16. Juni 2013 abgehaltenes Seminar, an dem Experten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Bedrohungen und Risiken für die maritime Sicherheit teilnahmen, sowie durch Beiträge der Mitgliedstaaten in Form von Seminaren und Arbeitspapieren/Non-Papers vorangebracht.¹²⁶

2. Größere Effizienz

2.1. Partnerschaften

Die partnerschaftliche Dimension war von zentraler Bedeutung bei den Vorbereitungen für den Europäischen Rat im Dezember 2013 sowie für seine Ergebnisse und machte somit die Entschlossenheit der EU deutlich, eng mit ihren globalen, transatlantischen und regionalen Partnern zusammenzuarbeiten und zu erwägen, dass diese Zusammenarbeit im Geiste der gegenseitigen Stärkung und Ergänzung weiter ausgebaut werden sollte. Bei der GSVP-Zusammenarbeit mit den Partnern wurden die bestehenden vereinbarten Rahmen in jeder Hinsicht eingehalten und wurde das Grundprinzip der Beschlussfassungsautonomie der Union gewahrt. Der Zusammenarbeit mit den Partnern, die mit der EU gemeinsame Werte und Grundsätze teilen und in der Lage und willens sind, die Bemühungen der EU zur Krisenbewältigung zu unterstützen, wurde Vorrang eingeräumt.

¹²⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. September 2013 eine Entschließung zu maritimen Aspekten der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (P7_TA-PROV(2013)0380).

Die GSVP-Partnerschaften führten zu einem konkreten Engagement in Krisengebieten: Elf Partnerländer (Albanien, Kanada, Chile, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Norwegen, Serbien, die Schweiz, die Türkei, die Ukraine und die Vereinigten Staaten) nahmen an acht GSVP-Missionen und -Operationen teil. Es gab mehrere Beispiele für eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit und für Tätigkeiten, die Hand in Hand mit GSVP-Missionen durchgeführt wurden: Kanada bot an, ein von der EUTM Mali durchgeführtes Projekt zu finanzieren; die Republik Korea bot an, über die Internationale Seeschiffahrtsorganisation eine weitere Finanzhilfe für Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im regionalen Ausbildungszentrum in Dschibuti entsprechend den Zielsetzungen der EUCAP Nestor zu leisten; und mit den Vereinigten Staaten, Kenia und Uganda wurde die enge Zusammenarbeit im Kontext der EUTM Somalia fortgesetzt.

Die EU unterzeichnete mit Georgien ein Rahmenabkommen über die Beteiligung; derartige Abkommen wurden auch mit Australien und Chile geschlossen und sind unterschriftsreif. Die Verhandlungen mit der Republik Korea wurden abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit interessierten Ländern der Östlichen Partnerschaft im Vorfeld des Gipfeltreffens von Vilnius war beispiellos intensiv und beinhaltete die Einrichtung eines Gremiums zur GSVP im Rahmen der Östlichen Partnerschaft. Die Republik Moldau und Georgien wurden eingeladen, sich an zivilen GSVP-Missionen zu beteiligen; ihre Reaktion war positiv. Mit ausgewählten Ländern der südlichen Nachbarschaft, etwa Jordanien, Marokko und Tunesien, wurden Kontakte (wieder) aufgenommen.

Die EU engagierte sich mit neuem Schwung in regionalen und internationalen Foren. Von Herbst 2013 bis Frühjahr 2014 führte die EU den gemeinsamen Vorsitz der intersessionalen Unterstützungsgruppe (ISG) für vertrauensbildende Maßnahmen und präventive Diplomatie des Regionalforums des ASEAN sowie im Rahmen des damit verbundenen Dialogs hochrangiger Verteidigungsbeamter, wodurch die EU ihre Bereitschaft zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit ihren asiatischen Partnern herausstellte. In Anerkennung ihrer Rolle bei der Bekämpfung der Seeräuberei wurde die EU für das Jahr 2014 mit dem Vorsitz der internationalen Kontaktgruppe zum Thema Piraterie vor den Küsten Somalias betraut. Diese Funktion eröffnete vorab neue Möglichkeiten für die Bildung von Sicherheitspartnerschaften mit den in der Kontaktgruppe vertretenen Ländern und dem Privatsektor.

Die schrittweise Umsetzung der konkreten Vorschläge, die die Hohe Vertreterin dem NATO-Generalsekretär 2011 übermittelt hatte, wurde auf der Grundlage des vom Europäischen Rat im September 2010 erteilten Mandats fortgesetzt. Die Hohe Vertreterin führte regelmäßige Gespräche mit dem NATO-Generalsekretär. Durch fortdauernde Arbeitskontakte zu unterschiedlichen Aspekten der Krisenbewältigung wurden beiderseitiges Wissen und Verständnis weiter gefördert, wodurch Doppelarbeiten vermieden und Komplementaritäten bestimmt werden konnten, insbesondere in Bereichen, in denen beide Organisationen ein Handlungsmandat haben. Informelle Treffen, an denen alle NATO-Verbündeten und EU-Mitgliedstaaten teilnehmen, wären für den weiteren Ausbau der EU/NATO-Beziehungen von Nutzen.

Bei den Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013 zum Thema Sicherheit und Verteidigung wurde - auch im Hinblick auf den NATO-Gipfel im September 2014 - Transparenz gegenüber dem NATO-Generalsekretär und den NATO-Verbündeten gewährleistet. Die Hohe Vertreterin betonte in ihrem Bericht an den Europäischen Rat, dass eine robuste, kohärente und beide Seiten stärkende Zusammenarbeit zwischen EU und NATO so wichtig wie eh und je ist. Am 19. Dezember 2013 wurde der NATO-Generalsekretär eingeladen, seinen Standpunkt vor den Mitgliedern des Europäischen Rates darzulegen, der in seinen Schlussfolgerungen die strategische Partnerschaft EU/NATO auf dem Gebiet der Krisenbewältigung hervorgehoben hat.

2.2. Ausbilden und ausrüsten

Im September 2013 erstellte der EAD ein Impulspapier zu den operativen Erfahrungen der vergangenen Jahre hinsichtlich der Anforderungen an die – und gegenwärtigen Einschränkungen bei der – Bereitstellung der Ausrüstung (einschließlich Transportmittel und Infrastruktur), die die örtlichen oder regionalen Kräfte und Dienste für eine wirksame und nachhaltige Ausbildung durch GSVP-Missionen benötigen. Als Teil des Gesamtbilds wurde im Impulspapier auch auf einige der in diesem Bereich bestehenden Befindlichkeiten und Schwierigkeiten eingegangen. Ferner wurde hervorgehoben, dass die derzeitigen politischen Maßnahmen und Zuständigkeiten im Bereich der Entwicklungshilfe, der humanitären Hilfe, der Ausfuhrkontrollen und der Nichtverbreitung umfassend zu beachten sind. Im Abschlussbericht der Hohen Vertreterin zur GSVP vom Oktober 2013 wurde die Initiative aufgegriffen und die Notwendigkeit dargelegt, aus den Erfahrungen zu lernen, die im Verlauf von Missionen mit der bilateralen Unterstützung durch Mitgliedstaaten, dem Clearing-House-Verfahren, Treuhandfonds und Projektzellen gemacht wurden.

Im selben Zeitraum brachten die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Spanien, Italien, die Niederlande, Finnland und Schweden das Non-Paper "Enable & Enhance Initiative" heraus, in dem auf ähnliche Aspekte eingegangen wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Aktionen möglich sind, dass aber im Zuge der angestrebten Umsetzung der Ausbildungs- und Ausrüstungsstrategien hinsichtlich Finanzmittel und Finanzierung Schwierigkeiten auftreten und Fragen aufgeworfen werden.

Das Politische- und Sicherheitspolitische Komitee (und auch die Gruppe "Politisch-militärische Angelegenheiten"), das sich seit Oktober 2013 mit diesen Fragen befasst, hat die Notwendigkeit einer klaren Bestandsaufnahme der Kategorien von Ausrüstung und der jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Finanzinstrumente und -mechanismen sowie einer Festlegung der verbleibenden Einschränkungen, etwaigen Lücken und der diesbezüglich denkbaren Lösungsansätze hervorgehoben. Diese Empfehlungen wurden vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2013 und vom Rat auf seiner Tagung im November 2013 aufgegriffen und die Hohe Vertreterin wurde ersucht, Vorschläge für einen konzeptionellen Ansatz und vorrangige Bereiche für eine konkrete Durchführung vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Direktion Krisenbewältigung und Planung arbeitet gegenwärtig an dieser Aufgabenstellung, erarbeitet Finanzierungsmöglichkeiten und erstellt eine umfassende Auflistung der Ausrüstungskategorien.

2.3. Gefechtsverbände und Krisenreaktion

2013 fanden im Rahmen der Vorbereitungen für die dem Thema Sicherheit und Verteidigung gewidmete Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2013 eingehende Gespräche über die EU-Gefechtsverbände statt. Tatsächlich werden hochkompetente und interoperable Kräfte, die sehr kurzfristig für GSVP-Operationen zur Verfügung stehen, mehr denn je benötigt. Davon ausgehend hat der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 19./20. Dezember 2013 "die Notwendigkeit hervorgehoben, die Krisenreaktionsfähigkeiten der EU zu verbessern, einschließlich durch EU-Gefechtsverbände mit verbesserter Flexibilität und Verlegefähigkeit, sofern die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss fassen".

Diese Vorgehen stützt sich auf die von der Hohen Vertreterin in ihrem Abschlussbericht zur GSVP vom Oktober ausgesprochenen Empfehlungen, auf deren Grundlage die Verteidigungsminister der EU einen neuen Ansatz angenommen haben, der den effektiven Einsatz der EU-Gefechtsverbände – und ihre operative Relevanz – als Komponente der umfassenderen EU-Krisenreaktion verbessern soll. Die betreffenden Vorschläge wurden vom Rat gebilligt; dieser betonte in seinen Schlussfolgerungen zur GSVP vom November 2013 die Notwendigkeit, ein flexibleres Mehrzweckangebot an Mitteln sowie zugehörige Mechanismen für ihre Bereitstellung auf freiwilliger Basis zu entwickeln. Dies beinhaltet unter anderem die Verbesserung der operativen Einsetzbarkeit und Verlegbarkeit der EU-Gefechtsverbände durch mehr Modularität, um ihre Anpassungsfähigkeit an das gesamte Spektrum möglicher Krisen und Krisenbewältigungsaufgaben zu erhöhen. Die Hohe Vertreterin wurde ersucht, die Vorschläge zusammen mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslose Umsetzung weiter auszugestalten. In Anbetracht dessen wird die Überarbeitung des militärischen Krisenreaktionskonzepts der EU ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Einsetzbarkeit der EU-Mittel für die Krisenreaktion sein.

3. Größere Kohärenz

3.1. Gesamtkonzept

Im Dezember 2013 nahmen die Hohe Vertreterin und die Kommission eine Gemeinsame Mitteilung an, in der eine Reihe konkreter Schritte skizziert werden, welche die EU als Ganzes unternimmt, um ein immer umfassenderes Gesamtkonzept für ihr auswärtiges Handeln zu entwickeln.¹²⁷ Die EU hat dieses Konzept in den vergangenen Jahren bereits angewendet; allerdings dient dieses Dokument auch als Blaupause dafür, auf welche Art und Weise dieser Grundsatz immer dann anzuwenden ist, wenn die EU bei externen Konflikten eingreift und sich um Krisenbewältigung und -prävention bemüht. Eine der größten Stärken der EU besteht darin, dass ihr unterschiedliche Instrumente zur Verfügung stehen und sie daher in der Lage ist, auf jede Krise gezielt zu reagieren. Das Gesamtkonzept findet derzeit unter anderem im Rahmen mehrerer Missionen und Operationen Anwendung.

¹²⁷ Siehe Europäische Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen*, JOINT(2013) 30 final, 11.12.2013.

In der Demokratischen Republik Kongo beispielsweise war der EAD bestrebt, gemeinsam mit der Kommission einen Übergangsplan auszuarbeiten, der die Kontinuität der EU-Maßnahmen sicherstellen soll, da die GSVP-Missionen EUPOL und EUSEC ab September 2014 schrittweise auslaufen. Der mit diesen Missionen erzielte "Besitzstand" wird dank der Maßnahmen fortbestehen, die im Rahmen anderer EU-Programme durchgeführt werden. Desgleichen wurden drei GSVP-Missionen und -operationen am Horn von Afrika eingeleitet, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Region und zur Bekämpfung der Seeräuberei zu leisten. Dies wurde im allgemeineren Rahmen der EU-Strategie für das Horn von Afrika bewerkstelligt und mit den Maßnahmen abgestimmt, die im Rahmen anderer EU-Programme - wie etwa MASE (maritime Sicherheit) - durchgeführt wurden. Die aktivierte EU-Einsatzzentrale erweist sich nicht nur für die Koordinierung der drei in der Region eingesetzten GSVP-Missionen, sondern auch die Unterrichtung der Befehlshaber der drei Missionen über andere EU-Maßnahmen als sehr nützlich.

3.2. Verknüpfungen zwischen interner und externer Sicherheit

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 19./20. Dezember 2013 gefordert, die Synergien zwischen den Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zu verstärken, um Querschnittsfragen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus anzugehen. Im Rahmen des Fahrplans zur Herstellung engerer Verbindungen zwischen der GSVP und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts¹²⁸ wurde dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee und dem Ständigen Ausschuss für die innere Sicherheit im November 2013 ein zweiter jährlicher Sachstandsbericht vorgelegt, so dass die Delegationen Kenntnis von den Fortschritten nehmen konnten.

¹²⁸ Siehe Rat der Europäischen Union, *Strengthening Ties between CSDP and FSJ – Draft Road Map*, Dok. 18173/11 vom 5.12.2011.

Aus Sicht des Krisenmanagements kann die verstärkte Unterstützung durch EU-Agenturen und Interpol bei der (strategischen und operativen) Planung und Durchführung von GSVP-Operationen als erfolgreiche Umsetzung vorab festgelegter Elemente für Maßnahmen betrachtet werden. Es gibt nunmehr gute Gründe für die beteiligten Mitgliedstaaten und EU-Agenturen, ihre Bemühungen und ihre Unterstützung zu verstärken. Für die unterschiedlichen Prioritäten wird ein strukturierterer Ansatz gemäß dem Top-down-Prinzip verfolgt werden.

Zu den weiteren wichtigen Prozessen, die die Verknüpfung zwischen interner und externer Sicherheit verdeutlichen, gehören unter anderem die Arbeit an einer Strategie für maritime Sicherheit sowie die Rolle, die der Kommission in Fragen der Sicherheit und der Verteidigung im Lichte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 insbesondere in Bezug auf die Dual-Use-Forschung, den Markt für Verteidigungsgüter und die Fähigkeiten im Besitz der Mitgliedstaaten zukommt.

3.3. Zivil-militärische Synergien

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012, mit denen die Vorbereitungen für die dem Thema Sicherheit und Verteidigung gewidmete Tagung des Europäischen Rates, die am Jahresende 2013 stattfand, eingeleitet wurden, waren Wegweiser und Inspirationsquelle für die Arbeiten zur Förderung von Synergien beim Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten. Entsprechend dem ihnen erteilten Auftrag leisteten sowohl die Hohe Vertreterin als auch die Kommission anhand eines Berichts und einer Mitteilung einen erheblichen Beitrag zur Tagesordnung des Europäischen Rates. Sowohl im Bericht als auch in der Mitteilung wurde der Schwerpunkt auf die Notwendigkeit umfassenderer Synergien beim Aufbau von Fähigkeiten gelegt. Besonders wichtig ist die Anerkennung der Tatsache, dass Technologien zunehmend einen doppelten Verwendungszweck haben, so dass ein erhebliches Potenzial für Synergien zwischen ziviler Forschung und der Forschung im Verteidigungsbereich besteht, das als Basis für den Aufbau von Fähigkeiten genutzt werden kann.

TEIL II: VORAUSSCHAU AUF 2014

Die Nachbarschaft der Europäische Union, sowohl im Osten als auch im Süden, wird auch 2014 weiterhin Priorität im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik genießen.

1. Nachbarschaftspolitik

Nach der Unterzeichnung der restlichen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens mit der **Ukraine**, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, wird die EU eng mit der Ukraine zusammenarbeiten, um dessen Umsetzung sicherzustellen. Die EU wird weiterhin die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine unterstützen und sich für die politische und wirtschaftliche Stabilisierung des Landes einsetzen. Die EU wird die Unterstützung der erforderlichen Reformen, einschließlich institutioneller Reformen sowie der Reform des zivilen Sicherheitssektors und des Energiesektors, fortführen.

2014 wird es von entscheidender Bedeutung sein, an die auf dem Gipfeltreffen der östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius erzielten Fortschritte anzuknüpfen, insbesondere in Bezug auf die Paraphierung der Assoziierungsabkommen, einschließlich vertiefter und umfassender Freihandelszonen, mit **Georgien** und der **Republik Moldau** sowie auf die möglichst rasche Unterzeichnung dieser Abkommen, die spätestens im Juni 2014 erfolgen sollte. Um sicherzustellen, dass diese Abkommen spätestens Ende Juni 2014 unterzeichnet werden können, gilt es, die aus den jüngsten Ereignissen gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen; insbesondere müssen die Tätigkeiten im Bereich der Kommunikation und der Öffentlichkeitsdiplomatie, durch die die Sichtbarkeit der EU erhöht wird und korrekte Informationen über die Vorteile der Assoziierungsabkommen verbreitet werden, intensiviert werden.

Weitere Fortschritte seitens der Republik Moldau bei der Visaliberalisierung ¹²⁹ wären ein wichtiger Schritt hin zu einer engeren Beziehung zur EU und ein deutliches Signal dahingehend, dass die EU ihren Zusagen nachkommt.

¹²⁹ Die Verordnung über den visumfreien Reiseverkehr für Staatsangehörige der Republik Moldau, die Inhaber eines biometrischen Passes sind, ist am 28. April 2014 in Kraft getreten (Verordnung (EU) Nr. 259/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (*ABl. L 105 vom 8.4.2014, S. 9*)).

Die EU wird sich bemühen, einen Prozess der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration mit anderen fortgeschrittenen osteuropäischen Staaten zu fördern, wozu unter anderem gehört, die Verhandlungen mit **Aserbaidshan** über eine strategische Modernisierungspartnerschaft abzuschließen und ein entsprechendes Abkommen zu unterzeichnen und Verhandlungen über ein neues bilaterales Abkommen mit **Armenien** aufzunehmen. Die EU wird zudem die "Übergangsphase" mit **Belarus** im Hinblick auf die Modernisierung des Landes, die auch trilaterale Maßnahmen mit der Zivilgesellschaft umfassen wird, fortführen. Dies dürfte hoffentlich den Weg für eine Verbesserung der Menschenrechtsslage und eine gegenseitige Lockerung der Sanktionsregelung gegen die belarussische Führung ebnen.

Was die **langwierigen Konflikte** anbelangt, wird die EU auch weiterhin eng mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenarbeiten, um bei den 5+2-Gesprächen zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts einige greifbare Ergebnisse herbeizuführen, beispielsweise die Öffnung der Brücke über den Dnjestr in der Nähe von Gura Bicului. Zudem wird die EU auf Fortschritte bei den Bemühungen um Regelung der Konflikte in Georgien und Bergkarabach hinarbeiten. Durch die Präsenz einer EU-Mission in einigen dieser Gebiete (EUBAM Moldova/Ukraine und EUMM Georgia) kann ein weiterer Beitrag zur Schaffung eines angemessenen und stabilen Umfelds für etwaige weitere Schritte geleistet werden.

Die Lage in zahlreichen Gebieten der **südlichen Nachbarschaft** wird weiterhin zu den Prioritäten auf unserer politischen Agenda zählen. Das übergeordnete Ziel der Europäischen Union besteht weiterhin darin, über die verschiedenen bestehenden internationalen und lokalen Mechanismen langfristige demokratische Veränderungen und eine integrative Wirtschaftsentwicklung in der Region zu unterstützen. 2014 wird sich die Aufmerksamkeit auf im Übergang befindliche Länder konzentrieren. Auch wenn die Hilfe der EU entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten differenziert wird, so beruht sie dennoch stets auf der Förderung der Grundwerte der EU wie Demokratie, Menschenrechte und Inklusivität.

Höchste Priorität wird die Unterstützung von Bemühungen zur Beendigung des andauernden Konflikts in **Syrien** erhalten, entsprechend der gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin vom Juni 2013 mit dem Titel "Ein umfassendes EU-Konzept für die Krise in Syrien." Die EU wird eng mit ihren internationalen Partnern zusammenarbeiten, um den im Januar eingeleiteten "Genf-II"-Prozess zu unterstützen, der zum Ziel hat, die Gewalt zu beenden und einen politischen Übergang zu gewährleisten, der den legitimen Bestrebungen der gesamten syrischen Bevölkerung gerecht wird. Wir werden auch weiterhin die furchtbare humanitäre Lage im Land angehen, indem in ausreichendem Maße EU-Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen bereitgestellt wird, und indem die EU als einer der größten Geber andere Akteure zu einem ähnlichen Engagement ermutigt. Ein weiterer kritischer Faktor wird sein, dafür zu sorgen, dass alle Konfliktparteien Zugang für humanitäre Hilfe gewähren.

Die EU wird zudem entschlossen darauf hinarbeiten, die Gefahr eines Übergreifens von politischen Spannungen und Unsicherheit von Syrien auf die Nachbarländer und die destabilisierende Wirkung der massiven Einreise von Flüchtlingen einzudämmen. **Libanon** ist hier besonders gefährdet. Daher beabsichtigt die EU, verstärkt die neue Regierung von Ministerpräsident Tammam Salam zu unterstützen, den Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik umzusetzen, den libanesischen Streitkräften Hilfe zu leisten, wie auf der internationalen Konferenz in Rom im Juni erörtert werden wird, und die Umsetzung der Kooperationsprogramme für die Flüchtlingshilfe zu beschleunigen. Da sich **Irak** nach den Wahlen vom April 2014 in einer kritischen Phase der Regierungsbildung befinde und mit einem sich ausweitenden Aufstand konfrontiert sein wird, wird es erforderlich sein, auch diesem Land kontinuierliche Aufmerksamkeit zu widmen. Die Europäische Union wird zudem die irakische Regierung drängen, Sunniten und Kurden stärker zu integrieren und die vorläufig anwendbaren Komponenten des Partnerschafts- und Assoziierungsabkommens – einschließlich Menschenrechte, Zusammenarbeit im Energiebereich und Handel – umzusetzen. Die EU wird darauf hinarbeiten, ein Follow-up-Programm zu EUJUST LEX aufzulegen. In **Jordanien** wird die EU zu politische Reformen ermutigen, sich für die Durchführung des Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik einsetzen und das Kooperationsprogramm für die Flüchtlingshilfe beschleunigen.

Beim **Nahost-Friedensprozess** müssen dringend Fortschritte erzielt werden. Die Europäische Union wird auch weiterhin die gegenwärtigen Bemühungen der Vereinigten Staaten, Israels und der palästinensischen Führung umfassend unterstützen; insbesondere bietet sie für den Fall einer Vereinbarung über den endgültigen Status ein Paket von Anreizen (eine "besondere privilegierte Partnerschaft") an, um beiden Seiten schwierige, aber für eine Vereinbarung unerlässliche Kompromisse zu erleichtern. Die EU hat ein grundlegendes Interesse an der Beendigung des Konflikts, der Schaffung von dauerhaftem Frieden und Wohlstand an ihren südlichen Grenzen und an einem damit einhergehenden Ausbau ihrer politischen und wirtschaftlichen Beziehungen und Handelsbeziehungen zu beiden Seiten. Ziel ist nach wie vor eine Zweistaatenlösung, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffende Fragen führt und die den legitimen Bestrebungen beider Seiten gerecht wird. Die EU wird sich weiterhin aktiv engagieren und wird – auch im Rahmen des Nahost-Quartetts – mit beiden Seiten sowie mit arabischen Staaten und anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft auf den Frieden hinarbeiten.

Die EU wird die Ereignisse in **Ägypten** auch weiterhin aufmerksam beobachten. Sie erklärt ihre Bereitschaft, eng mit der neuen ägyptischen Führung zusammenzuarbeiten, um günstige politische Rahmenbedingungen für engere bilaterale Beziehungen zu schaffen und um Lösungen zu finden, die dazu beitragen, dass die aus dem Sturz des damaligen Präsidenten Hosni Mubarak resultierenden demokratischen Errungenschaften bewahrt werden. Die EU wird sich in besonderem Maße darauf konzentrieren, die Umsetzung der Kooperationsprogramme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom August 2013 zu beschleunigen und mit der Regierung über die Möglichkeit zu beraten, einen neuen bilateralen Aktionsplan zu vereinbaren und andere EU-Instrumente einzusetzen.

In **Libyen** wird die Unterstützung der Staatsführung bei der Bewältigung der mit der Verbreitung von Milizen und der Spaltungen im Land einhergehenden Risiken die EU-Diplomatie auf die Probe stellen. Entsprechend dem Ergebnis der Internationalen Libyen-Konferenz, die im März 2014 in Rom stattfinden wird, werden wir uns im engen Benehmen mit anderen verstärkt dafür einsetzen müssen, den politischen Übergang zu unterstützen, die Sicherheitslage zu verbessern und staatliche Institutionen aufzubauen. Die EU ist sich der aktuellen Notwendigkeit bewusst, ihre Aufmerksamkeit auf die sich verschlechternde politische Lage und Sicherheitslage in Libyen zu richten. In Anbetracht dessen wird die Rolle des Sonderbeauftragten der Hohen Vertreterin, Bernardino Leon, von großem Nutzen sein. EUBAM Libya ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet des integrierten Grenzmanagements.

Tunesiens neue und fragile Demokratie wird von der EU umfassend unterstützt werden müssen. Es wird wichtig sein, das Land bei der Erhaltung seiner demokratischen Fortschritte zu unterstützen. Der von dem Land erreichte erfolgreiche Übergang stellt zudem ein positives Beispiel dar, das ermutigend auf andere Länder in der Region und darüber hinaus wirken kann. Zur Unterstützung Tunesiens wird die EU Finanzhilfe für die Umsetzung des Aktionsplans EU-Tunesien bereitstellen, auf die zügige Auszahlung der makrofinanziellen Hilfe hinarbeiten, Hilfe bei der Vorbereitung und der Aufnahme von Verhandlungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone leisten und auf die Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft hinarbeiten.

Eine Beschleunigung der Verhandlungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone und der Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft (einschließlich der Aufnahme von Verhandlungen über ein allererstes Abkommen über Visaerleichterungen und Rückübernahme mit einem Partnerstaat im südlichen Mittelmeerraum) wird wichtig sein, um Fortschritte in unseren Beziehungen zu **Marokko** zu erzielen. Für unsere Beziehungen zu **Algerien** ist der Abschluss des Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein vorrangiges Ziel. In **Jemen** stellt sich die wichtige Aufgabe, Präsident Abd Rabbuh Mansur Hadi bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung zu unterstützen und die Kooperationsprogramme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung auszuweiten. Die Verschlechterung der Sicherheitslage gibt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis, und die EU wird auch weiterhin die Regierung Jemens unterstützen, damit sie ihre Fähigkeit verbessert, dem Terrorismus Einhalt zu gebieten und mutmaßliche Terroristen im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und unter Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen festzuhalten und vor Gericht zu stellen.

Ergänzend zur multilateralen Ebene des Golf-Kooperationsrats wird die EU über die auf die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens und des neuen Aktionsplans ausgerichteten Anstrengungen hinaus ihre politischen Kontakte zu einzelnen **Golfstaaten** vertiefen. Die Vorbereitungsarbeiten (für Verhandlungsrichtlinien) für bilaterale Abkommen, die derzeit vom EAD und von der Kommission durchgeführt werden, könnten dieses Ergebnis sehr wohl herbeiführen.

Die EU wird weiterhin die regionale Zusammenarbeit im Mittelmeerraum fördern, insbesondere indem sie zur Einleitung von konkreten und sinnvollen Projekten im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum ermutigt, den Dialog mit der Liga der Arabischen Staaten verstärkt und sich für eine Ausweitung des regionalen Dialogs und der Zusammenarbeit im Maghreb einsetzt.

2. Europa und Zentralasien

In Europa wird die EU die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der **Schweiz** und über eine Verlängerung des Finanzbeitrags zum **Europäischen Wirtschaftsraum** fortsetzen. Zudem beabsichtigt die EU, mit **Andorra, Monaco** und **San Marino** Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen aufzunehmen.

Für die Beziehungen der EU zur **Türkei** stellt der im Juni stattfindende Assoziationsrat ein wichtiges Ereignis dar. Die wiedergewonnene Dynamik der Beitrittsverhandlungen sollte im Interesse beider Parteien beibehalten werden, und die EU sollte weiterhin der Bezugspunkt für Reformen in der Türkei bleiben. Die Fortsetzung des Friedensdialogs mit den Kurden trägt maßgeblich dazu bei, der Gewalt und den terroristischen Aktivitäten ein Ende zu bereiten und Frieden und Stabilität zum Vorteil aller Bürger zu fördern. Zudem wird es wichtig sein, Lösungsansätze auszuarbeiten, um der von ausländischen Kämpfern in Syrien ausgehenden gemeinsamen Bedrohung zu begegnen. Die EU wird zudem sich bietende Gelegenheiten nutzen, die Türkei daran zu erinnern, dass von ihr erwartet wird, dass sie die laufenden Verhandlungen zur Lösung der Zypern-Frage aktiv unterstützt.

Die westlichen Balkanstaaten werden auch weiterhin ein wichtiger Tätigkeitsbereich der EU sein. In **Serbien** und im **Kosovo** gibt es im Anschluss an die wegweisenden Vereinbarungen von 2013 und die Wahlen im Kosovo weiterhin viel zu tun, sowohl vor Ort als bei der Aufrechterhaltung des Dialogs und der Umsetzung der Verpflichtungen. Um Fortschritte zu ermöglichen, wird die EU die Anliegen beider Seiten und mögliche Reibungspunkte, wie etwa die eventuelle Eröffnung von Strafverfahren gegen Mitglieder der Kosovo-Befreiungsarmee, berücksichtigen müssen.

Die EU kann und muss weiterhin eine zentrale Rolle spielen und wird auch künftig intensiv mit beiden Seiten zusammenarbeiten, um die bisherigen Fortschritte zu konsolidieren. Wie im Rahmen für die Beitrittsverhandlungen mit Serbien festgelegt, besteht das Ziel darin, bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Serbien eine umfassende Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo – in Form eines rechtlich verbindlichen Abkommens – herbeizuführen, die sowohl Serbien als auch dem Kosovo eine positive Perspektive für ihre europäische Zukunft bietet. Die Verhandlungen über den Beitritt Serbiens zur EU sowie die Aushandlung und Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der EU und dem Kosovo werden entsprechend den Fortschritten bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Seiten voranschreiten.

Ein Ausbau der Kontakte zu anderen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens ist nach wie vor wichtig. Die EU hofft, dass **Bosnien und Herzegowina** und die **frühere jugoslawische Republik Mazedonien** reale Fortschritte auf dem Weg zum EU-Beitritt erzielen werden. 2014 könnte auch für die Beziehungen der EU mit **Albanien** ein wichtiges Jahr werden, da im Juni darüber entschieden werden soll, ob dem Land der Status eines Bewerberlandes zuerkannt wird. Wir hoffen, dass **Montenegro** den Reformprozess fortführen wird, so dass weitere Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen verzeichnet werden können.

Die Europäische Union hat die öffentlichen Proteste und die Forderungen der Bürger Bosniens und Herzegowinas nach sozialen und wirtschaftlichen Reformen zur Kenntnis genommen und fordert die Institutionen und die gewählte Führung des Landes nachdrücklich auf, in einen Dialog mit der Zivilgesellschaft einzutreten und umgehend auf verantwortungsvolle Weise auf ihre legitimen Anliegen einzugehen. Im Vorfeld der Parlamentswahl im Oktober 2014 müssen die Anstrengungen verstärkt werden, unter anderem auch mit Unterstützung im Rahmen des von der EU initiierten "Pakts für Wachstum". Die politische Führung Bosniens und Herzegowinas muss sich nach der Wahl im Oktober so rasch wie möglich mit weitergehenden Fragen auseinandersetzen, um die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen das Land auf seinem Weg zur EU nach wie vor konfrontiert ist. Für die EU steht außer Frage, dass die entscheidenden Anforderungen und Kriterien, an denen die Fortschritte Bosniens und Herzegowinas auf dem Weg in die EU gemessen werden, vollständig erfüllt sein müssen.

Die Beziehungen zu **Russland** werden weiterhin eine Herausforderung darstellen. Die EU wird ihre strategische Partnerschaft mit diesem Land unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Ukraine und in anderen Ländern unserer gemeinsamen Nachbarschaft sorgfältig überprüfen müssen. Die EU wird die rechtswidrige Annexion der Krim nicht anerkennen. Fortschritte auf dem Weg zu einer Beilegung der Krise in der Ukraine bleiben eine unabdingbare Voraussetzung für eine Wiederaufnahme des Engagements in zahlreichen Bereichen von gemeinsamen Interesse, beispielsweise der Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Neues Abkommen, der Dialog über Visa-Erleichterungen und die Umsetzung der "Gemeinsamen Maßnahmen" im Hinblick auf eine mögliche Visum-Liberalisierung. Eine Zusammenarbeit bei globalen Themen wie Klimawandel, Terrorismusbekämpfung und im Rahmen der G20 sowie bei Fragen der internationalen Sicherheit wie der Syrien-Krise, dem iranischen Nuklearprogramm und dem Nahost-Friedensprozess liegt sowohl im Interesse der EU als auch im Interesse Russlands. Die EU wird Russland weiterhin zur Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen der WTO auffordern. Sie wird auf Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung dringen und ihre Bedenken bezüglich der Menschenrechtssituation in Russland vorbringen.

Die Europäische Union wird weiterhin mit den Ländern **Zentralasiens** zusammenarbeiten und sich um Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien bemühen. Wir werden in **Afghanistan** Unterstützung leisten, um das Land auf Herausforderungen im Bereich der Sicherheit vorzubereiten, die sich aus dem vorgesehenen Abzug internationaler Sicherheitskräfte ergeben werden. Die EU wird auch dazu beitragen, eine Regelung der Frage des Rogun-Staudamms mit voranzubringen. Die EU strebt eine erfolgreiche zweite Runde des Sicherheitsdialogs EU-Zentralasien auf hoher Ebene an, an dem alle fünf zentralasiatischen Staaten teilnehmen. Im Rahmen dieses Dialogs werden Probleme wie Drogenhandel, Terrorismusbekämpfung, CBRN-Risiken und die regionale Zusammenarbeit angesprochen werden. Die EU wird darauf hinarbeiten, den Abschluss der Verhandlungen über ein vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit **Kasachstan** sicherzustellen. Sie wird dieses Land bei seinen Beitrittsgesprächen mit der Welthandelsorganisation auch weiterhin unterstützen. Die EU wird zudem Schritte in die gleiche Richtung für **Usbekistan** fördern.

Zur Förderung der **regionalen Zusammenarbeit** wird die Europäische Union ihre **Arktis-Politik** weiterentwickeln, u.a. durch Beratungen des Rates und Schlussfolgerungen im Mai 2014. Wir werden auch darauf hinarbeiten, die Hindernisse im Zusammenhang mit der vollständigen Anwendung des Beobachterstatus der EU im Arktischen Rat zu überwinden.

3. Afrika

Das in Brüssel im April stattfindende **Gipfeltreffen EU-Afrika** war eine der wichtigsten Prioritäten im ersten Halbjahr 2014. Das Gipfeltreffen führte die Stärke der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika vor Augen. Die erfolgreiche Veranstaltung bot eine wichtige Gelegenheit, die Beziehung auf eine Ebene gemeinsamer Verantwortung für die Schaffung von Frieden und Wohlstand emporzuheben und die Europäische Union als bevorzugten Partner Afrikas zu bestätigen. Als konkretes Ergebnis des Gipfeltreffens haben sich die beiden Seiten verpflichtet, den politischen Dialog auf allen Ebenen zu intensivieren und in den im Fahrplan 2014-2017 benannten vorrangigen Bereichen tätig zu werden: Frieden und Sicherheit; Demokratie; verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte; menschliche Entwicklung; nachhaltige und integrative Entwicklung sowie Wachstum und kontinentale Integration; weltweite und jeweils aktuelle Themen.

Eine weitere Priorität ist die Stabilität am **Horn von Afrika**. Die Lage in **Südsudan** ist äußerst instabil. Zudem gilt es in Bezug auf **Somalia**, Fragen der maritimen Sicherheit nicht zu vernachlässigen und die bei der Eindämmung der Seeräuberei erzielten großen Fortschritte dauerhaft zu sichern und den Wiederaufbau demokratischer staatlicher Institutionen zu fördern. Die EU wird sich auch weiterhin stark für den Friedensprozess in Südsudan und die Wiederaufbaubemühungen in Somalia engagieren, und zwar vor allem durch die Tätigkeiten des EU-Sonderbeauftragten Alexander Rondos, die EU-Delegationen in der Region und durch Unterstützung aus Brüssel, u.a. seitens des EAD und der Europäischen Kommission. Im Rahmen des Gesamtkonzepts werden GSVP-Missionen weiterhin im Mittelpunkt unseres Handelns in dieser Region stehen.

2014 wird es von entscheidender Bedeutung sein, die sich verschärfende politische und humanitäre Krise in der **Zentralafrikanischen Republik** anzugehen und wachsam gegenüber anderen potenziellen Krisen im "Gürtel der Instabilität" zu bleiben, der sich von Somalia bis zur Sahel-Zone erstreckt. Die Staatsauflösung in der Zentralafrikanischen Republik ist derart fortgeschritten, dass der Wiederaufbau des Landes erhebliche und gut abgestimmte internationale Anstrengungen erfordern wird. Die im April 2014 eingeleitete EU-Militäroperation wird maßgeblich dazu beitragen, ein sicheres Umfeld in der Zentralafrikanischen Republik zu schaffen. Die Krise zeigt, wie wichtig die Intensivierung der täglichen Zusammenarbeit der EU mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen ist.

Die EU wird ihre Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der **Sahelzone** weiter in der gesamten Region umsetzen. Die EU ist sich der Schlüsselrolle der Sahelzone und ihres Einflusses auf die angrenzenden Regionen – Maghreb im Norden und Golf von Guinea im Süden – bewusst. Die Herausforderungen, die sich in der Sahelzone in Bezug auf Entwicklung und Sicherheit stellen, sind mit der umfassenderen westafrikanischen Dynamik verflochten. Die EU bekämpft die Verbindung, die zwischen Drogenhandel, organisierter Kriminalität und anderen illegalen Aktivitäten an der westafrikanischen Küste einerseits und der Finanzierung terroristischer Gruppen in der Sahelzone und verschiedenen Schmuggelaktivitäten andererseits besteht; diese illegalen Tätigkeiten werden durch die durchlässigen Grenzen in der Region begünstigt, wie in Mali, Niger oder Guinea-Bissau eindeutig festgestellt wurde.

In der Sahelzone insgesamt bilden die Probleme im südlichen **Libyen** und nördlichen **Mali** weiterhin wichtige Schwerpunkte des Handelns der EU. Die von der EU im Februar 2013 eingeleitete EUTM-Mission wird auch weiterhin den Wiederaufbau der malischen Streitkräfte unterstützen, und die EUCAP Sahel Mali wird den Wiederaufbau der internen Sicherheitskräfte in Mali unterstützen. Im Rahmen der EUCAP Sahel Niger erhalten die nigrischen Behörden Unterstützung bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

In Anbetracht der Verschlechterung der Lage im **Golf von Guinea** wird eine weitere Priorität der EU darin bestehen, die Umsetzung und Verbreitung der vom Rat im März 2014 angenommenen EU-Strategie für den Golf von Guinea voranzutreiben. Der nächste Schritt wäre die Kontaktaufnahme zu den Staaten der Region.

Die Europäische Union wird ein fester Bestandteil der internationalen Anstrengungen zur Lösung der Probleme in der **Region der Großen Seen** bleiben. Die EU wird mit verstärkten Anstrengungen gegen die verschiedenen Ursachen der Krise vorgehen (auf Ebene der Region, auf nationaler Ebene in der Demokratischen Republik Kongo und auf lokaler Ebene im Osten der Demokratischen Republik Kongo). Die EU hat zugesagt, die Errungenschaften der Missionen EUPOL und EUSEC nach ihrer Beendigung zu bewahren. Sie wird die Zusammenarbeit mit afrikanischen und internationalen Partnern zwecks Unterstützung von VN-Initiativen zur Schaffung einer dauerhaften Stabilität im Osten der Demokratischen Republik Kongo fortsetzen. Um das Risiko eines Rückfalls in den Konflikt zu vermeiden, muss weiterhin Druck auf das Land ausgeübt werden, damit es seine Zusagen einhält.

2014 wird die EU die Vorbereitungen für den 11. **Europäischen Entwicklungsfonds** für Afrika insgesamt abschließen. Die EU wird zudem Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Westafrika (diese Verhandlungen sind bereits abgeschlossen) sowie mit der der Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (die jeweiligen Verhandlungen sind noch im Gange) in vollem Umfang unterstützen. Die EU wird die Ergebnisse der (jeweils im Mai stattfindenden) Wahlen in **Südafrika** und **Malawi** als Indikator für den politischen Kurs beider Länder auswerten müssen.

Das intensive Engagement der EU in Afrika wird durch die neun gegenwärtig dort im Einsatz befindlichen **GSVP-Missionen** klar zum Ausdruck gebracht. Solche Einsätze werden auch weiterhin eine wichtige Komponente der Unterstützung sein, die die EU für Bemühungen zur Schaffung von Demokratie, Sicherheit und Wohlstand leistet.

4. Amerikanischer Kontinent

2014 wird die Europäische Union sich auf Meilensteine konzentrieren, die prägend für unsere künftigen Beziehungen zu den vier strategischen Partnern auf dem amerikanischen Kontinent sind.

Das Gipfeltreffen EU-US vom 26. März bot eine gute Gelegenheit, die Arbeiten zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie im Bereich der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit den **Vereinigten Staaten** voranzubringen und wieder verstärkt zu unterstützen. Kurz danach tagte der Energierat EU-USA in Brüssel.

Bei der Zusammenarbeit mit **Kanada** wird es der EU vorrangig darum gehen, die laufenden fachlichen Arbeiten zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen und zum Abkommen über die strategische Partnerschaft abzuschließen, so dass endgültig vereinbarte Fassungen vorliegen, und im Arktischen Rat und bei der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit Fortschritte zu erzielen. Mit dem künftigen Abkommen über eine strategische Partnerschaft werden die gemeinsamen Werte der EU und Kanadas festgeschrieben und die Beziehungen eine andere Dimension erreichen. Das Abkommen unterstützt die Vertiefung der Beziehungen in allen Bereichen der Zusammenarbeit, auch weit über Handels- und Wirtschaftsfragen hinaus.

Die EU wird ein Bericht über ein neues Abkommen mit **Mexiko** erstellen und den multilateralen Dialog und die Zusammenarbeit vertiefen.

Auf dem Gipfeltreffen EU-**Brasilien** im Januar 2013 wurde der Rahmen für die weitere Zusammenarbeit in globalen Fragen abgesteckt. Zudem wird die EU die Arbeit zu den laufenden Verhandlungen über das **EU-Mercosur**-Abkommen voranbringen.

Die EU wird weiter mit **Zentralamerika und der Karibik** zusammenarbeiten und auf einen frühzeitigen Beschluss des Rates über die umfassende Strategie für öffentliche Sicherheit hinarbeiten, der in den Beziehungen zu der Region vorbeugende Maßnahmen, eine erweiterte Zusammenarbeit und bessere Koordinierung des Engagements der Mitgliedstaaten ermöglichen soll.

Die EU wird einen ihrer Handlungsschwerpunkte darauf legen, **Kolumbien** darin zu bestärken, Fortschritte bei der Lösung seines internen Konflikts zu erzielen. Die EU wird sich auf konkrete Leistungen konzentrieren, beispielsweise das Rahmenabkommen über die Teilnahme an GSVP-Operationen, die Arbeit an einem neuen Abkommen über politischen Dialog und bereichsspezifische Zusammenarbeit. Zudem wird die EU spezielle Unterstützung für die Umsetzung des Friedensabkommens mit der FARC bereitstellen.

In unseren Beziehungen zu **Kuba** werden wir uns bemühen, die im April 2014 aufgenommenen Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen voranzubringen. Diese wichtige Chance, die zudem den Weg für einen erneuerten politischen Dialog auf hoher Ebene ebnet, sollte nicht ungenutzt gelassen werden, sofern die Menschenrechtslage Fortschritte zulässt.

Die EU wird eine Wahlbeobachtungsmission nach Bolivien zu den für Herbst 2014 geplanten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen entsenden.

5. Asiatisch-pazifischer Raum

In Asien wird die EU den Schwerpunkt auf Kontakte mit ihren vier strategischen Partnern in der Region legen.

Die zentrale Priorität unserer Zusammenarbeit mit **China** wird darauf liegen, die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Agenda 2020, die auf dem letzten Gipfeltreffen EU-China im November 2013 in Beijing vereinbart worden war, fortzuführen. Der Besuch von Präsident Xi Jinping in Brüssel am 31. März, die 5. Runde des strategischen Dialogs zwischen der EU und China und das 17. Gipfeltreffen EU-China werden wichtige Schritte für einen Ausbau unserer Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Verteidigung und der Sicherheit, sein.

Die Europäische Union wird daran arbeiten, die Verhandlungen mit **Japan** über ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft sowie über eine Freihandelszone voranzubringen und die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zu vertiefen. In Anbetracht des Strebens Japans, einen größeren Beitrag zu den Bemühungen um Frieden und Stabilität weltweit zu leisten, wird die EU ausloten, inwieweit eine Zusammenarbeit Japans mit EU-Krisenmanagementoperationen möglich ist. Hierfür bietet das Gipfeltreffen EU-Japan am 7. Mai eine wichtige Gelegenheit.

Die EU wird sich nach den Wahlen in **Indien** bemühen, Kontakte zur neuen Regierung zu knüpfen; ferner wird sie die auf eine Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Innovation abzielenden Arbeiten fortsetzen, um die Sichtbarkeit der EU und das Verständnis für sie in Indien zu verbessern, und weiter an den "Track II"-Initiativen arbeiten. Globale und regionale Herausforderungen wie Nichtverbreitung, Seeräuberei, Terrorismus und Bedrohungen der Cyber-Sicherheit werden für die EU wichtige Faktoren für den Ausbau der Zusammenarbeit der EU mit Indien sein. In diesem Zusammenhang wird die EU auch weiterhin mit indischen Gesprächspartnern den Fall der beiden inhaftierte italienischen Marinesoldaten zur Sprache bringen, die bei Ausübung ihres Dienstes im Rahmen des internationalen Vorgehens gegen die Seeräuberei festgenommen worden waren.

Das Ziel der EU für ihre Partnerschaft mit der **Republik Korea** wird darin bestehen, die gemeinsame Gipfelerklärung vom 8. November 2013 umzusetzen. Die EU wird sich insbesondere bemühen, die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich durch den Dialog über Nichtverbreitung und Abrüstung, engere Konsultationen über sicherheitsrelevante Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel und einen neuen Dialog über Cyber-Sicherheit auszubauen.

Die 20. Ministertagung EU-ASEAN (Brüssel, 20. Juli 2014) und das 10. ASEM-Gipfeltreffen (Mailand, 16.-17. Oktober) werden eine gute Gelegenheit bieten, unser Engagement für Beziehungen zu Asien klar zum Ausdruck zu bringen und unsere Entschlossenheit hervorzuheben, eine konstruktive Rolle in einer sich weiterentwickelnden regionalen Architektur wahrzunehmen.

2014 wird ein wichtiges Jahr für **Afghanistan** sein, da für den 5. April Präsidentschaftswahlen vorgesehen sind und der Einsatz der ISAF-Schutztruppe zum Jahresende endet. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihr Konzept für das Engagement nach 2014 in einem gemeinsamen Strategiepapier darlegen. Darin wird auch auf Aspekte der Rechtsstaatlichkeit und der zivilen Polizeiarbeit eingegangen werden, wozu Beiträge der laufenden Polizeimission EUPOL zugrundegelegt werden. Mit der neuen Regierung werden frühzeitig Gespräche aufgenommen werden müssen, die zum Abschluss eines Kooperationsabkommens für Partnerschaft und Entwicklung führen. Die der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) gewidmete Ministertagung, die vom Vereinigten Königreich im Oktober/November ausgerichtet werden soll, wird der Hohen Vertreterin eine weitere Gelegenheit für Gespräche mit der afghanischen Regierung, u.a. über Menschenrechte, Rechte der Frau, Staatsführung und Demokratisierung, bieten.

Priorität für **Pakistan** wird sein, weitere Fortschritte bei der Umsetzung des fünfjährigen Maßnahmenplans EU-Pakistan, die im Rahmen des strategischen Dialogs überwacht wird, zu gewährleisten. Der zweite strategische Dialog EU-Pakistan ist für den 25. März 2014 in Brüssel anberaumt. Es wären die ersten substanziellen Gespräche mit der neuen pakistanischen Regierung seit der Parlamentswahl im letzten Jahr und seit Pakistan am 1. Januar der "APS+"-Status gewährt wurde, der pakistanischen Erzeugnissen einen umfassenderen Zugang zum EU-Markt ermöglicht.

In **Bangladesch** wird die Europäische Union auch weiterhin die Situation im Bereich der Staatsführung und der Menschenrechte beobachten und die beiden führenden politischen Parteien zur Aufnahme eines echten Dialogs ermutigen. Dies sollte zur Abhaltung von transparenten, alle Seiten einbeziehenden und glaubwürdigen Wahlen führen. Die EU wird weiterhin Kontakte zu **Sri Lanka, Thailand** und **Kambodscha** pflegen, insbesondere in Bezug auf Angelegenheiten, in denen die EU bedeutenden Einfluss hat und die aufgrund einer instabilen politischen Lage oder eines fragilen Versöhnungsprozesses nach einem Konflikt besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Die EU wird ihre Unterstützung für den laufenden Übergangsprozess in **Myanmar/Birma** fortführen und dabei auf dem Ergebnis der ersten Sitzung der Task Force EU-Myanmar/Birma vom November 2013 und dem von den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten umfassenden Rahmenkonzept für den Dialog aufbauen. Die Kontakte der EU zu Myanmar/Birma werden auch im Rahmen des ASEAN-Vorsitzes, den dieses Land im Jahr 2014 wahrnehmen wird, und im Kontext der den Wahlen von 2015 vorausgehenden Reformen von Bedeutung sein.

Für die EU ist **Indonesien** ein wichtiger Partner in einer wichtigen Region. Die EU hat dies durch ihre Teilnahme an dem "Bali Democracy Forum" im November 2013 bestätigt. Die EU wird die Beziehung zu diesem immer wichtiger werdenden internationalen Verbündeten auch weiterhin fördern.

Die Beziehungen der EU zu **Australien** und zu **Neuseeland** sind nach wie vor gut. Beide Länder werden von dem G20-Gipfeltreffen, das am 15. und 16. November 2014 in Brisbane ausgerichtet wird und an dem Präsident Van Rompuy teilnehmen wird, profitieren.

6. Internationale Sicherheit

Die Einigung der E3/EU+3-Staaten und Irans vom November 2013 über einen gemeinsamen Aktionsplan war ein erster vertrauensbildender Schritt, mit dem den vordringlichsten Bedenken hinsichtlich Irans Nuklearprogramm Rechnung getragen wird, und ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der regionalen Ziele der EU in den Bereichen Sicherheit und Nichtverbreitung. Nachdem die Umsetzung des Aktionsplans am 20. Januar 2014 mit einem Beschluss des Rates begonnen hat, haben die E3/EU+3-Staaten und Iran eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet mit dem Ziel, Einvernehmen über eine umfassende Lösung der iranischen Nuklearfrage zu erlangen. In Wien fanden mehrere Gesprächsrunden zwischen den E3/EU+3-Staaten und Iran statt. Die EU wird sich weiterhin aktiv an diesen diplomatischen Bemühungen um eine langfristige umfassende Lösung beteiligen, die den Bedenken der internationalen Gemeinschaft bezüglich des ausschließlich friedlichen Charakters des iranischen Nuklearprogramms voll und ganz Rechnung trägt.

In Bezug auf die Aussichten auf Frieden und Sicherheit in der Region kommt **Iran** eine wichtige Rolle zu. Die neue Regierung unter Präsident Hassan Rohani sowie die Möglichkeit einer Einigung in der Atomfrage könnte neue Gelegenheiten bieten, Iran gegenüber allgemeinere Anliegen zur Sprache zu bringen; die EU ist bereit, jede sich bietende Gelegenheit für Fortschritte zu nutzen.

Die Europäische Union wird die Spannungen zwischen **Nord- und Südostasien** weiter beobachten und zu Dialog und Zusammenarbeit in der Region aufrufen müssen. Das Verhalten der **Demokratischen Volksrepublik Korea** stellt nach wie vor einen bedeutenden potenziellen Faktor für regionale Instabilität dar, vor allem mit Blick auf die Republik Korea und Japan als wichtige Partnerländer in der Region. Die EU wird die Lage in der Region beobachten und Kontakt zu allen ihren Partnern halten. Sie wird den VN-Sicherheitsrat aktiv dabei unterstützen, Pjöngjang zur Einstellung seiner Tätigkeiten im Bereich der Massenvernichtungswaffen und zur Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen zu drängen. Die EU wird gegenüber der Demokratischen Volksrepublik Korea ihre Politik des kritischen Dialogs fortsetzen, was restriktive Maßnahmen einschließt.

Einen gefährlichen und mit weit reichenden Folgen einhergehenden Aspekt des **Konflikts in Syrien** stellen die Verbreitung von Sektierertum sowie die Zunahme extremistischer terroristischer Gruppen dar, die zur Wiederbelebung der Al-Qaida-Franchise geführt hat. Hierzu zählt auch das Phänomen ausländischer Kämpfer, die nach Syrien reisen. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, insbesondere in ihrer Nachbarschaft, fortführen, um gemeinsame Lösungen zur Bekämpfung dieser Bedrohungen zu entwickeln. Dies ist für Europa von unmittelbarer Relevanz: Syrien befindet sich in der Nähe unserer Grenzen, und besagten Gruppen ist es bereits gelungen, europäische Bürger zu rekrutieren.

In diesem Zusammenhang wird sich die EU bei ihren kontinuierlichen Anstrengungen zur **Terrorismusbekämpfung** auf ihre strategischen Prioritäten konzentrieren – Südasien, Horn von Afrika und Jemen, sowie die Sahelzone und Nordafrika. Die Reaktion wird sich auf die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung stützen, die auf vier Arbeitsansätzen beruht (Prävention, Verfolgung, Schutz und Reaktion). Die EU wird die Arbeit im Rahmen ihrer integrierten regionalen Strategien und im Dialog mit wichtigen Partnern sowie auf multilateraler Ebene fortführen.

Im Bereich der **Nichtverbreitung**, der **Abrüstung** und der **Waffenausfuhrkontrolle** wird sich die Tätigkeit der EU an den Entwicklungen in den Schwerpunktbereichen der außenpolitischen Agenda der EU – Lage in der Nachbarschaft, im Nahen Osten und in Afrika – ausrichten, und es werden globale Sicherheitsbedrohungen, wie sie in den EU-Strategien dargelegt sind, angegangen werden. Die Problematik der syrischen Chemiewaffen zeigt, dass es eines robusten internationalen Rahmens bedarf, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die weltweite Anwendung und wirksame Umsetzung der internationalen Instrumente (Chemiewaffenübereinkommen, Vertrag über den Waffenhandel, Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen, Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper usw.) zählen weiterhin zu den Prioritäten. Die Arbeit wird sich insbesondere auf die Unterstützung der EU für die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Organisation für das Verbot chemischer Waffen und die Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen sowie auf das Inkrafttreten und die wirksame Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel konzentrieren. Die EU wird überdies auf weitere Fortschritte bei der Herbeiführung eines internationalen Konsenses über den Entwurf eines internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten hinarbeiten. Sie wird verstärkt darauf hinwirken, Gespräche mit Drittlandpartnern aufzunehmen und eine aktive Rolle der EU im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung, im Gouverneursrat und der Generalkonferenz der IAEO sowie in der aktuellen NVV-Überprüfungsrunde zu gewährleisten.

Die EU wird im Rahmen **des Instruments für Stabilität und Frieden** (2,34 Mio. EUR) strategische Prioritäten im Hinblick auf die Annahme von Programmplanungsdokumenten im weiteren Verlauf des Jahres 2014 und die Durchführung einer Veranstaltung auf hoher Ebene im Herbst in Zusammenarbeit mit der Kommission festlegen.

Die EU wird nach Fortschritten bei wichtigen Aspekten der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2013, insbesondere bei der Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**, streben. Ergänzend zum umfassenderen Ansatz des EAD wird sich die EU auf die vom EU-Militärausschuss (Generalstabschefs) benannten prioritären Bereichen konzentrieren: Verteidigungsreform und Fähigkeitenplanung (unter Ausbau unserer Beziehung zur Europäischen Verteidigungsagentur), militärische Krisenreaktion, Strategie für maritime Sicherheit sowie Partnerschaften. Dies wird mehr Unterstützung für Sicherheitspartner und regionale Organisationen bei gemeinsamen Herausforderungen wie Terrorismus, internationaler Kriminalität und Seeräuberei sowie bei dem Aufbau von Kapazitäten durch Schulung, Beratung, Ausrüstung und Ressourcen einschließen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom November 2013 ist bis Mitte 2014 ein Sachstandsbericht vorzulegen, der eine Erstbewertung der Umsetzung sämtlicher Aspekte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates enthält.

Missionen und Operationen werden auch künftig im Mittelpunkt der GSVP stehen. Es werden auch weiterhin Kontakte zu Partnern gepflegt werden, sowohl durch die aktive Förderung der Teilnahme an GSVP-Missionen und -Operationen und regelmäßige Dialoge über Sicherheits- und Verteidigungsfragen als auch durch die Organisation gemeinsamer Seminare mit strategischen Partnern gemäß den einschlägigen Empfehlungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees. Zudem werden wir eine Festigung multilateraler/regionaler Partnerschaften, einschließlich mit den VN, der NATO, der Afrikanischen Union und der östlichen Partnerschaft, anstreben.

Die EU wird auch darauf hinarbeiten, ihre Krisenreaktionsfähigkeiten dahingehend zu verbessern, dass die richtigen zivilen und militärischen Mittel verlegt und Herausforderungen im Sicherheitsbereich zielführend angegangen werden können, insbesondere jene, die sich aus Verknüpfungen innerer und äußerer Herausforderungen ergeben. Hierzu wird es notwendig sein, die Arbeiten zum EU-Politikrahmen für die Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen, zum EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr (mit Schwerpunkt Fähigkeitenaufbau) und zur EU-Strategie für maritime Sicherheit (ab Juni 2014) voranzubringen und Synergien zwischen Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht umzusetzen, um Querschnittsfragen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus anzugehen. Die EU wird zudem auch weiterhin auf restriktive Maßnahmen als Instrument zur Durchsetzung ihrer umfassenderen GASP-Ziele zurückgreifen.

Globale Faktoren, die die Stabilität von Staaten und den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit direkt oder indirekt beeinträchtigen, werden voraussichtlich noch vordringlicher angegangen werden müssen. Die EU wird ihre Kapazität zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Unterstützung in Vermittlungsprozessen weiter ausbauen und in diesem Rahmen auch eine gemeinsame Konfliktanalyse entwickeln müssen.

Die EU wird sich auch weiterhin um Konfliktverhütung und Erleichterung des Dialogs am Nil (Renaissance Staudamm) und in Zentralasien (Rogun Staudamm) bemühen. Gemeinsam mit anderen wichtigen Partnern müssen wir wachsam bleiben und bereit sein, zur Vermeidung einer Eskalation dieser Streitigkeiten beizutragen.

7. Globale Fragen

Das gesamte auswärtige Handeln der EU beruht auf den Grundwerten der Union, z.B. der Förderung von demokratischer Staatsführung, Achtung der Menschenrechte und politischer Inklusivität. Die EU wird dabei eng mit den im Bereich der **Menschenrechte** und der **Demokratie** tätigen Partnern, multilateralen Gremien und internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie bleibt ein wichtiges Instrument hierfür, und der Strategische Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie wird als Richtschnur für das Engagement der EU dienen. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte wird sich weiterhin für eine größere Wirksamkeit und Öffentlichkeitswirkung der Tätigkeit der EU im Bereich der Menschenrechte einsetzen. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Abschluss des Verfahrens für den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (werden eine Priorität für die EU sein).

Nationale Akteure fordern zunehmend - inländische wie auch internationale - **Wahlbeobachtung**, um das Vertrauen in den Wahlprozess und dessen Transparenz zu erhöhen. Die EU ist bestrebt, Kohärenz und Komplementarität zwischen Wahlbeobachtungsmissionen/ Wahlexpertenmissionen und Wahlhilfe zu verbessern. Die Weiterverfolgung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen wird auch künftig ein zentrales Thema sein.

Die EU wird konsequent darauf hinarbeiten, politische Impulse für den Klimagipfel im September 2014 zu setzen und Anstöße für ein ehrgeiziges **Energie- und Klimapaket 2030 der EU** zu geben. Der Gipfel wird für den Erfolg der VN-Konferenz über den Klimawandel, die 2015 in Paris ausgerichtet wird, von entscheidender Bedeutung sein.

Der Bereich **Energie** wird auch weiterhin ein anschauliches Beispiel für die Verknüpfung kurzfristiger und langfristiger außenpolitischer Ziele sein. Die aktuelle Krise in der Ukraine zeigt, dass eine langfristige Perspektive in Bezug auf eine Unterbrechung der Energieflüsse entwickelt werden muss, insbesondere, wenn wichtige Energielieferanten der EU wie beispielsweise Russland beteiligt sind. Aufgrund der Krise ist eine Diversifizierung unserer Energieversorgungsquellen erforderlich. Ein geeigneter Ausbau der Energieverbindungen zwischen den europäischen Staaten könnte dazu beitragen, die Energieversorgung in Europa zu diversifizieren, unter Einbeziehung von Gas und erneuerbare Energien aus Nordafrika und dem östlichen Mittelmeerraum.

In Anbetracht der Bedeutung von **Rohstoffen** für die Finanzierung von Konflikten ist eine gute Kenntnis des Rohstoffhandels von zentraler Bedeutung für die Verhütung von Krisen. Auf der Grundlage des Ansatzes, der in der Region der Großen Seen entwickelt wurde, müssen wir eine bessere Kenntnis der Beschaffung von Rohstoffen in einem umfassenderen geographischen Kontext erlangen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Problematik der "Konfliktmineralien" gewidmet werden.

Auch die **Migration** bleibt eine wichtige Herausforderung, da sie weiterhin eine Priorität auf der innenpolitischen Agenda zahlreicher EU-Mitgliedstaaten darstellt, so auch in Ländern wie Griechenland und Italien, die den Ratsvorsitz innehaben werden. Die externe Dimension der Migration wird zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere mit Blick auf die bevorstehenden Evaluierungen bedeutender internationaler Initiativen im Migrationsbereich (beispielsweise des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität und des Post-Stockholm-Programms im Bereich Justiz und Inneres), auch mit Blick auf die Festlegung eines umfassenderen Ansatzes in dieser Frage.

Die EU wird ihr Hauptaugenmerk darauf richten, weitere Fortschritte bei der Verwirklichung der **Millenniums-Entwicklungsziele** zu erzielen und zudem die Agenda für die Zeit nach 2015 festzulegen. Insbesondere wird sie sicherstellen müssen, dass der neue Rahmen auf Erfahrungswerten aufbaut und entscheidende Aspekte wie Frieden, Sicherheit und Fragilität, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung berücksichtigt.

Die EU wird über ihre Agenda für den Wandel die **Entwicklungszusammenarbeit** weiter modernisieren und deren Wirksamkeit erhöhen, beispielsweise durch die Förderung einer gemeinsamen Programmplanung der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die EU-Hilfe wird auf zwei prioritäre Bereiche ausgerichtet werden: auf Menschenrechte, Demokratie und andere grundlegende Elemente der verantwortungsvollen Staatsführung sowie auf inklusives und nachhaltiges Wachstum.

Schließlich wird die EU sicherstellen, dass das **Gesamtkonzept** weiterhin einen Eckpfeiler der Tätigkeit der EU bildet. Dies wird der EU und auch ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, die volle Bandbreite der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten optimal zu nutzen. Dieser Ansatz ist besonders beim Krisenmanagement und für alle Stadien eines Konfliktzyklus geboten – von der Frühwarnung über Konfliktverhütung, Krisenreaktion und Krisenmanagement bis hin zu Wiederaufbau, Friedenskonsolidierung und langfristigen Entwicklungsbemühungen.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Bewältigung des Spektrums an Aufgaben, die die künftige außenpolitische Agenda der EU beherrschen werden, eine Herausforderung darstellen wird.

Allerdings sind wir angesichts der Entwicklungen des Jahr 2013 zuversichtlich, dass wir weitere Fortschritte erzielen und den zusätzlichen Nutzen unseres gemeinsamen Vorgehens für mehr Frieden und Wohlstand in der Welt aufzeigen werden.

Im Dezember 2013 hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen festgestellt, dass ständig neue sicherheitspolitische Herausforderungen entstehen, und er hat diesbezüglich die Hohe Vertreterin ersucht, die Auswirkungen der Veränderungen im globalen Umfeld zu bewerten und dem Rat im Laufe des Jahres 2015 über die Herausforderungen und Chancen, die sich für die EU ergeben, Bericht zu erstatten.

ANLAGEN

ANLAGE I: ÜBERSICHT ÜBER DIE GASP-RECHTSAKTE VON 2013 BETREFFEND RESTRIKTIVE MAßNAHMEN ¹³⁰

Afghanistan/Taliban

Durchführungsbeschluss 2013/73/GASP des Rates vom 31. Januar 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 32 vom 1.2.2013, S. 21*)

Durchführungsbeschluss 2013/145/GASP des Rates vom 21. März 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 82 vom 22.3.2013, S. 55*)

Durchführungsbeschluss 2013/219/GASP des Rates vom 16. Mai 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 133 vom 17.5.2013, S. 22*)

Belarus

Durchführungsbeschluss 2013/248/GASP des Rates vom 29. Mai 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 143 vom 30.5.2013, S. 24*)

Beschluss 2013/308/GASP des Rates vom 24. Juni 2013 zur Änderung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 172 vom 25.6.2013, S. 31*)

Beschluss 2013/534/GASP des Rates vom 29. Oktober 2013 zur Änderung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 288 vom 30.10.2013, S. 69*)

¹³⁰ Diese Liste betrifft nur GASP-Beschlüsse zur Verhängung restriktiver Maßnahmen. Die Umsetzung von Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen, erfordert außerdem den Erlass einer Verordnung des Rates bzw. einer Durchführungsverordnung des Rates.

Bosnien und Herzegowina

Beschluss 2013/134/GASP des Rates vom 18. März 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/173/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Bosnien und Herzegowina (Abl. L 75 vom 19.3.2013, S. 33)

Zentralafrikanische Republik

Beschluss 2013/798/GASP des Rates vom 23. Dezember 2013 über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik (Abl. L 352 vom 24.12.2013, S. 51)

Demokratische Volksrepublik Korea

Beschluss 2013/88/GASP des Rates vom 18. Februar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/800/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea (Abl. L 46 vom 19.2.2013, S. 28)

Beschluss 2013/183/GASP des Rates vom 22. April 2013 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung des Beschlusses 2010/800/GASP (Abl. L 111 vom 23.4.2013, S. 52)

Demokratische Republik Kongo

Durchführungsbeschluss 2013/46/GASP des Rates vom 22. Januar 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo (Abl. L 20 vom 23.1.2013, S. 65)

Ägypten

Beschluss 2013/144/GASP des Rates vom 21. März 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten (*ABl. L 82 vom 22.3.2013, S. 54*)

Republik Guinea

Beschluss 2013/515/GASP des Rates vom 21. Oktober 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea (*ABl. L 280 vom 22.10.2013, S. 25*)

Guinea-Bissau

Durchführungsbeschluss 2013/293/GASP des Rates vom 18. Juni 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2012/285/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen (*ABl. L 167 vom 19.6.2013, S. 8*)

Iran (Massenvernichtungswaffen)

Beschluss 2013/270/GASP des Rates vom 6. Juni 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 156 vom 8.6.2013, S. 10*)

Beschluss 2013/497/GASP des Rates vom 10. Oktober 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 272 vom 12.10.2013, S. 46*)

Beschluss 2013/661/GASP des Rates vom 15. November 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 306 vom 16.11.2013, S. 18*)

Beschluss 2013/685/GASP des Rates vom 26. November 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 316 vom 27.11.2013, S. 46*)

Iran (Menschenrechte)

Beschluss 2013/124/GASP des Rates vom 11. März 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran (*ABl. L 68 vom 12.3.2013, S. 57*)

Libyen

Beschluss 2013/45/GASP des Rates vom 22. Januar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen (*ABl. L 20 vom 23.1.2013, S. 60*)

Beschluss 2013/182/GASP des Rates vom 22. April 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen (*ABl. L 111 vom 23.4.2013, S. 50*)

Republik Moldau

Beschluss 2013/477/GASP des Rates vom 27. September 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau (*ABl. L 257 vom 28.9.2013, S. 18*)

Myanmar/Birma

Beschluss 2013/184/GASP des Rates vom 22. April 2013 über restriktive Maßnahmen gegen Myanmar/Birma und zur Aufhebung des Beschlusses 2010/232/GASP (*ABl. L 111 vom 23.4.2013, S. 75*)

Somalia

Beschluss 2013/201/GASP des Rates vom 25. April 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia (*ABl. L 116 vom 26.4.2013, S. 10*)

Beschluss 2013/659/GASP des Rates vom 15. November 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia (*ABl. L 306 vom 16.11.2013, S. 15*)

Syrien

Beschluss 2013/109/GASP des Rates vom 28. Februar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2012/739/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 58 vom 1.3.2013, S. 8*)

Durchführungsbeschluss 2013/185/GASP des Rates vom 22. April 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2012/739/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 111 vom 23.4.2013, S. 77*)

Beschluss 2013/186/GASP des Rates vom 22. April 2013 zur Änderung des Beschlusses 2012/739/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 111 vom 23.4.2013, S. 101*)

Beschluss 2013/255/GASP des Rates vom 31. Mai 2013 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14*)

Beschluss 2013/760/GASP des Rates vom 13. Dezember 2013 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 335 vom 14.12.2013, S. 50*)

Tunesien

Beschluss 2013/72/GASP des Rates vom 31. Januar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien (*ABl. L 32 vom 1.2.2013, S. 20*)

Durchführungsbeschluss 2013/409/GASP des Rates vom 30. Juli 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien (*ABl. L 204 vom 31.7.2013, S. 52*)

Simbabwe

Beschluss 2013/89/GASP des Rates vom 18. Februar 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe (*ABl. L 46 vom 19.2.2013, S. 37-38*)

Beschluss 2013/160/GASP des Rates vom 27. März 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe (*ABl. L 90 vom 28.3.2013, S. 95*)

Durchführungsbeschluss 2013/469/GASP des Rates vom 23. September 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe (*ABl. L 252 vom 24.9.2013, S. 31*)

Gemeinsamer Standpunkt 2001/931/GASP zur Bekämpfung des Terrorismus

Beschluss 2013/395/GASP des Rates vom 25. Juli 2013 zur Aktualisierung und Änderung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/765/GASP (*ABl. L 201 vom 26.7.2013, S. 57*)

**ANNEX II: APPEARANCES OF THE HIGH REPRESENTATIVE/VICE-PRESIDENT
BEFORE THE EUROPEAN PARLIAMENT IN 2013**

Date	Meeting	Subject
10/01	Committee on Budgets	EEAS budgetary discharge for 2011
15/01	Plenary session	Mali
13/03	Plenary session	Egypt
13/03	Plenary session	North Korea
13/03	Plenary session	Syria, with specific reference to the humanitarian situation
13/03	Special Committee	Sensitive information on CFSP/CSDP
28/05	Committee on Development	Key role of development in the EU external action
12/06	Plenary session	Turkey
12/06	Plenary session	Review of the organisation and functioning of the EEAS
12/06	Plenary session	Joint debate on: Freedom of press and media in the world – Annual Report on human rights and democracy in the world 2012 and the European Union's policy on the matter – Promotion and protection of freedom of religion or belief
27/06	Committee on Foreign Affairs	Debriefing on the Foreign Affairs Council of 24 June, and recent foreign policy developments
10/09	Conference of Presidents	Syria and Egypt
11/09	Plenary session	Syria
11/09	Plenary session	Egypt
23/10	Plenary session	Join debate on: Main aspects and basic choices of the CFSP and the CSDP (Article 36 TEU) – Annual report from the Council to the European Parliament on the CFSP in 2012
18/12	Committee on Foreign Affairs	Debriefing on the Foreign Affairs Council of 16 December

**ANNEX III: APPEARANCES OF SENIOR EEAS REPRESENTATIVES
BEFORE THE EUROPEAN PARLIAMENT IN 2013**

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
09/01	Committee on Foreign Affairs Working Group	PSC Chair Olof Skoog	Western Balkans
09/01	Committee on Foreign Affairs Conference	Executive Secretary-General Pierre Vimont	The role of the EEAS in consular protection and services for EU citizens
09/01	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Chief Operating Officer David O'Sullivan	EU-Russia Summit
16/01	Plenary session	Executive Secretary-General Pierre Vimont	
21/01	EU-Russia Parliamentary Cooperation Committee	Managing Director Luis Felipe Fernandez De La Pena	
22/01	Committee on Foreign Affairs	Managing Director Hugues Mingarelli	Maghreb
23/01	Socialists & Democrats Group seminar	EU Special Representative Bernardino León	Arab Spring and asset recovery
24/01	Committee on Foreign Affairs and Subcommittee on Security and Defence	Managing Director Nick Westcott, Crisis Management and Planning Director Walter Stevens	Mali
24/01	Subcommittee on Human Rights	EU Special Representative Stavros Lambrinidis	9th EU-African Union Human Rights Dialogue
24/01	Parliamentary Assembly – Union for the Mediterranean	EU Special Representative Bernardino León, Managing Director Hugues Mingarelli	Committee on Women and Political Committee
06/02	Plenary session, Committee on Foreign Affairs	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
19/02	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary-General Pierre Vimont	Sahel
19/02	Committee on Foreign Affairs	Managing Director Viorel Isticioaia-Budura	EU agreements with countries in the Asia-Pacific region
19/02	Committee on Development	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	Sahel
19/02	Committee on Organised Crime, Corruption and Money Laundering	EU Military Staff Director Lt Gen Ton Van Osch	Operation Atalanta, combating piracy in Somalia
20/02	Subcommittee on Security and Defence	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	EU Defence Ministers and European Council meetings
20/02	Committees on Foreign Affairs and on Budgets Bureaux	PSC Chair Skoog	CSFP budget
	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	EU Special Representative Stavros Lambrinidis	
26/02	Subcommittee on Security and Defence	EU Military Staff Director Lt.Gen Ton Van Osch	Future of European Defence
26/02	Green/EFA Group roundtable	Chief Operating Officer David O'Sullivan, Deputy Secretary-General Maciej Popowski	EEAS review
28/02	Delegation to the Euro-Latin America Parliamentary Assembly	Managing Director Christian Leffler	EU-CELAC Summit

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
13/03	Plenary session	Executive Secretary-General Pierre Vimont, Deputy Secretary-General Maciej Popowski	
19/03	Subcommittee on Security and Defence	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	EEAS review, CSDP structures
19/03	Subcommittee on Security and Defence	EU Special Representative Alexander Rondos	Situation in the Horn region
19/03	Subcommittee on Human Rights workshop	EU Special Representative Rosalind Marsden	South Sudan and Human Rights
20/03	Delegation for relations with Afghanistan	Civilian Planning and Conduct Capability Director Hansjörg Haber	EUPOL Afghanistan
21/03	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary-General Pierre Vimont	EEAS review
21/03	ACP-EU Joint Parliamentary Assembly	Managing Director Nick Westcott	Mali
15/04	Plenary session	Deputy Secretary-General Helga Schmid	Political Directors' Dialogues, Iran, DPRK and Eastern Partnership
16/04	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Deputy Secretary-General Helga Schmid	
16/04		Deputy Secretary-General Maciej Popowski	Revision of the 2002 Inter-institutional Agreement
17/04	Committee on Foreign Affairs Working Group	EU Special Representative Andreas Reinicke	Middle East
23/04	Committee on Development	Managing Director Nick Westcott	Inter-parliamentary meeting with national Parliaments

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
24/04	Subcommittee on Security and Defence	EU Special Representative Vygaudas Usackas	Afghanistan
24/04	Joint Committee Meeting Foreign Affairs and Budgets	PSC Chair Olof Skoog	CFSP budget
25/04	Subcommittee on Security and Defence	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	Foreign Affairs Council (Defence)
29/04	Conference	Executive Secretary-General Pierre Vimont	EU and emerging Powers
07/05	Committee on Foreign Affairs conference	Executive Secretary-General Pierre Vimont	Political Islam
08/05	Committee on Foreign Affairs conference	EU Special Representative Bernardino León	Political Islam
19/05	Plenary session	Executive Secretary-General Pierre Vimont	Human rights urgencies
28/05	Irish Presidency conference	Executive Secretary-General Pierre Vimont	The EU as a Peacemaker: EU Mediation Capacity
29/05	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer David O'Sullivan	Negotiations with Switzerland
30/05	Delegation for relations with Israel	EU Special Representative Andreas Reinicke	Middle East peace process
05/06	Conference	Chief Operating Officer David O'Sullivan	Ukraine
11/06	Plenary session	Deputy Secretary-General Maciej Popowski, EU Special Representative Stavros Lambrinidis	
12/06	Plenary session	Deputy Secretary-General Maciej Popowski, EU Special Representative Stavros Lambrinidis	

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
18/06	Committee on Foreign Affairs	Managing Director Viorel Isticioaia-Budura	EU-Afghanistan cooperation agreement on development and partnership
03/07	Plenary session	Executive Secretary-General Pierre Vimont	NSA surveillance of EU premises, Egypt
09/07	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary-General Pierre Vimont, Head of Delegation João Vale de Almeida	NSA surveillance activities, Egypt
09/07	Committee on Development	EU Special Representative Rosalind Marsden	South Sudan
10/07	Subcommittee on Security and Defence	Civilian Planning and Conduct Capability Director Hansjörg Haber, Head of Mission Karl Åke Roghe	Afghanistan
11/07	Subcommittee on Human Rights	EU Special Representative Stavros Lambrinidis	Human rights in Burma
28/08	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary-General Pierre Vimont	Egypt, Syria
03/09		Chief Operating Officer David O'Sullivan	Annual Conference for EU Heads of Delegation
18/09	Subcommittee on Human Rights	EU Special Representative Patricia Flor	Child labour in Uzbekistan
24/09	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer David O'Sullivan	Association Agreement with Ukraine
24/09	Committee on Foreign Affairs	EU Special Representative Stavros Lambrinidis	China

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
25/09	Committee on Foreign Affairs and Subcommittee on Security and Defence	EU Special Representative Gary Quince	EU support to UN and African Union Peacekeeping operations
25/09	Inter-parliamentary Committee Meeting with National Parliaments (Committee on Foreign Affairs and Subcommittee on Human Rights)	EU Special Representative Stavros Lambrinidis	Implementation of the EU Strategic Framework and Action Plan on Human Rights and Democracy, Internal/external coherence of EU human rights policies
02/10	European People's party Group conference	EU Special Representative Rosalind Marsden	The Lord's Resistance Army conflict
03/10	Socialists & Democrats Group conference	Executive Secretary-General Pierre Vimont	Raw materials and development
07/10	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Deputy Secretary-General Helga Schmid	UN General Assembly ministerial week
14/10	Subcommittee on Security and Defence	Civilian Planning and Conduct Capability Director Hansjörg Haber	EUBAM Libya
14/10	Subcommittee on Human Rights Contact Group	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	Implementation of the Human Rights Action Plan
21/10	Committee on Foreign Affairs Trilogue	Chief Operating Officer David O'Sullivan	Instrument for Stability
22/10	Committee on Development Trilogue	Chief Operating Officer David O'Sullivan	Development Cooperation Instrument

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
23/10	Plenary session	Executive Secretary-General Pierre Vimont	CFSP/CSDP
05/11	Joint meeting Committee on Foreign Affairs and Subcommittee on Security and Defence (with the participation of Committee Chairs of National Parliaments)	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	Future of European defence: preparations for European Council
06/11	S&D Group conference	EU Special Representative Andreas Reinicke	Middle East peace process
18/11	25th Anniversary Conference of the Sakharov Prize	EU Special Representative Stavros Lambrinidis	EU Human Rights Strategy
25/11	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer David O'Sullivan	EEAS review
26/11	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer David O'Sullivan	EU-Japan and EU-China summits
27/11	Subcommittee on Security and Defence	PSC Chair Walter Stevens, EU Military Staff Director Lt Gen Wolfgang Wosolsobe	Foreign Affairs Council (Defence), European Council on defence and security

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
02/12	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Deputy Secretary-General Helga Schmid	Geneva talks between E3/EU+3 and Iran
02/12	Conference with National Parliaments	Managing Director Agostino Miozzo	Summit of Chairmen of EPP Parliamentary Groups
10/12	Plenary session	EU Special Representative Stavros Lambrinidis	Human rights in the world 2012
18/12	Committee on Foreign Affairs and Delegations for relations with Afghanistan and Central Asia conference	Deputy Secretary-General Maciej Popowski	Afghanistan and Central Asia

ANLAGE IV: GASP-HAUSHALT 2013

19.030101 EUMM Georgia

2013/29/GASP EUMM Georgia – Beschluss 2013/446/GASP des Rates 26 650 000,00

Zwischensumme 26 650 000,00

19.030102 EULEX Kosovo

2013/9/GASP EULEX Kosovo – Beschluss 2013/241/GASP des Rates 110 000 000,00

Zwischensumme 110 000 000,00

19.030103 EUPOL Afghanistan

2013/07/GASP EUPOL Afghanistan – Beschluss 2013/240/GASP des Rates 77 800 000,00

Zwischensumme 77 800 000,00

19.030104 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

2013/31/GASP EUPOL Congo – Beschluss 2013/467/GASP des Rates 6 328 086,95

2013/30/GASP EUSEC Congo – Beschluss 2013/468/GASP des Rates 8 455 000,00

2013/25/GASP EUPOL COPPS – Beschluss 2013/354/GASP des Rates 8 724 980,00

2013/05/GASP EUJUST LEX-Iraq – Beschluss 2013/364/GASP des Rates 15 400 000,00

2013/24/GASP EUBAM RAFAH – Beschluss 2013/355/GASP des Rates 940 000,00

2013/41/GASP EUCAP Sahel Niger – Beschluss 2013/533/GASP des Rates 6 500 000,00

2013/40/GASP EUCAP NESTOR – Beschluss 2013/660/GASP des Rates 11 950 000,00

2013/10/GASP EUBAM LIBYA – Beschluss 2013/233/GASP des Rates 30 300 000,00

2013/04/GASP ESDC – Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg – Beschluss 2013/189/GASP des Rates 535 000,00

Zwischensumme 89 133 066,95

19.0302 Nichtverbreitung und Abrüstung	
2013/34/GASP IAE0 VI – Beschluss 2013/517/GASP des Rates	8 050 000,00
2013/28/GASP UNODA-1540 III– Beschluss 2013/391/GASP des Rates	750 000,00
2013/37/GASP SESAC III– Beschluss 2013/730/GASP des Rates	5 127 650,00
2013/01/GASP Vertrag über den Waffenhandel ATT III – Beschluss 2013/43/GASP des Rates	160 800,00
2013/06/GASP Rüstungskontrolle in Libyen - GIZ (Libyen - physische Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände (PSSM) MANPADS) – Beschluss 2013/320/GASP des Rates	5 000 000,00
2013/32/GASP I-TRACE – CAR – Globaler Berichterstattungsmechanismus für illegale konventionelle Waffen (Conflict Armament Research) – Beschluss 2013/698/GASP des Rates	2 320 000,00
2013/49/GASP Syrien OVCW Treuhandfonds N.1 – Beschluss 2013/726/GASP des Rates	2 311 842,00
Zwischensumme	23 720 292,00
19.0304 Sofortmaßnahmen	0,00
19.0305 Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen	
Externe Prüfungen, Rechtsdienstleistungen und Bewertungen	176 043,00
Vorbereitende Maßnahmen für eine potenzielle GSVP-Mission in Libyen	1 980 071,59
Zwischensumme	2 156 114,59

19.0306 Sonderbeauftragte der Europäischen Union

2013/16/GASP EU-Sonderbeauftragter für den Südkaukasus und die Krise in Georgien	1 050 000,00
2013/19/GASP EU-Sonderbeauftragter für Zentralasien – Beschluss 2013/306/GASP des Rates	1 050 000,00
2013/15/GASP EU-Sonderbeauftragter für Afghanistan – Beschluss 2013/382/GASP des Rates	6 585 000,00
2013/22/GASP EU-Sonderbeauftragter im Kosovo – Beschluss 2013/366/GASP des Rates	1 870 000,00
2013/23/GASP EU-Sonderbeauftragter für den Nahost-Friedensprozess– Beschluss 2013/350/GASP des Rates	506 500,00
2013/20/GASP EU-Sonderbeauftragter für den südlichen Mittelmeerraum – Beschluss 2013/307/GASP des Rates	945 000,00
2013/38/GASP EU-Sonderbeauftragter für das Horn von Afrika – Beschluss 2013/527/GASP des Rates	2 720 000,00
2013/17/GASP EU-Sonderbeauftragter für Sudan und Südsudan – Beschluss 2013/384/GASP des Rates	690 000,00
2013/26/GASP EU-Sonderbeauftragter für die Afrikanische Union – Beschluss 2013/383/GASP des Rates	585 000,00
2013/18/GASP EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte – Beschluss 2013/352/GASP des Rates	837 000,00
2013/21/GASP EU-Sonderbeauftragter in Bosnien und Herzegowina– Beschluss 2013/351/GASP des Rates	5 285 000,00
2013/03/GASP EU-Sonderbeauftragter für die Sahelzone – Beschluss 2013/133/GASP des Rates	1 350 000,00
Zwischensumme	23 473 500,00
INSGESAMT	352 932 973,54

ANLAGE V: ERKLÄRUNGEN

2013 wurden insgesamt 552 Erklärungen abgegeben, die einer der vier folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- **Erklärungen der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union:** Sie geben den offiziellen Standpunkt der EU wieder und werden unter der Verantwortung der Hohen Vertreterin nach vorheriger Konsultation der Mitgliedstaaten abgegeben. In Ermangelung eines solchen offiziellen Standpunkts werden diese Erklärungen im Rat von den Mitgliedstaaten vereinbart. Drittstaaten können sich anschließen, wenn sie dazu eingeladen werden.
- **Erklärungen der Hohen Vertreterin:** Sie werden unter der Verantwortung der Hohen Vertreterin und ohne förmliche Konsultation der Mitgliedstaaten meist bei Ereignissen abgegeben, die eine rasche Reaktion der EU erfordern.
- **Erklärungen des Sprechers der Hohen Vertreterin:** Sie werden oft in Fällen, in denen die persönliche Beteiligung der Hohen Vertreterin nicht unbedingt erforderlich ist, als rasche Reaktion der EU herausgegeben.
- **Lokale Erklärungen der EU:** Sie werden im Zusammenhang mit konkreten lokalen/regionalen Themen abgegeben.

Aufschlüsselung nach Kategorie

Kategorie	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Erklärungen der Hohen Vertreterin im Namen der EU	32 (6%)
Erklärungen der Hohen Vertreterin	252 (46%)
Erklärungen des Sprechers	201 (36%)
Lokale Erklärungen	67 (12%)
Gesamt	552 (100%)

Aufschlüsselung nach Regionen

Region	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Afrika	125 (23%)
Asien	92 (17%)
Osteuropa/westliche Balkanstaaten	115 (21%)
Lateinamerika	10 (2%)
Nordafrika	89 (16%)
Naher Osten/Golfstaaten	90 (16%)
Multilateral/Nordamerika	6 (1%)

Aufschlüsselung nach Themen

Thema	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Menschenrechte	128 (23%)
Wahlen/Reform	99 (18%)
Konflikt/Stabilisierungsprozesse	129 (23%)
Sicherheitsrelevante Zwischenfälle	90 (16%)
Glückwünsche/Kondolenzbotschaften	27 (5%)
Nichtverbreitung	9 (2%)
Sonstiges	70 (13%)

Gemeinsame Erklärungen

Die Hohe Vertreterin gab insgesamt 40 Erklärungen gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Kommission ab. Sechs Erklärungen wurden gemeinsam mit Vertretern von Drittstaaten oder von internationalen Organisationen abgegeben. Die Tabelle enthält die Zahl der gemeinsamen Erklärungen, an denen die einzelnen Kommissionsmitglieder mitgewirkt haben.

Kommissionsmitglied	Anzahl
Štefan Füle	27
Andris Piebalgs	9
Kristalina Georgieva	5
Karel de Gucht	2
Cecilia Malmström	2
Viviane Reding	2
László Andor	1
Tonio Borg	1
Maria Damanaki	1
Antonio Tajani	1